

**CANCOM SE**

**GESCHÄFTSBERICHT  
2022**



**CANCOM**

# Kennzahlen

## CANCOM GRUPPE

in Mio. €	2022	2021 (angepasst*)	Δ
Umsatz	1.292,9	1.286,0	+ 0,5 %
Geschäftsvolumen <sup>1</sup>	1.731,1	1.686,0	+ 2,7 %
Rohhertrag	437,9	425,3	+ 3,0 %
EBITDA	104,9	122,6	- 14,4 %
EBITDA-Marge	8,1 %	9,5 %	- 1,4 Pp
EBITA	54,3	85,2	- 36,2 %
EBIT	49,8	79,0	- 36,9 %
Mitarbeiter:innen (Jahresdurchschnitt)	3.755	3.505	+ 7,1 %
	31.12.2022	31.12.2021	Δ
Bilanzsumme	1.305,1	1.406,6	- 8,0 %
Eigenkapital	694,8	814,1	- 14,7 %
Eigenkapitalquote	53,2 %	57,9 %	- 4,7 Pp
Zahlungsmittel/-äquivalente	393,2	653,0	- 39,8 %

## CLOUD SOLUTIONS

in Mio. €	2022	2021 (angepasst*)	Δ
Umsatz	287,3	238,4	+ 20,5 %
EBITDA	81,2	80,1	+ 1,4 %
EBITDA-Marge	28,3 %	33,6 %	- 5,3 Pp
Annual Recurring Revenue	224,7	181,8	+ 23,6 %

## IT SOLUTIONS

in Mio. €	2022	2021 (angepasst*)	Δ
Umsatz	1.005,1	1.047,3	- 4,0 %
EBITDA	41,7	59,7	- 30,2 %
EBITDA-Marge	4,1 %	5,7 %	- 1,6 Pp

Erläuterung der verwendeten Alternative Performance Measures (APM) entsprechend der APM-Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA):

<sup>1</sup> Geschäftsvolumen = Umsatz vor Anpassung nach IFRS 15 (Prinzipal/Agent-Einstufung); entspricht Bilanzierung vor 2020

<sup>\*)</sup> siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.



# Inhalt

5	Vorwort des Vorstands
6	Bericht des Aufsichtsrats
12	CANCOM am Kapitalmarkt
<b>14</b>	<b>ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT DER CANCOM SE</b>
<b>52</b>	<b>KONZERNABSCHLUSS DER CANCOM SE</b>
52	Konzern-Bilanz
54	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
56	Konzern-Kapitalflussrechnung
58	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
60	Konzern-Anhang
136	Aufstellung des Anteilsbesitzes
136	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
138	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
<b>144</b>	<b>JAHRESABSCHLUSS DER CANCOM SE</b>
144	Bilanz
146	Gewinn- und Verlustrechnung
147	Anhang
160	Aufstellung des Anteilsbesitzes
160	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
162	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



# Vorwort des Vorstands

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

ich habe im November 2022 die Position des Vorstandsvorsitzenden der CANCOM SE übernommen und wende mich an dieser Stelle stellvertretend für das Vorstandsteam der CANCOM SE zum ersten Mal an sie. Zunächst möchte ich mich erst einmal bei meinem Vorgänger Rudolf Hotter bedanken für die gute Zusammenarbeit und das über 15-jährige Engagement für diese Firma.

Meine Damen und Herren, die CANCOM Gruppe hat ein herausforderndes Geschäftsjahr 2022 abgeschlossen. Unvorhersehbare Einflüssen von außen wie die langen Bestellverzögerungen bei Kunden der öffentlichen Hand und der Ausbruch des Ukrainekriegs prägen das erste Halbjahr. Zusätzlich brachten das gesamte Jahr über stark verlängerte Lieferzeiten von IT-Komponenten Projektzeitpläne in Verzug und behinderten die Geschäftstätigkeit. Nichtsdestotrotz haben wir 2022 aber auch zeigen können, dass CANCOM direkt nach dem Eintritt von Verbesserungen im Geschäftsumfeld den Umsatz unmittelbar wieder steigern konnte, was man am Resultat des zweiten Halbjahres ablesen kann.

2022 war aber auch ein Jahr, in dem die CANCOM Gruppe eine wesentliche langfristig ausgerichtete strategische Entscheidung des Jahres 2021, nämlich die Fokussierung auf die DACH-Region, durch die Veräußerung der Geschäftsaktivitäten in den USA nun abgeschlossen hat. Gleichzeitig haben wir seit Sommer 2022 bereits zwei Akquisitionen in Deutschland machen können und beweisen damit, dass wir in unserer Einschätzung der Wachstumsmöglichkeiten im DACH-Markt richtig liegen. Beide Zukäufe bereichern unsere Expertise und stärken unsere regionale Präsenz.

Wir sehen aber auch, dass nach drei aufeinander folgenden sehr speziellen Jahren die Leistungsfähigkeit der CANCOM Gruppe nicht mehr unseren Vorstellungen entspricht. Mit einem Programm zur Effizienzsteigerung werden wir im laufenden Jahr 2023 Verbesserungspotenziale systematisch identifizieren und heben. Es geht uns bei diesem Effizienzprogramm um die Verbesserung der Ressourcenallokation und die Optimierung von Abläufen und eingesetzten Tools, die dann nachhaltige Wirkung auf die Profitabilität entfalten.

Jetzt richtet sich unser Blick nach vorne und die Aussichten sind weiterhin hervorragend. Die zunehmende Digitalisierung sorgt weiterhin für eine steigende Nachfrage in Bereichen, die für den Betrieb oder die Absicherung der IT-Landschaften notwendig sind. Ein langjährig bestehender Fachkräftemangel in der IT-Branche sorgt zudem in einem von steigenden Anforderungen geprägten Umfeld für einen hohen Bedarf nach Fachkenntnissen. Und nicht zuletzt erkennen aus unserer Sicht immer mehr Kunden die Vorteile einer konsumbasierten IT-Nutzung – und wir richten unser Portfolio konsequent danach aus.

Diese Veränderung der Kundennachfrage und der technologischen Weiterentwicklung in der IT-Welt aber auch des Herstellerangebots mit einer zunehmenden Verquickung von Hardware und Service hat zusammen mit dem Wunsch nach einer noch klareren Information unserer Aktionäre über die Entwicklung der CANCOM Gruppe dazu geführt, dass CANCOM die Finanzberichterstattung ab dem Jahr 2023 umstellt. Wir hoffen, dass wir damit ihrem Informationsbedarf noch besser entsprechen können als bisher.

Die starke Position der CANCOM Gruppe ist das Ergebnis und Verdienst unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie alle haben in den vergangenen Jahren an der Erfolgsgeschichte mitgeschrieben. Wir bedanken uns bei allen Kolleginnen und Kollegen und gehen gemeinsam die Herausforderungen an. Die CANCOM Gruppe ist dafür hervorragend aufgestellt.

Wir danken Ihnen für ihr Vertrauen als Investoren und wünschen Ihnen und Ihren Familien weiterhin Gesundheit und ein erfolgreiches Jahr 2023.

Ihr Vorstand der CANCOM SE



Rüdiger Rath  
CEO



Thomas Stark  
CFO

# Bericht des Aufsichtsrats

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nach zwei Jahren, welche von der Corona-Krise geprägt waren, kamen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 zusätzliche neue Herausforderungen hinzu. Der Krieg in der Ukraine, steigende Inflationsraten sowie anhaltende Lieferketten-Engpässe, um nur die zentralsten Punkte zu nennen. CANCOM musste in diesem herausfordernden Umfeld einige Belastungen verkraften, insbesondere im ersten Halbjahr. Der Konzern steht aber aus der Sicht des Aufsichtsrats sowohl operativ mit vollen Auftragsbüchern als auch finanziell mit großen Handlungsspielräumen für Wachstumsinvestitionen auf einer soliden Basis. Dies ermöglicht Vorstand und Aufsichtsrat auch bei dem diesjährigen Dividendenvorschlag Ihnen, den Aktionärinnen und Aktionären, eine Dividende für das Geschäftsjahr 2022 von 1,00 Euro je Aktie vorzuschlagen. Vor diesem Hintergrund möchte ich, stellvertretend für den gesamten Aufsichtsrat, dem langjährigen Vorstand und bis Oktober 2022 zuletzt auch Vorstandsvorsitzenden Rudolf Hotter sehr herzlich danken für rund 17 Jahre Vorstandsarbeit für CANCOM. Der aus sehr persönlichen Gründen auf Seiten von Herrn Hotter notwendige ungeplante Wechsel auf der Position des Vorstandsvorsitzenden konnte aus der Sicht des Aufsichtsrats erfolgreich vollzogen werden und reiht sich ein in die nun folgende Berichterstattung zu den wesentlichen Schwerpunkten der Aufsichtsratsarbeit im Jahr 2022.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft sowohl begleitet als auch überwacht. Im Rahmen der engen Zusammenarbeit hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich, telefonisch und in persönlichen Gesprächen über die Lage und Perspektiven, die Grundsätze der Geschäftspolitik, die Rentabilität der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle des Unternehmens berichtet. Auch außerhalb der festgelegten Sitzungen stand insbesondere der jeweilige Vorstandsvorsitzende im persönlichen Austausch mit den Aufsichtsratsmitgliedern und in erster Linie mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Zudem wurde das gesamte Aufsichtsratsgremium vom Vorstand laufend über relevante Entwicklungen und zustimmungspflichtige Vorgänge informiert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen oder in die er kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung einzubeziehen war, unmittelbar und rechtzeitig eingebunden. In eilbedürftigen

Fällen bestand für das Gremium die Möglichkeit, bei Bedarf auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen. Aufgrund der regelmäßigen, zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion stets nachkommen. Der Aufsichtsrat ist daher der Ansicht, dass der Vorstand in jeder Hinsicht rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich gehandelt hat und das Gremium bedankt sich für die gute und von Offenheit geprägte Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2022.

## A. Sitzungen und Themenschwerpunkte

Als IT-Unternehmen steht CANCOM aufgrund schneller Innovationszyklen in der Branche und einem starken internationalen Wettbewerbsumfeld permanent vor großen Herausforderungen. Zugleich bieten sich hieraus wie auch aus der wachsenden Bedeutung von IT-Systemen und der zunehmenden Digitalisierung von Geschäftsprozessen auch vielfältige Chancen für die Entwicklung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat stand daher auch im Geschäftsjahr 2022 in einem engen regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand über die wesentlichen Entwicklungen im Markt, bei einzelnen Geschäftsfeldern und über die notwendigen strategischen und organisatorischen Maßnahmen, um Risiken zu vermeiden und Chancen zu nutzen. Das Unternehmen und seine Mitarbeiter:innen gut durch die vielfältigen Herausforderungen des vergangenen Jahres zu bringen und gleichzeitig gut aufgestellt zu sein für die Zukunft war dabei ein zentraler Punkt der Beratungen im Aufsichtsrat.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt sieben Sitzungen des Aufsichtsrats statt, und zwar am 24. März 2022, 28. April 2022, 28. Juni 2022, 5. Juli 2022, 27. September 2022, 21. November 2022 und 14. Dezember 2022. Die vier ordentlichen Sitzungen im März, Juni, September und Dezember wurden als Präsenzsitzungen abgehalten, wobei es in begründeten Fällen die Möglichkeit einer Teilnahme per Videokonferenz gab. Bei den Sitzungen am 28. April 2022, 5. Juli 2022 und 21. November 2022 handelte es sich um außerordentliche Sitzungen, die als Videokonferenz abgehalten wurden. Zusätzlich wurde ein Beschluss im Umlaufverfahren gefasst mit Beschlussfeststellung am 18. Juli 2022.

Alle zum jeweiligen Zeitpunkt amtierenden Aufsichtsratsmitglieder haben an allen Aufsichtsratssitzungen und Beschlussfassungen teilgenommen.

**Sitzungen des Aufsichtsrats 2022**

Aufsichtsratsmitglied	Anzahl Teilnahmen / Anzahl Sitzungen
Stefan Kober (Aufsichtsratsvorsitzender)	7 / 7
Dr. Lothar Koniarski (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)	7 / 7
Regina Weinmann	7 / 7
Prof. Dr. Isabelle Welpé	7 / 7
Martin Wild	7 / 7
Uwe Kemm	7 / 7

Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 16. Dezember 2019 bzw. 27. Juni 2022) (DCGK), Aufsichtsratssitzungen auch ohne Anwesenheit des Vorstands durchzuführen, hat der Aufsichtsrat im Rahmen sämtlicher ordentlichen Sitzungen jeweils im Anschluss an die Sitzung mit dem Vorstand ohne Teilnahme des Vorstands getagt. In diesen Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat u.a. mit der Struktur des Vorstandsgremiums und der Vergütung sowie mit gremieninternen und organisatorischen Themen des Aufsichtsrats. Darüber hinaus fand die Sitzung am 5. Juli 2022 ohne Teilnahme der Vorstände statt.

In den ordentlichen Sitzungen am 24. März 2022, 28. Juni 2022, 27. September 2022 und 14. Dezember 2022 nahm der Aufsichtsrat die Berichte des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 AktG über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Rentabilität sowie den Gang der Geschäfte einschließlich der Markt- und Wettbewerbssituation entgegen und erörterte diese eingehend. Außerdem berichtete der Vorstand gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 AktG – auch in außerordentlichen Sitzungen – über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft und/oder des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können, insbesondere zu geplanten Akquisitionen und Unternehmensverkäufen. Darüber hinaus erhielten die Aufsichtsräte ebenfalls regelmäßige Updates zum Projekt rund um die SAP-Einführung.

Besonderer Fokus des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 lag auch auf dem Bereich ESG (Environment, Social, Governance), welcher nicht nur im Rahmen von Sitzungen behandelt wurde, sondern auch außerhalb mit der ESG-Beauftragten des Aufsichtsrats, Frau Prof. Dr. Welpé, und dem Vorstand bilateral intensiv besprochen wurde.

Darüber hinaus sind folgende wesentliche Themen und Beschlüsse aus der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 zu nennen:

- In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 24. März 2022 beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Prüfung der Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2021. So wurde der Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2021 der CANCOM SE und des CANCOM Konzerns entgegengenommen. Nach ausführlicher Erörterung wurden der Jahresabschluss und Konzernjahresabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der CANCOM SE und des Konzerns durch den Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Das Gremium befasste sich zudem mit Themen aus dem Bereich Corporate Governance, insbesondere den Bericht des Aufsichtsrats sowie die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2021. Außerdem wurde der Vergütungsbericht beschlossen und die aktuelle Geschäftsentwicklung erörtert. Hinzu kam die Beurteilung der Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer und dem Vorschlag zur Prüfer-Mandatierung für das nächste Geschäftsjahr.
- Die Aufsichtsratssitzung am 28. März 2022 hatte im Wesentlichen den Nichtfinanziellen Konzernbericht einschließlich der Berichterstattung zur EU-Nachhaltigkeitstaxonomie sowie die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2022 zum Gegenstand.
- Die ordentliche Aufsichtsratssitzung vom 28. Juni 2022 befasste sich u.a. mit der Geschäftsentwicklung sowie der Festlegung neuer Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat.
- In der Aufsichtsratssitzung vom 5. Juli 2022 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Wunsch des Vorstandsvorsitzenden, sein Mandat zum 31. Oktober 2022 vorzeitig zu beenden und es wurden die Formalien rund um den Rücktritt von Herrn Hotter sowie die Berufung des bisherigen COO, Herrn Rüdiger Rath, mit Wirkung zum 1. November 2022 zum Vorstandsvorsitzenden beschlossen. Außerdem wurde in der Sitzung die Vorstandsbestellung von Herrn Rath vorzeitig bis zum 31. Oktober 2025 verlängert und die grundsätzliche Entscheidung getroffen, das Vorstandsgremium mittelfristig zu erweitern.



- Mit Umlaufbeschluss vom 18. Juli 2022 stimmte der Aufsichtsrat dem Vorstandsbeschluss über eine Kapitalherabsetzung im Wege der Einziehung eigener Aktien der Gesellschaft zu.
- In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 27. September 2022 wurde insbesondere die Geschäftsentwicklung vorgestellt und im Gremium diskutiert. Aufgrund des Wechsels auf der Position des Vorstandsvorsitzenden zum 1. November 2022 beschloss der Aufsichtsrat den neuen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand ab 1. November 2022.
- Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 21. November 2022 war die Erörterung strategischer Themen, insbesondere aus dem Bereich Mergers & Acquisitions.
- In der ordentlichen Sitzung am 14. Dezember 2022 erörterte der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung sowie die Planung für das Geschäftsjahr 2023. Die Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2023 wurden vom Vorstand vorgelegt und vom Aufsichtsrat genehmigt. Zudem waren die neuen Zielvorgaben für die Vergütung des Vorstands und diverse Corporate Governance-Themen Teil der Sitzung. So wurde insbesondere entsprechend der Empfehlung des DCGK die Effizienz der Aufsichtsratsstätigkeit überprüft, wobei keine Beanstandungen festgestellt wurden. Zudem erfolgte die jährliche Überprüfung des Diversitätskonzepts für Vorstand und Aufsichtsrat. Das Kompetenzprofil und die Ziele der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurden neu und die Entsprechenserklärung zum DCGK beschlossen. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über aktuelle Themen im Bereich GRC (Governance, Risikomanagement und Compliance), wobei insbesondere die Bereiche Compliance und Risikomanagement im Fokus standen. Ebenso wurden die Themen ESG und Nachhaltigkeit besprochen und gemeinsam betrachtet, wobei sich der Aufsichtsrat explizit mit wesentlichen Risiken aus den Bereichen Umwelt und Soziales befasst hat.

## B. Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Vorstand der CANCOM SE gab es im Berichtsjahr eine personelle Änderung. Bis zum 31. Oktober 2022 gehörten Herr Rudolf Hotter (Vorstandsvorsitzender), Herr Thomas Stark und Herr Rüdiger Rath dem Gremium an. Herr Hotter hat mit Wirkung zum 31. Oktober 2022 sein Amt als Vorstand und Vorstandsvorsitzender niedergelegt. Mit Wirkung zum 1. November 2022 wurde Herr Rath (bis dahin COO) zum Vorstandsvorsitzenden bestellt. Seit diesem Zeitpunkt setzt sich das Vorstandsgremium der CANCOM SE aus Herrn Rüdiger Rath (Vorstandsvorsitzender) und Herrn Thomas Stark zusammen.

Mitglieder des Aufsichtsrats der CANCOM SE im Berichtsjahr waren: Stefan Kober, Dr. Lothar Koniarski, Regina Weinmann, Prof. Dr. Isabell Welp, Martin Wild sowie Uwe Kemm. Den Vorsitz bzw. stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat hatten inne: Stefan Kober (Vorsitzender) und Dr. Lothar Koniarski (stellvertretender Vorsitzender). Die CANCOM SE hat gemäß § 100 Abs. 5 AktG innerhalb des Aufsichtsrats Herrn Dr. Koniarski als Mitglied benannt, das über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet Rechnungslegung verfügt und Herrn Kober als Mitglied benannt, das über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügt. Zudem ist Frau Prof. Dr. Welp als Aufsichtsratsmitglied benannt, das über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet Environment, Social and Governance (ESG) verfügt. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Hauptversammlung für einen persönlichen Dialog mit wesentlichen Anteilseignern zu aufsichtsratspezifischen Themen zur Verfügung.

Während des Berichtsjahres 2022 gab es keine personelle Veränderung im Aufsichtsrat der CANCOM SE. Jedoch ist Frau Regina Weinmann zum 31. Dezember 2022 aus dem Gremium ausgeschieden. Seit dem 1. Januar 2023 besteht der Aufsichtsrat daher aus fünf Mitgliedern.

Entsprechend der Empfehlung des DCGK unterstützt die CANCOM SE die Mitglieder des Aufsichtsrats grundsätzlich bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Es fand eine externe Weiterbildungsmaßnahme zu rechtlichen Themen mit Bezug zur Aufsichtsratsstätigkeit statt. Der durch einen Anwalt für Kapitalmarktrecht durchgeführte Workshop umfasste u.a. wesentliche Änderungen im Deutschen Corporate Governance Kodex, Einblicke in die neuen Regularien zu virtuellen Hauptversammlungen sowie einen Ausblick auf geplante, für Aufsichtsräte relevante Gesetzesänderungen. Der Aufsichtsrat hat sich zudem grundsätzlich in Sitzungen des Aufsichtsrats mit neuen gesetzlichen Regelungen oder anderen Regularien, die aus Sicht der CANCOM SE von Bedeutung sind, beschäftigt.

## C. Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zur Erfüllung seiner Aufgaben zwei Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss sowie einen Nominierungsausschuss.

Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtsjahr die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Lothar Koniarski, Stefan Kober sowie Prof. Dr. Welp an. Den Vorsitz bzw. stellvertretenden Vorsitz im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hatten inne: Dr. Lothar Koniarski (Vorsitzender) und Stefan Kober (stellvertretender Vorsitzender). Der Prüfungsausschuss als Ganzes verfügte zu jeder Zeit über einschlägige Branchenkenntnisse.

Alle zum jeweiligen Zeitpunkt amtierenden Ausschussmitglieder haben entsprechend ihrer Ausschusszugehörigkeit an allen Prüfungsausschusssitzungen und Beschlussfassungen teilgenommen.

#### Sitzungen des Prüfungsausschusses 2022

Aufsichtsratsmitglied	Anzahl Teilnahmen / Anzahl Sitzungen
Dr. Lothar Koniarski (Ausschussvorsitzender)	2 / 2
Stefan Kober (stellv. Ausschussvorsitzender)	2 / 2
Prof. Dr. Isabelle Welpé	2 / 2

Der Prüfungsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr am 24. März 2022 und am 24. November 2022 unter Anwesenheit aller Ausschussmitglieder getagt. Die Sitzungen wurden als Präsenzsitzungen abgehalten, wobei es in begründeten Fällen die Möglichkeit einer Teilnahme per Videokonferenz gab, welche teilweise in Anspruch genommen wurde. Darüber hinaus wurde ein Beschluss betreffend die Beauftragung der Prüfung des Vergütungsberichts im schriftlichen Umlaufverfahren mit Beschlussfeststellung am 8. März 2022 gefasst.

- Die Sitzung vom 24. März 2022 befasste sich der Prüfungsausschuss mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 und dem Vorschlag zur Billigung derselben an den Aufsichtsrat. Darüber hinaus wurde der Vorschlag an den Aufsichtsrat zur Gewinnverwendung behandelt. Ohne Anwesenheit des Abschlussprüfers wurden im Anschluss zudem die Qualität des Abschlussprüfers und der Abschlussprüfung behandelt sowie die Pläne für die Gewinnverwendung. Auch der Vorschlag für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 wurde thematisiert.
- In der Sitzung vom 24. November 2022 behandelte das Gremium vor allem das Thema Governance, Risikomanagement und Compliance und hat sich dabei u.a. mit dem Risikomanagementsystem des Unternehmens auseinandergesetzt sowie mit der Wirksamkeit, der Ausstattung und den Feststellungen der internen Revision sowie der Einhaltung der Integrität in der Finanzberichterstattung. Darüber hinaus war der Themenbereich ESG und Nachhaltigkeit ein zentraler Punkt der Sitzung.

Darüber hinaus stand insbesondere der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im regelmäßigen Austausch mit den Abschlussprüfern. Entsprechend den DCGK-Empfehlungen wurde neben einem engen Austausch rund um die Abschlussprüfung und deren Ergebnisse auch vereinbart, dass der Abschlussprüfer über etwaige Unrichtigkeiten in der Entsprechenserklärung informiert.

Dem Nominierungsausschuss gehörten im Berichtsjahr die Aufsichtsratsmitglieder Stefan Kober, Dr. Lothar Koniarski und Regina Weinmann (bis 31. Dezember 2022) an. Den Vorsitz bzw. stellvertretenden Vorsitz im Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hatten inne: Stefan Kober (Vorsitzender) und Dr. Lothar Koniarski (stellvertretender Vorsitzender). Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 folgte Uwe Kemm als Mitglied des Nominierungsausschusses auf Regina Weinmann.

Der Nominierungsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sitzung abgehalten.

#### D. Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die Aufsichtsratsarbeit orientiert sich an den Regelungen des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Insbesondere in der Sitzung vom 14. Dezember 2022 behandelte der Aufsichtsrat intensiv die geltenden Kodexempfehlungen in den beiden geltenden Fassungen (vom 16. Dezember 2019 und 27. Juni 2022) und hat hierbei überprüft, inwieweit diesen entsprochen wird und künftig entsprochen werden wird. Vorstand und Aufsichtsrat der CANCOM SE haben erklärt, im vergangenen Geschäftsjahr den Kodexempfehlungen vollständig entsprochen zu haben und planen, diesen Empfehlungen in Zukunft zu entsprechen.

Eine ausführliche Darstellung der Corporate Governance des Unternehmens findet sich in der Erklärung zur Unternehmensführung auf der Internetseite [www.cancom.de](http://www.cancom.de) im Bereich Investoren im Menüpunkt Corporate Governance.

#### E. Jahres- und Konzernabschluss

Die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht für die CANCOM SE und den Konzern jeweils für das Geschäftsjahr 2022 wurden von der durch die Hauptversammlung bestellten KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, unter Leitung des Wirtschaftsprüfers Johannes Hanshen als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer geprüft. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, führte für das Geschäftsjahr 2022 zum vierten Mal die Abschlussprüfung bei CANCOM durch. Der Jahresabschluss der CANCOM SE sowie der zusammengefasste Lagebericht für die CANCOM SE und den CANCOM Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie gemäß den nach § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) ergänzend anzuwendenden deutschen gesetzlichen

Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (VO (EU) Nr. 537/2014) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und erteilte jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hielt jeweils am 28. und 29. März 2023 eine Sitzung ab. An diesen Tagen kam ebenfalls der Aufsichtsrat zu Sitzungen zusammen. Der Abschlussprüfer nahm an den Sitzungen des Prüfungsausschusses sowie an den Sitzungen des Aufsichtsrats zur Beratung des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss, einschließlich der Bilanzfeststellung, teil. Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Bericht des Abschlussprüfers über dessen Prüfung sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns lag allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor den Sitzungen vor. Insbesondere der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stimmte sich - alleine sowie auch gemeinsam mit dem Finanzvorstand - im Prüfungsprozess mit dem für die Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer ab.

Der Prüfungsausschuss befasste sich in seinen Sitzungen mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die CANCOM SE und den CANCOM Konzern, wobei er sich insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) beschäftigte. Ferner prüfte der Prüfungsausschuss den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und zur Zahlung einer Dividende von 1,00 Euro je Aktie. Weiter gab der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 28. März 2023 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats ebenfalls am 28. März 2023 berichtete der Abschlussprüfer über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für Fragen, deren Erörterung und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Am 29. März 2023 wurde der Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefassten Lagebericht dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat durch den Abschlussprüfer abschließend vorgestellt. Nach eingehender Erörterung der Prüfungsberichte, Jahresabschlüsse und des zusammengefassten Lageberichts

stimmte der Aufsichtsrat an diesem Tag den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und seiner eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Er billigte daher den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der CANCOM SE, den Konzernjahresabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der CANCOM SE und des CANCOM Konzerns für das Geschäftsjahr 2022. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands stimmte der Aufsichtsrat zu.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, die CANCOM Gruppe ist solide aufgestellt und die Perspektiven für die weitere Entwicklung sind gut. Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, dem Management-Team und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das große Engagement in diesem erneut außergewöhnlich ereignisreichen Jahr. Nichtsdestotrotz beobachtet der Aufsichtsrat den Rückgang der Profitabilität im Jahr 2022 sehr genau und wird den Vorstand bei den angekündigten Maßnahmen zur Profitabilitätssteigerung beraten und unterstützen.

Zum Schluss gilt mein Dank Ihnen, den Aktionärinnen und Aktionären, für ihr Vertrauen.

München, 29. März 2023

Für den Aufsichtsrat



Stefan Kober  
Vorsitzender des Aufsichtsrats



# CANCOM am Kapitalmarkt

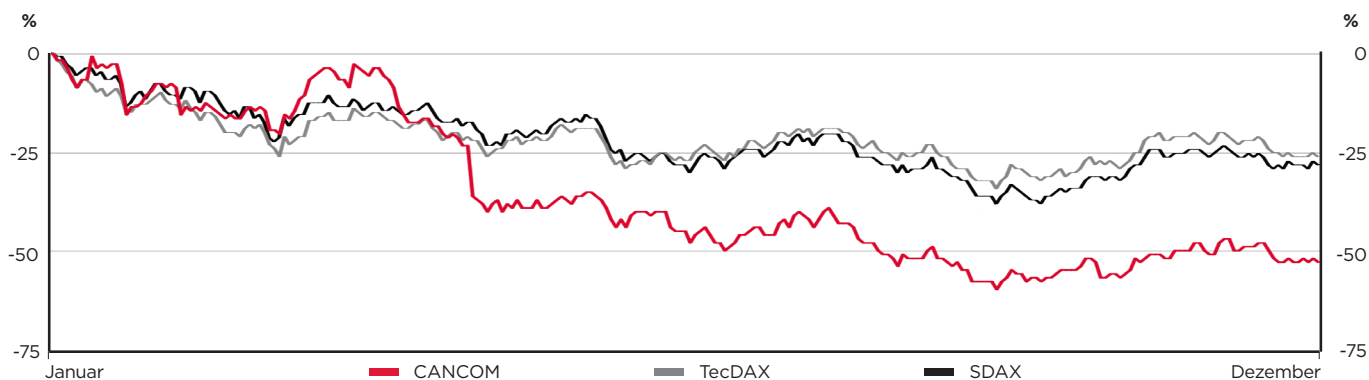
## Entwicklung des deutschen Aktienmarktes

Der deutsche Leitindex DAX schloss das Börsenjahr 2022 mit einem deutlichen Minus ab. Von einem Stand knapp oberhalb der 16.000 Punkte-Marke zum Jahresanfang sank der Index nach dem Beginn des Krieges in der Ukraine bis Anfang März um rund 21 Prozent. Die folgende Kurserholung im Frühjahr war nicht nachhaltig und nach einer wechselhaften Entwicklung über den Sommer markierte der Index bei knapp unter 11.900 Punkten am 29. September seinen Jahrestiefststand. Dank einer Erholung im vierten Quartal schloss der Index zum Jahresende nahe der Marke von 14.000 Punkten und gab damit im Jahresverlauf rund 13 Prozent nach. Der TecDAX, in dem auch die Aktie der CANCOM SE gelistet ist, verlor im Jahresverlauf rund 25 Prozent.

## Entwicklung der CANCOM Aktie

Die Aktie der CANCOM SE startete mit einem XETRA-Eröffnungskurs von 59,28 € in das Jahr 2022 und markierte bereits am ersten Handelstag des Jahres bei 59,90 € ihren Jahreshöchststand. Nach einem schwachen ersten Quartal sorgte eine Erholungsphase zum Beginn des zweiten Quartals auch bei der CANCOM Aktie für Kursgewinne. Danach ging der Kurs ungeachtet einer kurzen Gegenbewegung im Sommer deutlich zurück und erreichte Ende September den Tiefststand des Jahres 2022 bei 23,04 €. Ausgehend von diesem Wert setzte eine Erholungsphase ein, so dass die Aktie zum Jahresende bei 27,36 € schloss. Bis zum 17. Juni 2022 lief das Aktienrückkaufprogramm 2021 der CANCOM SE. Es wurden insgesamt 3.176.151 eigene Aktien zu einem volumengewichteten Durchschnittskurs von 50,83 € je Aktie zurückgekauft. Die Aktien wurden im Juli 2022 eingezogen.

## JAHRESENTWICKLUNG CANCOM AKTIE 2022



## AKTIONÄRSSTRUKTUR

Allianz Global Investors	19,99 %
Ameriprise Financial	4,11 %
GoldmanSachs	3,97 %
BlackRock	3,11 %
Massachusetts Financial Services	3,08 %
Streubesitz	65,74 %

Angaben gemäß vorliegender Stimmrechtsmitteilungen zum 31.12.2022

## STAMMDATEN UND INDIZES

ISIN / WKN	DE0005419105 / 541910
Börsensegment	Frankfurter Wertpapierbörse, Prime Standard
Indexzugehörigkeit	TecDAX, SDAX
Designated Sponsor	Kepler Cheuvreux

## RESEARCH COVERAGE

Alster Research
Berenberg
BNP Paribas Exane (seit 21. Januar 2022)
Deutsche Bank
DZ Bank
Hauck & Aufhäuser
Jefferies
Kepler Cheuvreux
Odfo BHF
Stifel
Warburg

**KENNZAHLEN UND HANDELSDATEN DER CANCOM AKTIE**

		2022	2021
Kurs Jahresbeginn (XETRA)	€	59,28	45,42
Kurs Jahresende (XETRA)	€	27,36	59,22
Höchstkurs (03.01.2022)	€	59,90	64,82
Tiefstkurs (29.09.2022)	€	23,04	44,10
Jahresentwicklung	%	-53,9	+ 30,4
Marktkapitalisierung (31.12.)	Mio. €	967,7	2.282,8
Durchschnittlicher Umsatz je Handelstag (XETRA)	Stück	113.203	97.521
Durchschnittlicher Umsatz je Handelstag (XETRA)	€	4.387.111	5.196.762
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert)	€	0,90	1,26
Ausstehende Aktien per 31.12.	Stück	35.371.850	37.762.054

**Dividende**

Die Dividendenpolitik der CANCOM SE soll die Wachstumsstrategie der Unternehmensgruppe unterstützen, die das primäre Ziel des Vorstands ist. Der Vorstand der CANCOM SE sieht im IT-Umfeld unter anderem aufgrund des Megatrends Digitalisierung vielversprechende Wachstumsmöglichkeiten. Künftige Gewinne sollen daher vorrangig zur Finanzierung des Wachstums und der Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit eingesetzt werden. Diese Wachstumsinvestitionen sollen im Interesse einer langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes und damit auch im Interesse der Aktionäre erfolgen. Für das Geschäftsjahr 2022 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Dividende von 1,00 € je Aktie vor (Vorjahr: 1,00 €).

Zum 31. Dezember 2022 betrug die Anzahl dividendenberechtigter Aktien 35.371.850. Die Abweichung zum Grundkapital der CANCOM SE, das am 31. Dezember 2021 in 38.548.001 nennwertlose Stückaktien eingeteilt war, ist durch den Einzug der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2021 erworbenen Aktien und die entsprechende Kapitalherabsetzung im Geschäftsjahr 2022 zu erklären. Auf Basis des aktuellen Grundkapitals der CANCOM SE entstünde eine Ausschüttungssumme für das Geschäftsjahr 2022 von rund 35,4 Mio. €.

**Hauptversammlung**

Die ordentlichen Hauptversammlung der CANCOM SE fand am 28. Juni 2022 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz von Aktionären oder Aktionärsvertretern statt. Insgesamt waren rund 67,5 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft repräsentiert. Alle zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschläge wurden mit Mehrheit beschlossen.

**Kommunikation mit dem Kapitalmarkt**

CANCOM legt großen Wert auf eine aktive, offene und transparente Kommunikation mit seinen Stakeholdern. So ist zum Beispiel der Internetauftritt eine wichtige Informationsplattform für die Kommunikation mit Aktionären und dem Kapitalmarkt. Aber auch die Sicht von Analysten auf das Unternehmen hat Einfluss auf die Meinungsbildung von Aktionären und Investoren. Mit allen Analysten steht CANCOM in regelmäßigem konstruktivem Dialog. Zudem gab es auch im Jahr 2022 zahlreiche Gesprächskontakte zu bestehenden und potenziellen Investoren auf Roadshows, bei Investorenkonferenzen, einzelnen Terminen und in Telefonkonferenzen.

Aktuelle Informationen rund um die CANCOM Aktie finden sich auf der Webseite [www.investoren.cancom.de](http://www.investoren.cancom.de).

# Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht der CANCOM SE

## Grundlagen des Konzerns

Die CANCOM Gruppe (im Folgenden „CANCOM“ oder „CANCOM Gruppe“) ist einer der führenden Anbieter für IT-Services und IT-Infrastruktur in Deutschland. Zusätzlich zu den Aktivitäten im Heimatmarkt Deutschland unterhält der Konzern Tochtergesellschaften oder Niederlassungen in Österreich, in der Schweiz, in Belgien und in der Slowakei.

## Struktur der CANCOM Gruppe

Das Mutterunternehmen der CANCOM Gruppe ist die CANCOM SE mit Sitz in München, Deutschland. Sie übernimmt zentrale Finanzierungs- und Managementfunktionen für die Konzernunternehmen, also die von ihr gehaltenen Beteiligungen. Neben der zentralen Management- und Finanzierungstätigkeit des Mutterunternehmens werden die operativen Einheiten im täglichen Geschäftsbetrieb von ebenfalls zentralisierten Bereichen für Einkauf, interne IT, Lager/Logistik, Finanzen, Fahrzeug- und Reisemanagement, Reparatur/Service, und Human Resources („Central Services“) sowie Marketing/Kommunikation und Produktmanagement unterstützt. Zudem steht den operativen Einheiten organisationsübergreifend ein interner spezialisierter Fachvertrieb („Competence Center“) zur Verfügung.

Neben diesen zentralisierten Funktionen ist CANCOM in den operativen Einheiten vorrangig dezentral aufgestellt und agiert in vor allem nach Regionen gegliederten Einheiten. Die Organisation umfasst die regionalen Einheiten Süd, Südwest, Mitte, Ost, Nord und West sowie den Standort in Belgien. Hinzu kommen die überregional agierenden Geschäftseinheiten Managed Services, Public und eCom.

In der Finanzberichterstattung berichtet die CANCOM Gruppe, zusätzlich zur Gesamtbetrachtung des Konzerns, mittels zweier Segmente über die operative Geschäftsentwicklung: Cloud Solutions und IT Solutions.

## Cloud Solutions

Das Geschäftssegment Cloud Solutions (IT as a Service) beinhaltet das Geschäft mit (Remote und/oder Shared) Managed Services sowie Produkt- und Dienstleistungsgeschäfte (Hardware, Software und Services), die Managed-Services-Kunden unmittelbar zugeordnet werden können. Hinzu kommen konsumbasierte Bezugsmodelle (XaaS), die AHP-Enterprise Cloud sowie Cloud-Lizenzen und Mietmodelle. Charakteristisch für solche Verträge sind unter anderem wiederkehrende Umsätze – Recurring Revenues – für Service-Level-basierte Leistungen und/oder Leistungen mit definierten Reaktionszeiten. Im Rahmen des Dienstleistungsangebots ist der CANCOM Konzern in der Lage, mit solchen skalierbaren As-a-Service-Leistungen – insbesondere Shared Managed Services – den Komplett- oder Teilbetrieb der IT für Kunden zu übernehmen.

„Cloud“ bezeichnet im Rahmen der Erbringung von As-a-Service-Leistungen eine Cloud-Delivery-Architektur mit orts- und geräteunabhängigen und in der Regel auf Breitbandnetz basierten Zugriffen – vor allem Daten- und Applikationszugriffe – auf zentrale IT-Ressourcen. CANCOM bietet in diesem As-a-Service-Segment den Kunden die notwendige Orientierung und Betreuung für die Transformation ihrer Unternehmens-IT in eine Cloud-Delivery-Architektur sowie für den Betrieb. Für weitere Details zum Segment Cloud Solutions siehe Abschnitt D.2.1 im Konzern-Anhang.

## IT Solutions

Das Geschäftssegment IT Solutions (IT as a Concept) beinhaltet das Geschäft rund um die umfassende Betreuung rund um IT-Infrastruktur und -Anwendungen. Es umfasst die IT-Strategieberatung, Projektplanung und -durchführung, Systemintegration, die IT-Beschaffung über eProcurement Services oder im Rahmen von Projekten sowie professionelle IT-Services und Support. Für weitere Details zum Segment IT Solutions siehe Abschnitt D.2.1 im Konzern-Anhang.

## Sonstige Gesellschaften

Zusätzlich zu den operativen Segmenten weist die Segmentberichterstattung der CANCOM Gruppe das Segment Sonstige Gesellschaften aus. Dieses bildet die Stabs- und Leitungsfunktionen zur zentralen Konzernsteuerung ab, also unter anderem das Mutterunternehmen CANCOM SE. Konzerninterne Investitionen und Aufwendungen für Unternehmenszukäufe oder -verkäufe fließen ebenfalls in diesen Bereich ein. Für weitere Details zu den Sonstigen Gesellschaften siehe Abschnitt D.2.1 im Konzern-Anhang.

## Veränderungen in der Berichtsperiode

Im Juli 2022 hat die CANCOM SE 100 Prozent der Geschäftsanteile an der S&L Systemhaus GmbH, an der S&L BusinessSolutions GmbH und an der S&L ITcompliance GmbH, alle mit Sitz in Mülheim-Kärlich, erworben. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt war der 1. August 2022. Weitere Informationen dazu finden Sie in Abschnitt A.2.2.1 des Konzernabschlusses.

Ende August 2022 wurde der Verkauf der HPM Incorporated vollzogen. Die Veräußerung resultierte aus strategischen Überlegungen und Neuausrichtungen in Bezug auf die künftigen geographischen Kernmärkte des CANCOM Konzerns. Die Entkonsolidierung der HPM Incorporated erfolgte zum 1. September 2022. Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt A.2.2.3 des Konzernabschlusses.

Im Dezember 2022 hat die CANCOM SE 100 Prozent der Geschäftsanteile an der NWC Services GmbH mit Sitz in Pforzheim erworben. Weitere Informationen dazu finden Sie in Abschnitt A.2.2.1 des Konzernabschlusses.

## Veränderungen nach dem Ende der Berichtsperiode

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von as-a-Service-Modellen wird es für CANCOM immer schwieriger, Projekte beziehungsweise Verträge den beiden Geschäftssegmenten zuzuordnen und auf Segmentebene zu überwachen beziehungsweise zu steuern. Bislang werden as-a-Service-Modelle grundsätzlich dem Geschäftssegment Cloud Solutions zugeordnet (siehe dazu Abschnitt D.2.1.1 des Konzernabschlusses). Aufgrund der schwierigen Zuordnung erfolgt die interne Unternehmenssteuerung des CANCOM Konzerns mit Beginn des Geschäftsjahres 2023 nicht mehr auf Segmentebene, sondern auf Basis der gesamten Geschäftsaktivitäten. Dies hat zur Folge, dass die

Segmentberichterstattung, die bisher in die Geschäftssegmente Cloud Solutions, IT Solutions und das Segment Sonstiges gegliedert war, mit Beginn des Geschäftsjahres 2023 eine geänderte Darstellung erfahren wird. So wird die CANCOM Gruppe künftig über ein Geschäftssegment berichten, welches alle Aktivitäten der vorherigen Segmente Cloud Solutions und IT Solutions beinhaltet.

## Geschäftsmodell und Absatzmärkte

Das Produkt- und Service-Angebot von CANCOM ist ausgerichtet auf die Beratung und Begleitung von Unternehmenskunden und öffentlichen Auftraggebern bei der Anpassung von IT-Infrastrukturen und Prozessen an die Anforderungen der Digitalisierung. Dabei agiert CANCOM als Komplettlösungsanbieter und versteht sich als Hybrid IT Service Provider für den Kunden.

Das Leistungsspektrum reicht von strategischer Beratung für digitale (Geschäfts-)Prozesse über den Teil- oder Komplettbetrieb von IT-Systemen (vor allem mittels Managed Services sowie standardisierter As-a-Service-Angebote), bis hin zu System-Design und -Integration, IT-Support, Lieferung sowie schlüsselfertiger Implementierung von Hard- und Software, E-Procurement und Logistik-Dienstleistungen.

Dieses breit angelegte Produkt- und Service-Angebot ermöglicht es der CANCOM Gruppe, sowohl Einnahmen auf der Basis unternehmenseigener Fähigkeiten und Leistungen (Dienstleistungsgeschäft) als auch aus Vergütungen und Provisionen für den Verkauf von IT-Produkten Dritter (Verkauf von Gütern) zu erwirtschaften. Das Management verfolgt innerhalb dieses Geschäftsmodells einen Kurs der strategischen Transformation der CANCOM Gruppe zu einem Hybrid IT Service Provider, in dem ein zunehmender Anteil an der Geschäftstätigkeit die Erbringung von IT-Dienstleistungen, speziell Managed Services, sein soll.

In geografischer Hinsicht ist die CANCOM Gruppe vornehmlich in Deutschland geschäftlich aktiv, aber auch in Österreich, Belgien und der Schweiz. Ein wesentlicher externer Einflussfaktor für die Geschäftsentwicklung von CANCOM ist daher die Entwicklung des IT-Markts in den größten Absatzmärkten Deutschland und Österreich. Für diese Märkte insgesamt – und damit auch für CANCOM – ist der allgemeine Trend zur Digitalisierung ein wesentlicher Treiber. Die Bedeutung von IT-Prozessen in Wirtschaft, Verwaltung, im Bildungssektor und Gesundheitswesen nimmt zu. Neue Anwendungsmöglichkeiten für IT-gestützte Lösungen sowie Investitionen zur Verbesserung bestehender Infrastrukturen tragen zur Marktentwicklung bei.



Wichtige, von CANCOM nicht zu beeinflussende, externe Faktoren, die förderlich oder hemmend auf die Geschäftsentwicklung wirken können, sind insbesondere Datenschutzregularien, die allgemeine Bedrohungslage im Bereich Cybersicherheit und auch die von Kunden geforderten Qualitätszertifizierungen sowie Umwelt- und Sozialstandards. Als Anbieter von IT-Dienstleistungen und -Produkten unterliegt das Geschäftsmodell der CANCOM Gruppe keinen besonderen branchenspezifischen gesetzlichen Bestimmungen, Genehmigungspflichten oder behördlicher Beaufsichtigung, also externen regulatorischen oder politisch beeinflussten Faktoren, die über das für alle Unternehmen generell geltende gesetzliche Regelwerk hinausgehen. Hinzu kommt die Verfügbarkeit von IT-Hardware und Software auf dem Weltmarkt als externer, nicht zu beeinflussender Faktor.

Der Kundenkreis der CANCOM Gruppe umfasst vor allem gewerbliche Endanwender, angefangen bei kleinen und mittleren Unternehmen bis hin zu Großunternehmen und Konzernen, sowie öffentliche Einrichtungen.

### Wettbewerbsposition

Laut der aktuellsten zum Zeitpunkt der Berichtserstellung verfügbaren Auswertung des Statistischen Bundesamts und des IT-Branchenverbands Bitkom gibt es in Deutschland über 90.000 Unternehmen in den Bereichen IT-Hardware sowie Software und IT-Services, die sich allerdings in Bezug auf die Größe und/oder das Leistungsspektrum stark unterscheiden. Zu den Großunternehmen mit mehr als 250 Mio. € Jahresumsatz zählen im kombinierten Geschäftsfeld IT-Hardware/Software und IT-Services 48 Betriebe. Auf der Basis der Daten der aktuellsten Systemhaus-Rangliste des Branchenmediums ChannelPartner gibt es sogar lediglich fünf Unternehmen in Deutschland, die einen Inlandsumsatz von über einer Milliarde € erreichen. CANCOM ist nach dieser Rangliste, basierend auf den Umsätzen des Geschäftsjahres 2021, das fünftgrößte Systemhaus in Deutschland (2020: Platz 4).

Die CANCOM Gruppe zählt somit zur, im Vergleich zur Gesamtzahl der im Markt aktiven Unternehmen, sehr kleinen Gruppe der Großunternehmen der deutschen IT-Branche.

Das Gesamtvolumen des deutschen IT-Marktes im Jahr 2022 wurde vom Branchenverband Bitkom im Januar 2023 mit 118,9 Mrd. € angegeben. Damit beläuft sich bei einem inländischen Jahresumsatz im Jahr 2022 von 1.171,7 Mio. € der Marktanteil der CANCOM Gruppe am deutschen IT-Markt auf 1,0 Prozent.

Diese Zahlen spiegeln den weiterhin sehr fragmentierten Status des deutschen IT-Markts wider und zeigen das große verbleibende Marktpotenzial für CANCOM allein im Heimatmarkt Deutschland.

### Erläuterung des unternehmensintern eingesetzten Steuerungssystems

Im Geschäftsjahr 2022 waren die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Entwicklung der CANCOM Gruppe der Rohertrag<sup>1</sup>, das EBITDA<sup>2</sup>, das EBITA<sup>3</sup> sowie der Annual Recurring Revenue<sup>4</sup> (ARR).

Das EBITA, also das Betriebsergebnis vor Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (Amortisationen), ist an Stelle des EBIT<sup>5</sup> Teil des Steuerungssystems. Die Unternehmensstrategie mit den signifikanten Aktivitäten bei Unternehmenszukäufen führt rein bilanzierungstechnisch zu Belastungen des Betriebsergebnisses (EBIT) durch die Konsolidierung neu erworbener Unternehmen in Form der Amortisationen, die unabhängig vom geschäftlichen Erfolg der CANCOM Gruppe sind. Das EBITA spiegelt daher aus Sicht des Vorstands die unternehmerische Leistungsfähigkeit der CANCOM Gruppe adäquater wider als das EBIT.

Der Annual Recurring Revenue (ARR) bildet die wiederkehrenden Einnahmen aus Mietmodellen sowie konsumbasierten Bezugsmodellen ab.

In den beiden Konzernsegmenten Cloud Solutions und IT Solutions wurden im Geschäftsjahr 2022 der Umsatz und das EBITDA als wesentliche Leistungsindikatoren genutzt. Zur Steuerung und Überwachung der Entwicklung der einzelnen Tochtergesellschaften und der Berichtssegmente analysiert der Vorstand der CANCOM SE unter anderem deren Umsatz, Rohertrag, betriebliche Aufwendungen und Betriebsergebnis und vergleicht die Ist-Zahlen mit den Planwerten. Erkannte bedeutende Abweichungen der Kennzahlen machen die Erstellung eines Forecasts erforderlich.

Erläuterung der verwendeten Alternative Performance Measures (APM) entsprechend der APM-Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA):

1 Rohertrag = Gesamtleistung (Umsatzerlöse + sonstige betriebliche Erträge + andere aktivierte Eigenleistungen + aktivierte Vertragskosten) abzüglich Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen

2 EBITDA = Periodenergebnis + Ertragsteuern + Währungsgewinne/-verluste + Abschreibungen auf Finanzanlagen + Beteiligungserträge + sonstiges Finanzergebnis + Zinsergebnis + Amortisationen auf aus Firmenerwerben resultierende immaterielle Vermögenswerte (insbesondere Kundenstämme, Auftragsbestände)

3 EBITA = Periodenergebnis + Ertragsteuern + Währungsgewinne/-verluste + Abschreibungen auf Finanzanlagen + Beteiligungserträge + sonstiges Finanzergebnis + Zinsergebnis + Amortisationen auf aus Firmenerwerben resultierende immaterielle Vermögenswerte (insbesondere Kundenstämme, Auftragsbestände)

4 ARR = Wiederkehrende Einnahmen im Basismonat (Monthly Recurring Revenue) aus der Erbringung von Managed Services, aus konsumbasierten Bezugsmodellen (XaaS), der AHP Enterprise Cloud sowie aus Cloud-Lizenzen und Mietmodellen x 12 Monate

5 EBIT = Periodenergebnis + Ertragsteuern + Währungsgewinne/-verluste + Abschreibungen auf Finanzanlagen + Beteiligungserträge + sonstiges Finanzergebnis + Zinsergebnis

Darüber hinaus werden zur Unternehmenssteuerung regelmäßig externe Indikatoren wie Inflationsraten, Zinsniveau, Entwicklung und Prognosen zur allgemeinen Konjunktur und der IT-Branchenkonjunktur sowie Erkenntnisse und Signale des bestehenden Risiko-Früherkennungssystems berücksichtigt. Hierzu sei auch auf die Ausführungen im Risiko- und Chancenbericht verwiesen. Zudem werden auch nicht-finanzielle Indikatoren, unter anderem für die in der CANCOM Nachhaltigkeitsstrategie genannten Ziele, in der Unternehmenssteuerung berücksichtigt.

### Veränderungen nach dem Ende der Berichtsperiode

Das unternehmensintern eingesetzte Steuerungssystem wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2023 neu organisiert. Die interne Unternehmenssteuerung des CANCOM Konzerns erfolgt künftig auf Basis der gesamten Geschäftsaktivitäten. Hierbei werden Entscheidungen über die Ressourcenallokation auf Basis der für bestimmte Projekte beziehungsweise Verträge erhobenen Daten (zum Beispiel strategische und operative Bedeutung, Risikosituation, spezifischer und fachübergreifender Personalbedarf, Komplexität der Leistungen, Lieferarten und damit verbundene Investitionen, Renditeerwartungen) getroffen. Im Zuge dessen entfällt die separate Betrachtung der Geschäftssegmente Cloud Solutions und IT Solutions und es findet ausschließlich eine gesamtheitliche Betrachtung aller Geschäftsaktivitäten statt. Dementsprechend wurden auch die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Entwicklung der CANCOM Gruppe neu festgelegt.

In Zukunft sind die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Entwicklung der CANCOM Gruppe der Umsatz, der Rohertrag, das EBITDA und das EBITA des Konzerns.

Darüber hinaus werden unverändert zur Unternehmenssteuerung regelmäßig externe Indikatoren wie Inflationsraten, Zinsniveau, Entwicklung und Prognosen zur allgemeinen Konjunktur und der IT-Branchenkonjunktur sowie Erkenntnisse und Signale des bestehenden Risiko-Früherkennungssystems berücksichtigt. Hierzu verweisen wir auch auf die Ausführungen im Risiko- und Chancenbericht. Es werden auch unverändert keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren im unternehmensinternen Steuerungssystem eingesetzt.

### Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Da CANCOM im IT-Markt vor allem Dienstleistungs- und Handelsgeschäfte betreibt, werden keine Forschungsaktivitäten durchgeführt.

Die von CANCOM durchgeführten Entwicklungsleistungen fokussieren sich vor allem auf Softwarelösungen, Applikationen oder Architekturen in IT-Bereichen wie Cloud Computing, mobile Lösungen, Internet of Things, Data Analytics, IT-Sicherheit sowie Shared Managed Services. Hinzu kommen Anpassungen (Customizing) für eigengenutzte Unternehmenssoftware. Im Vergleich zu den Gesamterlösen der CANCOM Gruppe erreichen die Aufwendungen für Entwicklungsarbeiten allerdings keine wesentliche Größenordnung, ebenso wie die daraus resultierenden aktivierten Eigenleistungen. Die Entwicklungsaktivitäten in der CANCOM Gruppe sind projektbasiert organisiert. Sie werden, sofern erforderlich, durch die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter unterstützt.

#### CANCOM Gruppe: Forschung und Entwicklung (in T€)

	2022	2021
<b>Gesamtaufwand</b>		
<b>Forschung und Entwicklung</b>	6.769	6.827
davon aktivierte Eigenleistungen	4.804	4.487
davon für Leistungen Dritter	0	0

### Wirtschaftsbericht



#### Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des IT-Marktes

Laut Deutsche Bank Research ist das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im Jahr 2022 um 1,7 Prozent gestiegen. Im Vorjahr war im Hauptabsatzmarkt der CANCOM Gruppe ein Wachstum von 2,6 Prozent verzeichnet worden.

Die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in dem für CANCOM zudem wichtigsten Auslandsmarkt Österreich zeigt die folgende Tabelle.

#### Bruttoinlandsprodukt 2022\*

(Veränderung zum Vorjahr in %)

Deutschland	 +1,7
Österreich	 +4,7

\*) Quelle: Deutsche Bank Research, 19. Dezember 2022.

Der Branchenverband Bitkom gibt das Gesamtvolumen des für CANCOM besonders relevanten Anteils des deutschen Gesamtmarkts für Informations- und Kommunikationstechnik (ITK), also den Markt für Informationstechnik (IT), mit 118,9 Mrd. € für das Jahr 2022 an. Gegenüber dem Jahr 2021 wuchs dieses Marktsegment um 6,6 Prozent. Der aus strategischer Sicht für CANCOM bedeutsame Marktbereich IT-Services verzeichnete ebenfalls ein Wachstum und wuchs, verglichen mit dem Vorjahr, um 5,5 Prozent auf ein Volumen von 45,7 Mrd. €.

#### Markt für Informationstechnik (IT) 2022, Deutschland\*

(Veränderung zum Vorjahr in %)

IT-Markt gesamt	 +6,6
IT-Services	 +5,5
IT-Hardware (inkl. Halbleiter)	 +5,4
Software	 +9,4

\*) Quelle: Bitkom/IDC, Januar 2023.

#### Geschäftsverlauf im Jahr 2022

Die CANCOM Gruppe hat im Geschäftsjahr 2022 trotz schwieriger Bedingungen mit einem Konzern-Umsatz von rund 1.293 Mio. € sowie einem Rohertrag von rund 438 Mio. € die entsprechenden Vorjahreswerte leicht verbessert. Positiv wirkte die weiterhin generell robuste Nachfrage nach IT-Dienstleistungen und Komponenten. Belastungen kamen hingegen aus starken Verzögerungen bei Bestellungen einiger Kunden des öffentlichen Sektors

in Deutschland und aus den bereits aus dem Vorjahr bekannten Engpässen in den weltweiten Lieferketten für IT-Hardware-Komponenten, welche weiterhin die Geschäftsabläufe beeinträchtigten und auch zu einer ungewöhnlich hohen Kapitalbindung in der CANCOM Gruppe (Working Capital) führten. Die Auswirkungen dieser Rahmenbedingungen zeigten sich besonders im ersten Halbjahr 2022 in einem Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahreswert, auf den im zweiten Halbjahr wieder ein deutliches Umsatzwachstum folgte. Da speziell das Geschäftssegment IT Solutions von den schwierigen Umständen betroffen war, lag der wesentliche positive Impuls für die Gesamtentwicklung im Jahr 2022 im Geschäftssegment Cloud Solutions, welches ein Umsatzwachstum von über 20 Prozent erreichte. Gleichzeitig stieg auch die Kennzahl für die wiederkehrenden Umsätze, Annual Recurring Revenue, um fast 24 Prozent im Verlauf des Geschäftsjahres an.

Neben der operativen Entwicklung prägten Sondereffekte das Gesamtjahr. Zunächst stellte die Einführung eines neuen ERP-Systems ganzjährig eine erhebliche Doppelbelastung für die gesamte Organisation dar. Zudem wurden neben einer Inflationsprämie für die CANCOM Mitarbeiter:innen auch möglichen Risiken aufgrund der ungewöhnlichen Liefersituationen im Zusammenhang mit dem Vorratsbestand Rechnung getragen. Ebenso wurden aufgrund der erfolgreichen Einführungsphase des neuen ERP-Systems einmalig Anpassungen der Wertansätze bei den entsprechenden Altsystemen sowie Sonderabschreibungen vorgenommen. Insgesamt summierten sich alle vorgenannten Sondereffekte auf rund 19 Mio. €.

Der Rohertrag der CANCOM Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2022 rund 438 Mio. €, das Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) rund 105 Mio. € und das EBITA rund 54 Mio. €. Zusätzlich zu diesen Effekten schloss der Vorstand die 2021 begonnene strategische Fokussierung der CANCOM Gruppe auf die DACH-Region ab mit dem Verkauf der Geschäftsaktivitäten in den Vereinigten Staaten, nachdem bereits im Vorjahr die Aktivität im Vereinigten Königreich mit hohem Gewinn veräußert worden war.

## Vergleich Prognosen zu Ergebnis

Mit Blick auf die zu Jahresbeginn veröffentlichten und danach im Jahresverlauf aktualisierte Prognose für die Entwicklung der CANCOM Gruppe und der beiden Segmente im Geschäftsjahr 2022 ergibt sich der folgende Vergleich (siehe Tabelle). Die ursprüngliche Prognose, veröffentlicht am 29. März 2022, bezog sich wie üblich auf die Geschäftsentwicklung der CANCOM

Gruppe im Vergleich zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2021. Aufgrund des unterjährigen Verkaufs der Geschäftsaktivitäten in den USA wurde zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit allerdings der Ausgangswert für die Prognose (Ergebnis 2021) rückwirkend angepasst.

Leistungsindikatoren	Ergebnis 2021 (in Mio. €)	Prognose (29. März 2022)	Prognose (3. Mai 2022)	Ergebnis 2021 (angepasst nach Verkauf HPM Inc.) (in Mio. €)	Prognose* (31. Oktober 2022 und 10. November 2022; Verkauf HPM Inc. berücksichtigt) (in Mio. €)	Ergebnis 2022 (in Mio. €)
<b>CANCOM: Gruppe</b>						
Umsatz	1.304,5	Sehr deutlich steigend	Deutlich steigend	1.286,0	1.280 bis 1.330	1.292,9 (+0,5 %)
Rohrertrag	431,1	Sehr deutlich steigend	Deutlich steigend	425,3	435 bis 445	437,9 (+3,0 %)
EBITDA	121,5	Sehr deutlich steigend	Deutlich steigend	122,6	116 bis 123	104,9 (-14,4 %)
EBITA	83,6	Sehr deutlich steigend	Deutlich steigend	85,2	70 bis 76	54,3 (-36,3 %)
<b>CANCOM: IT Solutions</b>						
Umsatz	1.065,7	Sehr deutlich steigend	Deutlich steigend	1.047,3	1.000 bis 1.040	1.005,1 (-4,0 %)
EBITDA	58,7	Deutlich steigend	Deutlich steigend	59,7	48 bis 53	41,7 (-30,2 %)
<b>CANCOM: Cloud Solutions</b>						
Umsatz	238,4	Sehr deutlich steigend	Deutlich steigend	238,4	280 bis 290	287,3 (+20,5 %)
EBITDA	80,1	Sehr deutlich steigend	Deutlich steigend	80,1	84 bis 90	81,2 (+1,4 %)
ARR	181,8	Sehr deutlich steigend	Sehr deutlich steigend	181,8	215 bis 225	224,7 (+23,6 %)

\*) Der Vorstand der CANCOM SE hatte die Prognose für die CANCOM Gruppe mit einer Ad-hoc-Mitteilung am 31. Oktober 2022 aktualisiert. Die Konkretisierung der Prognose für die Segmente erfolgte in der Mitteilung zu den Ergebnissen des dritten Quartals am 10. November 2022. Die Prognosen berücksichtigten bereits den Effekt aus dem Verkauf der HPM Inc.

Mit Blick auf die erste Prognose für das Geschäftsjahr 2022, veröffentlicht am 29. März 2022, wurden die damaligen Ziele für die Leistungsindikatoren Umsatz im Segment Cloud Solutions und Annual Recurring Revenue erreicht. Für alle anderen Leistungsindikatoren wurden die prognostizierte Entwicklungen nicht erreicht.

Mit Bezug zur angepassten Prognose vom 31. Oktober hat CANCOM auf Konzernebene die Zielkorridore für den Umsatz und den Rohrertrag erreicht. Die Zielkorridore für das EBITDA und das EBITA wurden nicht erreicht. Die Ertragskennzahlen der CANCOM Gruppe waren allerdings von verschiedenen einmaligen negativen Sondereffekten im Gesamtvolumen von rund 19 Mio. € stark beeinflusst (vgl. Abschnitt „Geschäftsverlauf im Jahr 2022“).

Im Segment IT Solutions wurde der Zielkorridor der angepassten Prognose vom 10. November 2022 für Umsatz erreicht und beim EBITDA nicht erreicht. Im Segment Cloud Solutions wurden die Zielkorridore der angepassten Prognose vom 10. November 2022 bei Umsatz und Annual Recurring Revenue (ARR) erreicht und beim EBITDA nicht erreicht.

Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf im Jahr 2022 insgesamt und auf Basis des Vergleichs mit den veröffentlichten Prognosen als den Umständen entsprechend noch zufriedenstellend. Insbesondere vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten im Geschäft mit öffentlichen Auftraggebern im ersten Halbjahr 2022 und der Lieferkettensituation betrachtet der Vorstand bei dieser Bewertung das Umsatzwachstum des zweiten Halbjahres und das Erreichen der Zielkorridore beim Umsatz, den wiederkehrenden Umsätzen und dem Rohrertrag trotz Sonderbelastungen als positiv.

## Auftragslage – Annual Recurring Revenue

Innerhalb des Konzernsegments Cloud Solutions bildet CANCOM unter anderem das Geschäft mit Managed Services ab. Die planbaren wiederkehrenden Umsätze (Recurring Revenue) ermöglichen eine Projektion der erwarteten zukünftigen Einnahmen in den nächsten zwölf Monaten, ausgehend vom letzten Monat des jeweiligen Berichtszeitraums. Dieser Annual Recurring Revenue (ARR) betrug zum Ende des Berichtsjahres auf der Basis des Monats Dezember 224,7 Mio. €, was einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 23,6 Prozent entspricht (Dezember 2021: 181,8 Mio. €). Das organische Wachstum<sup>6</sup> des ARR betrug im Berichtsjahr 21,8 Prozent.

Im Segment IT Solutions sind Angaben zur Auftragslage stichtagsbezogen nicht aussagekräftig. Dies liegt an der vielfach üblichen Vertragsgestaltung bei Aufträgen. Sie umfassen oft längere Zeiträume, können ihr Volumen aber innerhalb dieser Zeiträume verändern (Rahmenverträge). Allerdings können zwischen Auftrag und Umsatzrealisierung auch sehr kurze Zeiträume liegen. Eine Berichterstattung zum Auftragsvolumen ist somit nicht aussagekräftig und findet aus diesem Grund in den Finanzberichten der CANCOM Gruppe nicht statt.

## Mitarbeiter:innen

Zum 31. Dezember 2022 waren in der CANCOM Gruppe 3.872 Mitarbeiter:innen beschäftigt (31. Dezember 2021: 3.589). Dies entspricht einem Zuwachs von 7,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Diese Entwicklung ist auf den höheren Personalbedarf aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens zurückzuführen sowie auf die Akquisition von Unternehmen im Jahr 2022.

Die Mitarbeiter:innen waren in folgenden Bereichen tätig:

### CANCOM Gruppe: Mitarbeiter:innen

	31.12.2022	31.12.2021*
Professional Services	2.363	2.142
Vertrieb	834	821
Zentrale Dienste	675	626
<b>Summe</b>	<b>3.872</b>	<b>3.589</b>

\*) Zahlen ohne die Mitarbeiter:innen der 2021 veräußerten CANCOM UK Gruppe und der 2022 veräußerten CANCOM USA Gruppe.

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter:innen betrug im Berichtsjahr 3.755 (Vorjahr, angepasst: 3.505).

## Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM Gruppe

### Hinweis:

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die geschäftlichen Aktivitäten der CANCOM Gruppe in den Vereinigten Staaten von Amerika im Zuge der strategischen Fokussierung auf die DACH-Region veräußert. Alle Finanzkennzahlen des Vorjahres wurden in Folge dessen in diesem Finanzbericht rückwirkend um die Beiträge des US-Geschäfts angepasst, sodass die gezeigten Werte miteinander vergleichbar sind. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt A.7 des Anhangs zum Konzernabschluss.

### Ertragslage

#### CANCOM Gruppe: Umsatz

(in Mio. €)

2022	1.292,9
2021 (angepasst*)	1.286,0

\*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Die CANCOM Gruppe erreichte im Geschäftsjahr 2022 einen Anstieg des Konzern-Umsatzes um 0,5 Prozent auf 1.292,9 Mio. € (Vorjahr, angepasst: 1.286,0 Mio. €). Das hierin enthaltene organische Umsatzwachstum von CANCOM, also ohne die Effekte aus Unternehmenskäufen im Berichtszeitraum, lag bei 0,2 Prozent. Das Umsatzwachstum beruhte ausschließlich auf der Entwicklung im Geschäftssegment Cloud Solutions.

Durch den Verkauf von Gütern, also insbesondere Hardware und Software, erzielte die CANCOM Gruppe im Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz von 911,8 Mio. € (Vorjahr, angepasst: 927,3 Mio. €) und aus der Erbringung von Dienstleistungen einen Umsatz von 381,1 Mio. € (Vorjahr, angepasst: 358,7 Mio. €).

Geografisch betrachtet erwirtschaftete CANCOM im Berichtszeitraum in Deutschland einen Umsatz von 1.061,9 Mio. € (Vorjahr, angepasst: 1.163,5 Mio. €). Im internationalen Geschäft erreichte CANCOM einen Umsatz von 231,0 Mio. € (Vorjahr, angepasst: 122,5 Mio. €).

Im Geschäftssegment Cloud Solutions erreichte CANCOM im Geschäftsjahr 2022 mit einem Umsatz von 287,3 Mio. € eine Umsatzsteigerung von 20,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: 238,4 Mio. €). Organisch betrug das Umsatzwachstum 20,0 Prozent.

Erläuterung der verwendeten Alternative Performance Measures (APM) entsprechend der APM-Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA):

6 Organischer Anteil von Finanzkennzahlen = Jeweilige Finanzkennzahl (IFRS oder Non-IFRS) - Beiträge von Unternehmen, die weniger als 12 Monate Bestandteil des Konsolidierungskreises sind

Im Geschäftssegment IT Solutions kam CANCOM im Geschäftsjahr 2022 auf einen Umsatz von 1.005,1 Mio. € und lag damit um 4,0 Prozent unter dem Vorjahreswert (Vorjahr, angepasst: 1.047,3 Mio. €). Organisch lag die Entwicklung gegenüber dem Vorjahreswert bei -4,3 Prozent.

Weitere Informationen zur Umsatzentwicklung der CANCOM Gruppe im Berichtsjahr finden sich im Abschnitt „Geschäftsverlauf im Jahr 2022“.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der CANCOM Gruppe lagen im Geschäftsjahr 2022 bei 14,7 Mio. € und damit um 69,0 Prozent über dem Vergleichswert (Vorjahr, angepasst: 8,7 Mio. €). Der Haupttreiber dieser Entwicklung waren operative Währungsgewinne von 10,0 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €), denen allerdings in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen auch operative Währungsverluste gegenüberstehen.

Die Gesamtleistung der CANCOM Gruppe im Geschäftsjahr 2022 betrug 1.313,4 Mio. € und stieg damit um 1,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr an (Vorjahr, angepasst: 1.300,6 Mio. €).

#### CANCOM Gruppe: Materialaufwendungen (in Mio. €)

	2022	2021 (angepasst*)
Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen	-875,5	-875,3

\*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Die Materialaufwendungen der CANCOM Gruppe beliefen sich in der Berichtsperiode auf 875,5 Mio. € und sie befanden sich damit auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr, angepasst: 875,3 Mio. €).

#### CANCOM Gruppe: Rohertrag (in Mio. €)

2022	437,9
2021 (angepasst*)	425,3

\*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Der Rohertrag der CANCOM Gruppe stieg im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Prozent auf 437,9 Mio. € (Vorjahr, angepasst: 425,3 Mio. €) an. Die Rohertragsmarge lag bei 33,9 Prozent (Vorjahr, angepasst: 33,1 Prozent).

Im Geschäftssegment Cloud Solutions stieg der Rohertrag im Berichtszeitraum um 7,5 Prozent auf 144,0 Mio. € (Vorjahr: 133,9 Mio. €).

Im Geschäftssegment IT Solutions verbuchte CANCOM im Vergleich zum Vorjahreszeitraum einen Rohertragsanstieg von 0,6 Prozent auf 270,6 Mio. € (Vorjahr, angepasst: 268,9 Mio. €).

#### CANCOM Gruppe: Personalaufwand (in Mio. €)

	2022	2021 (angepasst*)
Löhne und Gehälter	-230,5	-215,1
Soziale Abgaben	-40,8	-38,1
Aufwendungen für Altersversorgung	-0,4	-0,4
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	+0,03	-1,37
Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich	+0,02	-0,05
<b>Summe</b>	<b>-271,7</b>	<b>-255,0</b>

\*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Der Personalaufwand lag im Geschäftsjahr 2022 bei 271,7 Mio. € und damit um 6,5 Prozent über dem Vorjahresvergleichswert (Vorjahr, angepasst: 255,0 Mio. €). Die Personalaufwandsquote lag bei 21,0 Prozent (Vorjahr, angepasst: 19,8 Prozent). Der Hintergrund der Entwicklung des Personalaufwands waren der Personalzuwachs durch Neueinstellungen von Mitarbeiter:innen und Unternehmenszukäufe sowie Gehaltssteigerungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 60,6 Mio. €, was einem Anstieg um 28,4 Prozent entsprach (Vorjahr, angepasst: 47,2 Mio. €). Die wesentlichen Treiber dieser Entwicklung waren die in Zusammenhang mit den sonstigen betrieblichen Erträgen bereits genannten operativen Währungsverluste von 5,9 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €), aber auch Steigerungen in fast allen wesentlichen weiteren Positionen wie Kfz-Kosten, Bewirtungs- und Reisekosten, Reparaturen, Instandhaltung und Mietleasing, Fremdleistungen oder Fortbildungskosten.

#### CANCOM Gruppe: EBITDA (in Mio. €)

2022	104,9
2021 (angepasst*)	122,6

\*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Im Geschäftsjahr 2022 betrug das EBITDA der CANCOM Gruppe 104,9 Mio. €, was einen Rückgang um 14,4 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert bedeutete (Vorjahr, angepasst: 122,6 Mio. €). Die organische Entwicklung des EBITDA lag bei -14,9 Prozent.

Das Geschäftssegment Cloud Solutions trug im Berichtszeitraum ein Wachstum des EBITDA von 1,4 Prozent auf 81,2 Mio. € bei (Vorjahr: 80,1 Mio. €). Die organische Wachstumsrate des EBITDA lag bei 1,1 Prozent.

Im Geschäftssegment IT Solutions belief sich das EBITDA auf 41,7 Mio. € und lag damit um 30,2 Prozent unter dem Vergleichswert (Vorjahr, angepasst: 59,7 Mio. €). Organisch lag das EBITDA im Segment IT Solutions um 30,8 Prozent unter dem Vorjahresniveau.

#### CANCOM Gruppe: EBITDA-Marge (in %)

2022	8,1
2021 (angepasst*)	9,5

\*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Im Berichtszeitraum lag die EBITDA-Marge der CANCOM Gruppe mit 8,1 Prozent um 1,4 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert (Vorjahr, angepasst: 9,5 Prozent).

Die EBITDA-Marge im Segment Cloud Solutions lag mit 28,3 Prozent um 5,3 Prozentpunkte unter dem Vergleichswert (Vorjahr, angepasst: 33,6 Prozent).

Die EBITDA-Marge des Segments IT Solutions lag im Berichtsjahr mit 4,1 Prozent um 1,6 Prozentpunkte niedriger (Vorjahr, angepasst: 5,7 Prozent).

#### CANCOM Gruppe: Abschreibungen (in Mio. €)

	2022	2021 (angepasst*)
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	-13,7	-14,3
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen auf Software	-22,7	-10,4
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-14,1	-12,7
Planmäßige Amortisationen auf Kundenstämme etc.	-4,5	-6,2
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0
<b>Summe</b>	<b>-55,0</b>	<b>-43,6</b>

\*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte stiegen im Geschäftsjahr 2022 auf 55,0 Mio. € und lagen damit um 26,2 Prozent höher als in der Vergleichsperiode (Vorjahr, angepasst: 43,6 Mio. €). Der wichtigste Faktor dieser Veränderung waren die Abschreibungen und Wertminderungen auf Software vorrangig in Zusammenhang mit der Einführung des neuen ERP-Systems.

#### CANCOM Gruppe: EBITA (in Mio. €)

2022	54,3
2021 (angepasst*)	85,2

\*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Die CANCOM Gruppe erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022 ein EBITA von 54,3 Mio. €, damit ging das EBITA um 36,2 Prozent zurück (Vorjahr, angepasst: 85,2 Mio. €).

Im Geschäftssegment Cloud Solutions lag das EBITA im Berichtszeitraum bei 64,4 Mio. € (Vorjahr: 67,6 Mio. €), ein Rückgang von 4,8 Prozent.

Im Geschäftssegment IT Solutions betrug das EBITA 10,7 Mio. € (Vorjahr, angepasst: 36,0 Mio. €) und war damit 70,4 Prozent niedriger.

#### CANCOM Gruppe: EBIT (in Mio. €)

2022	49,8
2021 (angepasst*)	79,0

\*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Das EBIT der CANCOM Gruppe belief sich im Berichtszeitraum auf 49,8 Mio. € und lag damit um 36,9 Prozent unter dem Vorjahreswert (Vorjahr, angepasst: 79,0 Mio. €).

Im Geschäftssegment Cloud Solutions lag das EBIT im Berichtszeitraum mit 61,2 Mio. € um 3,4 Prozent niedriger als im Vergleichsjahr (Vorjahr: 63,4 Mio. €).

Im IT Solutions Segment betrug das EBIT 9,4 Mio. € und nahm damit um 72,7 Prozent ab (Vorjahr, angepasst: 34,3 Mio. €).

**CANCOM Gruppe: Periodenergebnis**

(in Mio. €)

2022	30,8
2021	273,0

Im Geschäftsjahr 2022 erzielte die CANCOM Gruppe ein Periodenergebnis in Höhe von 30,8 Mio. € (Vorjahr: 273,0 Mio. €). Der Unterschied war eine Folge des stark erhöhten Vorjahreswerts durch den Verkauf der CANCOM Geschäftsaktivitäten im Vereinigten Königreich und Irland (CANCOM UK Gruppe). Das Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, dessen Entwicklung gegenüber 2021 die operative Entwicklung besser spiegelt, lag im Berichtsjahr bei 32,4 Mio. € und damit um 33,1 Prozent niedriger (Vorjahr: 48,4 Mio. €).

**Finanz- und Vermögenslage****Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements**

Das Kernziel des Finanzmanagements der CANCOM ist die jederzeitige Sicherung der Liquidität zur Gewährleistung des täglichen Geschäftsbetriebs. Darüber hinaus wird die Optimierung der Rentabilität und damit verbunden eine möglichst hohe Bonität zur Sicherung einer günstigen Refinanzierung angestrebt. Die Finanzierungsstruktur ist vor allem auf langfristige Stabilität und den Erhalt finanzieller Handlungsspielräume zur Nutzung von Geschäfts- und Investitionschancen ausgerichtet.

**Kapitalstruktur des Konzerns**

Die Bilanzsumme des CANCOM Konzerns betrug zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 insgesamt 1.305,1 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.406,6 Mio. €). Davon waren auf der Passivseite 694,8 Mio. € dem Eigenkapital und 610,3 Mio. € dem Fremdkapital zuzurechnen. Die Eigenkapitalquote des CANCOM Konzerns belief sich damit zum Ende des Geschäftsjahres 2022 auf 53,2 Prozent (31. Dezember 2021: 57,9 Prozent). Die Fremdkapitalquote lag entsprechend bei 46,8 Prozent (31. Dezember 2021: 42,1 Prozent).

Es bestehen weder langfristige noch kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (31. Dezember 2021: 2,0 Mio. €). Der Bestand an freien Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Abschlussstichtag des Geschäftsjahres 2022 geht damit vollständig ohne Abzug von zinstragenden Finanzverbindlichkeiten in die Berechnung der Nettofinanzverschuldung des Konzerns ein. Es besteht entsprechend keine Nettofinanzverschuldung der CANCOM Gruppe zum Abschlussstichtag 2022 beziehungsweise ist diese Kennzahl negativ („Net Cash“-Situation).

**Schulden und Eigenkapital**

Die kurzfristigen Schulden, also Schulden mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, betragen zum Geschäftsjahresende 479,8 Mio. € (31. Dezember 2021: 468,1 Mio. €). Die größten Bilanzposten waren dabei die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die zum Abschlussstichtag 326,0 Mio. € betragen (31. Dezember 2021: 317,0 Mio. €) und die sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden mit 60,0 Mio. € (31. Dezember 2021: 64,6 Mio. €). Einzig die sonstigen kurzfristigen Schulden veränderten sich spürbar auf 53,7 Mio. € (31. Dezember 2021: 39,1 Mio. €) in Zusammenhang mit höheren Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Die langfristigen Schulden lagen mit einem Stand von 130,5 Mio. € zum Abschlussstichtag über dem Vorjahreswert (31. Dezember 2021: 124,5 Mio. €). Besonders die sonstigen langfristigen finanziellen Schulden waren für die Veränderung verantwortlich mit einem Anstieg auf 103,0 Mio. € (31. Dezember 2021: 99,2 Mio. €) und getrieben von höheren langfristigen Leasingverbindlichkeiten.

Das Eigenkapital betrug zum Geschäftsjahresende 2022 insgesamt 694,8 Mio. € (31. Dezember 2021: 814,1 Mio. €). Wesentlich zu dieser Entwicklung trugen die Veränderung der Gewinnrücklagen und das Periodenergebnis bei. Die Gewinnrücklagen stiegen auf 257,3 Mio. € an (31. Dezember 2021: 144,9 Mio. €), da einerseits 244,5 Mio. € aus dem Gewinn des Vorjahres in die Gewinnrücklagen eingestellt wurden, andererseits aber eine Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen von 21,4 Mio. € sowie die Beträge für den Rückkauf eigener Anteile mit 113,9 Mio. € mindernd auf die Position wirkten. Gleichzeitig sank das Periodenergebnis einschließlich Ergebnisvortrag auf 22,7 Mio. € (31. Dezember 2021: 253,6 Mio. €) in Folge der operativen Entwicklung der CANCOM Gruppe aber vor allem, weil in Folge des Verkaufs der CANCOM UK Gruppe der Vorjahreswert außergewöhnlich erhöht war. In Summe ergab sich so eine Abnahme der Bilanzposition Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag und Periodenergebnis auf 279,6 Mio. € (31. Dezember 2021: 397,8 Mio. €). Gleichzeitig sank aufgrund von Aktienrückkäufen und der Einziehung der erworbenen eigenen Aktien inklusive einer Kapitalherabsetzung das gezeichnete Kapital auf 35,4 Mio. € (31. Dezember 2021: 38,5 Mio. €).

**Wesentliche Finanzierungsmaßnahmen**

Die Finanzierung des laufenden Geschäfts und notwendiger Ersatzinvestitionen erfolgte im Berichtszeitraum aus dem Zahlungsmittelbestand und dem operativen Cashflow. Gleiches gilt für alle sonstigen Investitionen.



## Vermögenswerte

Die Aktivseite der Bilanz wies zum 31. Dezember 2022 kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 958,7 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.071,7 Mio. €) aus. Die Abnahme gegenüber dem Jahresendstand des Vorjahres beruht vor allem auf dem verringerten Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, der unter anderem aufgrund von Aktienrückkäufen im Umfang von rund 111,3 Mio. €, des insgesamt erhöhten Working Capital Bedarfs der CANCOM Gruppe und von Unternehmenszukaufen im Geschäftsjahr 2022 bei 393,2 Mio. € lag (31. Dezember 2021: 653,0 Mio. €). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen demgegenüber an und erreichten zum Abschlussstichtag des Berichtsjahres einen Stand von 409,2 Mio. € (31. Dezember 2021: 299,1 Mio. €), wobei der Anstieg insbesondere auch technisch bedingt aufgrund der Umstellung auf ein neues ERP-System zustande kam. Die Vorräte lagen mit 83,0 Mio. € zum Ende der Berichtsperiode über dem Vorjahreswert (31. Dezember 2021: 72,1 Mio. €).

Die langfristigen Vermögenswerte lagen zum Abschlussstichtag 2022 bei 346,4 Mio. € (31. Dezember 2021: 334,9 Mio. €). Wesentliche Veränderungen waren ein Anstieg der Geschäfts- und Firmenwerte durch den Erwerb der S&L Gruppe und NWC Services auf 125,2 Mio. € (31. Dezember 2021: 113,5 Mio. €) und erhöhte sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte von 27,9 Mio. € (31. Dezember 2021: 20,3 Mio. €). Letztere waren vor allem beeinflusst von höheren Forderungen aus langfristigen Finanzierungsleasingverhältnissen.

## Cashflow und Liquidität

Ausgehend von einem Periodenergebnis von 30,8 Mio. € (Vorjahr: 273,0 Mio. €) liegt der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit für die Berichtsperiode 2022 bei einem Wert von -53,6 Mio. € (Vorjahr: 72,3 Mio. €). Der wesentliche Einflussfaktor für die Entwicklung des Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit war die Entwicklung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in der Berichtsperiode. Die Position Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Vertragsvermögenswerte, der aktivierten Vertragskosten sowie der anderen Vermögenswerte, wirkte mit -129,3 Mio. € auf den operativen Cashflow. Hingegen ergab sich aus den Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ein positiver Effekt auf den operativen Cashflow in Höhe von 10,9 Mio. €.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr -34,2 Mio. € (Vorjahr: 332,2 Mio. €) und sank damit gegenüber dem Vorjahreswert wieder auf ein für die CANCOM Gruppe normales Niveau. Im Vorjahr war der Wert durch den Verkauf der Geschäftsaktivitäten im Vereinigten Königreich außerordentlich um Einnahmen von 392,9 Mio. € erhöht. In der aktuellen

Berichtsperiode waren die Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Tochterunternehmen in Höhe von 10,3 Mio. € (Vorjahr: 14,3 Mio. €), vor allem für den Erwerb der S&L Gruppe, und die geringeren Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte (CapEx) in Höhe von 26,4 Mio. € (Vorjahr: 33,2 Mio. €) die wesentlichen Einflussfaktoren der Entwicklung.

Mit -171,9 Mio. € lag der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Berichtsjahr unter dem Wert der Vergleichsperiode (Vorjahr: -90,5 Mio. €). Die gegenüber dem Vorjahr höheren Auszahlungen für den Rückkauf eigener Anteile in Höhe von 117,4 Mio. € (Vorjahr: 44,5 Mio. €) trugen hauptsächlich zu dieser Veränderung bei. Zudem führte die höhere Dividende zu einer höheren Dividendenauszahlung von 35,4 Mio. € (Vorjahr: 28,9 Mio. €), ebenso stieg das Volumen der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten auf 27,5 Mio. € (Vorjahr: 21,3 Mio. €).

In der Berichtsperiode ergab sich somit insgesamt ein Finanzmittelbestand der CANCOM Gruppe zum 31. Dezember 2022 von 393,2 Mio. € (31. Dezember 2021: 653,0 Mio. €).

Die CANCOM Gruppe verfügt zum Abschlussstichtag über eingeräumte Kreditlinien (inklusive Avalkredite) bei Banken in Höhe von 83,4 Mio. € (Vorjahr: 79,4 Mio. €). Davon waren zum 31. Dezember 2022 insgesamt 62,9 Mio. € frei verfügbar (Vorjahr: 55,6 Mio. €).

Die CANCOM Gruppe verfügt somit zum Abschlussstichtag über einen hohen positiven Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und kann zum Abschlussstichtag auf ungenutzte Kreditlinien bei Finanzinstituten zurückgreifen. CANCOM ist dadurch in außerordentlich hohem Maße in der Lage, Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen.

## Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM Gruppe

Im Geschäftsjahr 2022 erreichte die CANCOM Gruppe einen Umsatzanstieg von 0,5 Prozent auf 1.292,9 Mio. €, das EBITDA lag mit 104,9 Mio. € um 14,4 Prozent unter dem Vorjahreswert und die Profitabilität, gemessen in Form der EBITDA-Marge, lag bei 8,1 Prozent und damit um 1,4 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Die wiederkehrenden Umsätze (Annual Recurring Revenue) stiegen im Jahresvergleich um 23,6 Prozent. Diese Umsatz- und Ergebnisentwicklung war zum einen operativ begründet und durch anorganisches Wachstum unterstützt, andererseits bei der Ertragsentwicklung durch verschiedene im Abschnitt „Geschäftsverlauf“ beschriebene Sondereinflüsse belastet. Während das Geschäftssegment Cloud Solutions positiv zum Konzernergebnis beitrug lag der Beitrag des Geschäftssegments IT Solutions unter den Jahresvergleichswerten.

Auf der Basis dieser Entwicklungen und vor dem Hintergrund des zweiteiligen Verlaufs des Geschäftsjahres – mit einer belasteten Entwicklung im ersten Halbjahr und einem guten Umsatzwachstum im zweiten Halbjahr – bewertet der Vorstand den Verlauf des Geschäftsjahres 2022 für die CANCOM Gruppe als noch zufriedenstellend.

### **Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM SE**

Innerhalb der CANCOM Gruppe übernimmt die CANCOM SE die zentrale Finanzierungs- und Managementfunktion für die von ihr gehaltenen Beteiligungen. Die Chancen und Risiken der CANCOM ergeben sich somit aus den Chancen und Risiken ihrer Beteiligungen. Diese werden im Risiken- und Chancenbericht näher erläutert.

Die CANCOM SE erzielte im Jahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 13,3 Mio. € (Vorjahr: 12,1 Mio. €). Die Umsatzerlöse ergaben sich im Wesentlichen aus der Erbringung von Management-Dienstleistungen. Der größte Beitrag zur Entwicklung der CANCOM SE im Geschäftsjahr 2022 stammte aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 17,6 Mio. € (Vorjahr: 257,5 Mio. €), wobei der Vorjahreswert einmalig durch den Verkauf der Geschäftsaktivitäten im Vereinigten Königreich (CANCOM UK Gruppe) außergewöhnlich erhöht war. Die sonstigen betrieblichen Erträge im Jahr 2022 waren hingegen geprägt von dem positiven Effekt aus einer Zuschreibung auf eine Ausleihung der CANCOM SE an die Tochtergesellschaft CANCOM, Inc. (USA) im Umfang von rund 13,5 Mio. €. Erhaltene Gewinne aufgrund von Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 14,2 Mio. € (Vorjahr: 41,3 Mio. €), Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 5,5 Mio. € (Vorjahr: 24,6 Mio. €) und sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 6,5 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €), die der CANCOM SE zusätzlich zu den Management-Umlagen zufließen, bilden die wesentlichen weiteren positiven Beiträge zum Jahresüberschuss der Gesellschaft. Diesen Erträgen standen im Vorjahresvergleich deutlich höhere Abschreibungen auf Finanzanlagen der CANCOM SE, die im Berichtsjahr 17,1 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €) betragen und ebenfalls mit der Rekapitalisierung der CANCOM, Inc. in Verbindung stehen, gegenüber. Gleichzeitig gingen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 7,1 Mio. € (Vorjahr: 13,8 Mio. €) und Ertragssteuern in Höhe von 5,8 Mio. € (Vorjahr: 20,1 Mio. €) wesentlich zurück. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten im Vorjahr Beratungskosten durch den Verkauf der CANCOM UK Gruppe von 8,4 Mio. €, der Vergleichswert war somit durch diese Einzeltransaktion außergewöhnlich erhöht. Der Jahresüberschuss der CANCOM SE im Geschäftsjahr 2022 lag insgesamt vor allem aufgrund des erhöhten Vorjahreswerts aufgrund des Verkaufs der CANCOM UK Gruppe mit 14,0 Mio. € weit unter dem Vergleichswert (Vorjahr: 283,1 Mio. €).

Die Bilanzsumme der CANCOM SE ging im Geschäftsjahr 2022 auf 769,7 Mio. € zum Abschlussstichtag zurück (Vorjahr: 887,6 Mio. €). Ursächlich für diese Veränderung war auf der Aktivseite der Bilanz zum einen das gestiegene Anlagevermögen mit nun 315,4 Mio. € (Vorjahr: 282,6 Mio. €), wobei der Anstieg aus dem Wiederaufleben einer langfristigen Ausleihung an die Konzern-Tochtergesellschaft CANCOM, Inc. (USA) und aus den Unternehmenszukaufen im Jahr 2022 resultierte. Zum anderen waren innerhalb des Umlaufvermögens die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit 165,7 Mio. € (Vorjahr: 52,1 Mio. €) stark erhöht. Der starke Anstieg der Forderungen beruhte auf dem erhöhten Kapitalbedarf einiger operativer Tochtergesellschaften in Folge der außergewöhnlich hohen Kapitalbindung (Working Capital) im Geschäftsjahr 2022, der durch Betriebsmittelkredite der CANCOM SE an die Tochterunternehmen in Höhe von 121,0 Mio. € gedeckt wurde (Vorjahr: 4,5 Mio. €). Dem entgegen wirkte, ebenfalls im Umlaufvermögen, die verringerte Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, welche zum Abschlussstichtag 288,2 Mio. € betrug (Vorjahr: 552,5 Mio. €). Auf der Passivseite resultierte die Veränderung der Bilanzsumme im Wesentlichen aus einem geringeren Eigenkapital von 723,9 Mio. € (Vorjahr: 858,9 Mio. €), wobei die wesentliche Veränderung durch den Rückkauf eigener Aktien mit anschließender Einziehung dieser Aktien und einer entsprechenden Kapitalherabsetzung ausgelöst wurde. Somit war auch das gezeichnete Kapital mit 35,4 Mio. € niedriger als im Vergleichsjahr (Vorjahr: 38,5 Mio. €). Bei den Verbindlichkeiten war ein Zuwachs auf 31,4 Mio. € zu verzeichnen (Vorjahr: 14,4 Mio. €) bedingt vorrangig durch höhere Umsatzsteuerverbindlichkeiten innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenkapitalquote der CANCOM SE veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich und betrug zum Abschlussstichtag des Berichtszeitraums 94,0 Prozent (Vorjahr: 96,8 Prozent).

### **Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM SE**

Insgesamt verfügt die CANCOM SE nach Ablauf des Geschäftsjahres 2022 über eine sehr solide Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage, wie unter anderem die hohe Eigenkapitalquote zeigt. Basierend auf den profitablen Geschäftsaktivitäten der Beteiligungen der CANCOM SE und damit der CANCOM Gruppe insgesamt und den daraus resultierenden positiven Effekten auf die Ertragslage des Mutterunternehmens, beurteilt der Vorstand den Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2022 für die CANCOM SE als noch zufriedenstellend.

## Übernahmerelevante Angaben

Im Folgenden sind die Angaben nach § 289a Absatz 1 HGB beziehungsweise § 315a Absatz 1 HGB aufgeführt. Bezüglich einzelner übernahmerelevanter Angaben wird auf die Ausführungen im Konzernanhang beziehungsweise im Anhang zum Jahresabschluss der CANCOM SE verwiesen. Bezüglich der Befugnisse des Vorstands hinsichtlich bedingter und genehmigter Kapitalia, hinsichtlich der Ausgabe von Aktienoptionen und hinsichtlich der Ermächtigung zur Durchführung eines Aktienrückkaufprogramms wird ebenfalls auf die Ausführungen im Konzernanhang beziehungsweise im Anhang zum Jahresabschluss der CANCOM SE verwiesen.

## Höhe und Einteilung des Grundkapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2022 satzungsgemäß 35.371.850,00 € (Vorjahr: 38.548.001,00 €) und war in 35.371.850 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) eingeteilt (Vorjahr: 38.548.001). Das Grundkapital und die Anzahl der Aktien wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr durch den Einzug von 3.176.151 eigenen Aktien und eine entsprechende Kapitalherabsetzung verringert.

Der auf die einzelne Aktie entfallende Betrag am Grundkapital beträgt 1,00 €. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sie sind in Globalurkunden verbrieft. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung ist daher ausgeschlossen. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Es bestehen keine verschiedenen Aktiengattungen. Mit jeder Aktie sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Auf der Basis des Beschlusses der Hauptversammlung vom 26. Juni 2019, der dem Vorstand der CANCOM SE den Rückkauf eigener Aktien ermöglicht, wurde am 20. Oktober 2021 ein Aktienrückkaufprogramm gestartet und am 17. Juni 2022 beendet. Im Rahmen dieses Rückkaufprogramms hat die CANCOM SE im Zeitraum vom 20. Oktober 2021 bis zum 30. Dezember 2021 insgesamt 785.947 eigene Aktien zurückerworben. Im Zeitraum vom 2. Januar bis 17. Juni 2022 wurden insgesamt 2.390.204 eigene Aktien zurückerworben. Insgesamt hat die CANCOM SE somit 3.176.151 eigene Aktien im Rahmen des Rückkaufprogramms 2021/2022 erworben, also 8,24 Prozent des Grundkapitals am 31. Dezember 2021, zu einem volumengewichteten Durchschnittskurs (ohne Erwerbsnebenkosten) von 50,83 € pro Aktie. Damit wurden 161,4 Mio. € für den Ankauf der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) eingesetzt. Weitere Informationen sind in Abschnitt B.17.1.2 des Konzernabschlusses angegeben.

## Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital ab 10 Prozent

Der CANCOM SE wurde im Geschäftsjahr 2021 die folgende, direkte Beteiligung am Grundkapital bekannt, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreitet:

- Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland: 19,99 Prozent.

Im Geschäftsjahr 2022 sind der CANCOM SE keine neuen zusätzlichen direkten Beteiligungen am Grundkapital bekannt gemacht worden, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten.

## Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands

Bezüglich der Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die Vorschriften des Aktiengesetzes (§ 84 und § 85 AktG) sowie der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (Art. 39 SE-VO, Art. 9 Absatz 1 lit. c ii SE-VO i.V.m. § 84 Absatz 3 AktG). Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. CANCOM beachtet bei der Bestellung des Vorstands die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation.

## Änderung der Satzung

Bezüglich der Änderung der Satzung gelten die Vorschriften der § 133 und § 179 AktG. Für eine Satzungsänderung ist ein mit mindestens einer Dreiviertelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasster Beschluss der Hauptversammlung erforderlich. Die Satzung kann eine von der gesetzlichen Bestimmung abweichende Kapitalmehrheit bestimmen, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere, und weitere Erfordernisse aufstellen. Die Satzung der CANCOM SE sieht in § 15 Absatz 3 eine derartige Regelung vor. Demnach bedürfen Beschlüsse zur Änderung der Satzung einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen oder, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. In den Fällen, in denen das Gesetz zusätzlich eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, genügt, sofern nicht durch Gesetz eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, kann die Hauptversammlung dem Aufsichtsrat übertragen. Dies ist bei der Gesellschaft durch die Regelung in § 11 der Satzung geschehen.

### **Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen**

Im Berichtszeitraum existierten keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

### **Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB**

CANCOM hat die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

### **Nichtfinanzielle Erklärung nach § 315b HGB i.V.m. § 289b HGB**

CANCOM veröffentlicht die vom Aufsichtsrat geprüfte nichtfinanzielle Erklärung nach § 315b HGB i.V.m. § 289b HGB als separaten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht für die CANCOM Gruppe und die CANCOM SE auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.investoren.cancom.de](http://www.investoren.cancom.de) im Menü Berichte + Präsentationen innerhalb des Zeitraums von vier Monaten nach dem Abschlussstichtag.

### **Risiken- und Chancenbericht**

Als grenzüberschreitend agierender Konzern in einer Branche mit schnellen Innovationszyklen entstehen für CANCOM zahlreiche Risiken und Chancen, die erhebliche Auswirkungen auf die geplante Geschäftsentwicklung sowie die damit einhergehende Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben können. Unternehmerische Chancen sind dabei auch immer mit Risiken verbunden. Hierauf basierend entstand das Ziel der Unternehmensleitung der CANCOM Gruppe, auf der Basis eines ausgewogenen Chancen-Risiken-Verhältnisses die Geschäftsentwicklung positiv zu gestalten und den Unternehmenswert im Sinne der Anteilseigner dadurch nachhaltig zu steigern.

### **Risiken- und Chancen-Management**

Die Risikokultur der CANCOM Gruppe ist geprägt von der Grundüberzeugung, dass das Nutzen unternehmerischer Chancen notwendigerweise das Eingehen von Risiken mit sich bringt. Aus Sicht von CANCOM gehört es daher zu den Grundsätzen einer wertorientierten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung, unternehmerische Chancen bei gleichzeitiger vorausschauender Steuerung der damit verbundenen Risiken zu nutzen. Die auf dieser Grundüberzeugung beruhende Risikopolitik der CANCOM Gruppe beinhaltet somit, dass unternehmerische

Entscheidungen stets in dem Bewusstsein gefällt werden, dass die eingegangenen Chancen den dafür in Kauf genommenen Risiken entsprechen. CANCOM versteht sich im Kontext der Risikopolitik als schnell wachsendes Unternehmen in einem sich schnell verändernden Marktumfeld. Sofern das Chancen-Risiken-Verhältnis angemessen erscheint, wird sich die Unternehmensleitung daher tendenziell eher für das Nutzen der unternehmerischen Chance entscheiden als für das Vermeiden eines Risikos.

Die Unternehmensleitung der CANCOM Gruppe verfolgt intensiv die Marktentwicklung und Konkurrenzsituation, bewertet diese und leitet daraus im Rahmen von jährlich stattfindenden Planungsgesprächen des Vorstands mit der operativen Führungsebene Chancenpotenziale für die jeweiligen Geschäftsbereiche ab und legt Ziele und Maßnahmen fest, um die identifizierten Chancen unternehmerisch zu nutzen.

Demgegenüber dient das kontinuierliche Risikomanagement einer effizienten Risikoüberwachung und -früherkennung und ist ein integraler Bestandteil der Strategie- und Geschäftsentwicklung sowie der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme der CANCOM Gruppe. Das Risikomanagement von CANCOM zielt auf das frühzeitige Erkennen von bestandsgefährdenden beziehungsweise wesentlichen Unternehmensrisiken und den verantwortungsvollen Umgang mit diesen ab.

### **Risiko-Managementsystem**

#### **Internes Kontroll- und Risiko-Managementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess**

Das bei CANCOM bestehende interne Kontroll- und Risiko-Managementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess umfasst Richtlinien, Vorgehensweisen und Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass die Rechnungslegung den einschlägigen Gesetzen und Normen entspricht. Die wesentlichen Merkmale können wie folgt beschrieben werden:

- CANCOM verfügt neben einem Geschäftsverteilungsplan über eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen werden über die CANCOM SE zentral gesteuert.
- Die Funktionen, der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche, sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind eindeutig zugeordnet.
- Die Integrität und Verantwortlichkeit in Bezug auf Finanzen und Finanzberichterstattung werden sichergestellt, indem eine Verpflichtung dazu in die gesellschaftseigenen Verhaltensrichtlinien (Code of Conduct) aufgenommen wurde.

- Das Risiko-Managementsystem sieht vor, dass neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen, deren Nichtbeachtung ein wesentliches Risiko für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung darstellen würden, analysiert werden.
- Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.
- Die Konsolidierung des Konzernabschlusses erfolgt in einer zentralen Konsolidierungsstelle unter Einsatz einer einheitlichen Konsolidierungssoftware.
- Die Aufstellung der Jahresabschlüsse, die in den Konzernabschluss einbezogen werden, erfolgt nach konzerneinheitlichen Bilanzierungsrichtlinien.
- Das Risiko-Managementsystem basiert auf einem ganzheitlichen Corporate-Governance-Ansatz, in dem alle Elemente – Risikomanagement, Compliance Management, Interne Revision sowie Internes Kontrollsystem (IKS) – regelmäßig im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft werden und sich wechselseitig beeinflussen. Entsprechend diesem ganzheitlichen Ansatz werden die beschriebenen Elemente und Prüfungsroutinen, sofern noch nicht vorhanden (zum Beispiel bei akquirierten Tochterunternehmen), in der Organisation schrittweise etabliert.
- Ein adäquates Richtlinienwesen (zum Beispiel Zahlungsrichtlinien, Reisekostenrichtlinien etc.) ist eingerichtet und wird laufend aktualisiert. Die wesentlichen Vermögenswerte aller Gesellschaften werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft, es existiert eine Anleitung zur Kontrolle aller rechnungslegungsrelevanten Vorgänge.
- Bei allen zahlungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden durch die (prozessenabhängige) interne Revision überprüft. Diese Prüfungsroutinen werden, sofern noch nicht vorhanden (zum Beispiel bei akquirierten Tochterunternehmen), schrittweise etabliert.
- Sowohl das Risiko-Managementsystem als auch das interne Kontrollsystem (IKS) beinhalten adäquate Maßnahmen zur Kontrolle von rechnungslegungsrelevanten Prozessen.
- Die Ausstattung der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche orientiert sich in quantitativer wie qualitativer Hinsicht an der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit nötigen Kapazitäts- und Qualifikationsbedarf.
- Das Risiko-Managementsystem sieht vor, dass erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten unter anderem durch Stichproben laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft werden. Es gibt ein dreistufiges Prüfungssystem für die Korrektheit der Abschlüsse. Einzelabschlüsse werden von der Abschlussbuchhaltung erstellt, die Konzernbuchhaltung und Konsolidierung stellt eine weitere Kontrollinstanz dar, bevor die Finanzleitung einen dritten Review durchführt.

Das interne Kontroll- und Risiko-Managementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess soll sicherstellen, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell stets richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden.

Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben bilden die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, wie sie zuvor genauer beschrieben sind (insbesondere Berechtigungskonzept, Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip), stellen eine korrekte und verantwortungsbewusste Rechnungslegung sicher. Im Einzelnen wird damit organisatorisch unterstützt, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Gleichzeitig wird vorgesorgt, dass Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben bilden die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, wie sie zuvor genauer beschrieben sind (insbesondere Berechtigungskonzept, Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip), stellen eine korrekte und verantwortungsbewusste Rechnungslegung sicher. Im Einzelnen wird damit organisatorisch unterstützt, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Gleichzeitig wird vorgesorgt, dass Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

## Internes Kontroll- und Risiko-Managementsystem des Konzerns

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risiko-Managementsystems bestmöglich gewährleisten zu können werden in mindestens quartalsweise stattfindenden Risiko-Managementmeetings, zu denen bei Bedarf Experten aus den jeweiligen Unternehmensbereichen hinzugezogen werden, alle wesentlichen Elemente des Konzernrisikomanagements überprüft und gegebenenfalls aktualisiert, ergänzt oder überarbeitet. Zudem wurden externe und interne Frühwarnindikatoren initiiert, die gefährdende Entwicklungen für den Fortbestand der CANCOM Gruppe schnellstmöglich aufzeigen. Auf Basis der im Geschäftsjahr 2022 stattgefundenen Reviews und Expertengespräche, sowie einer extern beauftragten Risikotragfähigkeitseinschätzung liegt dem Vorstand kein Hinweis vor, dass das interne Kontrollsystem, sowie das Risiko-Managementsystem nicht angemessen oder unwirksam wären. Entsprechend erachtet der Vorstand die Systeme als wirksam.<sup>7</sup> Ungeachtet der Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risiko-Managementsystems von CANCOM bestehen inhärente Restriktionen bezüglich der Wirksamkeit von internen Kontroll- oder Risiko-Managementsystemen im Allgemeinen. Kein Kontroll- beziehungsweise Risiko-Managementsystem, unabhängig von dessen Beurteilung, kann sämtliche unzutreffende Darstellungen zu 100 Prozent ausschließen.

## Risikoidentifikation, -analyse und -dokumentation

Zur Definition und Sicherstellung eines adäquaten Risiko-Controllings hat der Vorstand Risikogrundsätze formuliert und einen zentralen Konzern-Risikobeauftragten sowie einen lokalen Risikobeauftragten eingesetzt, der regelmäßig etwaige Risiken überwacht und bewertet. Zu den obersten Zielen des Risikomanagements zählen das rechtzeitige Erkennen wesentlicher und bestandsgefährdender Risiken sowie das Initiieren entsprechender Maßnahmen im Rahmen der Risikosteuerung, um etwaige Schadensfolgen aus dem möglichen Eintritt eines Risikos für das Unternehmen zu minimieren beziehungsweise abzuwenden.

Zur Dokumentation der organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -quantifizierung, -steuerung und -kontrolle hat CANCOM ein Risikohandbuch erstellt, in dem unter anderem der angemessene Umgang mit unternehmerischen Risiken bei CANCOM beschrieben wird.

Bei der Risikobewertung geht CANCOM wie folgt vor: Zunächst werden die identifizierten Einzelrisiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Schadenshöhe bewertet sowie auf ihre Interdependenzen zu anderen Einzelrisiken hin untersucht. Alle identifizierten Einzelrisiken werden zudem in diesem Zusammenhang einem Verantwortlichen zugeordnet. Danach werden sie in thematischen Clustern zusammengefasst. Soweit Risiken über quantifizierbare Größen sinnvoll kontrollierbar sind, dienen entsprechend definierte Kennzahlen zu deren Bewertung. Stehen für Risiken keine exakt definierbaren Messgrößen zur Verfügung, werden diese in Zusammenarbeit von den jeweiligen Verantwortlichen, den Konzern-Risikobeauftragten und dem für das Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied beurteilt.

Die Darstellung der Risiken beziehungsweise ihres Schadenspotenzials sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt als Nettodarstellung, also nach der Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen. Die Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit wird auf Basis folgender Kategorien unterschieden: gering, mittel, hoch. Hinsichtlich der potenziellen Schadenshöhe findet ebenfalls eine Differenzierung anhand der Kategorien gering, mittel, hoch und sehr hoch statt. Mit Hilfe einer Risikomatrix lassen sich anhand der genannten Dimensionen die einzelnen Risiken systematisieren und verschiedenen Risikoklassen zuordnen. Die nachfolgenden Tabellen dienen der Erläuterung der einzelnen Dimensionen sowie der Darstellung der daraus resultierenden Risikomatrix.

### EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT

Eintrittswahrscheinlichkeit	Definition
Gering	Wahrscheinlichkeit ≤ 33 %
Mittel	Wahrscheinlichkeit 34% bis 66 %
Hoch	Wahrscheinlichkeit ≥ 66 %

### POTENZIELLE SCHADENSHÖHE

Potenzielle Schadenshöhe	Definition
Gering	Schwache nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (0 bis 1,0 Mio. €)
Mittel	Deutliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (> 1,0 bis 5,0 Mio. €)
Hoch	Erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (> 5,0 bis 7,5 Mio. €)
Sehr Hoch	Sehr erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (> 7,5 Mio. €)

**RISIKOMATRIX – RISIKO-GESAMTBEWERTUNG**

Eintrittswahrscheinlichkeit	Potenzielle Schadenshöhe			
	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
Gering	Geringes Risiko	Geringes Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko
Mittel	Geringes Risiko	Mittleres Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko
Hoch	Mittleres Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko	Hohes Risiko

Unter anderem für bestandsgefährdende Risiken hat CANCOM im Rahmen des Risiko-Managementsystems Frühwarnindikatoren definiert, deren Veränderungen und Entwicklungsverläufe kontinuierlich überprüft und in Risiko-Managementmeetings diskutiert werden. Die regelmäßig stattfindenden Risiko-Managementmeetings zwischen Vorstand und Risikobeauftragten stellen ein dauerhaftes und zeitnahes Controlling bestehender und zukünftiger Risiken sicher. Zudem wird so bestmöglich sichergestellt, dass Vorstand und Aufsichtsrat frühzeitig über mögliche wesentliche Risiken informiert werden.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Risiken im Zusammenhang mit Cybersicherheit und Compliance für die Geschäftsentwicklung betreibt die CANCOM Gruppe zusätzlich zum übergeordneten Konzern-Risiko-Managementsystem zwei zusätzliche separate Risiko-Managementsysteme: IT-Risiko-Managementsystem und Compliance- Managementsystem. Diese Systeme werden vom Chief Security Officer sowie dem Compliance Officer der CANCOM Gruppe betrieben. Beide stehen in direktem Austausch mit dem Konzern-Risikomanagement-Beauftragten, der das Konzern-Risiko-Managementsystem betreibt.

Das Risiko-Managementsystem erfasst neben den Risiken auch potentielle Chancen und stellt diese gegenüber.

**Risiken der künftigen Entwicklung**

Nachfolgend wird ein Überblick über die als wesentlich eingestufteten Risiken sowie über mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse mit potenziell negativen Auswirkungen auf die CANCOM Gruppe gegeben. Es werden die nach der Umsetzung von Begrenzungsmaßnahmen verbleibenden Risiken beschrieben (Nettodarstellung). Der Zeitraum der Risiko- und Chancenbeurteilung entspricht dem Prognosezeitraum. Sämtliche der im Folgenden genannten Risikofaktoren betreffen prinzipiell beide Geschäftssegmente (Cloud Solutions und IT Solutions) gleichermaßen. Sollte eines der beiden Geschäftssegmente in

besonderem Ausmaß von einem der genannten Risiken betroffen sein, so wird dies nachfolgend entsprechend kenntlich gemacht. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken, die derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die aktuell noch als unwesentlich eingeschätzt werden und daher im Folgenden nicht beschrieben sind, die zukünftige Geschäftstätigkeit beeinträchtigen.

**GESAMTEINSCHÄTZUNG**

Risiko	Gesamteinschätzung	
	2022	Entwicklung*
<b>Ökonomische, regulatorische, markt- und branchenbezogene Risiken</b>		
Direktvertriebsrisiken	mittel	=
Konjunkturelle und (geo-)politische Risiken	hoch	=
Regulatorische Risiken	mittel	=
Risiken aus Wettbewerb und technologischem Wandel	mittel	=
<b>Projekt- und geschäftsbezogene Risiken</b>		
Betriebsstörungsrisiken, insbesondere IT-Systeme	mittel	=
Cyber-Sicherheitsrisiken	hoch	=
Forderungsausfallrisiken	mittel	=
Haftungs-, Gewährleistungs- und Schadensersatzrisiken	gering	=
Innerbetriebliche Risiken	gering	=
Lieferantenabhängigkeitsrisiken	hoch	=
Projektrisiken	mittel	=
Risiken aus Einführung SAP	gering	=
Subunternehmerrisiken	mittel	=
<b>Finanzwirtschaftliche Risiken</b>		
Finanzierungs-, Liquiditäts- und Bonitätsrisiken	gering	=
Wechselkurs-, Inflations- und Zinsänderungsrisiko	gering	-
<b>Personalrisiken</b>		
Schlüsselpersonal und Know-How-Risiko	gering	=
<b>Informationsrisiken</b>		
Geheimhaltungsrisiken	mittel	=
<b>Rechtsrisiken</b>		
Compliance- und Rechtsrisiken	gering	=
Datenschutzregularien-Risiken	mittel	=
Rechtsverstoßrisiken	gering	=
<b>Strategische Risiken</b>		
Reputationsrisiken	mittel	neu
Risiken aus Erwerb/Veräußerung von Gesellschaften oder Gesellschaftsanteilen	mittel	=
Risiken aus Fehleinschätzungen bei Akquisitionen und Integrationen	mittel	-
Nachhaltigkeitsrisiken	gering	neu

\*) „+“ = Risiko angestiegen, „=“ = Risiko unverändert, „-“ = Risiko gesunken, „neu“ = im Vergleich zum Vorjahr neu aufgenommenes Risiko.

### **Veränderungen bei Risiken gegenüber dem Vorjahr**

Im Berichtszeitraum hat es gegenüber der im Lagebericht 2021 veröffentlichten Einschätzung der Risiken in Bezug auf die künftige Entwicklung der CANCOM Gruppe Änderungen gegeben. Die Veränderungen betreffen die Einschätzung der in der vorstehenden Tabelle genannten und im Folgenden näher beschriebenen Risiken "Nachhaltigkeitsrisiken", sowie „Reputationsrisiken“.

### **Ökonomische, regulatorische, markt- und branchenbezogene Risiken**

#### **Die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe könnte von konjunkturellen und (geo-) politischen Entwicklungen negativ beeinflusst werden.**

Als IT-Dienstleister und Systemhaus ist CANCOM von Lieferanten und der kundenseitigen Nachfrage nach Hardware, Software, IT-Systemlösungen und IT-Services abhängig. Die Höhe des IT-Budgets der Kunden hängt sowohl von der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen ab, als auch von den allgemeinen konjunkturellen und (geo-) politischen Rahmenbedingungen. Werden in Folge dieser Rahmenbedingungen, beispielsweise aufgrund eines Einbruchs der Konjunktur, IT-Budgets gekürzt, entsprechende Mittel für andere Zwecke verwendet oder beenden bestehende oder potenzielle Kunden ihre Geschäftstätigkeit, kann dies dazu führen, dass Aufträge an CANCOM verschoben werden oder wegfallen. Ebenso könnten Unterbrechungen der Lieferketten von Hardware, Software oder Services die Geschäftsentwicklung von CANCOM negativ beeinflussen.

Ein mögliches Risiko-Szenario ist ein erneuter starker Konjunkturreinbruch aufgrund der Ausbreitung neuer Varianten des Corona-Virus. Aufgrund der globalen Auswirkungen des Ausbruchs des Corona-Virus sind alle für CANCOM relevanten Beschaffungs- und Absatzmärkte von Einschränkungen betroffen, die negative Folgen für die Konjunktur in diesen Märkten haben dürften. Zudem ist die Krise in der Ukraine und die damit verbundenen wirtschaftlichen Sanktionen ein geopolitisches Risiko. Weder die Ukraine noch Russland sind für CANCOM relevante Beschaffungs- und Absatzmärkte, trotzdem könnten dauerhafte negative Folgen für die allgemeine Konjunktur in Zentraleuropa, zum Beispiel bei einer Ausweitung der Kriegshandlungen auf andere Staaten, auch die Nachfrage nach IT-Services und IT-Infrastruktur negativ beeinflussen. Zudem besteht die Gefahr, dass sich der kriegsbedingt eingeschränkte Zugang zu Gas negativ auf die Investitionsfähigkeit und Geschäftstätigkeit vieler (potenzieller) CANCOM-Kunden auswirken kann. Dies könnte die Geschäftsentwicklung von CANCOM deutlich negativ beeinflussen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, beobachtet CANCOM die konjunkturelle und (geo-) politische Entwicklung, nutzt externe Berater, sowie Frühwarnindikatoren, wie den ifo-Geschäftsklimaindex, den IWF-Trend und Studien des Branchenverbands Bitkom und bezieht die gewonnenen Erkenntnisse in die Unternehmenssteuerung, das Lieferantenmanagement und das Produkt- und Dienstleistungsangebot ein. Ein besonderer Fokus beim Produkt- und Lösungsportfolio liegt auf dem Ausbau von Geschäftsfeldern wie Cloud Computing und Shared Managed Services. Im Vergleich zum Systemhaus-Geschäft zeichnen sich diese Geschäftsfelder in der Regel durch mehrjährige Vertragslaufzeiten aus, wodurch sich die Abhängigkeit von kurzfristigen konjunkturellen Entwicklungen reduziert.

Der Eintritt des Risikos einer negativen Auswirkung der konjunkturellen und (geo-) politischen Entwicklungen auf die Geschäftsentwicklung kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als sehr hoch eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als hoch eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

#### **Die Geschäftstätigkeit der CANCOM Gruppe könnte von regulatorischen Maßnahmen eingeschränkt oder in anderer Form negativ beeinflusst werden.**

Ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe sind regulatorische Änderungen, zum Beispiel bei Unternehmenssteuern und Arbeitsrecht, aber insbesondere regulatorische Änderungen mit Bezug zur IT-Branche wie beispielsweise Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Zölle oder Verwendungsverbote beziehungsweise -einschränkungen für IT-Produkte oder IT-Dienstleistungen. Solche oder ähnliche regulatorischen Änderungen oder Änderungen bei Geschäften mit behördlicher Erlaubnispflicht könnten gleichfalls eine signifikante Verschlechterung des Geschäftsverlaufs oder der Profitabilität der CANCOM Gruppe auslösen. Zudem könnten Produkt- und Dienstleistungsangebote der CANCOM Gruppe durch regulatorische Veränderungen, zum Beispiel im Bereich Datenschutz und Datenspeicherung/-verarbeitung, negativ beeinflusst oder verboten werden.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, beobachtet CANCOM die regulatorische Entwicklung, nutzt externe Berater und bezieht die Erkenntnisse in die Unternehmenssteuerung und das Produkt- und Dienstleistungsangebot ein.



Der Eintritt des Risikos einer negativen Auswirkung der regulatorischen Entwicklungen auf die Geschäftsentwicklung kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenpotenzial wird als mittel eingeschätzt. Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wird insgesamt als mittel eingestuft.

**Zunehmender Wettbewerb und technologischer Wandel im IT-Markt könnten für die CANCOM Gruppe zu einem niedrigeren Umsatz, zu niedrigeren Margen und/oder zu einem Verlust von Marktanteilen führen.**

Der Markt, in dem die CANCOM Gruppe tätig ist, zeichnet sich durch starken Wettbewerb und raschen technologischen Wandel aus. Durch unzureichende Markt- und Wettbewerbskenntnisse besteht das Risiko falscher oder fehlender Entscheidungen sowohl in der Marktansprache und dem Marketing-Mix als auch in der strategischen und taktischen Produkt- und Preispolitik. Dies kann zu ausbleibenden Vertriebsereignissen und zum Verharren auf bereits gesättigten Märkten, aber auch zu risikobehafteten Investitionen in neue Geschäftsfelder mit ungewissem Markterfolg führen.

Zudem könnte sich der Wettbewerbsdruck weiter verschärfen, zum Beispiel durch Preissenkungen bei bestehenden Angeboten von Wettbewerbern oder Neueinführung konkurrierender Produkte. Weiterhin ist es möglich, dass neue Wettbewerber am Markt auftreten oder sich neue Allianzen von Wettbewerbern bilden, die in einem kurzen Zeitraum erhebliche Marktanteile gewinnen könnten. Insbesondere im Markt für Cloud Computing verzeichnen so genannte Hyperscale Cloud Provider wie beispielsweise Google oder Amazon mit ihren Public-Cloud-Angeboten hohe Wachstumsraten. Dies könnte dazu führen, dass sich Kundenkontakte und Auftragsvolumina zu Hyperscale Cloud Providern oder anderen Wettbewerbern verlagern.

Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber schneller auf neue oder sich entwickelnde Technologien oder Standards und auf Veränderungen der Kundenanforderungen reagieren. Ein verschärfter Wettbewerb könnte bei CANCOM zu Umsatzeinbußen, geringerer Profitabilität oder einer Verringerung des Marktanteils führen.

Um diesen branchen- und marktbezogenen Risiken entgegenzuwirken, passt CANCOM seine Organisation, seine Prozesse sowie sein Produkt- und Lösungsportfolio laufend an die aktuellen Marktgegebenheiten und Kundenanforderungen an. Ein besonderer Fokus beim Produkt- und Lösungsportfolio liegt auf dem Ausbau von Geschäftsfeldern wie Cloud Computing und Shared Managed Services. Im Vergleich zum Systemhaus-Geschäft zeichnen sich diese Geschäftsfelder in der Regel durch mehrjährige

Vertragslaufzeiten aus, wodurch sich die Abhängigkeit von kurzfristigen Veränderungen im Wettbewerbsumfeld reduziert. Darüber hinaus beobachtet CANCOM die Markt- und Technologieentwicklung, um neue Trends frühzeitig zu erkennen und steht in permanentem Austausch mit bestehenden und potenziellen Kunden, um deren Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen. Als weitere Gegenmaßnahme hält CANCOM enge Verbindungen zu Herstellern von Hard- und Software sowie zu Distributoren und Serviceanbietern, um sowohl preislich für CANCOM vorteilhafte Konditionen als auch technologisch führende Angebote beim Einkauf von Gütern und Services zu erhalten.

Der Eintritt des Risikos einer negativen Auswirkung der Wettbewerbssituation und/oder des technologischen Wandels im IT-Markt auf die Geschäftsentwicklung kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

**Es bestehen Risiken aus dem Direktvertrieb durch Hersteller.**

Die CANCOM Gruppe ist der unmittelbaren Konkurrenz durch Hersteller von Hard- und Software ausgesetzt. Während die Hersteller in der Vergangenheit ihre Produkte überwiegend über Zwischenhändler wie CANCOM vertrieben haben, gibt es nun Geschäftsmodelle, die den Direktvertrieb erleichtern. Sollte es den Herstellern gelingen, ihren Direktvertrieb stärker zu etablieren, könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CANCOM Gruppe auswirken.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, pflegt CANCOM engen Kontakt zu potenziellen und bestehenden Kunden. Zudem strebt CANCOM danach, durch möglichst hohe Servicequalität, zielgenaue Beratung und zusätzliche Dienstleistungen, welche die Hersteller nicht anbieten, den Kunden einen Mehrwert gegenüber dem Direkteinkauf beim Hersteller zu bieten.

Der Eintritt des Risikos aus dem Direktvertrieb durch Hersteller kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt.

Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt. Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

## Projekt- und geschäftsbezogene Risiken

### Die Unternehmen der CANCOM Gruppe sind Haftungs-, Gewährleistungs- und Schadenersatzrisiken ausgesetzt.

Die CANCOM Gruppe und ihre Tochterunternehmen beziehen Produkte, insbesondere Hard- und Software, von Herstellern oder Händlern. CANCOM ist deshalb davon abhängig, dass diese Produkte qualitativ hochwertig sind sowie relevante Spezifikationen und Qualitätsstandards erfüllen. Im Falle von Mängeln im Gewährleistungszeitraum kann CANCOM sich bei Lieferanten grundsätzlich schadlos halten. Aufgrund von Zeitverzögerungen zwischen dem Bezug der Ware von Lieferanten und dem Weiterverkauf an die Kunden in einem Projekt ist es jedoch möglich, dass Kunden Gewährleistungsansprüche gegen die CANCOM Gruppe oder deren Tochterunternehmen geltend machen, die CANCOM selbst wiederum nicht bei Lieferanten geltend machen kann. Zudem tritt CANCOM selbst in die Gewährleistungspflicht für eigene Produkte und Dienstleistungen.

Weitere Haftungs-, Gewährleistungs- und Schadenersatzrisiken ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit der CANCOM Gruppe, da CANCOM IT-Lösungen in komplexen Installations-, Systemintegrations-, Software-, Betriebsführungs- und Outsourcing-Projekten bei Kunden implementiert und gegebenenfalls betreibt. In diesem Zusammenhang können angesichts der Komplexität der IT-Lösungen und der Integrationstiefe beim Kunden technische Probleme auftreten, die sich erheblich negativ auf die Geschäftsabläufe der Kunden auswirken. Bei der von CANCOM entwickelten AHP Enterprise Cloud Plattform besteht unter anderem das Risiko, dass aufgrund von Fehlfunktionen, fehlerhaften Konfigurationen oder im Rahmen von Updates die Cloud für den Kunden nicht, nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß nutzbar ist. Auch könnten im Rahmen der Hosting-Dienste Ausfälle und Fehler in Rechenzentren zu Einschränkungen des Betriebs beim Kunden bis hin zu Betriebsunterbrechungen führen. Da CANCOM sich teilweise in externen Rechenzentren einmietet, könnte sich ein solches Risiko auch realisieren, ohne dass dies auf ein Verschulden der CANCOM Gruppe zurückzuführen ist. Betriebsführungsrisiken ergeben sich ferner auch aus der nicht rechtzeitigen Identifikation von Unterbrechungen, Überwachungsfehlern und Verletzungen von mit Kunden vereinbarten Verpflichtungen zur unverzüglichen Fehlerbehebung im Rahmen von Service Level Agreements. All dies kann dazu führen, dass CANCOM Haftungs-, Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen ausgesetzt ist und möglicherweise auch Vertragsbeziehungen verliert.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, trifft CANCOM zahlreiche Vorkehrungen, die beispielsweise den Betrieb von Cloud-Diensten und deren Bereitstellung gewährleisten sollen. Hierzu zählt unter anderem die Nutzung von redundanten Rechenzentren. Die Rechenzentren der CANCOM Gruppe verfügen zudem über ein

nach der internationalen Norm ISO 27001 zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem einschließlich umfangreicher und geprüfter Notfallkonzepte. Darüber hinaus bemüht sich CANCOM um die Vereinbarung von branchenüblichen Haftungsbeschränkungen im Vertragswerk der hiervon betroffenen Dienstleistungs- und Projektgeschäfte. Zusätzlich sichert sich CANCOM, sofern wirtschaftlich sinnvoll, durch Versicherungen gegen Haftpflicht- und Schadenersatzrisiken ab.

Der Eintritt eines oder mehrerer Haftungs-, Gewährleistungs- oder Schadenersatzrisiken kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

### Projekte der CANCOM Gruppe könnten sich verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zum erhofften Erfolg führen. Zudem könnten so bereits getätigte Investitionen und Vorleistungen möglicherweise vollständig oder teilweise verloren gehen.

Die CANCOM Gruppe führt IT-Projekte durch, bei denen auf einen spezifischen Kunden zugeschnittene IT-Lösungen geplant und umgesetzt werden. IT-Projekte haben oft eine hohe Komplexität und erfordern einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand. In diesem Zusammenhang bestehen sowohl technische Risiken im Rahmen der Projektdurchführung als auch Risiken aus der Vertragsgestaltung.

Bei der Durchführung von Projekten kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich diese verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zum erhofften Erfolg führen. Da die Vereinbarung von Anzahlungen beziehungsweise Vorauszahlungen in Projekten häufig nicht möglich ist, können Leistungen der CANCOM Gruppe in der Regel erst nach Beendigung vereinbarter Projektabschnitte oder erst nach Beendigung des gesamten Projekts abgerechnet werden. Daher muss die CANCOM Gruppe bei der Durchführung von Projekten teilweise in signifikantem Umfang in Vorleistung treten. Eine Projektverzögerung oder ein Projektabbruch können zur Folge haben, dass solche bereits getätigte Investitionen teilweise oder vollständig verloren gehen oder bereits erbrachte Leistungen nicht abgerechnet werden können. Sollten Kunden die Abnahmen der Projekte begründet oder unbegründet verweigern, kann dies ebenfalls zu Zahlungsverzögerungen oder einem vollständigen Ausfall von geplanten Zahlungen führen.

Im Leistungsbereich Cloud Computing erwächst ein Risiko zudem daraus, dass vereinbarte Leistungen gegebenenfalls nicht erbracht beziehungsweise sichergestellt werden können und es dadurch beim Kunden zu Beeinträchtigungen oder Ausfällen jeglicher Art kommen kann. Dies kann zu beträchtlichen Kosten und Aufwendungen für CANCOM führen, gegebenenfalls Vertragsstrafen nach sich ziehen oder zur Beeinträchtigung oder dem Abbruch von Kundenbeziehungen führen.

Größere Projekte im Dienstleistungsbereich führen zu erhöhten Risiken in der Disposition von Mitarbeiter:innen. Der Verlust von großen Projekten kann zu erhöhten Kosten im Personalbereich führen, da oft nicht adäquat Personal in anderen Projekten eingesetzt werden kann oder nur verzögert durch entsprechende Maßnahmen nachgesteuert werden kann.

Bei der Vertragsgestaltung von IT-Projekten werden teilweise Fixpreise kalkuliert und vereinbart. Es besteht daher das Risiko, dass aufgrund fehlerhafter Annahmen oder des Eintritts unvorhergesehener Ereignisse der tatsächliche Kosten- und Zeitaufwand das Budget übersteigt und beim Kunden keine Anpassung erreicht werden kann.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, durchlaufen Anfragen bei CANCOM in der Regel einen Review der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit, bevor ein Angebot erstellt wird. In diesem Zusammenhang liegt der Fokus auf der Sicherstellung der bestmöglichen Lösung für den Kunden, darüber hinaus aber auch auf einer angemessenen Berücksichtigung von Projektrisiken. Ebenso erfolgt eine interne Prüfung von eventuellen Vertragsrisiken. Soweit möglich, werden standardisierte Verträge eingesetzt. Während der Projekte werden diese durch das Projektmanagement kontrolliert. Um die Bereitstellung der vereinbarten Leistung sicherzustellen, wendet CANCOM verschiedene Maßnahmen und Verfahren an, wie beispielsweise die Nutzung redundanter Rechenzentren.

Der Eintritt eines oder mehrerer der aufgeführten Risiken für den Erfolg von Projekten und die damit verbundenen Investitionen und Vorleistungen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamtschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

### **Es bestehen Risiken aus der Tätigkeit als Subunternehmer.**

Unternehmen der CANCOM Gruppe werden in Großprojekten häufig als Subunternehmer eingesetzt. Hierbei werden diese von einem Generalunternehmer beauftragt, im Rahmen der von diesem zu erbringenden IT-Dienstleistungen Teilleistungen auszuführen. CANCOM ist in dieser Situation von der Beauftragung durch den Generalunternehmer abhängig. Es besteht das Risiko von Verschiebungen und Reduzierungen im Vergabeumfang und auch das Risiko des Zahlungsausfalls des Generalunternehmers.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, baut CANCOM die Kundenbasis aus und betreibt eine intensive Beziehungspflege zu und Prüfung von Auftraggebern.

Der Eintritt des Risikos aus der Tätigkeit als Subunternehmer kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt. Dieses Risiko ist insbesondere für das Konzernsegment IT Solutions relevant.

Die Gesamtschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

### **Es bestehen Forderungsausfallrisiken.**

Forderungsausfälle können ein Risiko darstellen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, betreibt CANCOM ein intensives Forderungsmanagement. Es bestehen interne Richtlinien für die Vergabe von Kredit-Limits sowohl hinsichtlich der absoluten Limit-Höhen als auch der freigabeberechtigten Personen. Kunden werden im Regelfall erst nach erfolgter Prüfung beliefert. Zudem besteht das Risiko des Ausfalls langfristiger Ausleihungen oder Finanzforderungen. Darüber hinaus betreibt CANCOM permanente Vertriebsaktivitäten zur Neukundengewinnung und zum Ausbau bestehender Kundenbeziehungen, um den Wegfall einzelner Großkunden durch Neugeschäft kompensieren zu können.

Der Eintritt von Risiken aus Forderungsausfällen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamtschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

### **Es entstehen Risiken aus der Abhängigkeit von Lieferanten.**

Bei der Versorgung mit Hard- und Software ist CANCOM auf die Belieferung durch die Hersteller beziehungsweise durch Distributoren angewiesen. Unerwartete Lieferengpässe, Preiserhöhungen (zum Beispiel in Folge von Marktengpässen) oder reduzierte Lieferantenboni können Umsatz und Ergebnis beeinträchtigen, da die Warenbestände der Logistikzentren der CANCOM Gruppe aus Optimierungsgründen auf kurze Zeiträume ausgelegt sind.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, hält CANCOM enge Kontakte zu wichtigen Herstellern und Distributoren und schließt, wenn möglich und sinnvoll, langfristige Lieferverträge ab. Zudem arbeitet CANCOM mit einem breit gefassten Kreis an Herstellern und Distributoren, um schnell auf alternative Hersteller oder alternative Bezugsquellen zurückgreifen zu können, wenn nötig.

Der Eintritt des Risikos aus der Abhängigkeit von Lieferanten kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch ein. Das Schadenspotenzial wird als hoch eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als hoch eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

### **Es bestehen innerbetriebliche Risiken.**

Die Wertschöpfungskette des CANCOM Konzerns umfasst alle Schritte der Geschäftstätigkeit, vom Marketing über die Beratung, den Vertrieb, die Logistik und Implementierung bis hin zur Schulung, Wartung und dem Betrieb von IT-Lösungen. Störungen innerhalb beziehungsweise zwischen diesen Bereichen oder in Arbeitsprozessen zum Beispiel im Support-Center oder bei Managed Services könnten zu Problemen bis hin zum vorübergehenden Erliegen von Arbeitsabläufen in einzelnen oder mehreren Bereichen führen. Auch Lagerrisiken werden berücksichtigt, wie zum Beispiel Schäden oder Verluste, die bei der Lagerung eintreten und nicht versichert sind. Zusätzlich besteht aufgrund von teils kurzfristigen starken Preisschwankungen bei den Produkten das Risiko, Ware nur unter Preis oder überhaupt nicht mehr verkaufen zu können beziehungsweise dass Abrufmengen nicht in vereinbarter Größenordnung abgenommen werden. Darüber hinaus besteht das Risiko von Qualitätsproblemen, insbesondere in den beratungsintensiven Bereichen der beiden Konzernsegmente IT Solutions und Cloud Solutions.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, kontrolliert und steuert CANCOM die Beratung und Auslieferung von Services über für die Kundenzufriedenheit verantwortliche Mitarbeiter:innen (Key Account Manager:innen). Zusätzlich werden Tools zur Ressourcensteuerung eingesetzt sowie Projektziele und Zwischenziele für Kundenaufträge definiert und kontrolliert. Um diesen Risiken aus der Lagerhaltung entgegenzuwirken, wird kontinuierlich an der Optimierung des Beschaffungsprozesses gearbeitet. Auf Basis einer engen Verzahnung mit Herstellern und Distributoren strebt CANCOM stets danach, einerseits den Lagerbestand und die Lagerhaltungskosten so gering wie möglich zu halten und andererseits kurzfristige Lieferengpässe zu vermeiden. Für Schäden durch Fehlleistungen bestehen entsprechende Versicherungen. Zudem unterliegen interne Prozesse und Abläufe einer stetigen Kontrolle durch Vorgesetzte in Abteilungen und das Management der CANCOM Gruppe. Des Weiteren sichert das Business Continuity Management Betriebsabläufe gegen Stillstände ab.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser innerbetrieblichen Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadenspotenzial als gering ein. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

### **Es besteht das Risiko von Betriebsstörungen, insbesondere Störungen der IT-Systeme, die die Informationstechnologie beeinträchtigen.**

Der Erfolg und die Funktionsfähigkeit der CANCOM Gruppe hängen in erheblichem Maße von der informationstechnischen Ausstattung ab. Grundsätzliche informationstechnische Risiken ergeben sich sowohl aus dem Betrieb computergestützter Datenbanken wie auch aus dem Einsatz von Systemen für Warenwirtschaft, E-Commerce, Controlling und Finanzbuchhaltung. Einschränkungen oder der Ausfall dieser oder anderer interner IT-Systeme oder damit verbundener externer IT-Systeme, ob teilweise oder komplett, beziehungsweise deren verzögerte Betriebswiederherstellung können den Arbeitsablauf im Extremfall zum Erliegen bringen. So könnte beispielsweise ein Warenverfügbarkeitsrisiko entstehen, wenn die Funktionsfähigkeit von IT-Systemen nicht mehr gewährleistet ist, die für einen reibungslosen Bestellablauf notwendig sind. Zudem bietet die CANCOM Gruppe ihren Kunden Rechenzentrumsleistungen sowohl über eigene Rechenzentren als auch über gemietete Rechenzentren an und könnte durch Störungen nicht mehr in der Lage sein, die Rechenzentrumsleistungen und etwaige damit verbundene Services zur Verfügung zu stellen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der genannten Risiken aus Betriebsstörungen, insbesondere Störungen der IT-Systeme, kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als hoch eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamtschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

### **Es bestehen Cyber-Sicherheitsrisiken.**

Ein spezielles wesentliches Risiko für die Betriebsabläufe und sämtliche IT-basierten Prozesse der CANCOM Gruppe sind Cyberattacken. Unsere Beobachtungen zeigen, dass Computerkriminalität zunehmend wächst und professioneller wird, was mit Risiken hinsichtlich der Sicherheit unserer Systeme und Netzwerke sowie der Sicherheit von Daten verbunden ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen keinen ausreichenden Schutz bieten und auch CANCOM ein Opfer von Cyberattacken aller Art werden kann. In diesem Zusammenhang könnte sowohl die interne IT beeinträchtigt werden, beziehungsweise ganz ausfallen, als auch die Überwachung von Kundensystemen aufgrund von nicht vollständig funktionierenden Management-Tools fehlerhaft werden, was zu Störungen bei den Kunden führen kann, bis hin zum Totalausfall von Kundensystemen. Darüber hinaus kann im Zuge einer Cyberattacke nicht ausgeschlossen werden, dass Kundeninformationen und sensible, geschützte Daten an die Öffentlichkeit gelangen. Falls Rechenzentren und ihre gespiegelten Absicherungsrechenzentren gleichzeitig ausfallen, würde das für die CANCOM Gruppe nicht nur einen erheblichen finanziellen, sondern auch hohen Reputationsschaden bedeuten. Insgesamt könnten sich Störungen bis hin zum Ausfall von IT-Systemen und Rechenzentren nachteilig auf den Geschäftsablauf sowie die Lieferanten- beziehungsweise Kundenbeziehungen auswirken.

Um den Risiken entgegenzuwirken, unternimmt CANCOM intensive Anstrengungen, um die Verfügbarkeit der IT-Systeme und Rechenzentren bestmöglich sicherzustellen. Die Rechenzentren werden beispielsweise mit moderner Rechenzentrumstechnologie ausgestattet und die Systembereitschaft eines redundanten Rechenzentrums sichert den Ausfall eines in Betrieb befindlichen Rechenzentrums von CANCOM ab. Neben Maßnahmen in Rechenzentren werden im Rahmen eines unternehmensweiten Business Continuity Managements vorbeugend allgemeine Ausfallszenarien simuliert sowie Schutzmechanismen und Notfallprozesse inklusive deren Funktionsfähigkeit erstellt, geprüft und getestet. Gleichzeitig setzt CANCOM IT-Sicherheitskonzepte und -Tools ein und überprüft regelmäßig die Bedrohungslage im Bereich Cyberattacken. Zusätzlich führt die Nutzung der hauseigenen AHP Enterprise Cloud aufgrund ihres Systemaufbaus zu einer erhöhten

Sicherheit der IT-Systeme. Insgesamt steuert ein Chief Security Officer die IT-Sicherheit und auch ein eigenes IT-Risiko-Managementsystem, um Risiken zu analysieren, Maßnahmen koordiniert zu treffen und Risiken und Gegenmaßnahmen zu dokumentieren.

Der Eintritt eines oder mehrerer der genannten Cyber-Sicherheitsrisiken kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als sehr hoch eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als hoch eingeschätzt.

Die Gesamtschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

### **Risiken im Zusammenhang mit Einführung des ERP-Systems SAP**

Die CANCOM Gruppe führt gegenwärtig die konzernweite Implementierung des ERP-Systems SAP durch. Durch die Nicht- oder Teilweiserfüllung von verschiedenen Projektaufgaben beziehungsweise durch die Nichteinhaltung von Terminen kann die gänzliche SAP-Einführung möglicherweise verzögert werden. Durch einen Verzug der Implementierung kann der CANCOM Gruppe zusätzlicher Aufwand zum Beispiel für externe Beratung entstehen. Dies könnte die Geschäftstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der CANCOM Gruppe nachhaltig und mitunter erheblich negativ beeinflussen. Darüber hinaus könnten bei fehlerhafter oder nicht erfolgreicher Einführung bis hin zum Totalausfall des ERP-Systems zum Beispiel die Verfügbarkeit des Webshops oder der Kundenanbindungen und die gesamte E-Commerce-Prozesskette beeinträchtigt werden und operative Tätigkeiten könnten ganz oder teilweise nicht abgewickelt werden. Dies könnte sich unter anderem negativ auf die Abwicklung von kundenseitigen Projekten und Aufträgen wie beispielsweise Lieferungen und Abrechnungen auswirken. Durch technische Stillstände könnten auch interne Prozesse wie Zeiterfassungen, Rechnungsstellungen oder buchhalterische Vorgänge nicht mehr oder nur noch teilweise aufrecht erhalten und durchgeführt werden, mit allen nachfolgenden Konsequenzen.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, nutzt CANCOM verschiedene Maßnahmen wie erfahrene Mitarbeiter:innen, Projektleiter:innen für die erfolgreiche Durchführung von internen Projekten, bewährte Verwaltungs- und Steuerungssysteme und sorgt hier für ein möglichst hohes Maß an Kontrolle. Es werden Projektverantwortliche eingesetzt und eine klare Definition von Projektzielen und deren Teilzeilen in Form von Meilensteinen vorgenommen. Der Projektverantwortliche überwacht die einzelnen Schritte und treibt eine zügige Umsetzung der SAP-Implementierung voran. Ein Schulungskonzept sowie eine entsprechende Testphase sollen zusätzliche Risiken reduzieren.

Unabhängig von allen Präventiv- und Gegenmaßnahmen muss festgehalten werden, dass eine Umstellung des ERP-Systems in jedem Falle einen signifikanten Schritt für jedes Unternehmen darstellt, dessen Effekte und Auswirkungen auf das Unternehmen nicht abschließend eingeschätzt werden können. Trotz aller Maßnahmen könnten Störungen im Betrieb im Zuge einer Umstellung eintreten. Aufgrund der Komplexität und Tragweite der SAP-Umstellung sind erhöhte Aufwendungen mit Auswirkungen auf die Konzern-Profitabilität nicht auszuschließen.

Der Eintritt von Risiken aus der Einführung des ERP-Systems SAP kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingeschätzt. Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr in Form einer Herabstufung verändert. Der Grund für die Herabstufung ist, dass das Projekt zur SAP-Einführung im Berichtszeitraum weit fortgeschritten ist. Durch diesen Fortschritt sind einige Meilensteine, deren Erreichen ein Teil des bestehenden Einführungsrisikos waren, erfolgreich erreicht worden.

## Finanzwirtschaftliche Risiken

### Es bestehen Finanzierungs-, Liquiditäts- und Bonitätsrisiken.

Eine starke Verschlechterung der Liquiditätslage ist für Unternehmen ein wesentliches beziehungsweise bestandsgefährdendes Risiko. Dies gilt auch für die CANCOM SE und die CANCOM Gruppe. Zudem könnte durch eine signifikante Verschlechterung der Geschäftsentwicklung ein Finanzierungsbedarf entstehen, der entweder durch Eigenkapital- oder Fremdkapitalinstrumente gedeckt werden müsste. Es bestünde dann das Risiko, dass eine solche Refinanzierung nicht gelingt oder, aufgrund einer schlechten Bonität des Unternehmens, nur zu sehr unvorteilhaften Konditionen möglich wäre. Eine ausreichende Bonität ist somit notwendige Grundlage insbesondere für die Gewährung von Fremdkapital, beispielsweise durch Banken, und damit auch für das langfristige Bestehen des Unternehmens. Daher stellt eine deutliche Verschlechterung der Bonität ein wesentliches Risiko für den Fortbestand der CANCOM Gruppe dar. Ein weiteres generelles Finanzierungsrisiko können Finanzierungsinstrumente darstellen, die mit Bedingungen (Covenants) verbunden sind, welche im Falle einer Nichterfüllung eine ungeplante Zahlungsverpflichtung auslösen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, ist das Kernziel des Finanzmanagements von CANCOM die jederzeitige Sicherung der Liquidität zur Gewährleistung des täglichen Geschäftsbetriebs. Darüber hinaus wird die Optimierung der Rentabilität und damit verbunden eine möglichst hohe Bonität zur Sicherung einer

günstigen Refinanzierung angestrebt. Neben der mittelfristigen Finanzplanung verfügt der Konzern über eine monatliche Liquiditätsplanung. In den Planungssystemen ist jeweils der gesamte Konsolidierungskreis abgebildet. Da die Höhe der Eigenkapitalquote (nach Berechnungsmethode der Banken) bei der Gewährung von Bankdarlehen eine entscheidende Kenngröße darstellt, wird deren Entwicklung regelmäßig überwacht, um so rechtzeitig etwaige Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Die CANCOM Gruppe verfügt zum Abschlussstichtag über einen Bestand an Zahlungsmitteln und -äquivalenten in Höhe von 393,2 Mio. € und Kreditlinien (inklusive Avalkredite) bei Banken in Höhe von 83,4 Mio. €, wovon zum 31. Dezember 2022 62,9 Mio. € frei verfügbar waren. Die Eigenkapitalquote betrug zum Abschlussstichtag 53,2 Prozent. Zudem sind die zinstragenden Finanzverbindlichkeiten von den vorhandenen liquiden Zahlungsmitteln zum Abschlussstichtag überdeckt, sodass keine Nettofinanzverschuldung der CANCOM Gruppe besteht.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Risikoberichts sind nach Einschätzung des Vorstands keine Risiken aus der Finanzierungs-, Liquiditäts- oder Bonitätssituation erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Dennoch kann der Eintritt solcher Risiken nicht ganz ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als gering eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

### Es bestehen Risiken aus Wechselkurs-, Inflations- und Zinsveränderungen.

Die internationale Geschäftstätigkeit der CANCOM Gruppe führt zu Zahlungsströmen in unterschiedlichen Währungen. Der Großteil der Geschäfte wird im Euro-Raum getätigt, weshalb das Währungsrisiko begrenzt ist. Dennoch kann eine wesentliche Abwertung des Euros gegenüber anderen Währungen zu Wechselkursverlusten führen. Dieses Fremdwährungsrisiko ist durch die Fokussierung auf die DACH-Region signifikant gefallen, da die CANCOM Gruppe nun ein wesentlich geringeres Geschäftsvolumen in Fremdwährungen abwickelt. Weitere potenzielle Risiken mit möglicherweise negativen finanziellen Auswirkungen könnten aus Inflations- und Zinsveränderungen entstehen. So könnte durch eine Inflationsveränderung zum Beispiel ein Kaufkraftverlust einhergehen, wodurch liquide Mittel an Wert verlieren könnten. Die aktuell hohen Inflationsraten in Deutschland und im Euro-Raum bei einem gleichzeitig hohem Bestand an Zahlungsmitteln in der Bilanz des Konzerns bedeuten ein erhöhtes Inflationsrisiko. Von erhöhten Zinsen könnten

gegebenenfalls variabel verzinste Darlehen oder andere Aktivitäten mit Zinsabhängigkeit negativ betroffen sein, aufgrund des geringen Volumens an Darlehensverbindlichkeiten kommt dies aber im Berichtszeitraum nicht weiter zu tragen.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von werthaltigen Grundgeschäften wie beispielsweise Währungsabsicherungen verwendet. Eventuelle Geschäfte in unterschiedlichen Währungen werden täglich gesichert, es liegen grundsätzlich Grundgeschäfte vor, die abgesichert werden. Ökonomische Sicherungsbeziehungen wurden im Berichtsjahr nicht als bilanzielle Sicherungsbeziehungen abgebildet. Der Abschluss von Sicherungsgeschäften ist dedizierten Personen in genehmigungspflichtigen Größenordnungen erlaubt, Genehmigungen für Überschreitungen werden vom CFO/Vorstand erteilt. Treasury-Aktivitäten zur Optimierung von Einkaufskonditionen könnten negative Effekte haben und die Einkaufskonditionen bei ungünstigen Sicherungen verschlechtern. Durch konzerninternen Finanzausgleich erreicht CANCOM weiterhin eine Reduzierung des Fremdfinanzierungsvolumens und damit eine Optimierung des Zinsmanagements der CANCOM Gruppe mit positiven Auswirkungen auf das Zinsergebnis. Basis der Vorteile aus der konzerninternen Geldanlage- und Geldaufnahme-möglichkeit sind die im Rahmen des Cash-Management-Systems eingesetzten Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften, die zur internen Finanzierung des Geldbedarfs anderer Konzerngesellschaften genutzt werden können. CANCOM nutzt neben Kontokorrentkreditlinien im Inland ausschließlich festverzinsliche Darlehen. Die Verbindlichkeiten im Ausland bestehen nur in unwesentlicher Höhe.

Die grundlegenden Faktoren für die Einschätzung sind eine hohe Eigenfinanzierung und dadurch geringe Fremdkapitalaufnahme, die Währungsabsicherungen zur Risikominimierung, die direkte Weitergabe von Preisen durch Preisgleitklauseln in Verträgen, die Anpassung der Stundensätze bei Dienstleistungsaufträgen oder die Weitergabe von herstellerseitigen Preisanstiegen im klassischen Handelsumfeld. Inflationseffekte sind natürlich auch bei CANCOM erkennbar und erwartet, jedoch werden diese in den Risikokategorien „Personalcluster“ und „Nachhaltigkeitsrisiken“ abgebildet. Im Bereich der Kundenseite sind aktuell keine Kaufkraft Rückgänge erkennbar, daher wurde auch in diesem Punkt eine geringe Einschätzung vorgenommen.

Der Eintritt von Risiken aus Wechselkurs-, Inflations- und Zinsveränderungen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingeschätzt. Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert.

## Personalrisiken

**Es bestehen Personalrisiken, denn der Erfolg des CANCOM Konzerns hängt von der Fähigkeit ab, hinreichend qualifiziertes Schlüsselpersonal aufzubauen, zu gewinnen und zu halten sowie das Know-how im Unternehmen zu erhalten.**

Insbesondere, aber nicht ausschließlich, in den Geschäftsfeldern (Fach-)Vertrieb, Beratung sowie technischer Support und Betrieb von IT-Systemen ist der Geschäftserfolg von CANCOM stark mit der fachlichen Qualifikation und den persönlichen Fähigkeiten des Führungspersonals und der Mitarbeiter:innen verbunden. Somit stellt sowohl die nicht ausreichende Gewinnung als auch das nicht ausreichende Halten von fachlich ausreichend qualifiziertem Personal im Unternehmen ein Risiko für die Geschäftsentwicklung dar. Ein weiteres Risiko ist der Ausfall von Schlüsselpersonen mit besonderen fachlichen Fähigkeiten oder persönlicher Qualifikation und Erfahrung im Unternehmen, von deren Wissen und Bekanntheit der Erfolg CANCOMs zumindest auf kürzere Sicht stark beeinflusst ist. Sofern diese Mitarbeiter:innen das Unternehmen daher zum Beispiel verlassen oder aus anderen Gründen längerfristig oder gänzlich nicht mehr im Unternehmen arbeiten, besteht das Risiko des Know-how-Verlusts sowie die Gefahr, dass die CANCOM Gruppe Rechte an Software-Eigenentwicklungen verliert.

Unabhängig hiervon besteht das Risiko, dass durch den Fachkräftemangel die Personalbeschaffung generell in Zukunft erschwert wird, beziehungsweise die für die eigene digitale Transformation von CANCOM benötigten Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeiter:innen fehlen. Auch ein unerwartet starker Anstieg des Lohnniveaus von Fachkräften in Folge der Knappheit oder der Inflation sind Risiken für die geplante Geschäftsentwicklung. Auch Inflationsbedingte Gehaltserhöhungen auf Mitarbeiterseite bei CANCOM sind ein Ergebnis aus den aktuellen makroökonomischen Gegebenheiten und in die zukünftige Entwicklung bereits eingepreist.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, bietet CANCOM Maßnahmen zur Motivation der Mitarbeiter:innen und zur Entwicklung der Mitarbeiter:innen an. Zudem werden durch regelmäßiges Monitoring Leistungsträger identifiziert und Ihnen ein besonderes Augenmerk gewidmet. CANCOM versucht des Weiteren seine Mitarbeiter:innen durch verschiedene Maßnahmen langfristig an das Unternehmen zu binden. Darüber hinaus bestehen insbesondere in sensiblen und wissensintensiven Bereichen entsprechende Vertretungsregelungen, sodass der unerwartete Ausfall eines Mitarbeiters beziehungsweise einer Mitarbeiterin, zumindest kurzfristig weitestgehend kompensiert werden kann. CANCOM führt Maßnahmen zur Stärkung des

Arbeitgeberimages durch und bietet verschiedene Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen an. CANCOM bietet seinen Mitarbeiter:innen zudem ein hohes Maß an Flexibilität, indem sie Ihnen einen zukunftsfähigen Arbeitsplatz (Digital Workplace) ermöglicht, mit einfachem und sicherem Zugriff auf Firmendaten und -anwendungen, unabhängig von Zeit, Ort und Endgerät und fördert damit unter anderem Image und Attraktivität als Arbeitgeber für Mitarbeiter:innen der digitalen Generation. Zusätzlich ist CANCOM, zum Beispiel durch die neue Niederlassung in der Slowakei, bestrebt, auch im Ausland neue Personalressourcen zu erschließen.

Das Eintreten der genannten Personalrisiken kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

### Informationsrisiken

#### **Der CANCOM Konzern könnte nicht in der Lage sein, seine Entwicklungen und sein Know-how zu schützen oder geheim zu halten.**

Das im Rahmen der Geschäftstätigkeit der CANCOM Gruppe, insbesondere bei der Entwicklung innovativer Lösungen, entstehende Know-how stellt nach Einschätzung von CANCOM einen bedeutenden Wettbewerbsfaktor dar. Die Wettbewerbsfähigkeit der CANCOM Gruppe hängt insbesondere auch von der Sicherung seiner technologischen Innovationen und des damit zusammenhängenden Know-hows ab. Eine teilweise oder vollständige Offenlegung dieses Know-hows gegenüber Dritten könnte dazu führen, dass gegenüber den Wettbewerbern erarbeitete Vorteile erodieren und sich dadurch für CANCOM entsprechende Absatz- und Ertragschancen verringern.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, hat CANCOM zum Schutz vertraulicher Informationen verschiedene organisatorische Vorkehrungen getroffen. Diese reichen von technischen Sicherheitsmaßnahmen im Hinblick auf die interne und externe Kommunikation bis hin zur Sensibilisierung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für dieses Thema im Rahmen von internen Schulungen.

Der Eintritt des Risikos des Know-how-Verlusts beziehungsweise des Abflusses vertraulicher Informationen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt. Dieser Risikofaktor bezieht sich in erster Linie auf das Segment Cloud Solutions.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

### Rechtsrisiken

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Lageberichts bestehen keine Eventualverbindlichkeiten aus bedeutenden Rechtsstreitigkeiten oder relevante Prozessrisiken, insbesondere nicht mit Bezug auf die im Folgenden beschriebenen Risiken.

#### **Es bestehen Risiken aus dem Verstoß gegen Compliance-Richtlinien.**

Das Thema Compliance und die damit einhergehende Bekennung zu gesellschaftlicher Verantwortung und seriösem Handeln ist von herausragender Bedeutung für die CANCOM Gruppe. Um den Anforderungen der verschiedenen Anspruchsgruppen von CANCOM nachzukommen, geltende Gesetze zu beachten sowie Richtlinien ethischen Verhaltens einzuhalten, hat CANCOM ein etabliertes und ISO-zertifiziertes Compliance Management System, welches unter anderem Maßnahmen definiert, um potenziellen Compliance-Verstößen entgegenzuwirken. Es wird durch einen Compliance Officer gesteuert. Zudem besteht ein Verhaltenskodex, der den Umgang mit allen Anspruchsgruppen des Unternehmens festlegt. Der Kodex wurde unternehmensweit ausgerollt und ist für alle CANCOM Mitarbeiter:innen zugänglich und verpflichtend. Darüber hinaus unterstützen web-basierte Trainings die Awareness für Compliance in der gesamten Belegschaft nachhaltig.

Der Eintritt von Risiken aus potenziellen Compliance-Verstößen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als gering eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.



### **Es bestehen Risiken aus dem Verstoß gegen nationale und internationale Datenschutzbestimmungen.**

Die Verwendung von Daten durch die CANCOM Gruppe, insbesondere von Daten ihrer Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter:innen, unterliegt den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und ähnlichen auch internationalen Regelungen wie der Europäischen Datenschutzgrundverordnung. Wenn Dritte unbefugt Zugang zu den von CANCOM verarbeiteten oder im Rahmen der Storage-Lösungen gespeicherten Daten erhalten oder CANCOM selbst Datenschutzbestimmungen verletzen würde, könnte dies unter anderem zu Schadensersatzansprüchen führen und der Reputation des CANCOM Konzerns schaden.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, schult die CANCOM Gruppe ihre Mitarbeiter:innen zum Thema Datenschutz und hat Sicherheitsstandards zum Schutz vor unbefugtem Zugriff auf Daten etabliert.

Der Eintritt von Risiken aus dem Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamtschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

### **Es bestehen Risiken aus dem Verstoß gegen nationale und internationale Gesetze oder Regularien.**

Durch die betriebliche Tätigkeit und die Eigenschaft als kapitalmarktnotiertes Unternehmen agiert die CANCOM Gruppe im Geltungsbereich einer Vielzahl von teilweise komplexen nationalen und internationalen Gesetzen und Regularien. CANCOM agiert beispielsweise im Geltungsbereich nationaler und internationaler Finanzmarktregularien wie EMIR, MAR, WpHG, der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse oder von Regularien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, im Geltungsbereich von nationalen und internationalen Arbeitsgesetzen wie beispielsweise dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, im Geltungsbereich von nationalem und internationalem Steuer- und Unternehmensrecht sowie Bilanzierungsregeln wie beispielsweise IFRS und Regularien wie dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Aus diesen und anderen Gesetzen und Regelungen erwächst das Risiko, dass CANCOM Vorgaben verletzen könnte mit negativen Auswirkungen zum Beispiel auf die Geschäftstätigkeit oder die Finanzlage. Darüber hinaus können steuerliche Betriebsprüfungen zu abweichenden rechtlichen Auffassungen steuerlich relevanter Sachverhalte und zu Steuernachforderungen sowie Nachforderungen von Abgaben führen.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, beschäftigt CANCOM für die Beurteilung und Umsetzung von Gesetzen und Regelungen in allen Unternehmensbereichen qualifizierte Mitarbeiter:innen, schult CANCOM Mitarbeiter:innen zu gesetzlichen Regelungen und unterstützt Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Zudem nutzt CANCOM externe Beratung.

Der Eintritt von Risiken aus dem Verstoß gegen nationale und internationale Gesetze oder Regularien kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als gering eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingeschätzt.

Die Gesamtschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

### **Strategische Risiken**

#### **Es bestehen Risiken aus Fehleinschätzungen sowohl hinsichtlich bereits erfolgter als auch hinsichtlich zukünftiger Akquisitionen von Unternehmen sowie aus deren Integration in die CANCOM Gruppe.**

Der Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen stellt ein nicht unerhebliches Risiko für die CANCOM Gruppe dar. Es besteht das Risiko, dass sich akquirierte Unternehmen und das Marktumfeld, in denen diese tätig sind, schlechter als geplant entwickeln. Zudem besteht das Risiko, dass Risiken auftreten oder sich materialisieren, die im Rahmen der vorherigen Prüfung der akquirierten Unternehmen nicht erkannt oder falsch eingeschätzt wurden. Ferner könnten Schlüsselpersonen der erworbenen Unternehmen in Folge des Erwerbs durch CANCOM dieses Unternehmen verlassen, sodass aufgrund des Wegfalls dieser Schlüsselpersonen Ziele, die mit der Akquisition erreicht werden sollten, nicht mehr erreicht werden können. Weiterhin besteht das Risiko, dass Kunden des erworbenen Unternehmens keine Aufträge an CANCOM erteilen beziehungsweise keine entsprechenden Verträge mit CANCOM abschließen. Darüber hinaus kann die organisatorische Eingliederung weiterer Unternehmen in die CANCOM Gruppe mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden sein. Möglicherweise könnten auch die Umsetzung der Akquisition zugrunde gelegten Strategie sowie angestrebte Ziele und Synergieeffekte nicht oder nicht in geplantem Umfang realisiert werden. Die Realisierung eines oder mehrerer dieser Risiken könnte, auch noch nach dem Ablauf mehrerer Jahre, zur Folge haben, dass die getätigte Investition ganz oder teilweise verloren geht und unter Umständen eine außerplanmäßige Abschreibung auf Vermögenswerte in der Bilanz erforderlich ist (Impairment).

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, führt CANCOM bei jeder Transaktion einen Due-Diligence-Prozess durch, managt CANCOM aktiv potenzielle Risiken im Rahmen von M&A-Prozessen und greift dabei auf Erfahrungen früherer Akquisitionen und entsprechendes Integrations-Know-how zurück. Die langjährigen fundierten Kenntnisse der Marktlage kommen dem Unternehmen dabei zugute. Zusätzlich setzt CANCOM externe Berater in M&A-Prozessen ein. Zudem wird die Integration von erfahrenen Integrationsmanagern intern umgesetzt und es sind Checklisten und Dokumentationen vorhanden, wodurch sich Abläufe und Risiken geordnet erfassen lassen. Durch ein schwerpunktmäßiges Engagement im Kerngeschäft wird versucht, das Risiko aus Akquisitionen in neuen Geschäftsfeldern zu reduzieren.

Es lässt sich feststellen, dass durch das Akquisitionsverhalten des CANCOM Konzerns zahlreiche positive Effekte erkennbar sind. Dies kann zum einen auf die Fokussierung auf die DACH-Regionen und der hier vorhandenen Expertise in Bezug auf Markt- und Kundensituationen und zum anderen auf die Einbindung der bereits vorhandenen CANCOM-Fachbereiche und -Fachkräfte zurückgeführt werden. So ist bei zwei der jüngeren Akquisitionen, Anders & Rodewyk, sowie der S&L Group, eine erfolgreiche Integration erkennbar, die unter anderem durch deutschlandweite Roadshows und eine nationalweite Präsenz gelingt.

Der Eintritt eines oder mehrerer Risiken aus Fehleinschätzungen bei Akquisitionen sowie aus deren Integration kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert.

#### **Es bestehen Risiken aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Gesellschaften oder Geschäftsanteilen.**

Die CANCOM Gruppe hat in den vergangenen Jahren einige Gesellschaften oder Geschäftsanteile erworben oder veräußert. Bei Kauf- oder Verkaufs-Prozessen besteht ein Risiko im Rahmen der Vertragsverhandlungen beziehungsweise Vertragsgestaltungen. Ferner besteht das Risiko, dass sich nachträglich herausstellt, dass bestimmte Gewährleistungen und/oder Garantien und/oder eingegangene Verpflichtungen seitens der Veräußerer/Käufer nicht eingehalten worden sind. Soweit dies erst nach Eintritt der Verjährung erfolgt und/oder der Veräußerer/Käufer etwaige Schadenersatzansprüche nicht ausgleichen kann, kann dies zu Vermögenseinbußen bei der jeweiligen Gesellschaft der CANCOM Gruppe führen. Auch können sich ergebnisabhängige oder sich an zukünftigen Ergebnissen orientierende Ermittlungen von Verkaufspreisen als nachteilig für CANCOM herausstellen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, führt CANCOM bei jeder Transaktion einen Due-Diligence-Prozess durch und nutzt bei der Vertragsgestaltung neben internen Ressourcen auch externe Beratungen und Dienstleistungen sowohl für betriebswirtschaftliche als auch rechtliche Themen.

Der Eintritt eines oder mehrerer Risiken aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Gesellschaften oder Geschäftsanteilen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

#### **Es bestehen Risiken in Bezug auf den Verlust der Unternehmens-Reputation.**

Professionelles Reputationsmanagement richtet sich an alle bestehenden und potenziellen Kunden, Lieferanten und Aktionäre von CANCOM. Daher ist es unerlässlich eine positive Außen- und Innenwahrnehmung zu erzielen. Sollte sich dieses Bild, welches natürlich auch die Unternehmenskultur reflektiert, reduzieren, drohen Schäden im Hinblick auf die weitere Geschäftsentwicklung sowie die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage.

Ein wichtiges Kriterium ist die Attraktivität als Arbeitgeber und der Aufbau einer positiven Employer Reputation. In Zeiten des Fachkräftemangels und dem daraus resultierenden „War for Talents“ ist es unerlässlich ein interessanter Arbeitgeber für gut ausgebildete und motivierte Arbeitnehmer:innen zu sein, um Reputationsschäden in jeglicher Hinsicht zu reduzieren und um die Gesamtauswirkungen auf CANCOM zu minimieren.

Es besteht daher das Risiko, dass Entscheidungen oder Handlungen einzelner Mitarbeiter:innen, deren langfristigen Folgen nicht ausreichend beleuchtet wurden, zu einem immensen Schaden für die Reputation des CANCOM-Konzerns führen.

Eine bestmögliche Reputation hinsichtlich ESG-Kriterien ist unerlässlich für die Stake- und Shareholder. Es hat sich in den letzten Jahren ein rasanter Paradigmenwechsel von „Nice-to-have“ zu „Must-have“ entwickelt, da immer mehr Stake- und Shareholder soziale, ökologische und ethische Aspekte beurteilen. Handlungen, die mit diesen Kriterien im Widerspruch stehen, haben langfristigen Einfluss auf Strategie, Reputation und das öffentliche Bild von CANCOM.

Nach allen getroffenen Gegenmaßnahmen und Anstrengungen schätzt der Vorstand die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingestuft. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingestuft.

Durch die Neuaufnahme des Risikos kann keine Veränderung der Bewertung im Vergleich zum Vorjahresbericht angegeben werden.

### **Es bestehen Risiken in Bezug auf ein nachhaltiges unternehmerisches Handeln.**

Die CANCOM-Gruppe sieht sich als Teil eines sozialen sowie ökologischen Systems, das, aufgrund seiner zunehmender Veränderungen, zu nachteiligen und bisweilen negativen Einflüssen auf die Ertragsfähigkeit des Konzerns führen kann. Um diesen Entwicklungen angemessen entgegenzutreten, sollen Risiken, wie etwa chronische und akute Klimarisiken, Energiekosten und -sicherheit, aber auch Nachteile durch eine nicht soziale Unternehmensführung, stärker in den Fokus der Gesamtrisikobetrachtung gerückt werden. Zudem ergreift der Vorstand der CANCOM-Gruppe einige Maßnahmen, wie etwa den sukzessiven Ausbau regenerativer Energiequellen zur autarken Stromgewinnung oder den Ausbau der eigenen Stromspeicherinfrastruktur. Auch das soziale Unternehmensumfeld wird durch umfangreiches Spenden und Sponsoring gefördert und unterstützt.

Nach allen getroffenen Gegenmaßnahmen und Anstrengungen schätzt der Vorstand die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingestuft. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingestuft.

Da das Risiko-Cluster neu eingeführt wurde, kann keine Veränderung der Bewertung im Vergleich zum Vorjahresbericht angegeben werden.

### **Gesamtrisikobetrachtung**

Insgesamt ergaben sich gegenüber dem Vorjahr einzelne Änderungen in der Bewertung und Darstellung der beschriebenen Risiken. Ein wesentlicher Faktor bei der Beurteilung der Risiken im Prognosezeitraum war der Russland-Ukraine Krieg und die damit verbundenen unsicheren wirtschaftlichen und geopolitischen Sanktionen und Effekte, die sich in einem ersten Schritt insbesondere durch gestiegene Energie- und Rohstoffpreise auswirkten. Die höhere Inflationsrate ist natürlich auch bei CANCOM erkennbar, wird jedoch aufgrund einer geringen Fremdkapitalaufnahme, Währungsabsicherungen und der direkten Weitergabe von Preisanstiegen positiv abgewickelt und agiert als nicht wesentliches Risikofeld. Ein erkennbares Zeichen für einen Rückgang der Nachfrage nach IT-Services und IT-Infrastruktur ist

derzeit weder aufgrund von Inflation noch aufgrund von Kriegshandlungen gegeben. Fortschritte bei der internen SAP-Einführung und die weiterhin anhaltende angespannte weltweite Lieferketten-Situation für IT-Hardware, die sich jedoch im Laufe des Jahres entspannt hat, waren weitere zwei Risikothemenfelder. Zudem war weiterhin die Entwicklungen in Bezug auf das Corona-Virus und die laufende Veränderung der globalen Schutzmaßnahmen ein Faktor bei der Risikobeurteilung und eine Entspannung der Vorkommnisse war erst im Laufe des Jahres erkennbar.

Zusätzlich zu diesen ereignisgetriebenen Faktoren beruht die Risikobeurteilung des Vorstands auf der systematischen Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Der Vorstand definiert als maximale akzeptable Risikotragfähigkeit der CANCOM Gruppe einen Verlust, der innerhalb des Prognosezeitraums die Refinanzierung des Unternehmens am Kapitalmarkt zu Investment-Grade-Bedingungen gefährdet. In der Gesamtschau bedeuten die gegenüber der Darstellung im Lagebericht 2021 veränderten Einschätzungen und die generell erhöhte Unsicherheit durch die im vorangehenden Absatz genannten Risiken keine wesentliche Änderung der Gesamtrisikolage der CANCOM Gruppe. Vor dem Hintergrund der Gesamtrisikosituation bewertet der Vorstand der CANCOM SE den Bestand der Gruppe und der CANCOM SE aus heutiger Sicht als nicht gefährdet.

Angesichts der Stellung von CANCOM im Markt, des Geschäftserfolgs im vergangenen Jahr und des bestehenden Risiko-Managementsystems ist der Vorstand zuversichtlich, den Herausforderungen, die sich aus den genannten Risiken ergeben, auch im laufenden Geschäftsjahr erfolgreich begegnen zu können.

Neben der zuversichtlichen Eigeneinschätzung zeigen auch externe Einschätzungen ein positives Bild hinsichtlich der Kreditwürdigkeit von CANCOM. Das Rating der LBBW lag am Ende des Geschäftsjahres 2022 bei 4 (31. Dezember 2021: 4).

### **Chancen der künftigen Entwicklung**

Durch die internationale Geschäftstätigkeit (mit Fokus auf Deutschland, Österreich und die Schweiz) in verschiedenen Bereichen der IT-Branche sowie IT-bezogenen Geschäftsfeldern eröffnen sich für CANCOM zahlreiche Chancen. Zu deren Identifikation vollzieht der Konzern regelmäßig eine umfassende Betrachtung des Markt- und Wettbewerbsumfelds und legt den Fokus dabei auf die aktuellen Branchen-, Technologie- und gesamtwirtschaftlichen Trends.

Nachfolgend wird ein Überblick über Chancen beziehungsweise über mögliche künftige Entwicklungen und Ereignisse mit positiven Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM Gruppe gegeben.

## **Ökonomische, regulatorische, markt- und branchenbezogene Chancen**

### **Es könnten Chancen aus der allgemeinen Marktentwicklung durch eine steigende Nachfrage und veränderte Konsummuster entstehen.**

Die Transformation in eine digitale Zukunft ist in vollem Gange. Unter den Begriffen „Digitaler Wandel“ oder „Digitale Transformation“ steigt die Bedeutung von digitalen Infrastrukturen und Anwendungen. Unternehmen, Verwaltung sowie der Gesundheits- und Bildungssektor investieren zunehmend in leistungsfähige IT-Infrastrukturen und IT-Anwendungen. Die Rolle der Informationstechnologie für die Erbringung von Leistungen und die Wertschöpfung in Unternehmen wird immer größer. Mit den steigenden Anforderungen an die Leistung moderner IT-Landschaften nimmt auch die Komplexität der IT-Lösungen zu, entsprechend steigt auch der Bedarf für Beratung und Service-Angebote.

Insgesamt sorgen veränderte Nutzungs- und Konsumverhalten sowie die digitale Transformation so für eine Nachfrage nach digitaler Technik und digitalen Anwendungen zur Bewältigung neuer Herausforderungen und für die Weiterentwicklung der bestehenden Angebote. Die Digitalisierung von Prozessen und Geschäftsmodellen ist dabei die zentrale Lösung, um die Anforderungen der Nutzer auch in Zukunft noch erfüllen und damit die Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen zu können.

Im internationalen Vergleich wird dabei immer wieder ein Aufholbedarf für den für CANCOM wichtigen deutschen Markt festgestellt – sowohl bei Unternehmen, als auch im Bildungssektor und der Verwaltung. Für IT-Entscheider haben sich dabei drei große Arbeitsbereiche entwickelt. Die Einführung leistungsfähiger Infrastrukturen und Anwendungen, die Steigerung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Lösungen und die Innovation, also die Entwicklung neuer Angebote für Kunden und Nutzer auf Basis der bestehenden Lösungen.

Der Digitalisierungstrend spiegelt sich auch in der Entwicklung des ITK-Markts in Deutschlands wider. Die ITK-Branche ist in Deutschland in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Treiber sind aus Sicht des Vorstandes die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von IT-Infrastrukturen, besonders im Bereich Cloud Computing, die zunehmende Nutzung von IoT-Lösungen und die generelle Digitalisierung von Arbeitsprozessen. Neben dem allgemeinen Bedarf an Hardware sind hier beispielsweise Produkte und Services im Bereich Unified Communication and Collaboration, aber auch Digital Workplace, Netzwerktechnologien oder Cybersicherheit hervorzuheben, angetrieben auch durch die angestiegene Popularität des Themas Mobile und Remote Working.

CANCOM versteht sich als „Leading Digital Transformation Partner“ und bietet seinen Kunden eine große Bandbreite an IT- und Software-Lösungen sowie Beratung an. Dank der Nähe zu den Kunden, die CANCOM regional vor Ort und an mehr als 60 CANCOM Standorten betreut, erwartet CANCOM, von der allgemein positiven Marktentwicklung zu profitieren. Aufgrund der Stellung der CANCOM Gruppe als einer der führenden Anbieter im deutschsprachigen Raum ist CANCOM in der Lage, nicht nur in einem positiven wirtschaftlichen Umfeld zu wachsen.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe mit ihrer speziellen Position im Markt und dem breiten Produktportfolio Chancen aus der allgemeinen Marktentwicklung entstehen könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chancen aus der allgemeinen Marktentwicklung für die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe als hoch ein.

### **Es könnten Chancen aus Veränderungen im regulatorischen Umfeld, unter anderem durch höhere Anforderungen an IT-Systeme oder Veränderungen im Arbeitsrecht, entstehen.**

Mit der zunehmenden Bedeutung von IT-Infrastrukturen und IT-Anwendungen steigen auch die Anforderung des Gesetzgebers an die Qualität und die Absicherung dieser Infrastruktur. Veränderte Anforderungen an den Datenschutz oder die Betriebssicherheit von IT-Systemen können einen gestiegenen Beratungs- und Investitionsbedarf bei Kunden schaffen. Beispielsweise schreibt das zweite Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz 2.0) für bestimmte Unternehmen Standards für die Sicherheit von IT Systemen vor. Unternehmen, die im Gesundheitssektor und damit einem für CANCOM wichtigen Kundensegment aktiv sind, werden durch das Inkrafttreten des Patientendaten-Schutz-Gesetz verpflichtet, angemessene organisatorische und technische Vorkehrungen zur Herstellung und Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit einzuführen. Die Umsetzung der Anforderungen neuer Regulierung bei Unternehmen mit herausgehobener öffentlicher Bedeutung erfordert Investitionen im Bereich der IT-Infrastrukturen und der IT-Sicherheit.

Veränderungen im regulatorischen Umfeld könnten dazu führen, dass die Nachfrage nach IT-Hardware, IT-Services und Beratung die Erwartungen des Vorstands übersteigt. Der Vorstand der CANCOM SE geht daher davon aus, dass der CANCOM Gruppe aus Veränderungen im regulatorischen Umfeld Chancen entstehen können. Die Gesamtchance wird insgesamt als hoch eingestuft.

### **Es könnten Chancen durch gute Kontakte zu Herstellern und Distributoren entstehen.**

Um Kunden passende Lösungen für deren IT-Anforderungen bieten zu können, unterhält CANCOM enge Beziehungen zu wichtigen Herstellern und Distributoren von Hardware und Software in der IT-Branche. Diese Partnerschaften sind oft über einen langen Zeitraum gewachsen und CANCOM erreicht bei vielen Herstellern und Distributoren einen hohen Status in deren Partnerprogrammen.

Mit einem eigenen Partner Account Management (PAM) entwickelt und stärkt CANCOM die Beziehungen zu den Herstellern und Distributoren. CANCOM hat so Zugriff auf aktuelle Informationen der Hersteller und CANCOM Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einkauf und Vertrieb können ihre Entscheidungen und Empfehlungen immer mit den aktuellen Informationen auf die Bedürfnisse der Kunden abstimmen. Als wichtiger Partner der Hersteller und Distributoren im deutschsprachigen Raum könnten sich aus der engen Zusammenarbeit Chancen ergeben. Gute Kontakte zu Herstellern und Distributoren ermöglichen der CANCOM Gruppe, auf Veränderungen auf der Nachfrageseite mit passenden Angeboten zu reagieren und auch in einem schwierigen Marktumfeld, wie es im Berichtsjahr beispielsweise durch die Lieferengpässe bei IT-Hardware gegeben war, lieferfähig zu sein.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe Chancen aus den guten Beziehungen zu Herstellern und Distributoren entstehen könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chancen, durch gute Kontakte zu Herstellern und Distributoren zu profitieren, für die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe als hoch ein.

### **Projekt- und geschäftsbezogene Chancen und technische Trends**

Auch in den kommenden Jahren wird das Thema digitaler Wandel die deutsche Wirtschaft und die damit einhergehenden Technologien den IT-Markt dominieren. Eine wichtige Basis für die erfolgreiche digitale Transformation sind agile, flexible und skalierbare IT-Infrastrukturen.

CANCOM kann auch von Trends profitieren. Als wesentliche Trends in der Branche identifiziert CANCOM – neben der Nachfrage nach immer leistungsfähigerer IT-Hardware – den Everything-as-a-Service-Trend (XaaS), Hybride und Multi Cloud Umgebungen, Digital-Workplace, IT-Security, Internet of Things (IoT) & Industrie 4.0 sowie Big Data/Analytics.

### **Es könnten Chancen aus einer Beschleunigung des Everything-as-a-Service Trends (XaaS) entstehen.**

Everything-as-a-Service (XaaS) wird vom Fraunhofer Institut als Ansatz definiert, in dem Kunden alle Dienste für Infrastruktur, Hard- und Software sowie verbundene Dienstleistungen als Service zur Verfügung gestellt werden. Neben den ursprünglichen Konzepten von IaaS (Infrastructure-as-a-Service), PaaS (Platform-as-a-Service) und SaaS (Software-as-a-Service) werden auch spezielle Lösungen für einzelne Bereiche in as-a-Service-Modellen angeboten. Verbindendes Element aus Sicht der Dienstleister ist der flexible Bezug der Leistungen, bei welchem dem Kunden nur die Nutzung der Dienste berechnet wird.

Für Kunden liegt der Vorteil in der Skalierbarkeit der Leistungen und der Möglichkeit, nur die Leistung zu bezahlen, die sie auch bezogen haben. Unternehmen nutzen die Möglichkeit von as-a-Service-Modellen zunehmend auch, um die Agilität des Unternehmens zu steigern, Zugriff auf die aktuellsten Lösungen zu haben und die Digitalisierung im Unternehmen zu beschleunigen. Schon heute bezieht die Mehrheit der Unternehmen neue Software in einem SaaS-Modell.

CANCOM hat sein Portfolio um XaaS-Produkte erweitert und bietet unter anderem Network-as-a-Service, Backup-as-a-Service, Security-as-a-Service oder Firewall-as-a-Service.

Der Vorstand erwartet, dass sich der Trend zur Nutzung von XaaS-Angeboten aufgrund der Vorteile dieses Ansatzes beschleunigen wird. Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe durch eine Beschleunigung des XaaS-Trends Chancen entstehen könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance einer schnelleren Adaption von XaaS-Angeboten als hoch ein.

### **Es könnten Chancen aus technologischen Entwicklungen im Bereich Hybrid- und Multi-Cloud-Umgebungen entstehen.**

Strategisches Element der digitalen Transformation und die Technologiebasis für neue Hightech-Trends wird weiterhin Cloud Computing bilden. Die positive Haltung zu Cloud Computing und dessen Nutzung hat bei deutschen Unternehmen bereits stark zugenommen. Die Unternehmen wollen den Einsatz von Cloud-Lösungen dennoch weiter verstärken.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Nutzung von Cloud Lösungen erneut zugenommen. Aktuell setzen bereits 84 Prozent der Unternehmen in Deutschland eine Cloud-Lösung ein. Weitere 13 Prozent der Unternehmen sind im Diskussionsprozess, der eine Einführung vorbereiten kann. Mit der inzwischen guten

Marktdurchdringung werden nach der erfolgreichen Etablierung der Cloud Lösungen absehbar Themen wie Kostensenkung und effizientere Nutzung der IT-Infrastruktur an Gewicht gewinnen und so weiteren Beratungsbedarf entstehen lassen.

Gleichzeitig entstehen neue Cloud-Lösungen, welche die Vorteile unterschiedlicher Cloud-Ansätze nutzen. Mehr als ein Drittel der Unternehmen in Deutschland nutzt bereits Multi-Cloud-Architekturen, in denen die Angebote unterschiedlicher Private Cloud-Anbieter oder verschiedene Public Cloud-Angebote kombiniert werden. 28 Prozent der Unternehmen befinden sich laut KPMG Cloud Monitor in der Diskussions- und Planungsphase solcher Projekte. Während im Segment der Unternehmen mit über 2.000 Beschäftigten Multi-Cloud-Szenarien schon beim weit überwiegenden Teil eingeführt sind, ist besonders bei Unternehmen mit weniger als 2.000 Angestellten der Anteil der Unternehmen, die Multi-Cloud-Lösungen nutzen, geringer. Für den Aufbau und die Integration dieser komplexen Lösungen sind Knowhow und Erfahrung nötig. So eröffnen sich, angefangen bei der strategischen Planung, über die Architektur und das Design bis zur Implementierung und dem späteren Betrieb, Chancen für Anbieter wie CANCOM.

Die steigende Nachfrage nach Hybrid- und Multi-Cloud-Lösungen könnte die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen von CANCOM insgesamt positiv beeinflussen. Mit dem Wissen über komplexe Zusammenhänge der oft historisch gewachsenen IT-Strukturen, einer langjähriger Projekterfahrung und eigenen Competence Centern zu unterschiedlichen IT-Lösungsthemen, neben einem umfangreichen Cloud-Lösungsportfolio, vereint CANCOM Know-how über Transformation und Betrieb moderner IT-Umgebungen.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe durch die zunehmende Nachfrage nach und Nutzung von Hybrid- und Multi-Cloud-Szenarien Chancen entstehen könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance aus technologischen Entwicklungen im Bereich von Hybriden- und Multi-Cloud-Umgebungen als mittel ein.

#### **Es könnten sich Chancen aus der weiteren Verbreitung mobiler, digitaler Arbeitsplätze ergeben (Digital Workplace).**

Der Digital Workplace ist ein zentrales IT-Thema für Unternehmen. Mit dem digitalen Wandel verändert sich die Arbeitswelt, aber auch die Corona-Pandemie hat neue Impulse gesetzt. Work-Life-Balance und die Möglichkeit, in flachen, interdisziplinären Hierarchien zu arbeiten, nehmen an Bedeutung zu. Gleichzeitig werden immer mehr digitale Arbeitsplätze außerhalb von fixen Büroarbeitsplätzen eingerichtet. Der digitale Arbeitsplatz ist dabei nicht auf klassische Büroarbeit beschränkt.

Damit rücken IT-basierte Kommunikationslösungen für Telefon-/Videokonferenzen, Chats und Collaboration-Lösungen in den Fokus, aber auch Internet of Things (IoT) -Anwendungen, die in das Gesamtkonzept Digital Workplace einbezogen werden müssen.

CANCOM hat sich in den vergangenen Jahren eine starke Präsenz im Bereich Digital Workplace erarbeitet. In der unabhängigen Studie ISG Provider Lens Germany 2020 erreichte CANCOM die Klassifizierung „Leader“ in den Kategorien „Digital Workplace Consulting Services“, „Managed Workplace Services“ und „Managed Mobility Services“ für den deutschen Markt. Zentrales Element ist die CANCOM AHP Enterprise Cloud, die eine mobile und flexible IT-Arbeitsplatzumgebung aus der Cloud zur Verfügung stellt.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass sich aus der Positionierung im Wettbewerbsvergleich und dem Portfolio im Bereich Digital Workplace und IoT Chancen für die Geschäftsentwicklung von CANCOM ergeben könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance, die sich aus der Verbreitung mobiler, digitaler Arbeitsplätze ergibt, als hoch ein.

#### **Es könnten sich Chancen aus der Veränderung von Cyber-Sicherheitsanforderungen und Cyber-Bedrohungslagen ergeben.**

Weil Organisationen darauf angewiesen sind, dass ihre IT zuverlässig und sicher funktioniert, rückt das Thema IT-Sicherheit immer mehr in den Fokus. Die Zahl der Cyberangriffe auf Unternehmensnetzwerke und die öffentliche Verwaltung nimmt zu und die Attacks werden zunehmend professioneller. Der Trend zum mobilen Arbeiten und die Verbreitung von IoT-Anwendungen erfordert entsprechende IT-Sicherheitsstrategien mit globaler Reichweite. Immer größere Datenmengen müssen zuverlässig verwaltet und geschützt werden, während gleichzeitig die Zahl der potenziellen Angriffspunkte durch die zunehmende Zahl von Geräten im Netzwerk steigt. IT-Verantwortliche planen daher verstärkt Projekte, in denen der Schutz von Netzwerken auf- und ausgebaut werden soll.

Entsprechend erreicht IT-Sicherheit immer wieder in den Prioritätenlisten der IT-Entscheider höchste Positionen, da Datenschutz, Netzwerksicherheit und Schutz vor Produktionsstörungen mit erheblichem Aufwand verbunden sind. Entsprechend ist die Automatisierung von IT-Sicherheitslösungen eine der Technologien mit der größten Bedeutung für IT-Entscheider. Gleichzeitig steigt mit der Zahl der Geräte in einem Netzwerk die Zahl der Einfallstellen. Gerade bei IoT-Anwendungen wird der Schutz zu einem der zentralen Themen der kommenden Jahre. Besonders bei der Einführung von Digital Workplace-Konzepten werden sich Unternehmen intensiv mit Fragen von IT-Sicherheit auseinandersetzen.

CANCOM verfügt über eine DIN ISO 27001 Zertifizierung (Informationssicherheit). Sie zertifiziert CANCOM ein an den Gegebenheiten von CANCOM ausgerichtetes sowie auf Kundenbedürfnisse angepasstes Informationssicherheits-Management-system. Kunden signalisiert die Zertifizierung operative Zuverlässigkeit in allen Prozessabläufen sowie die Einhaltung hoher technischer und sicherheitsbezogener Standards.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass die CANCOM Gruppe mit ihrem Portfolio im Bereich Sicherheitslösungen von einer wachsenden Nachfrage im Markt profitieren könnte. Unerwartete Ereignisse mit Sicherheitsrelevanz, wie beispielsweise die Aufdeckung der log4j-Schwachstelle, könnten Chancen für die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe darstellen. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance, die sich aus der Veränderung von Cyber-Sicherheitsanforderungen und Cyber-Bedrohungslagen ergibt, als hoch ein.

#### **Es könnten Chancen aus einer schnelleren Verbreitung des Internet-of-Things (IoT) und Industrie 4.0-Ansätzen entstehen.**

Das mobile Internet gehört längst nicht mehr nur den Smartphones und Tablets. Sensoren, Wearables, Connected Cars, Smart-Home- und sonstige IoT-Devices: Die Zahl der Geräte, die Informationen und Daten austauschen, nimmt stetig zu sowie die Vernetzung, Kooperation und Kommunikation der verschiedenen Endgeräte untereinander steigt. Die Verbindung von physischer und virtueller Umwelt, die das IoT kennzeichnet, nimmt zu.

Durch IoT können die Anbieter auf mehr Datenströme zugreifen und rücken so letztendlich näher an ihre Kunden heran. Auch für Produktionsprozesse sind IoT-Anwendungen zunehmend erfolgskritisch, wie beispielsweise beim Edge-Computing.

Die Verbindung mehrerer Datenpunkte oder Datenquellen kann wertvolle Erkenntnisse über das Kundenverhalten generieren und so neue Geschäftsmodelle und Absatzwege eröffnen – besonders durch den Einsatz von Automatisierung und KI-Lösungen. Das IoT bildet dabei die Infrastruktur, welche für die konkrete Ausgestaltung digitaler Geschäftsmodelle eine bedeutende Rolle spielt.

Fast die Hälfte aller Unternehmen, die Capgemini für seine am 23.02.2023 veröffentlichte IT Trend-Studie befragt, befinden sich aktuell in der Planungs-, Implementierungs- oder Nutzungsphase. Für IoT-Projekte suchen Unternehmen nach Partnern, die, neben wirtschaftlichen Anforderungen, besonderes Branchenwissen und technisches Knowhow mitbringen. Die Einführung des G5-Standards im Mobilfunk sowie des Wi-Fi 6 Standards stellen einen wesentlichen Schritt dar, der IoT- und Industrie 4.0-Projekte ermöglicht und den Trend zur vernetzten Industrie 4.0 beschleunigt.

Das IoT ist die Grundlage der Industrie 4.0, in der vernetzte Anlagen und Devices in Echtzeit Daten austauschen, verarbeiten und teilautonom durch automatisierte oder KI-gestützte Prozesse gesteuert werden. Big Data & Analytics ist längst zum zentralen Element bei der Steuerung solch komplexer Systeme geworden.

In den vergangenen Jahren standen im Zusammenhang mit Cloud Computing und Industrieenanwendungen oft die Infrastrukturseite (IaaS) und die Applikationsseite (SaaS) im Mittelpunkt. Inzwischen rückt der Plattformgedanke deutlich ins Zentrum des Interesses. Platform as a Service (PaaS) wird für die Unternehmen zunehmend ein wichtiges Element, um ihre Innovationsprojekte zu realisieren. PaaS bietet ihnen Zugang zu standardisierten Infrastrukturleistungen und Entwicklungsplattformen, kombiniert mit der Möglichkeit, diese um individuelle Erweiterungen zu ergänzen, um sich in dem sich schnell entwickelnden Markt für digitale Geschäftsmodelle, Smart Services oder für Leistungen rund um das Internet der Dinge vom Wettbewerb abheben zu können. Auch aus diesem Grund planen Unternehmen in den kommenden Jahren mit steigenden Ausgaben für IaaS und PaaS-Projekte.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe durch eine Beschleunigung der Nutzung von IoT und Industrie 4.0 Anwendungen Chancen entstehen könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance, die sich aus der schnelleren Verbreitung des Internet-of-Things (IoT) und der Industrie 4.0-Ansätze ergibt, als gering ein.

#### **Es könnten Chancen aus der zunehmenden Nachfrage nach Big-Data-Lösungen, Künstliche-Intelligenz-Lösungen und Automatisierungslösungen entstehen.**

Schon heute erreichen uns Informationen nicht nur in Textform, im Audio- oder Videoformat. Große Mengen an Sensor- und kontextbasierte Daten werden in Zukunft immer wichtiger und führen zu einem umfassenden Daten- und Informationsangebot und einer steigenden Komplexität der Datenwelt. Gerade der Trend zur Digitalisierung und das Internet of Things erfordern zunehmend den Einsatz von Big Data & Analytics, denn die Basis der Digitalisierungs- und IoT-Projekte sind Daten beziehungsweise die Auswertung von Daten.

Die Auswertung dieser Daten kann neue soziale, ökonomische und wissenschaftliche Erkenntnisse liefern. Die individuelle Krebstherapie durch die systematische Auswertung verschiedener medizinischer Daten in kürzester Zeit, Chatbots zur Beantwortung von Kundenanfragen oder der Einsatz von automatisierten Analyseverfahren zur Kriminalitätsbekämpfung sind nur drei Beispiele dafür.

Unternehmen zeigen immer wieder Interesse an der Entwicklung von Strategien und Technologien, um einerseits Informationen aus den verschiedensten, umfangreichen Datenpools und komplexen Datenströmen zusammenführen und aufbereiten zu können und um andererseits aus den Daten wertvolle Einsichten und schließlich Nutzen für die Unternehmen und Kunden zu gewinnen.

Durch die Analyse größerer Mengen an strukturierten wie unstrukturierten Daten aus unterschiedlichen Quellen entstehen neue, datenbasierte Geschäftsmodelle und Strategien. Dabei geht es vor allem darum, sich wiederholende Muster aus der Analyse großer Datenmengen zu erkennen, um daraus Vorhersagen und sogar (automatisierte) Handlungsanweisungen (Smart Services) ableiten zu können. So können beispielsweise Maschinen, Anlagen und Fertigungsprozesse mit Hilfe historischer Daten analysiert und Instandhaltungen geplant werden, um Produktionsausfälle zu verhindern.

Damit Anwenderunternehmen aber tatsächlich mit Hilfe von Big Data & Analytics neue Kundenservices, Produktentwicklungen und Geschäftsmodelle anschieben können, benötigen sie von ihren IT-Partnern eine Kombination aus Technologie-, Branchen- und Prozesskompetenz sowie eine ausgeprägte Innovationsfähigkeit. Hier kann CANCOM bei seinen Kunden aufgrund der langjährigen Expertise im Bereich IT-Infrastruktur und seinem IoT & Analytics Portfolio punkten.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe durch die steigende Nachfrage nach Lösungen für die Analyse großer Datenmengen, die immer öfter nur durch KI-Lösungen zu bewältigen ist, Chancen entstehen können. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance, die sich aus einer steigenden Nachfrage nach Big-Data-Lösungen, Künstliche-Intelligenz-Lösungen und Automatisierungslösungen ergibt, als mittel ein.

### Personalchancen

#### **Es könnten Chancen durch den Fachkräftemangel in IT-Abteilungen entstehen.**

Die Zahl der unbesetzten IT-Stellen in Unternehmen wächst seit Jahren. Der Branchenverband Bitkom geht in seiner Erhebung vom 16.11.2022 von 137.000 unbesetzten Stellen in Deutschland aus. Diese Zahlen zeigen einen deutlichen Fachkräftemangel, der Unternehmen immer länger nach IT-Fachkräften suchen lässt. Unternehmen sind zunehmend durch die Vielfalt und Komplexität

der Anforderungen mit fehlenden interne IT-Kapazitäten konfrontiert. Entsprechend greifen Unternehmen auf Dienstleister wie CANCOM zurück. Der Vorstand der CANCOM geht in den kommenden Jahren von einer Beschleunigung dieses „War for Talent“ aus.

Um die Chancen der hohen Nachfrage nach IT-Fachkräften zu nutzen, positioniert sich CANCOM als attraktiver Arbeitgeber und versucht, Fachkräfte für das Unternehmen zu gewinnen und dauerhaft zu binden. Eine hohe Ausbildungsquote und umfangreiche Investitionen in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen sind dabei genauso Bestandteil der Lösung wie gezieltes Employer Branding und Benefit-Programme. CANCOM bindet die Mitarbeiter:innen aktiv in den Gestaltungsprozess ein und identifiziert Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Mitarbeiterbindung.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe durch eine vorausschauende Personalpolitik und Positionierung als attraktiver Arbeitgeber Chancen entstehen könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance, die sich aus dem Fachkräftemangel in IT-Abteilungen ergibt, als mittel ein. Die Einschätzung der Chance hat sich im Vergleich zum Vorjahresbericht erhöht.

### Strategische Chancen

#### **Es könnten Chancen durch erfolgreiche Unternehmenskäufe und Übernahmen entstehen.**

Der IT-Markt ist in Deutschland weiterhin stark fragmentiert. Alleine in den Segmenten IT-Hardware sowie Software und IT-Services erfasste der Branchenverband Bitkom laut Daten aus April 2022 zuletzt rund 95.000 Unternehmen. Übernahmen innerhalb der IT-Branche sind daher für größere Unternehmen Bestandteil der Entwicklung. Auch CANCOM hat in den vergangenen Jahren immer wieder durch Zukäufe strategische Chancen genutzt.

Unternehmenskäufe sind ein fester Bestandteil der Wachstumsstrategie der CANCOM Gruppe. Die Akquisitionen können CANCOM in wichtigen geografischen Regionen verstärken, neues Wissen in das Unternehmen bringen und neue Kundengruppen erschließen. Weiterhin können akquirierte Unternehmen durch den Zugriff auf das CANCOM Portfolio ihren Kunden eine größere Produkt- und Service-Palette anbieten und so zur positiven Entwicklung der CANCOM Gruppe beitragen.



Um aussichtsreiche Unternehmen für eine Übernahme zu identifizieren, beobachten Mitarbeiter:innen aus dem Bereich Mergers and Acquisitions (M&A) mit Unterstützung aus dem Unternehmen und von externen Beratern den Markt. Vor dem Abschluss werden Akquisitionen sorgfältig und umfangreich überprüft. Es besteht ein Post-Merger-Prozess, in dem die akquirierten Unternehmen zumeist in bereits bestehende Gesellschaften der CANCOM Gruppe verschmolzen und die Geschäftsabläufe integriert werden.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe durch das Wissen und die Erfahrungen aus vorangegangenen Akquisitionen Chancen durch Unternehmenskäufe entstehen könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance, die sich aus erfolgreichen Unternehmenskäufen und Übernahmen ergibt, als hoch ein.

#### **Es können Chancen in Bezug auf ein nachhaltiges unternehmerisches Handeln entstehen.**

Durch ein immer stärker werdendes Interesse des Themas Nachhaltigkeit in der Mitte der Gesellschaft kann es von Nutzen sein, das CANCOM sich einen Namen als nachhaltiger IT-Dienstleister erarbeitet. Dies kann sowohl die Attraktivität als Arbeitgeber, als auch das Ansehen bei bestehenden und potenziellen Kunden und Geschäftspartnern steigern.

Darüber hinaus ist es auch in Anbetracht eines sich ständig ändernden Weltklimas von Vorteil gut auf akut eintretende Klimaereignisse vorbereitet zu sein, um einen nahtlosen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist zudem, dass sich der Konzern durch das Ausbauen seiner regenerativen Energiequellen autark vom Strommarkt versorgen kann, hier sind vor allem der Ausbau der Infrastruktur zur Stromspeicherung und der bestehenden Photovoltaikkapazitäten zu nennen. Dadurch können nachhaltig Kosten gesenkt und Risiken hinsichtlich eines Ausbleibens der Stromversorgung minimiert werden.

#### **Gesamtchancenbetrachtung**

Künftig wird der effiziente Umgang mit Informationen und Daten, eine höhere Agilität und die Konzentration auf die jeweiligen Kernkompetenzen für die Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens mehr denn je unerlässlich sein. Dies erfordert neue Konzepte für die Arbeitsprozessorganisation, für die Datensicherheit sowie die Gestaltung der Arbeitswelt. Unternehmen benötigen dafür Dienstleister, die passende IT-Komponenten möglichst aus einer Hand anbieten und diese mit Managed Services und skalierbaren Cloud-Lösungen komplettieren können. Davon könnten aufgrund der Vielzahl von spezifischen

Aufgaben für die Gestaltung und Modernisierung von IT in Unternehmen beide Konzernsegmente der CANCOM Gruppe und damit der gesamte Konzern profitieren.

CANCOM vereint drei Jahrzehnte Erfahrung in IT-Beratung und Integration mit innovativen Dienstleistungen, berät herstellerunabhängig und schafft wirtschaftlich und technisch optimierte Systeminfrastrukturen.

Den Veränderungen des Marktes stellt sich der Konzern durch Flexibilität sowie der ständigen Optimierung und effizienten Anpassung des Portfolios, der Strukturen und Prozesse im Unternehmen. Competence Center unterstützen die Spezialisierung auf einzelne IT-Bereiche mit fachlichem Knowhow. Die spezifische Expertise der Fachvertriebe wird den Vertriebs- und Serviceeinheiten aller CANCOM Gesellschaften zur Verfügung gestellt. Mit einem umfassenden Serviceportfolio bietet CANCOM im Dienstleistungsbereich auf individuelle Bedürfnisse abgestimmte IT-Lösungen und Managed Services und schafft damit Mehrwert für die Kunden.

Die Geschäftspolitik der CANCOM Gruppe sieht eine Fortsetzung des eingeschlagenen Wachstumskurses vor. Dazu ist eine Fokussierung und Verstärkung der bestehenden Geschäftsaktivitäten in Richtung hochwertiger IT-Komplettlösungen geplant. Gleichzeitig soll der XaaS-Bereich weiter an Bedeutung gewinnen. Unterstützt werden soll das organische Wachstum auch durch akquisitorisches Wachstum.

Durch Ausnutzung von Synergien und Größenvorteilen, zum Beispiel im Rahmen verbesserter Einkaufskonditionen und im Bereich der zentralisierten administrativen Aufgaben sowie einem besseren Zugang zu Großprojekten, kann dies zu einer überproportionalen Ergebnisverbesserung beitragen. Darüber hinaus kann die Ausdehnung des Dienstleistungsgeschäfts die Abhängigkeit von Preisentwicklungen im Hardwarebereich mindern.

CANCOM ist in den vergangenen Jahren auch durch Übernahmen gewachsen. In einem weiterhin stark fragmentierten Markt ergeben sich mit Blick auf die solide Vermögenslage und die gute Finanzausstattung des Konzerns auch in Zukunft Chancen, durch geeignete Zukäufe die Marktposition weiter auszubauen.

Der Vorstand der CANCOM SE ist zuversichtlich, dass die Ertragskraft des Konzerns eine solide Basis für die künftige Geschäftsentwicklung bildet und für die nötigen Ressourcen sorgt, um die dem Konzern zur Verfügung stehenden Chancen zu verfolgen. Gleichzeitig bieten die genannten Chancen die Möglichkeit, dass sich die Geschäftsentwicklung besser als geplant entwickelt.

## Prognosebericht

### Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des IT-Marktes

Mit einem Umsatzanteil von über 90 Prozent stellt Deutschland den mit Abstand wichtigsten Absatzmarkt für die CANCOM Gruppe dar. Der weitere nach Umsatzvolumen wesentliche Absatzmarkt ist Österreich. Neben der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in diesen Ländermärkten bildet zudem der Gesamtmarkt für Informations- und Kommunikationstechnik – vor allem in Deutschland – eine wesentliche Rahmenbedingung und Vergleichsgrundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung von CANCOM.

#### Ausblick Bruttoinlandsprodukt 2023\*

(Veränderung zum Vorjahr in %)

Deutschland	-1,0
Österreich	-0,5

Quelle: \*) Deutsche Bank Research, 19. Dezember 2022.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Prognoseberichts ist die weitere Entwicklung der Gesamtwirtschaft und damit auch des ITK-Markts von einem hohen Maß an Unsicherheit charakterisiert. Wichtige Faktoren sprechen zwar für eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage im Jahresverlauf. Die Energiepreise und Rohstoffpreise sind zuletzt gesunken und auch die Inflation wird sich im Jahresverlauf voraussichtlich abschwächen. Entsprechend haben sich die Erwartungen der wirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2023 verbessert. Allerdings haben sich wesentliche Risiken der wirtschaftlichen Entwicklung nicht aufgelöst und sorgen weiterhin für ein erhöhtes Maß an Unsicherheit.

### Deutschland

Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) ging in seiner Prognose für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im Dezember 2022 trotz der bestehenden Risiken von einem BIP-Wachstum von 0,3 Prozent für Deutschland im Jahr 2023 aus. Unter dem Eindruck der Entwicklungen im ersten Quartal 2023 hob das IfW seine Prognose im März auf ein BIP-Wachstum von 0,7 Prozent für das Gesamtjahr an. Gesunkene Energiepreise sowie eine Verbesserung des weltwirtschaftlichen Umfelds haben den Ausblick für die wirtschaftliche Entwicklung verbessert.

Grundsätzlich beurteilen die Unternehmen die Aussichten für das Geschäftsjahr 2023 positiv. Der vom Branchenverband Bitkom erhobene Bitkom-ifo-Digitalindex, der das ITK-Geschäftsklima abbildet, stand im Januar 2023 bei 36,4 Punkten und damit über den Erwartungen des 4. Quartals 2022. Die kurzfristigen Aussichten für die ITK-Branche sind zuletzt gestiegen und liegen zu Beginn des Jahres über dem Ausblick für die Gesamtwirtschaft.

### Österreich

Für den weiteren wesentlichen Ländermarkt der CANCOM Gruppe Österreich wird im Jahr 2023 ebenfalls ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes erwartet. Das IfW Kiel erwartet für das Bruttoinlandsprodukt in Österreich ein Wachstum von 0,9 Prozent.

### ITK-Markt

Laut des Branchenverbands für die ITK-Branche Bitkom wird der Umsatz mit Produkten und Diensten im Markt für Informations- und Kommunikationstechnik (ITK) in Deutschland im Jahr 2023 um 4,2 Prozent auf ein Volumen von 195,8 Mrd. € wachsen. Für das Jahr 2022 gab der Verband ein Wachstum von 4,6 Prozent auf 187,9 Mrd. € an. Der aktuelle Ausblick deutet damit auf ein fortgesetztes Wachstum im ITK-Markt hin. Positiv angetrieben wird die Entwicklung vom volumenmäßig größten Teilmarkt im ITK-Bereich, dem Markt für Informationstechnik (IT), der für CANCOM besonders bedeutend ist. Hier prognostiziert Bitkom ein weiterhin deutliches Wachstum von 6,3 Prozent auf 126,4 Mrd. € (Vorjahr: 6,6 Prozent), das sich wie folgt auf die einzelnen Marktsegmente verteilt:

#### Ausblick: Markt für Informationstechnik (IT) 2023, Deutschland\*

(Veränderung zum Vorjahr in %)

Software	+9,3
IT-Services	+4,7
IT-Hardware (inkl. Halbleiter)	+5,3

\*) Quelle: Quelle: Bitkom/IDC, Januar 2023.

Capgemini kommt in seiner jährlichen IT-Trends-Studie aus dem Februar 2023 zu folgenden Ergebnissen für die Marktentwicklung auf Basis einer Befragung von 132 IT- und Fachverantwortlichen von Großunternehmen und Behörden aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. 58,0 Prozent (Vorjahr: 73,0 Prozent) rechnen mit steigenden IT-Budgets, 24,0 Prozent (Vorjahr: 31,7 Prozent) der Befragten dieser Gruppe rechnen mit einer Ausgabensteigerung von mehr als 10 Prozent im Jahr 2023. Der Anteil an Befragten, der sinkende IT-Budgets erwartet, stieg auf 17,0 Prozent (Vorjahr: 11,1 Prozent).

### Prämissen der Prognose

Die Prognosen für die CANCOM Gruppe und die CANCOM SE beinhalten alle dem Vorstand zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichtes bekannten Informationen, die einen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben könnten. Der Ausblick basiert unter anderem auf den oben beschriebenen Erwartungen in Bezug auf die konjunkturelle Entwicklung sowie die Entwicklung des IT-Marktes. In diesem Zusammenhang weist der Vorstand ausdrücklich auf höhere Unsicherheiten bei der Einschätzung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung – auch in Zusammenhang mit der aktuell hohen Inflation – sowie der Einschätzung der Auswirkungen der weiterhin bestehenden Lieferengpässe bei einigen IT-Hardware-Komponenten und des Russland-Ukraine-Kriegs hin. Weder die Ukraine noch Russland sind für CANCOM relevante Absatzmärkte, indirekte Auswirkungen beispielsweise über veränderte Energiepreise sind aber trotzdem vorhanden. Die nachfolgende Prognose der Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe und der CANCOM SE beinhaltet nicht den Fall einer Ausweitung der Kriegshandlungen auf andere Staaten oder dauerhafte schwerwiegende negative makroökonomische Folgen durch ein solches oder andere plötzlich auftretende externe Ereignisse, die das Geschäft mit IT-Services und IT-Infrastruktur in für CANCOM relevanten Absatz- und Beschaffungsmärkten betreffen. Hinsichtlich der gesamten CANCOM Gruppe könnten solche unvorhersehbaren Ereignisse die aus heutiger Sicht erwartete Entwicklung des Unternehmens beeinflussen. Zu solchen Ereignissen zählen neben den genannten auch zum Beispiel die Folgen kurzfristiger gesetzlicher oder regulatorischer Veränderungen. Solche Ereignisse sind in den Prognosen nicht berücksichtigt.

Die prognostizierten Entwicklungen der Leistungskennzahlen beziehen sich ausschließlich auf die Entwicklung der CANCOM Gruppe im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Abschlussstichtag am 31. Dezember 2022.

### Prognose für die CANCOM Gruppe

Der Vorstand der CANCOM SE geht für das Geschäftsjahr 2023 von einer positiven Entwicklung der CANCOM Gruppe aus. Der Digitalisierungstrend und die damit verbundene Nachfrage nach IT-Infrastruktur, Software und IT-Dienstleistungen ist nach Auffassung des Vorstands in allen für CANCOM relevanten IT-Märkten trotz der diversen Sondereinflüsse der vergangenen Jahre (Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, IT-Lieferengpässe) intakt. Der Trend zur Digitalisierung für wirtschaftliche Prozesse, die öffentliche Verwaltung sowie viele Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens wird nach Einschätzung des Vorstandes einen dauerhaften Bedarf sicherstellen.

Entsprechend geht der Vorstand davon aus, dass die Nachfrage nach IT-Hardware, Software und IT-Dienstleistungen von grundlegenden dauerhaften Entwicklungen getrieben wird und erwartet daher ein positives Marktumfeld für die Geschäftsaktivitäten, Produkte und Dienstleistungen im Portfolio der CANCOM Gruppe. Gleichzeitig sieht der Vorstand der CANCOM SE eine stetige Vergrößerung des Angebots und Bedarfs speziell im Bereich Managed Services, die auf sich verändernden Konzeptionen von IT-Produkten und Vertriebswegen durch Hersteller und Dienstleister sowie veränderten Einkaufs- und Nutzungsmustern der Kunden beruht.

Das Angebot im Bereich Managed Services der CANCOM Gruppe ist in Kombination mit den etablierten Systemintegrationsleistungen des Unternehmens aus der Sicht des Vorstands gut im Markt positioniert und auf Grundlage dieser Einschätzungen und Beobachtungen wird eine zuversichtliche Prognose für die finanziellen Leistungsindikatoren der CANCOM Gruppe und der CANCOM SE gegeben.

Mit einem Programm begegnet der Vorstand zudem den Kosteneffekten aus der Inflation. Damit sieht sich CANCOM gut gerüstet für das neue Geschäftsjahr.

Auf der Basis der genannten Rahmenbedingungen und Prämissen sowie vor dem Hintergrund, dass wesentliche Belastungen der Erträge im Jahr 2022 einmalige Sondereffekte waren, prognostiziert der Vorstand der CANCOM SE für die CANCOM Gruppe im Geschäftsjahr 2023 die folgende Entwicklung:

#### Leistungsindikatoren (in Mio. €)

	2022	Prognose 2023
Umsatz	1.292,9	1.320 bis 1.390
Rohertrag	437,9	460 bis 485
EBITDA	104,9	114 bis 124
EBITA	54,3	70 bis 80

## Prognose für die CANCOM SE

Das Mutterunternehmen des Konzerns erwirtschaftet Einnahmen vor allem aus Gewinnabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften sowie aus Umlagen für erbrachte Management- und Finanzierungsleistungen innerhalb der CANCOM Gruppe. Die Steuerung der CANCOM SE erfolgt auf Basis der Kennzahlen der CANCOM Gruppe. Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Einzelunternehmens ist direkt von der wirtschaftlichen Entwicklung der Gruppe abhängig. Die Ausführungen im Prognosebericht der Gruppe gelten daher entsprechend. Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen und der Unternehmensplanung der CANCOM SE rechnet der Vorstand mit gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserten Erträgen aus den Beteiligungen und einem insgesamt deutlich verbesserten Jahresüberschuss.

München, den 28. März 2023

Der Vorstand der CANCOM SE



Rüdiger Rath  
CEO



Thomas Stark  
CFO

## Hinweis Rundungen

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Dokument nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

## Disclaimer zukunftsgerichtete Aussagen

Dieses Dokument enthält Aussagen, die sich auf den künftigen Geschäftsverlauf und die künftigen finanziellen Leistungen sowie auf künftige CANCOM betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen und zukunftsgerichtete Aussagen darstellen können. Diese beruhen auf heutigen Erwartungen, Annahmen und Schätzungen des Vorstands sowie auf sonstigen Informationen, die dem Management derzeit zur Verfügung stehen, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von CANCOM liegen. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen und Wörtern wie „erwarten“, „wollen“, „annehmen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „vermuten“, „rechnen mit“, „beabsichtigen“, „könnten“, „planen“, „sollten“, „werden“, „vorhersagen“ oder an ähnlichen Begriffen. Bei allen Aussagen, mit Ausnahme der belegten Tatsachen aus der Vergangenheit, handelt es sich um zukunftsgerichtete Aussagen. Zu solchen zukunftsgerichteten Aussagen gehören unter anderem: Erwartungen zur Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen, zur Finanz- und Ertragslage, zur Geschäftsstrategie und den Plänen des Vorstands für künftige betriebliche Aktivitäten, zu konjunkturellen Entwicklungen sowie alle Aussagen bezüglich Annahmen. Obwohl diese Äußerungen mit großer Sorgfalt getroffen werden, kann CANCOM, vertreten durch den Vorstand, die Richtigkeit der Erwartungen insbesondere im Prognosebericht nicht garantieren. Diverse bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse signifikant von denen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen enthalten sind. In diesem Zusammenhang sind unter anderem die folgenden Einflussfaktoren von Bedeutung: Externe politische Einflüsse, Änderungen der allgemeinen Konjunktur- und Geschäftslage, Änderungen der Wettbewerbsposition und -situation, z.B. durch Auftreten neuer Wettbewerber, neuer Produkte und Dienstleistungen, neuer Technologien, Änderung des Investitionsverhaltens der Kundenzielgruppen, etc. sowie Änderungen der Geschäftsstrategie. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen nicht eintreten bzw. Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge von CANCOM (sowohl negativ als auch positiv) wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in der zukunftsgerichteten Aussage genannt worden sind. Für die Angemessenheit, Genauigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen oder Meinungen in diesem Dokument kann keine Garantie gegeben werden. CANCOM übernimmt zudem keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

# Konzern-Bilanz

## AKTIVA

(in T€)	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	B.1 (A.3.4)	393.171	652.965
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	B.3 (A.3.6)	409.176	299.116
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	B.4 (A.3.7)	1.684	2.296
Aktivierete kurzfristige Vertragskosten	B.4 (A.3.7)	937	937
Vorräte	B.5 (A.3.8)	82.975	72.148
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	B.6 (A.3.16)	45.443	33.177
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	B.7 (A.3.17)	25.283	11.108
<b>Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt</b>		<b>958.669</b>	<b>1.071.747</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Sachanlagen	B.8.1 (A.3.9)	37.109	40.721
Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)	B.8.2 (A.3.10)	57.405	64.491
Geschäfts- oder Firmenwerte	B.8.3 (A.3.11)	125.185	113.451
Nutzungsrechte	B.8.4 (A.3.13)	84.138	83.770
Finanzanlagen und Ausleihungen	B.8.5 (A.3.14)	5	5
Aktivierete langfristige Vertragskosten	B.4 (A.3.7)	234	1.171
Aktive latente Steuern	B.9 (A.3.15)	7.828	5.976
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	B.6 (A.3.16)	27.935	20.295
Sonstige langfristige Vermögenswerte	B.7 (A.3.17)	6.598	5.017
<b>Langfristige Vermögenswerte, gesamt</b>		<b>346.437</b>	<b>334.897</b>
<b>Aktiva, gesamt</b>		<b>1.305.106</b>	<b>1.406.644</b>

**PASSIVA**

(in T€)	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	B.10 (A.3.18)	0	1.997
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	B.11 (A.3.19)	326.002	316.982
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	B.12 (A.3.23)	59.972	64.646
Kurzfristige Pensionsrückstellungen	B.16 (A.3.20)	47	41
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	B.13 (A.3.21)	2.034	2.017
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	B.4 (A.3.7)	28.581	30.695
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	B.14 (A.3.22)	9.471	12.660
Sonstige kurzfristige Schulden	B.15 (A.3.24)	53.657	39.084
<b>Kurzfristige Schulden, gesamt</b>		<b>479.764</b>	<b>468.122</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	B.10 (A.3.18)	0	12
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	B.12 (A.3.23)	103.035	99.167
Langfristige Pensionsrückstellungen	B.16 (A.3.20)	1.110	1.552
Langfristige sonstige Rückstellungen	B.13 (A.3.21)	1.449	1.712
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	B.4 (A.3.7)	13.178	11.838
Passive latente Steuern	B.9 (A.3.15)	11.747	10.172
Sonstige langfristige Schulden	B.15 (A.3.24)	2	0
<b>Langfristige Schulden, gesamt</b>		<b>130.521</b>	<b>124.453</b>
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	B.17		
	B.17.1	35.372	38.548
Kapitalrücklage	B.17.2	379.990	376.846
Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag und Periodenergebnis	B.17.3	279.620	397.789
Sonstige Rücklagen	B.17.4	-471	535
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		310	351
<b>Eigenkapital, gesamt</b>		<b>694.821</b>	<b>814.069</b>
<b>Passiva, gesamt</b>		<b>1.305.106</b>	<b>1.406.644</b>

# Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(in T€)	Anhang	1.1.2022 bis 31.12.2022	1.1.2021 bis 31.12.2021 (angepasst*)
Umsatzerlöse	C.1 (A.3.2)	1.292.876	1.285.988
Sonstige betriebliche Erträge	C.2	14.702	8.706
Andere aktivierte Eigenleistungen	C.3	6.769	6.877
Aktivierete Vertragskosten	C.4	-937	-1.020
<b>Gesamtleistung</b>		<b>1.313.410</b>	<b>1.300.551</b>
Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen	C.5	-875.502	-875.272
<b>Rohertrag</b>		<b>437.908</b>	<b>425.279</b>
Personalaufwendungen	C.6	-271.652	-254.966
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	C.7	-55.038	-43.597
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte einschließlich Wertaufholungen		-778	-552
Sonstige betriebliche Aufwendungen	C.8	-60.620	-47.209
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>		<b>49.820</b>	<b>78.955</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	C.9	1.998	1.950
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	C.9	-4.599	-3.759
Sonstiges Finanzergebnis Erträge	C.10	858	5
Sonstiges Finanzergebnis Aufwendungen	C.10	-782	-2.337
Währungsgewinne/-verluste	C.11	-20	22
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>47.275</b>	<b>74.836</b>
Ertragsteuern	C.12	-14.899	-26.476
<b>Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>		<b>32.376</b>	<b>48.360</b>
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	C.13	-1.622	224.637
<b>Periodenergebnis</b>		<b>30.754</b>	<b>272.997</b>
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens		30.795	272.967
davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter	C.14	-41	30
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (Stück) unverwässert		35.897.465	38.464.554
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (Stück) verwässert		35.897.465	38.535.530
<b>Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert) in €</b>	C.15	<b>0,90</b>	<b>1,26</b>
<b>Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (verwässert) in €</b>	C.15	<b>0,90</b>	<b>1,25</b>
<b>Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (unverwässert) in €</b>	C.15	<b>-0,05</b>	<b>5,84</b>
<b>Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (verwässert) in €</b>	C.15	<b>-0,05</b>	<b>5,83</b>
<b>Ergebnis je Aktie aus auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendem Periodenergebnis (unverwässert) in €</b>	C.15	<b>0,86</b>	<b>7,10</b>
<b>Ergebnis je Aktie aus auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendem Periodenergebnis (verwässert) in €</b>	C.15	<b>0,86</b>	<b>7,08</b>

\*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

(in T€)	1.1.2022 bis 31.12.2022	1.1.2021 bis 31.12.2021
<b>Periodenergebnis</b>	<b>30.754</b>	<b>272.997</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		
<b>Posten, die nachträglich in das Periodenergebnis umgegliedert werden</b>		
Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-1.006	1.719
<b>Posten, die nachträglich nicht in das Periodenergebnis umgegliedert werden</b>		
Gewinne/Verluste aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	460	221
Latente Steuern auf Posten, die nicht in das Periodenergebnis umgegliedert werden	-143	-69
<b>Sonstiges Ergebnis der Periode</b>	<b>-689</b>	<b>1.871</b>
<b>Gesamtergebnis der Periode</b>	<b>30.065</b>	<b>274.868</b>
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens	30.106	274.838
davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter	-41	30



# Konzern-Kapitalflussrechnung

(in T€)	Anhang	1.1.2022 bis 31.12.2022	1.1.2021 bis 31.12.2021
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>			
Periodenergebnis		30.754	272.997
Berichtigungen			
+ Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte		55.273	54.384
+ Zinsergebnis und sonstiges Finanzergebnis		2.263	4.082
+ Ertragsteuern		14.891	28.173
+/- Veränderungen der langfristigen Rückstellungen		-272	-74
+/- Veränderungen der kurzfristigen Rückstellungen		-11	1.024
+/- Ergebnis aus dem Verkauf von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Finanzanlagen		-284	-583
+/- Veränderungen der Vorräte		-15.758	-11.750
+/- Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Vertragsvermögenswerte, der aktivierten Vertragskosten sowie der anderen Vermögenswerte		-129.271	11.898
+/- Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der anderen Schulden		10.945	-26.250
- Auszahlungen aus gezahlten Zinsen		-3.459	-2.851
+/- gezahlte und erstattete Ertragsteuern		-25.686	-24.095
+/- zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		4.742	72
+/- anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente		-32	1.372
+/- Verlust/Gewinn aus dem Verkauf eines aufgegebenen Geschäftsbereichs		2.340	-236.093
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, gesamt</b>	D.1	<b>-53.565</b>	<b>72.306</b>
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>			
- Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen		-10.266	-14.283
+ Einzahlungen durch beim Erwerb von Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel		1.588	732
+ Einzahlungen aus der Veräußerung eines aufgegebenen Geschäftsbereichs		403	392.907
- Auszahlungen durch bei der Veräußerung eines aufgegebenen Geschäftsbereichs hingegebene Zahlungsmittel		-1.043	-19.189
- Auszahlungen aus dem Erwerb von kurzfristigen Finanzinstrumenten		-1.010	0
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte		-26.432	-33.150
+ Einzahlungen aus Desinvestitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Finanzanlagen		651	4.979
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zinsen und Dividenden		1.861	172
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit, gesamt</b>	D.1	<b>-34.248</b>	<b>332.168</b>

(in T€)	Anhang	1.1.2022 bis 31.12.2022	1.1.2021 bis 31.12.2021
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>			
- Auszahlungen aufgrund des Rückkaufs eigener Anteile		-117.362	-44.487
+ Aufnahme von langfristigen Finanzschulden		0	20
- Auszahlungen aus der Tilgung von langfristigen Finanzschulden (einschl. des als kurzfristig ausgewiesenen Teils)		-4	-1.760
- Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (Leasingnehmersicht)		-27.477	-21.289
+/- Ein-/Auszahlungen aus der Aufnahme/Tilgung kurzfristiger Finanzschulden		-1.991	-317
+/- Ein-/Auszahlungen aus Finanzverbindlichkeiten und aus Leasingverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften		11.459	7.532
- Auszahlungen aus gezahlten Zinsen für langfristige Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten		-1.114	-1.179
- Auszahlungen aus gezahlten Dividenden		-35.372	-28.947
- Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter		-31	-42
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, gesamt</b>	D.1	<b>-171.892</b>	<b>-90.469</b>
<b>Nettozunahme/-abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten</b>			
+/- Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds		-89	589
+/- Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		652.965	338.371
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	D.1	<b>393.171</b>	<b>652.965</b>
davon			
Liquide Mittel aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		393.171	652.965
Liquide Mittel aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	0

# Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Aktien TStück	Gezeichnetes Kapital in T€	Kapitalrücklage in T€	Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag und Periodenergebnis			Sonstige Rück- lagen	Summe Eigentümer Mutterunternehmen in T€	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter in T€	Eigenkapital gesamt in T€
				Gewinnrücklagen in T€	Periodenergebnis einschließlich Ergebnisvortrag in T€	Neubewertung von leistungs- orientierten Versorgungsplänen in T€	Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in T€			
<b>1.1.2021</b>	<b>38.548</b>	<b>38.548</b>	<b>375.474</b>	<b>172.765</b>	<b>29.503</b>	<b>-798</b>	<b>-1.186</b>	<b>614.306</b>	<b>357</b>	<b>614.663</b>
Periodenergebnis					272.967			272.967	30	272.997
Sonstiges Ergebnis					-2	152	1.721	1.871	0	1.871
Gesamtergebnis					<b>272.965</b>	<b>152</b>	<b>1.721</b>	<b>274.838</b>	<b>30</b>	<b>274.868</b>
Umbuchung Periodenergebnis/ Gewinnrücklage				19.992	-19.992			0		0
Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen			1.372					1.372		1.372
Ausschüttung im Geschäftsjahr					-28.911			-28.911	-36	-28.947
Veränderung aufgrund des Erwerbs von nicht beherrschenden Anteilen				-42				-42		-42
Veränderungen aufgrund des Rückkaufs eigener Aktien				-47.845				-47.845		-47.845
<b>31.12.2021</b>	<b>38.548</b>	<b>38.548</b>	<b>376.846</b>	<b>144.870</b>	<b>253.565</b>	<b>-646</b>	<b>535</b>	<b>813.718</b>	<b>351</b>	<b>814.069</b>
<b>1.1.2022</b>	<b>38.548</b>	<b>38.548</b>	<b>376.846</b>	<b>144.870</b>	<b>253.565</b>	<b>-646</b>	<b>535</b>	<b>813.718</b>	<b>351</b>	<b>814.069</b>
Periodenergebnis					30.795			30.795	-41	30.754
Sonstiges Ergebnis					0	317	-1.006	-689	0	-689
Gesamtergebnis					<b>30.795</b>	<b>317</b>	<b>-1.006</b>	<b>30.106</b>	<b>-41</b>	<b>30.065</b>
Umbuchung Periodenergebnis/ Gewinnrücklage				223.130	-223.130			0		0
Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen			-32					-32		-32
Ausschüttung im Geschäftsjahr					-35.372			-35.372	0	-35.372
Veränderung aufgrund des Erwerbs von nicht beherrschenden Anteilen				-31				-31		-31
Kapitalherabsetzung	-3.176	-3.176	3.176	3.176	-3.176			0		0
Veränderungen aufgrund des Rückkaufs eigener Aktien				-113.878				-113.878		-113.878
<b>31.12.2022</b>	<b>35.372</b>	<b>35.372</b>	<b>379.990</b>	<b>257.267</b>	<b>22.682</b>	<b>-329</b>	<b>-471</b>	<b>694.511</b>	<b>310</b>	<b>694.821</b>



# Konzern-Anhang

## A. Allgemeine Angaben

### A.1. Grundlagen

Der Konzernabschluss der CANCOM SE und ihrer Tochterunternehmen (im Folgenden: „CANCOM Konzern“, „CANCOM Gruppe“ oder „Konzern“) wurde in der Berichtsperiode (Geschäftsjahr 2022) nach den International Financial Reporting Standards beziehungsweise den International Accounting Standards (IFRS/IAS, wie sie in der EU anzuwenden sind) aufgestellt.

Gegenstand der CANCOM SE und ihrer einbezogenen Tochtergesellschaften ist die Konzeption von IT-Architekturen, Systemintegration und das Angebot von Managed Services. Als Komplettlösungsanbieter steht neben dem Vertrieb von Hard- und Software namhafter Hersteller vor allem die Erbringung von IT-Dienstleistungen im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit. Zum IT-Dienstleistungsangebot zählen u.a. das Design von IT-Architekturen und IT-Landschaften, die Konzeption und Integration von IT-Systemen sowie der Betrieb der Systeme.

Der Konzernabschluss wurde in Euro (€) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Die Berichtsperiode umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (Vergleichsperiode: 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021). Adresse des eingetragenen Sitzes ist: Erika-Mann-Straße 69, 80636 München, Deutschland. Die CANCOM SE ist beim Amtsgericht München eingetragen unter HRB 203845.

Die Aktien werden im geregelten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse unter ISIN DE0005419105 gehandelt und sind zum Prime Standard zugelassen.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 28. März 2023 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

## A.2. Konsolidierung und Unternehmenserwerbe

### A.2.1. Konsolidierungsgrundsätze

#### A.2.1.1. Tochterunternehmen

In den CANCOM Konzernabschluss sind – neben der CANCOM SE als Mutterunternehmen – die in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, bei denen die CANCOM SE Beherrschung gemäß IFRS 10 ausübt (Tochterunternehmen).

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, das heißt ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert; dabei kommt im CANCOM Konzern die Neubewertungsmethode zur Anwendung. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Konzerninterne Transaktionen zwischen den Konzernunternehmen werden in voller Höhe eliminiert.

#### A.2.1.2. Gemeinschaftsunternehmen

Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Bei Gemeinschaftsunternehmen hat die CANCOM SE Rechte am Nettovermögen des Unternehmens und führt es zusammen mit einer anderen Partei (gemeinschaftliche Beherrschung). Bei der Einbeziehung nach der Equity-Methode werden die IFRS-Abschlüsse dieser Unternehmen zugrunde gelegt.

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode wurde im CANCOM Konzern kein Gemeinschaftsunternehmen einbezogen.

#### A.2.1.3. Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen werden ebenfalls nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Bei assoziierten Unternehmen hat die CANCOM SE einen maßgeblichen Einfluss, das heißt es besteht die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Beherrschung der Entscheidungsprozesse auszuüben.

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode wurde im CANCOM Konzern kein assoziiertes Unternehmen einbezogen.

#### A.2.1.4. Nicht-konsolidierte strukturierte Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2019 hat CANCOM ein bebautes Grundstück in Jettingen-Scheppach an eine Leasingobjektgesellschaft verkauft und anschließend zurückgemietet (Sale-and-Leaseback-Transaktion). Das bebaute Grundstück hatte zum Zeitpunkt des Verkaufs einen Buchwert von T€ 21.284. Die Leasingobjektgesellschaft „Duana Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG“ wird von der CANCOM SE im Sinne von IFRS 10 nicht beherrscht, da diese weder die Mehrheit der Stimmrechte hat noch sich auf Basis anderer vertraglicher Vereinbarungen eine Beherrschung ergibt. Die Veräußerung des Grundstücks an die Leasingobjektgesellschaft erfolgte im Weg der Einbringung gegen Ausgabe von Gesellschaftsanteilen. Der Zweck der Leasingobjektgesellschaft besteht ausschließlich im Halten und Verwalten des vermieteten Grundstücks über die Mietlaufzeit. Die Leasingobjektgesellschaft finanziert sich durch einen Bankkredit sowie durch den Verkauf ihrer Forderungen.

Zum Ende der Berichts- und der Vergleichsperiode weist die Bilanz des CANCOM Konzerns in Bezug auf die Leasingobjektgesellschaft die folgenden Posten auf:

(in T€)	31.12.2022	31.12.2021
Gesellschafteranteil an der Duana Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	5	5
Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude	11.701	12.400
Leasingverbindlichkeiten	14.169	15.035
Darlehen an Duana Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	1.905	1.288

Der Gesellschafteranteil und das Darlehen sind im Bilanzposten „Finanzanlagen und Ausleihungen“ beziehungsweise im Bilanzposten „sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Die Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude werden unter dem Bilanzposten „Nutzungsrechte“ ausgewiesen. Leasingverbindlichkeiten sind im Bilanzposten „sonstige langfristige finanzielle Schulden“ beziehungsweise im Bilanzposten „sonstige kurzfristige finanzielle Schulden“ enthalten. Das maximale Verlustrisiko aus der Beteiligung an der Leasingobjektgesellschaft beschränkt sich auf den Gesellschafteranteil sowie auf das an die Leasingobjektgesellschaft begebene Darlehen. Das Darlehen soll etwaige Verluste aus Veränderungen des Restbuchwerts des bebauten Grundstücks am Ende der Leasinglaufzeit ausgleichen.

#### A.2.2. Unternehmenserwerbe und Beteiligungen sowie Unternehmensveräußerungen

Für die Bilanzierungsgrundsätze bei Unternehmenserwerben verweisen wir auf Abschnitt A.3.30 des Konzernabschlusses.

##### A.2.2.1. Unternehmenserwerbe der Berichtsperiode

Im Juli 2022 hat die CANCOM SE 100 Prozent der Geschäftsanteile beziehungsweise 100 Prozent der Stimmrechte im Nominalwert von T€ 200 an der S&L Systemhaus GmbH, von T€ 100 an der S&L BusinessSolutions GmbH und von T€ 25 an der S&L ITcompliance GmbH, alle mit Sitz in Mülheim-Kärlich, erworben. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt war der 1. August 2022. Diese S&L Gruppe ist ein IT-Service-Provider, beschäftigte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 98 Mitarbeiter:innen (mit Geschäftsführer) und erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von T€ 15.472 nach HGB. Mit dem Erwerb will CANCOM seine Präsenz im Westen Deutschlands ausbauen und insbesondere das Angebot in den Bereichen Managed Services, Netzwerktechnologien und IT-Compliance erweitern. Der gesamte Kaufpreis setzt sich aus einem fixen, in bar zu entrichteten Kaufpreisbestandteil in Höhe von T€ 10.096 und einem variablen Kaufpreisbestandteil von T€ 1.788 zusammen. Bei dem variablen Kaufpreisbestandteil handelt es sich um eine erfolgsabhängige Komponente (Earn Out) – das heißt um bedingte Auszahlungen in Abhängigkeit des Gesamt-EBIT der erworbenen Gesellschaften für insgesamt vier Zeiträume bis zum 31. Juli 2025. Der zum Erwerbszeitpunkt erfasste beizulegende Zeitwert belief sich auf T€ 1.788. Da die erfolgsabhängige Komponente auf dem EBIT basiert, ist der potenzielle Zahlungshöchstbetrag grundsätzlich unbegrenzt, wobei die nicht abgezinste Bandbreite zwischen T€ 1.581 und T€ 2.635 geschätzt wird.

Aus dem Unternehmenserwerb der S&L Gruppe resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 8.268, der steuerlich nicht abzugsfähig ist und überwiegend dem Segment IT Solutions zugeordnet wurde. Ursächlich für die Erfassung des Geschäfts- oder Firmenwerts sind erwartete Synergien aus der regional verstärkten Geschäftstätigkeit vor allem in Verbindung mit Angeboten aus den Bereichen IT-Security, IT-Compliance und Datenschutz. Im Zusammenhang mit dem Erwerb wurden in der Berichtsperiode Kosten in Höhe von T€ 146 innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Die folgende Tabelle stellt die erworbenen Vermögenswerte und Schulden der S&L Gruppe zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 1. August 2022 dar:

(in T€)	Beizulegende Zeitwerte	Buchwerte
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	997	997
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.665	1.665
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	36	36
Vorräte	18	18
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	113	113
<b>Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt</b>	<b>2.829</b>	<b>2.829</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		
Sachanlagen	46	46
Immaterielle Vermögenswerte	2.537	0
Nutzungsrechte	1.017	1.017
Aktive latente Steuern	234	234
<b>Langfristige Vermögenswerte, gesamt</b>	<b>3.834</b>	<b>1.297</b>
<b>Erworbene Vermögenswerte, gesamt</b>	<b>6.663</b>	<b>4.126</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	840	840
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	450	450
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	19	19
Kurzfristige Verbindlichkeiten	27	27
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	202	202
Sonstige kurzfristige Schulden	198	198
<b>Kurzfristige Schulden, gesamt</b>	<b>1.736</b>	<b>1.736</b>
<b>Langfristige Schulden</b>		
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	567	567
Langfristige sonstige Rückstellungen	2	2
Passive latente Steuern	742	16
<b>Langfristige Schulden, gesamt</b>	<b>1.311</b>	<b>585</b>
<b>Erworbene Schulden, gesamt</b>	<b>3.047</b>	<b>2.321</b>
<b>Erworbenes Nettovermögen</b>	<b>3.616</b>	<b>1.805</b>

Der Bruttobuchwert der zum Erstkonsolidierungszeitpunkt erfassten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der S&L Gruppe beläuft sich auf T€ 1.671; die daraus resultierenden Cashflows werden zum Erstkonsolidierungszeitpunkt in nahezu vollständiger Höhe als einbringlich eingestuft.

Die in der Berichtsperiode in den Umsatzerlösen des CANCOM Konzerns enthaltenen Umsatzerlöse der S&L Gruppe seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt (1. August 2022) betragen T€ 4.028, der innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im Periodenergebnis des CANCOM Konzerns enthaltene Gewinn beläuft sich auf T€ 65. Wäre der Unternehmenserwerb der S&L Gruppe bereits zu Beginn der Berichtsperiode (1. Januar 2022) erfolgt, würden die Umsatzerlöse des CANCOM Konzerns der gesamten Berichtsperiode T€ 1.298.824 betragen; der Gewinn der Berichtsperiode läge bei T€ 31.086.

Darüber hinaus hat die CANCOM SE im Dezember 2022 100 Prozent der Geschäftsanteile beziehungsweise 100 Prozent der Stimmrechte im Nominalwert von T€ 25 an der NWC Services GmbH mit Sitz in Pforzheim erworben. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt war der 31. Dezember 2022. Die NWC Services GmbH ist ein Anbieter von IT-Workspace- und Modern-Workspace-Lösungen, beschäftigte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 17 Mitarbeiter:innen (mit Geschäftsführer) und erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz von T€ 2.962 nach HGB. Mit dem Erwerb will CANCOM das Angebot in den Bereichen Workspace- und Endpoint-Management erweitern. Der gesamte Kaufpreis setzt sich aus einem fixen, in bar zu entrichteten Kaufpreisbestandteil in Höhe von T€ 3.600 und einem variablen Kaufpreisbestandteil von T€ 1.147 zusammen. Bei dem variablen Kaufpreisbestandteil handelt es sich um eine erfolgsabhängige Komponente (Earn Out) – das heißt um bedingte Auszahlungen in Abhängigkeit des Gesamt-EBIT der erworbenen Gesellschaften für insgesamt vier Zeiträume bis zum 30. September 2025. Der zum Erwerbszeitpunkt erfasste beizulegende Zeitwert belief sich vorläufig auf T€ 1.147. Da die erfolgsabhängige Komponente auf dem EBIT basiert, ist der potenzielle Zahlungshöchstbetrag grundsätzlich unbegrenzt, wobei die nicht abgezinst Bandbreite zwischen T€ 1.027 und T€ 1.711 geschätzt wird.

Aus dem Unternehmenserwerb der NWC Services GmbH resultierte ein vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 3.466, der steuerlich nicht abzugsfähig ist und dem Segment IT Solutions zugeordnet wurde. Ursächlich für die Erfassung des Geschäfts- oder Firmenwerts sind erwartete Synergien in Verbindung mit Angeboten aus den Bereichen Workspace- und Endpoint-Management. Im Zusammenhang mit dem Erwerb wurden in der Berichtsperiode Kosten in Höhe von T€ 106 innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Die folgende Tabelle stellt die erworbenen Vermögenswerte und Schulden der NWC Services GmbH zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 31. Dezember 2022 dar:

(in T€)	Beizulegende Zeitwerte	Buchwerte
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	591	591
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	278	278
Vorräte	152	152
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	843	843
<b>Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt</b>	<b>1.864</b>	<b>1.864</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		
Sachanlagen	6	6
Immaterielle Vermögenswerte	1.668	0
Nutzungsrechte	597	597
Sonstige langfristige Vermögenswerte	167	167
<b>Langfristige Vermögenswerte, gesamt</b>	<b>2.438</b>	<b>770</b>
<b>Erworbene Vermögenswerte, gesamt</b>	<b>4.302</b>	<b>2.634</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74	74
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	110	110
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	14	14
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.345	1.345
Sonstige kurzfristige Schulden	255	255
<b>Kurzfristige Schulden, gesamt</b>	<b>1.798</b>	<b>1.798</b>
<b>Langfristige Schulden</b>		
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	491	491
Langfristige Verbindlichkeiten	215	215
Passive latente Steuern	517	0
<b>Langfristige Schulden, gesamt</b>	<b>1.223</b>	<b>706</b>
<b>Erworbene Schulden, gesamt</b>	<b>3.021</b>	<b>2.504</b>
<b>Erworbenes Nettovermögen</b>	<b>1.281</b>	<b>130</b>

Der Bruttobuchwert der zum Erstkonsolidierungszeitpunkt erfassten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der NWC Services GmbH beläuft sich auf T€ 280; die daraus resultierenden Cashflows werden zum Erstkonsolidierungszeitpunkt in nahezu vollständiger Höhe als einbringlich eingestuft.

In der Berichtsperiode wurden in Bezug auf die NWC Services GmbH im CANCOM Konzern keinerlei Buchungen innerhalb der Gesamtergebnisrechnung vorgenommen. Wäre der Unternehmenserwerb der NWC Services GmbH bereits zu Beginn der Berichtsperiode (1. Januar 2022) erfolgt, würden die Umsatzerlöse des CANCOM Konzerns der Berichtsperiode T€ 1.294.950 betragen; der Gewinn der Berichtsperiode läge bei T€ 30.992.

#### A.2.2.2. Unternehmenserwerbe aus früheren Perioden

Die aus dem Unternehmenserwerb der Anders & Rodewyk Das Systemhaus für Computertechnologien GmbH in der Vergleichsperiode stammenden bedingten Gegenleistungen haben sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

(in T€)	Anders & Rodewyk Das Systemhaus für Computer- technologien GmbH
Stand 1.1.2022	4.591
Veränderung aus Ausbuchung/Neubewertung	277
Zugänge	0
Abgänge/Ausgleiche	-1.180
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>3.688</b>

#### A.2.2.3. Unternehmensveräußerungen der Berichtsperiode

Ende August 2022 wurde der Verkauf der HPM Incorporated vollzogen. Die Veräußerung resultierte aus strategischen Überlegungen und Neuausrichtungen in Bezug auf die künftigen geographischen Kernmärkte des CANCOM Konzerns. Da CANCOM seine gesamten Geschäftsaktivitäten in den Vereinigten Staaten von Amerika einstellen wird, stellt dies gemäß IFRS 5 einen aufgegebenen Geschäftsbereich dar. Die Entkonsolidierung der HPM Incorporated erfolgte zum 1. September 2022. Die HPM ist innerhalb des CANCOM Konzerns dem Segment IT Solutions zugeordnet. Die Stilllegung der CANCOM, Inc. wird im Geschäftsjahr 2023 erfolgen.



Das Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs CANCOM USA Gruppe der Berichts- und der Vergleichsperiode setzt sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2022	2021
Umsatzerlöse	12.624	18.471
Sonstige betriebliche Erträge	1.381	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
Aktivierete Vertragskosten	0	0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>14.005</b>	<b>18.471</b>
Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.096	-12.655
<b>Rohhertrag</b>	<b>5.909</b>	<b>5.816</b>
Personalaufwendungen	-3.225	-5.158
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	-235	-447
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte einschließlich Wertaufholungen	-28	-26
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.291	-1.703
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>-1.870</b>	<b>-1.518</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	3	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5	-39
Sonstiges Finanzergebnis Erträge	0	0
Sonstiges Finanzergebnis Aufwendungen	0	0
Währungsgewinne/-verluste	0	0
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-1.872</b>	<b>-1.557</b>
Ertragsteuern	8	-1.940
<b>Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>	<b>-1.864</b>	<b>-3.497</b>
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens	-1.864	-3.497
davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter	0	0

Der Posten „Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte“ der Berichtsperiode enthält Wertminderungsaufwendungen für Sachanlagen und Nutzungsrechte in Höhe von T€ -118. Der Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ der Berichtsperiode enthält die Aufwendungen aus dem Entkonsolidierungsergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von T€ -2.319 und direkt zurechenbare Veräußerungskosten (insbesondere Rechts- und Beratungskosten) in Höhe von T€ -227.

Die auf den aufgegebenen Geschäftsbereich CANCOM USA Gruppe entfallenden Zahlungsströme innerhalb der Kapitalflussrechnung sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(in T€)	2022	2021
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	147	-1.289
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.040	-23
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-171	-278
<b>Nettozunahme/-abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten</b>	<b>-1.064</b>	<b>-1.590</b>

Die Ermittlung des Entkonsolidierungsergebnisses des aufgegebenen Geschäftsbereichs CANCOM USA Gruppe ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

(in T€)	1.9.2022
In Zahlungsmitteln erhaltener Kaufpreis	0
Hingegebene (ausgebuchte) Zahlungsmittel	-1.043
Sonstige ausgebuchte kurzfristige Vermögenswerte	-9.007
Ausgebuchte langfristige Vermögenswerte	-309
Ausgebuchte kurzfristige Schulden	6.697
Ausgebuchte langfristige Schulden	158
Aus dem sonstigen Ergebnis in das Periodenergebnis umgebuchte Beträge	1.185
Direkt zurechenbare Veräußerungskosten	-227
<b>Entkonsolidierungsergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-2.546</b>
Ertragsteuern	0
<b>Entkonsolidierungsergebnis nach Ertragsteuern</b>	<b>-2.546</b>

#### A.2.2.4. Unternehmensveräußerungen der Vergleichsperiode

Am 4. August 2021 wurde der Verkauf der CANCOM LTD mit all ihren Tochterunternehmen (CANCOM UK Gruppe) vollzogen. Die Veräußerung resultierte aus strategischen Überlegungen und Neuausrichtungen in Bezug auf die künftigen geographischen Kernmärkte des CANCOM Konzerns. Für den CANCOM Konzern stellt die CANCOM UK Gruppe gemäß IFRS 5 einen aufgegebenen Geschäftsbereich dar. CANCOM hat seine gesamten Geschäftsaktivitäten im Vereinigten Königreich und in Irland veräußert.

Veräußert beziehungsweise in der Vergleichsperiode entkonsolidiert wurden die folgenden Tochterunternehmen des CANCOM Konzerns: CANCOM LTD (London/Großbritannien), CANCOM UK Holdings Limited (London/Großbritannien), CANCOM UK TOG Limited, CANCOM UK Limited, CANCOM UK Managed Services Limited, CANCOM UK Professional Services Limited, M.H.C. Consulting Services Limited (alle Wisborough Green/Großbri-

tannien), Novosco Group Limited, CANCOM Managed Services Ltd (beide Belfast/Vereinigtes Königreich), CANCOM Ireland Limited (Dublin/Irland), CANCOM Communication & Collaboration Ltd (Weybridge/Großbritannien) und CANCOM Ocean Ltd (London/Großbritannien). Die veräußerten Gesellschaften sind innerhalb des CANCOM Konzerns unterschiedlichen Segmenten zugeordnet; teilweise werden Gesellschaften beiden Segmenten zugeordnet. Zur Zuordnung und Beschreibung der Segmente wird auf Abschnitt D.2.1 des vorliegenden Konzernabschlusses verwiesen.

Das Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs CANCOM UK Gruppe der Berichts- und der Vergleichsperiode setzt sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2022	2021
Umsatzerlöse	0	81.144
Sonstige betriebliche Erträge	0	237.291
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
Aktivierete Vertragskosten	0	-474
<b>Gesamtleistung</b>	<b>0</b>	<b>317.961</b>
Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	-30.657
<b>Rohhertrag</b>	<b>0</b>	<b>287.304</b>
Personalaufwendungen	0	-33.772
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	0	-10.340
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte einschließlich Wertaufholungen	0	6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1	-14.823
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>-1</b>	<b>228.375</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	0	186
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-354
Sonstiges Finanzergebnis Erträge	264	167
Sonstiges Finanzergebnis Aufwendungen	0	0
Währungsgewinne/-verluste	-25	4.724
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>238</b>	<b>233.098</b>
Ertragsteuern	4	-4.964
<b>Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>	<b>242</b>	<b>228.134</b>
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens	242	228.134
davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter	0	0

Im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ der Vergleichsperiode sind Erträge aus dem Entkonsolidierungsergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von T€ 236.493 erfasst. Der Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ der Vergleichsperiode enthält direkt zurechenbare Veräußerungskosten (insbesondere Rechts- und Beratungskosten) in Höhe von T€ -8.400. Der Posten „Personalaufwendungen“ der Vergleichsperiode enthält direkt zurechenbare Veräußerungskosten in Höhe von T€ -200. Im Posten „Ertragsteuern“ ist in der Vergleichsperiode ein Steueraufwand aus der Veräußerung des aufgegebenen Geschäftsbereichs in Höhe von T€ 3.712 enthalten.

Die auf den aufgegebenen Geschäftsbereich CANCOM UK Gruppe entfallenden Zahlungsströme innerhalb der Kapitalflussrechnung sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(in T€)	2022	2021
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-1	-1.058
Cashflow aus Investitionstätigkeit	403	371.773
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	-6.586
<b>Nettozunahme/-abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten</b>	<b>402</b>	<b>364.129</b>

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit der Vergleichsperiode in Höhe von T€ 371.773 enthält – neben den Einzahlungen aufgrund des in Zahlungsmitteln erhaltenen Kaufpreises sowie den Auszahlungen aufgrund hingebener Zahlungsmittel – Einzahlungen in Höhe von T€ 122.105 aus der Tilgung von Darlehen, welche die CANCOM SE an Tochterunternehmen der CANCOM UK Gruppe gewährt hatte.

Die Ermittlung des Entkonsolidierungsergebnisses des aufgegebenen Geschäftsbereichs CANCOM UK Gruppe der Vergleichsperiode ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

(in T€)	4.8.2021
In Zahlungsmitteln erhaltener Kaufpreis	270.801
Nicht in Zahlungsmitteln erhaltener Kaufpreis	858
Hingebene (ausgebuchte) Zahlungsmittel	-19.531
Sonstige ausgebuchte kurzfristige Vermögenswerte	-46.710
Ausgebuchte langfristige Vermögenswerte	-164.702
Ausgebuchte kurzfristige Schulden	175.925
Ausgebuchte langfristige Schulden	19.072
Aus dem sonstigen Ergebnis in das Periodenergebnis umgebuchte Beträge	780
Direkt zurechenbare Veräußerungskosten	-8.600
<b>Entkonsolidierungsergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>227.893</b>
Ertragsteuern	-3.712
<b>Entkonsolidierungsergebnis nach Ertragsteuern</b>	<b>224.181</b>

### A.2.3. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis des CANCOM Konzerns wurden alle Tochterunternehmen einbezogen. In der Berichtsperiode waren dies 17 Tochterunternehmen (Vergleichsperiode: 14 Tochterunternehmen), davon 11 Tochterunternehmen im Inland und 6 Tochterunternehmen im Ausland (Vergleichsperiode: 7 Tochterunternehmen im Inland und 7 Tochterunternehmen im Ausland).

Durch den Erwerb der S&L Gruppe sowie den Erwerb der NWC Services GmbH (siehe dazu Abschnitt A.2.2.1 des vorliegenden Konzernabschlusses) erhöhte sich die Anzahl der inländischen Tochterunternehmen um 4 Tochterunternehmen. Aufgrund des Verkaufs der HPM Incorporated (siehe dazu auf Abschnitt A.2.2.3 des vorliegenden Konzernabschlusses) reduzierte sich die Anzahl der ausländischen Tochterunternehmen um 1 Tochterunternehmen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 HGB ist Bestandteil des Konzern-Anhangs und wird zusammen mit dem Konzernabschluss im Unternehmensregister veröffentlicht.

Alle in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Tochterunternehmen haben als Abschlussstichtag der Berichtsperiode den 31. Dezember 2022 (Vergleichsperiode: 31. Dezember 2021).

### A.2.4. Wesentliche Tochterunternehmen

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Tochterunternehmen des CANCOM Konzerns aufgeführt:

Name des Tochterunternehmens	Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %
CANCOM GmbH	Jettingen-Scheppach	100,00
CANCOM Public GmbH	Berlin	100,00
CANCOM Managed Services GmbH	München	100,00
CANCOM a + d IT solutions GmbH	Brunn am Gebirge Österreich	100,00
CANCOM ICT Service GmbH	München	100,00

### A.2.5. Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen

Die Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der € ist, werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Tochterunternehmen tätig ist. Posten, die in das Periodenergebnis eingehen, werden zum unterjährigen Durchschnittskurs umgerechnet.

Eigenkapitalkomponenten der Tochterunternehmen werden zum entsprechenden historischen Kurs bei Entstehung umgerechnet. Die aus der Umrechnung resultierenden Währungsdifferenzen werden innerhalb des Eigenkapitals im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung und nicht im Periodenergebnis) erfasst.

Die Kurse für die Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen haben sich in der Berichts- und in der Vergleichsperiode im Verhältnis zum Euro wie folgt entwickelt:

Währung	2022	2021
<b>US-Dollar (USD)</b>		
Stichtagskurs	1 € = 1,0666 USD	1 € = 1,1326 USD
Durchschnittskurs	1 € = 1,0539 USD	1 € = 1,1835 USD
<b>Schweizer Franken (SFR)</b>		
Stichtagskurs	1 € = 0,9847 SFR	1 € = 1,0331 SFR
Durchschnittskurs	1 € = 1,0052 SFR	1 € = 1,0814 SFR

## A.3. Erläuterung der Ansatz- und Bewertungsmethoden

### A.3.1. Allgemeine Grundsätze

Die Bewertung der Bilanzposten des Konzernabschlusses erfolgt überwiegend auf Grundlage der fortgeführten Anschaffungskosten. Zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden insbesondere derivative Finanzinstrumente, Planvermögen für Pensionsverpflichtungen sowie bestimmte Bilanzposten, die im Zuge von Unternehmenserwerben erworben werden.

Einzelne Posten der Gesamtergebnisrechnung sowie der Bilanz sind zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang erläutert.

Die Gesamtergebnisrechnung setzt sich zusammen aus einer Darstellung des Periodenergebnisses (Gewinn- und Verlustrechnung) und einer Darstellung des sonstigen Ergebnisses. Die Darstellung des Periodenergebnisses ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Dabei wird den in der Periode angefallenen gesamten Aufwendungen die Gesamtleistung der Periode gegenübergestellt. Letztere umfasst die gesamten Umsatzerlöse zuzüglich sonstiger betrieblicher Erträge, anderer aktivierter Eigenleistungen sowie aktivierter Vertragskosten. Die Aufwendungen sind nach Kostenarten gegliedert. Die Darstellung des sonstigen Ergebnisses beinhaltet Aufwendungen und Erträge, die außerhalb des Periodenergebnisses im Eigenkapital (im Posten „sonstige Rücklagen“) zu erfassen sind. Gegebenenfalls werden die im Eigenkapital erfassten Beträge später in das Periodenergebnis umgegliedert.

Die Vermögenswerte und Schulden sind in der Bilanz entsprechend ihrer Fälligkeit in langfristig (bei Fälligkeiten über einem Jahr) und kurzfristig gegliedert.

### A.3.2. Umsatzrealisierung

#### A.3.2.1. Regelungsgrundlagen und Umsatzkategorien

Für die Umsatzrealisierung aus Verträgen mit Kunden ist IFRS 15 anzuwenden. Der Standard enthält ein prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Gemäß diesem fünfstufigen Modell ist zunächst der Vertrag mit dem Kunden zu bestimmen (Schritt 1). In Schritt 2 sind die eigenständigen Leistungsverpflichtungen des Vertrags zu identifizieren. Anschließend (Schritt 3) ist der Transaktionspreis zu bestimmen, wobei explizite Vorschriften zur Behandlung von variablen Gegenleistungen, Finanzierungskomponenten, Zahlungen an den Kunden und Tauschgeschäfte vorgesehen sind. Nach der Bestimmung des Transaktionspreises ist in Schritt 4 die Verteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen vorzunehmen. Basis hierfür sind die Einzelveräußerungspreise der einzelnen Leistungsverpflichtungen. Diese ermittelt CANCOM in der Regel aus direkt am Markt beobachtbaren Preisen vergleichbarer Güter beziehungsweise Dienstleistungen; ist eine Bestimmung anhand solcher Marktpreise in Ausnahmefällen nicht möglich, erfolgt die Ableitung der Einzelveräußerungspreise anhand geeigneter Methoden, die in Einklang mit den Vorgaben in IFRS 15 stehen. Abschließend (Schritt 5) kann der Erlös erfasst werden, sofern die Leistungsverpflichtung durch das Unternehmen erfüllt wurde. Voraussetzung hierfür ist die Übertragung der Verfügungsgewalt an der Ware beziehungsweise der Dienstleistung auf den Kunden. Darüber hinaus muss im Rahmen von Schritt 5 für jede bei Vertragsbeginn identifizierte Leistungsverpflichtung bestimmt werden, ob diese über einen bestimmten Zeitraum oder in einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt wird. Erstere zeitraumbezogene Erfüllung ergibt sich gemäß IFRS 15 nur dann, wenn der Kunde die Leistung gleichzeitig mit der Leistungserbringung durch CANCOM nutzt, wenn der Kunde bereits während der Erstellung/Verbesserung eines Vermögenswerts durch CANCOM die Verfügungsgewalt erlangt oder wenn CANCOM einen kundenspezifischen Vermögenswert (ohne alternative Nutzungsmöglichkeit) erstellt und CANCOM einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen hat. Trifft einer dieser drei Sachverhalte zu, erfolgt die Erlöserfassung gemäß dem Leistungsfortschritt (beziehungsweise nach dem Fertigstellungsgrad, auch als „Percentage of Completion“-Methode bezeichnet); hierbei kommt in der Regel das inputbasierte Cost-to-Cost-Verfahren zur Anwendung. Insofern wird der Umsatz gegebenenfalls auf mehrere Perioden verteilt. Hingegen ist der Umsatz bei der zeitpunktbezogenen Erfüllung der Leistungsverpflichtung gesamthaft in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher der Kunde die Verfügungsgewalt über den zugesagten

Vermögenswert erlangt; Indikatoren hierfür sind zum Beispiel, wenn ein Kunde den Vermögenswert abgenommen hat oder er in dessen physischen Besitz übergegangen ist.

Neben dem fünfstufigen Modell zur Umsatzrealisierung enthält IFRS 15 weitere Vorschriften. Für den CANCOM Konzern sind insbesondere die Regelungen zu aktivierten Vertragskosten (siehe dazu Abschnitt A.3.7 des Konzernabschlusses), zur Leistungsverpflichtung als Prinzipal oder Agent sowie zu Garantien und Gewährleistungen einschlägig.

Im CANCOM Konzern werden die folgenden Umsatzkategorien unterschieden:

- Verkauf von Hardware und zugehöriger Software;
- Verkauf von Softwarelizenzen Dritter;
- Erbringung von Dienstleistungen, wie zum Beispiel IT-Strategieberatung, IT Services und Support.

#### A.3.2.2. Prinzipal/Agent-Einstufung

Bei den Regelungen zu Leistungsverpflichtungen als Prinzipal oder Agent wird die Frage thematisiert, ob die Leistungsverpflichtung darin besteht, das Gut selbst zu liefern oder die Dienstleistung selbst zu erbringen (sodass das Unternehmen als Prinzipal auftritt) oder ob diese darin besteht, eine andere Partei mit der Lieferung des Guts oder der Erbringung der Dienstleistung zu beauftragen (sodass das Unternehmen als Agent auftritt). Gemäß IFRS 15 kann ein Unternehmen nur dann Prinzipal sein, wenn es vor der Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung auf einen Kunden die Verfügungsgewalt über das spezifische Gut beziehungsweise die spezifische Dienstleistung besitzt. Dabei sind eine Reihe auslegungsbedürftiger Indikatoren heranzuziehen, um den Prinzipal/Agenten-Status zu bestimmen. So ist zu untersuchen, wer im Wesentlichen für die Leistungsverpflichtung verantwortlich ist (das Unternehmen selbst oder ein Unterauftragnehmer im Namen des Unternehmens spricht für einen Prinzipal-Status; eine andere Partei spricht für einen Agenten-Status). Zudem muss analysiert werden, wer das Bestandsrisiko trägt (das Unternehmen selbst spricht für einen Prinzipal-Status; eine andere Partei spricht für einen Agenten-Status). Darüber hinaus muss eruiert werden, wie die Preisgestaltung erfolgt (nach Ermessen des Unternehmens spricht für einen Prinzipal-Status; nach Ermessen einer anderen Partei spricht für einen Agenten-Status). Ist eine andere Partei an der Lieferung von Gütern oder der Erbringung von Dienstleistungen an einen Kunden beteiligt (das heißt dem Kunden wird durch das Unternehmen und die andere Partei eine kombinierte Leistung von Gütern/Dienstleistungen angeboten) und erbringt das Unternehmen eine signifikante Integrationsleistung, indem

es die von einer anderen Partei gelieferten Güter oder erbrachten Dienstleistungen in das/die dem Kunden vertraglich zugesagte spezifische Gut beziehungsweise die spezifische Dienstleistung integriert, besitzt es vor der Übertragung an den Kunden die Verfügungsgewalt und tritt damit als Prinzipal auf.

Die Einstufung als Prinzipal hat zur Folge, dass die Umsatzerlöse in Höhe der erwarteten Gegenleistung im Austausch für die Übertragung der betreffenden Güter oder Dienstleistungen zu erfassen sind – das heißt als Bruttobetrag. Der Brutto-Umsatz wird innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Umsatzerlöse“ ausgewiesen und den entsprechenden Materialaufwendungen beziehungsweise Aufwendungen für bezogene Leistungen gegenübergestellt. Die Einstufung als Agent führt hingegen dazu, dass das Unternehmen nur die Erträge in Höhe der Gebühr oder Provision, die es im Austausch für die Beauftragung der anderen Partei mit der Lieferung seiner Güter oder der Erbringung seiner Dienstleistungen erwartet, erfasst – das heißt als Nettobetrag. Die Gebühr oder Provision ist der Teil der Gegenleistung, die das Unternehmen behält, nachdem es der anderen Partei, die für deren Lieferung der Güter oder die Erbringung der Dienstleistungen erhaltene Gegenleistung ausbezahlt hat. Bei CANCOM erfolgt die Erfassung des Nettobetrags innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Umsatzerlöse“.

Eine Beurteilung, ob CANCOM als Prinzipal oder Agent eingestuft wird, ergibt sich bei CANCOM einerseits in Verbindung mit dem Verkauf von Hardware (und zugehöriger Software), bei welcher der Kunde wahlweise zusätzliche Dienstleistungen (zum Beispiel in Form von Wartungsverträgen, Garantien beziehungsweise Gewährleistungen) vom Hardware/Software-Hersteller beziehen kann. Hierbei gilt Folgendes:

- Wartungen, Garantien und Gewährleistungen, die entweder ausschließlich von CANCOM oder aber von Dritten und von CANCOM geleistet werden, stuft das Unternehmen als Prinzipal ein;
- Wartungen, Garantien und Gewährleistungen, die ausschließlich von Dritten geleistet werden, stuft das Unternehmen als Agent ein.

Andererseits ergibt sich eine Beurteilung, ob CANCOM als Prinzipal oder Agent eingestuft wird, beim Verkauf von Softwarelizenzen, die von Dritten bezogen werden (siehe dazu Abschnitt A.3.2.5 des Konzernabschlusses).

### A.3.2.3. Garantien und Gewährleistungen

In Bezug auf Garantien und Gewährleistungen verlangt IFRS 15 eine Differenzierung dahingehend, ob es sich bei der Garantie beziehungsweise der Gewährleistung um die Zusicherung der vertraglich vereinbarten Produktspezifikation (das heißt um eine Funktionsgarantie) handelt oder um eine Leistung, die über die Zusicherung der vertraglich vereinbarten Produktspezifikation hinausgeht (das heißt um eine zusätzliche Dienstleistung). Erstere Funktionsgarantien liegen insbesondere vor, wenn das Unternehmen laut Gesetz für Schäden, die von seinen Produkten verursacht werden, finanziell haftet. Für sie muss geprüft werden, ob eine Rückstellung gemäß IAS 37 (siehe dazu Abschnitt A.3.21 des Konzernabschlusses) zu erfassen ist. Bei Zusicherungen über die vertraglich vereinbarten Produktspezifikationen hinaus kann der Kunde regelmäßig wählen, ob er die Garantie beziehungsweise Gewährleistung separat erwerben möchte. Es handelt sich somit um eine eigenständig abgrenzbare Dienstleistung, die gemäß IFRS 15 als eigenständige Leistungsverpflichtung zu erfassen ist (siehe Schritt 2 oben) und der ein Teil des Transaktionspreises zuzuordnen ist (siehe Schritt 4 oben). Die Erfüllung erfolgt entweder zeitraum- oder zeitpunktbezogen (siehe Schritt 5 oben). Bei CANCOM kommt es regelmäßig zur Erfassung von Garantien als zusätzliche Dienstleistungen beim Verkauf von Hardware oder Software in Verbindung mit dem Vertrieb zusätzlicher Dienstleistungen – insbesondere in Form von Garantien beziehungsweise Gewährleistungen (siehe oben).

### A.3.2.4. Verkauf von Hardware und zugehöriger Software

Verträge zum Verkauf von Hardware (und zugehöriger Software) werden im CANCOM Konzern daraufhin untersucht, ob sie eigenständige Leistungsverpflichtungen enthalten. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn der Vertrag neben der Warenlieferung eine Service-Komponente zum Gegenstand hat. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware (und zugehöriger Software) sind zu erfassen, wenn die Verfügungsgewalt über die entsprechenden Waren auf den Kunden übertragen wird. Letzteres liegt in der Regel vor, wenn die Hardware/Software an den Kunden übergeben wird. Beim Verkauf von Hardware (und zugehöriger Software) liegen normalerweise Leistungsverpflichtungen vor, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden. Die Gegenleistung ist gewöhnlich fest vereinbart und enthält keine variablen Komponenten. Wesentliche Finanzierungskomponenten sind in den Verträgen in der Regel nicht enthalten. Die Fakturierung an den Kunden erfolgt mit der Erlöserfassung. Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zu zahlen.

### A.3.2.5. Verkauf von Softwarelizenzen Dritter

Bei der Bilanzierung von Umsatzerlösen mit Softwarelizenzgeschäften besteht ein erheblicher Ermessensspielraum bei der Beurteilung des Prinzipal/Agent-Status. So wurden in der IT-Branche in der Berichtsperiode weitergehende Diskussionen geführt, ob Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von Standard-Softwarelizenzen gemäß IFRS 15.B36 grundsätzlich als Agent und damit netto auszuweisen sind. Eine entsprechende Anfrage zur Klärung des Sachverhalts wurde von einem Branchenvertreter im Jahr 2021 an das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC) übermittelt.

Beim Verkauf von Standard-Softwarelizenzen sind prinzipiell zwei Vertragsmodelle zu unterscheiden:

- **Direktes Vertragsmodell:** CANCOM tritt ausschließlich als Vermittler für den Verkauf von Standard-Softwarelizenzen („Software Advisor“) auf; die Standard-Softwarelizenzen werden direkt vom Software-Hersteller zum Kunden geliefert beziehungsweise der Kunde erhält über den Software-Hersteller direkten Zugriff auf die Software.
- **Indirektes Vertragsmodell:** CANCOM tritt als „Value-Added Reseller“ auf und erbringt neben der Weiterveräußerung von Standard-Softwarelizenzen auch Beratungsleistungen in Verbindung mit der Veräußerung kundenspezifischer Lösungen auf Basis der Standard-Softwarelizenzen („Pre-Sales Beratung“); es besteht also eine Verpflichtung über eine kombinierte Leistung, die vom Value-Added Reseller selbst erbracht werden muss.

Im Rahmen des direkten Vertragsmodells ist ausschließlich der Software-Hersteller für die Erfüllung der Leistungsverpflichtung verantwortlich. Der Software Advisor hat demnach nicht die primäre Verantwortung (IFRS 15.B37 (a)). Darüber hinaus hat er auch keine Preisgestaltung (IFRS 15.B37(c)), kein Bestandsrisiko (IFRS 15.B37 (b)) und kein Recht, eine andere Partei anzuweisen (IFRS 15.B35 (a)). Dies führt dazu, dass CANCOM im Rahmen des direkten Vertragsmodells als Agent agiert und nur zum Ausweis der Marge berechtigt ist (Agent- beziehungsweise Netto-Darstellung).

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 hat CANCOM die Ansicht vertreten, bei der Veräußerung von Standard-Softwarelizenzen im Rahmen des indirekten Vertragsmodells (CANCOM tritt als Value-Added Reseller auf) als Prinzipal zu agieren. Aus der Sicht von CANCOM spielte insbesondere die komplexe und umfangreiche Pre-Sales Beratung eine entscheidende Rolle bei der Beurteilung der Prinzipal/Agent-Einstufung. Aufgrund der expliziten beziehungsweise impliziten Verpflichtung zu einer umfassenden Beratung im Rahmen des indirekten Vertragsmodells konnte bei der Beratung von einer impliziten Leistungsverpflichtung gegenüber dem Kunden ausgegangen werden.

Dies hat zu der Ansicht geführt, dass nicht die Standard-Softwarelizenz alleine veräußert wird, sondern ein kombiniertes Leistungsbündel bestehend aus der Standard-Softwarelizenz und der qualifizierten Beratung des Value-Added Reseller (also eine kundenspezifische Lizenzierungslösung), für das der Value-Added Reseller verantwortlich ist. Vor diesem Hintergrund erlangt der Value-Added Reseller über die Indikatoren zur „signifikanten Integrationsleistung“ (IFRS 15.B35A (c)) und der „primären Verantwortung“ (IFRS 15.B37 (a)) die Verfügungsgewalt, bevor das Leistungsbündel auf den Kunden übertragen wird. Die Indikatoren zur Preisgestaltung (IFRS 15.B37(c)), zum Bestandsrisiko (IFRS 15.B37 (b)) und zum Recht, eine andere Partei anzuweisen (IFRS 15.B35 (a)) unterstützten diese Aussage. Daher hat CANCOM im Konzernabschluss 2020 für die Verkäufe von Standard-Softwarelizenzen innerhalb des indirekten Vertragsmodells den gesamten Handelsumsatz ausgewiesen (Prinzipal- beziehungsweise Brutto-Darstellung).

Nach erneuter Prüfung ist CANCOM im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses für das 1. Quartal 2021 im April 2021 zu dem Ergebnis gekommen, dass für Verträge, bei denen CANCOM als Value-Added Reseller auftritt (indirektes Vertragsmodell), eine Einstufung als Agent den auslegungsbedürftigen Regeln besser entspricht. Dies begründete sich wie folgt:

- CANCOM ging – analog wie einige Vertreter der IT-Branche – davon aus, dass die Pre-Sales Beratung eine implizite Zusage innerhalb von Verträgen zur Lieferung von Standard-Softwarelizenzen darstellt. Jedoch ergaben sich im Rahmen der erneuten Prüfung Zweifel, ob eine signifikante Integrationsleistung vorliegt, und ob CANCOM in der primären Verantwortung zur Leistungserfüllung ist.
- Ferner wurde bis zur erneuten Prüfung davon ausgegangen, dass CANCOM einem gewissen Bestandsrisiko ausgesetzt ist, da – falls der Kunde die Standard-Softwarelizenzen an CANCOM zurückgibt (zum Beispiel aufgrund von Falschbestellungen oder aufgrund von Fehleinschätzungen zur Nutzung von Seiten des Kunden) – CANCOM keine rechtlichen Ansprüche auf Rückerstattung der Einkaufspreise für die Standard-Softwarelizenzen an die Software-Hersteller hat und die Standard-Softwarelizenzen auch nicht an andere Kunden weiterveräußerbar sind. Nach genauer Analyse der Verkäufe von Standard-Softwarelizenzen wurde jedoch festgestellt, dass ein solches Bestandsrisiko in der Regel faktisch nicht vorliegt, da es in der Praxis überwiegend nicht vorkommt, dass Standard-Softwarelizenzen zurückgegeben werden.
- Schließlich wurde mit der Einstufung als Agent ein Hinweis aus einer abgeschlossenen Prüfung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung umgesetzt.

Daher werden mit Beginn des Geschäftsjahres 2021 die Umsatzerlöse aus dem An- und Verkauf von Standard-Software-Lizenzen, bei denen CANCOM als Value-Added Reseller auftritt (indirektes Vertragsmodell), als Agent ausgewiesen, das heißt es wird nur noch jeweils die Differenz zwischen der vom Kunden erhaltenen Gegenleistung und den Erwerbskosten für die Software-Lizenz (als Nettobetrag beziehungsweise Gewinnmarge) unter dem Posten „Umsatzerlöse“ ausgewiesen. Diese Bilanzierungsänderung stellte im Konzernabschluss 2021 eine Änderung der Ansatz- und Bewertungsmethoden dar. Aus Sicht von CANCOM führt die Änderung der Ansatz- und Bewertungsmethoden dazu, dass der Konzernabschluss zuverlässige und relevantere Informationen über die Auswirkungen von Geschäftsvorfällen, sonstigen Ereignissen oder Bedingungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder Cashflows des Unternehmens vermittelt, da nach der Darstellungsänderung

- alle Umsatzerlöse aus Verkäufen von Standard-Software-Lizenzen innerhalb des CANCOM Konzerns einheitlich als Agent bilanziert werden – unabhängig davon, ob CANCOM diese innerhalb des direkten Vertragsmodells oder innerhalb des indirekten Vertragsmodells erwirtschaftet;
- die Umsatzerlöse aus Verkäufen von Standard-Software-Lizenzen bilanziell gleich behandelt werden wie Umsatzerlöse aus Wartungen, Garantien und Gewährleistungen, die ausschließlich von Dritten geleistet werden, und die CANCOM daher ebenfalls als Agent bilanziert.

Die Änderung der Ansatz- und Bewertungsmethoden steht in Einklang mit einer vom IFRS IC im November 2021 veröffentlichten vorläufigen Agenda-Entscheidung zur Erfassung von Umsatzerlösen aus Standard-Software-Lizenzen. Das IASB hat gegen diese vorläufige Agenda-Entscheidung im Mai 2022 keine Einwände erhoben und sie somit als final eingestuft.

### **A.3.2.6. Erbringung von Dienstleistungen, wie zum Beispiel IT-Strategieberatung, IT Services und Support**

Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen untersucht CANCOM ebenfalls im Hinblick auf eigenständige Leistungsverpflichtungen. Umsatzerlöse aus Dienstleistungsverträgen werden in der Regel zeitraumbezogen nach dem Leistungsfortschritt erfasst, da die Leistungsverpflichtung für gewöhnlich mit Übertragung des aus der Dienstleistung resultierenden Nutzens erfüllt wird. In Fällen, in denen CANCOM zur Bereitschaft beziehungsweise zur Bereitstellung verpflichtet ist (zum Beispiel Support-/Serviceverträge), erfolgt die Umsatzrealisierung ratierlich über die Vertragslaufzeit. Darüber hinaus kommen zur Bestimmung des Leistungsfortschritts inputbasierte Methoden

zum Einsatz, das heißt die Umsätze werden entsprechend des Verhältnisses der entstandenen Kosten (beziehungsweise verbrauchten Ressourcen) zu den erwarteten gesamten Leistungserfüllungskosten realisiert. Diese inputbasierten Methoden stellen dem Management des CANCOM Konzerns zufolge angemessene Verfahren zur Ermittlung des Leistungsfortschritts von Dienstleistungskomponenten dar. Die Fakturierung an den Kunden erfolgt gewöhnlich mit der Erlöserfassung. Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zu zahlen. In der Regel werden Dienstleistungen separat bepreist; ist dies nicht der Fall, erfolgt eine Aufteilung der Transaktionspreise auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise.

### **A.3.3. Aufwandsrealisierung sowie sonstige Ertragsrealisierung**

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst.

Zu entrichtende oder vereinnahmte Zinsen werden periodengerecht als Aufwand beziehungsweise Ertrag erfasst; hierzu kommt gemäß IFRS 9 die Effektivzinsmethode zur Anwendung. Zinsaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung bestimmter Vermögenswerte entstanden sind, werden nur aktiviert, sofern es sich gemäß IAS 23 um qualifizierte Vermögenswerte handelt. In Verbindung mit Leasingverhältnissen (siehe dazu auch Abschnitt A.3.27 des Konzernabschlusses) entstehende Zinsaufwendungen (CANCOM ist Leasingnehmer) beziehungsweise Zinserträge (CANCOM ist Leasinggeber) werden gemäß IFRS 16 in Höhe eines konstanten Zinssatzes auf die verbleibende Leasingverbindlichkeit beziehungsweise als konstante periodische Verzinsung der Nettoinvestition des Leasinggebers erfasst.

Dividenden werden gemäß IFRS 9 mit Entstehen des Rechtsanspruchs ertragswirksam vereinnahmt.

### **A.3.4. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind Finanzinstrumente (siehe dazu auch Abschnitt A.3.25 des Konzernabschlusses); sie werden nach IFRS 9 bilanziert. CANCOM ordnet sie der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bankguthaben, Kassenbestände und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten mit einer anfänglichen Restlaufzeit von bis zu drei Monaten. Die fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen regelmäßig dem

Nominalwert. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen grundsätzlich den Wertberichtigungsvorschriften des IFRS 9, das heißt für die Posten müssen erwartete Kreditverluste erfasst werden.

### **A.3.5. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, damit im Zusammenhang stehende Schulden sowie aufgegebene Geschäftsbereiche**

Unter den Bilanzposten „zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ fallen gemäß IFRS 5 als „zur Veräußerung gehalten“ eingestufte langfristige Vermögenswerte und Abgangsgruppen. Eine solche Einstufung hat zu erfolgen, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch die fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Ferner müssen die Posten zur sofortigen Veräußerung im gegenwärtigen Zustand verfügbar sein und der Verkauf muss als höchstwahrscheinlich gelten sowie innerhalb eines Jahres erwartet werden.

Ein langfristiger Vermögenswert unterliegt – solange er als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft wird oder zu einer als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuften Veräußerungsgruppe gehört – nicht der planmäßigen Abschreibung. Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft werden, sind unmittelbar nach der Einstufung sowie zu den nachfolgenden Abschlussstichtagen zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu bewerten.

Falls ein langfristiger Vermögenswert nicht mehr als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft wird oder nicht mehr zu einer als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuften Veräußerungsgruppe gehört, wird dieser wieder als langfristiger Posten ausgewiesen und ist zum Zeitpunkt der Entscheidung, nicht zu verkaufen, entweder zu bewerten zum erzielbaren Betrag oder aber – falls dieser Wert niedriger ist – mit dem Buchwert vor Einstufung, bereinigt um alle planmäßigen Abschreibungen oder Neubewertungen, die ohne eine Einstufung erfasst worden wären.

Für Veräußerungsgruppen, welche die Definitionsmerkmale von aufgegebenen Geschäftsbereichen erfüllen, gelten gemäß IFRS 5 zusätzliche Darstellungs- und Angabepflichten. Innerhalb der Gesamtergebnisrechnung und innerhalb der Segmentinformationen werden die dem aufgegebenen Geschäftsbereich zugeordneten Ergebnisbestandteile (Ergebnisbestandteile der Tochterunternehmen, die Teil des aufgegebenen Geschäftsbereichs sind; Entkonsolidierungsergebnis; direkt zurechenbare Veräußerungskosten; sonstige, dem aufgegebenen Geschäftsbereich direkt zurechenbare Erträge und Aufwendungen) in den Posten „Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ umgegliedert.

Für in der Berichtsperiode aufgegebene Geschäftsbereiche erfolgt diese Umgliederung auch für die Vergleichsperiode, das heißt rückwirkend. In der Kapitalflussrechnung wird nicht (rückwirkend) umgegliedert.

In den IFRS wird nicht geregelt, wie im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung bei der Zuordnung der Eliminierungsbuchungen in beziehungsweise zwischen aufgegebenen und fortgeführten Geschäftsbereichen vorzugehen ist. Innerhalb des CANCOM Konzerns erfolgt die Eliminierung konzerninterner Erträge beim jeweils liefernden/leistenden Geschäftsbereich und die Eliminierung der zugehörigen Aufwendungen beim jeweils die Lieferung/Leistung erhaltenden Geschäftsbereich.

### **A.3.6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Finanzinstrumente (siehe dazu auch Abschnitt A.3.25 des Konzernabschlusses); die Bilanzierung erfolgt primär gemäß IFRS 9, wobei die Posten erstmalig zum Transaktionspreis gemäß IFRS 15 bewertet werden. CANCOM ordnet Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu. Auf die Posten müssen die Wertberichtigungsvorschriften des IFRS 9 angewandt werden; hierbei wird das Vereinfachungsmodell genutzt, welches vereinfachte Methoden zur Bestimmung erwarteter Kreditverluste mittels Wertberichtungsmatrizen erlaubt.

### **A.3.7. Vertragsvermögenswerte, aktivierte Vertragskosten, Vertragsverbindlichkeiten**

Vertragsvermögenswerte, aktivierte Vertragskosten und Vertragsverbindlichkeiten sind Bilanzposten, die im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung gemäß IFRS 15 (siehe dazu Abschnitt A.3.2 des Konzernabschlusses) entstehen.

Vertragsvermögenswerte liegen vor, wenn CANCOM seine Leistungsverpflichtung erfüllt hat, der Kunde die Gegenleistung aber noch nicht erbracht hat. Im Unterschied zu Forderungen handelt es sich bei Vertragsvermögenswerten um bedingte Ansprüche, das heißt die Abnahme des Kunden ist noch nicht erfolgt. Vertragsvermögenswerte unterliegen den Wertberichtigungsvorschriften des IFRS 9; CANCOM nutzt hierbei das Vereinfachungsmodell und vereinfachte Methoden zur Bestimmung erwarteter Kreditverluste mittels Wertberichtungsmatrizen. Vertragsverbindlichkeiten bestehen, sofern CANCOM seiner Leistungsverpflichtung noch nicht nachgekommen ist, vom Kunden jedoch schon die Gegenleistung erhalten hat.



IFRS 15 differenziert bei Vertragskosten zwischen Anbahnungskosten beziehungsweise Vertragserlangungskosten und Vertragserfüllungskosten. Zusätzliche Vertragserlangungskosten – das heißt solche, die CANCOM ohne den Vertragsabschluss nicht entstanden wären – sind gemäß IFRS 15 unter der Voraussetzung, dass der Ausgleich der Kosten erwartet wird, prinzipiell zu aktivieren. Allerdings erfasst CANCOM zusätzliche Anbahnungskosten bei ihrem Entstehen sofort als Aufwendungen, wenn die Vertragslaufzeit beziehungsweise der Abschreibungszeitraum unter einem Jahr liegt. Eine Aktivierung von Vertragserfüllungskosten hat gemäß IFRS 15 zu erfolgen, wenn die Kosten direkt den Vertrag betreffen, sie Ressourcen generieren, die zur Erfüllung der Verträge verwendet werden, und ein Ausgleich der Kosten erwartet wird – es sei denn, die Kosten fallen in den Anwendungsbereich eines anderen Standards. CANCOM konkretisiert das Aktivierungskriterium „erwarteter Ausgleich der Kosten“ dergestalt, dass der Kontrakt zum jeweiligen Abschlussstichtag entweder bereits abgeschlossen sein muss oder aber aus Sicht des mit dem Vertragsabschluss betrauten Managements mit hoher Wahrscheinlichkeit in naher Zukunft abgeschlossen sein wird. Ferner müssen die mit dem Kontrakt verbundenen Umsatzerlöse die geplanten direkten Kosten übersteigen, damit das Aktivierungskriterium des erwarteten Ausgleichs der Kosten erfüllt ist.

Zu aktivierende Vertragserlangungskosten und zu aktivierende Vertragserfüllungskosten werden im CANCOM Konzern unter den Bilanzposten „aktivierte kurzfristige Vertragskosten“ beziehungsweise „aktivierte langfristige Vertragskosten“ erfasst. Die Posten beinhalten aktivierte eigen- und fremdbezogene Leistungen (Design & Konzeption, Einrichtungs- und Leistungsbereitstellungskosten sowie Rechtsberatungskosten). Die so aktivierten Kosten werden in der Folge über die Vertragslaufzeit mit Erfüllung des Kundenvertrags aufgelöst beziehungsweise linear abgeschrieben. Zudem werden gegebenenfalls Wertminderungen vorgenommen.

Im Periodenergebnis erfolgt mit der bilanziellen Erfassung eine entsprechende Neutralisation der Aufwendungen über den Posten „aktivierte Vertragskosten“. Die Abschreibungen und etwaige Wertminderungen der aktivierten Vertragskosten werden im Periodenergebnis ebenfalls unter dem Posten „aktivierte Vertragskosten“ ausgewiesen.

### A.3.8. Vorräte

Vorräte sind gemäß IAS 2 grundsätzlich mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert zu bewerten. Für CANCOM sind die Anschaffungskosten relevant. Die Anschaffungskosten von Vorräten beinhalten alle Kosten des Erwerbs sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt auf der Grundlage eines gewichteten Durchschnittswerts.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Bei Wegfall der Gründe, die zu einer Wertminderung der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert geführt haben, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen. Wertminderungen und Wertaufholungen von Vorräten werden innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen“ ausgewiesen.

### A.3.9. Sachanlagen

Sachanlagevermögen wird gemäß IAS 16 erstmalig zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst und in der Folge planmäßig linear entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen den Erwerbspreis, alle direkt zurechenbaren Kosten, geschätzte Kosten für künftige Entsorgungs- und Wiederherstellungsverpflichtungen sowie Fremdkapitalkosten, sofern diese gemäß IAS 23 zu aktivieren sind.

Für die planmäßigen Abschreibungen werden die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- Bauten auf fremden Grundstücken: 50 Jahre;
- Bauten auf eigenen Grundstücken: 30-33 Jahre;
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3-14 Jahre.

Die Angemessenheit der Nutzungsdauern wird regelmäßig überprüft. Falls erforderlich, werden Anpassungen der Nutzungsdauern vorgenommen. Die Abschreibung beginnt grundsätzlich zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögenswert betriebsbereit ist. Bestehen gemäß IAS 36 Anhaltspunkte für eine Wertminderung und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Posten außerplanmäßig abgeschrieben (siehe auch Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses). Sind die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, bei denen die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten den Betrag von € 250 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr in voller Höhe als Aufwand im Periodenergebnis erfasst.

Gewinne oder Verluste aus der Wertminderung von Sachanlagevermögenswerten werden innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte“ ausgewiesen; Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögenswerten sind im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ beziehungsweise im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ enthalten.

#### **A.3.10. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)**

Unter diesen Bilanzposten fallen im Wesentlichen erworbene immaterielle Vermögenswerte sowie selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte (erworbene Rechte und Lizenzen) werden erstmalig mit ihren Anschaffungskosten (Erwerbspreis, direkt zurechenbare Kosten) bewertet. Im Rahmen von Unternehmenserwerben (siehe auch Abschnitt A.3.30 des Konzernabschlusses) identifizierte Vermögenswerte, wie vertragliche Kundenbeziehungen, Markenrechte und Wettbewerbsverbote, werden, sofern die Kriterien des IFRS 3 und des IAS 38 erfüllt sind, als erworbene immaterielle Vermögenswerte erfasst und erstmalig zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (wie zum Beispiel selbst erstellte Software) werden angesetzt, wenn sie die Aktivierungskriterien des IAS 38 (insbesondere Nachweise über die technische Realisierbarkeit, über die Absicht und Fähigkeit zur Nutzung sowie über die verlässliche Bewertbarkeit) erfüllen. Die Herstellungskosten umfassen die direkt der Entwicklungsphase zurechenbaren Kosten sowie Fremdkapitalkosten, sofern diese gemäß IAS 23 zu aktivieren sind. Forschungskosten werden als Aufwand berücksichtigt.

Erworbene und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit beschränkter Nutzungsdauer werden nach der erstmaligen Erfassung planmäßig abgeschrieben. Dabei kommt die lineare Abschreibungsmethode und für Kundenstämme sowie Auftragsbestände eine nicht-lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung; innerhalb des CANCOM Konzerns werden Nutzungsdauern von 3-12 Jahren unterstellt.

Die Angemessenheit der Nutzungsdauern wird regelmäßig überprüft. Falls erforderlich, werden Anpassungen der Nutzungsdauern vorgenommen. Bestehen für immaterielle Vermögenswerte mit beschränkter Nutzungsdauer gemäß IAS 36 Anhaltspunkte für eine Wertminderung und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Posten außerplanmäßig abgeschrieben (siehe auch Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses). Sind die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Etwaige erworbene und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich gemäß IAS 36 auf Wertminderung überprüft (siehe auch Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses).

Gewinne oder Verluste aus der Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten werden innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte“ ausgewiesen; Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten sind im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ beziehungsweise im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ enthalten.

#### **A.3.11. Geschäfts- oder Firmenwerte**

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich in Verbindung mit einem Unternehmenserwerb (siehe auch Abschnitt A.3.30 des Konzernabschlusses), wenn die dem Unternehmensveräußerer übertragene Gesamtgegenleistung über dem Nettobetrag der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden liegt. Der positive Differenzbetrag ist gemäß IFRS 3 zu aktivieren.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich gemäß IAS 36 auf Wertminderung überprüft (siehe auch Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses). Der Wertminderungstest für den Geschäfts- oder Firmenwert erfolgt dabei auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Posten bei der erstmaligen Erfassung zugeordnet wurde. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird derjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Unternehmenszusammenschluss profitiert. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist nach IAS 36 die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten mit von anderen Vermögenswerten weitestgehend unabhängigen Mittelzuflüssen. Eine Wertminderung des

Geschäfts- oder Firmenwerts ergibt sich immer dann, wenn der erzielbare Betrag der dem Posten zugeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter dem Buchwert dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit liegt; der Geschäfts- oder Firmenwert ist dann um diesen Differenzbetrag außerplanmäßig abzuschreiben. Grundlage für die Berechnung des erzielbaren Betrags ist der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Dieser bestimmt sich über ein Barwertmodell unter Berücksichtigung von Cashflows, die auf internen Planzahlen basieren. Eine spätere Rückgängigmachung der Wertminderung in Form einer Zuschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts kann nicht vorgenommen werden.

#### **A.3.12. Wertminderungen von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten, Geschäfts- oder Firmenwerten, Nutzungsrechten**

Wertminderungen werden gemäß IAS 36 durch Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Ein solcher Wertminderungstest erfolgt auf Ebene der einzelnen Vermögenswerte, wenn es möglich ist, den erzielbaren Betrag für den einzelnen Vermögenswert zu schätzen. Ansonsten muss der Wertminderungstest auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfolgen. Dies ist die kleinste Zusammenfassung von Vermögenswerten, die weitestgehend unabhängige Mittelzuflüsse erzeugt.

An jedem Abschlussstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte für die Wertminderung von Vermögenswerten vorliegen. Liegt ein solcher Anhaltspunkt vor, muss der erzielbare Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt und mit dem Buchwert verglichen werden. Für den Geschäfts- oder Firmenwert, für etwaige sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie für noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte wird – unabhängig davon, ob Anhaltspunkte bestehen oder nicht – einmal jährlich ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt sich aus dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert. Für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit wird der erzielbare Betrag in der Regel unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens unter Berücksichtigung von Zahlungsströmen, die auf internen Planzahlen basieren, ermittelt. Die Cashflows werden dabei mit einem Kapitalkostensatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken der zahlungsmittelgenerierenden Einheit widerspiegelt, diskontiert.

Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts beziehungsweise der zahlungsmittelgenerierenden Einheit geringer ist als der entsprechende Buchwert. Bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist zunächst ein etwaiger Geschäfts- oder Firmenwert zu vermindern beziehungsweise zu eliminieren. Reicht der Buchwert nicht aus, sind die anderen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit anteilig zu reduzieren.

Außer für den Geschäfts- oder Firmenwert muss an jedem Abschlussstichtag überprüft werden, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine zuvor erfasste Wertminderung nicht länger besteht oder sich vermindert hat. Ist dies der Fall, muss der Buchwert des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf seinen erzielbaren Betrag erhöht werden. Dabei dürfen Vermögenswerte nicht über ihre um planmäßige Abschreibungen fortgeführten Buchwerte zugeschrieben werden, die bestimmt worden wären, wenn zuvor keine Wertminderungen erfasst worden wären.

#### **A.3.13. Nutzungsrechte**

Nutzungsrechte sind Vermögenswerte, die CANCOM erfassen muss, falls es Leasingverhältnisse (siehe dazu Abschnitt A.3.27 des Konzernabschlusses) als Leasingnehmer einget. Die Bilanzierung erfolgt gemäß IFRS 16. Danach muss der Leasingnehmer normalerweise eine Leasingverbindlichkeit als Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen passivieren und gleichzeitig ein Nutzungsrecht in Höhe der Anschaffungskosten, die sich im Wesentlichen aus dem Erstbuchwert der Leasingverbindlichkeit ergeben, aktivieren. In der Folge wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit/Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Darüber hinaus kommen die Wertminderungsvorschriften in IAS 36 zur Anwendung (siehe dazu Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses).

Im CANCOM Konzern bestehen diese drei Klassen von Nutzungsrechten:

- Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude;
- Nutzungsrechte für Betriebs- und Geschäftsausstattung;
- Nutzungsrechte für Kraftfahrzeuge.

#### **A.3.14. Finanzanlagen und Ausleihungen**

Unter den Bilanzposten „Finanzanlagen und Ausleihungen“ können grundsätzlich Wertpapiere, begebene Darlehen und Unternehmensbeteiligungen fallen. Die Posten sind Finanzinstrumente (siehe dazu auch Abschnitt A.3.25 des Konzernabschlusses)

und werden nach IFRS 9 bilanziert. CANCOM ordnet sie der Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutraler Erfassung der Wertänderungen im Eigenkapital im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung und nicht in der Darstellung des Periodenergebnisses), wobei im Eigenkapital erfasste Wertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten (Unternehmensbeteiligungen) niemals in das Periodenergebnis überführt werden. Für Fremdkapitalinstrumente sind ferner die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 relevant, das heißt für die Posten müssen an jedem Abschlussstichtag erwartete Kreditverluste erfasst werden. Die Veränderung des erwarteten Kreditverlusts stellt einen erfolgswirksam im Periodenergebnis zu erfassenden Wertminderungsaufwand beziehungsweise –ertrag dar.

### A.3.15. Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 zur Berücksichtigung künftiger steuerlicher Folgen von temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Bemessungsgrundlagen der Vermögenswerte und Schulden und deren Wertansätzen im IFRS-Abschluss sowie auf Verlustvorträge gebildet. Die Bemessung der latenten Steuern erfolgt dabei auf Grundlage der vom Gesetzgeber zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode erlassenen Regelungen für die Berichtsperioden, in denen sich die Differenzen ausgleichen beziehungsweise die Verlustvorträge wahrscheinlich genutzt werden. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur dann angesetzt, wenn ihre Realisierbarkeit in näherer Zukunft hinreichend gesichert erscheint. Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern wird ausschließlich vorgenommen, falls bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Gegenbuchung zur bilanziellen Erfassung latenter Steuern erfolgt innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „Ertragsteuern“ – außer, die Steuer resultiert aus einem Geschäftsvorfall oder Ereignis, der beziehungsweise das in der gleichen oder einer anderen Periode entweder im Eigenkapital im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung) oder an anderer Stelle direkt im Eigenkapital angesetzt wird.

### A.3.16. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Unter den Bilanzposten „sonstige finanzielle Vermögenswerte“ werden insbesondere Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (siehe dazu Abschnitt A.3.27 des Konzernabschlusses) sowie Finanzinstrumente wie insbesondere Forderungen an

Lieferanten, an nicht beherrschende Gesellschafter und an Mitarbeiter:innen gefasst. Ferner fallen darunter derivative Finanzinstrumente (siehe dazu Abschnitt A.3.26 des Konzernabschlusses) mit positivem Marktwert zum Abschlussstichtag. Die Bilanzierung erfolgt gemäß IFRS 9. Forderungen werden von CANCOM der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet. Die Folgebewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Überdies sind die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 einschlägig und somit erwartete Kreditverluste zu erfassen.

Nicht in bilanzielle Sicherungsbeziehungen eingebundene derivative Finanzinstrumente sind zwingend der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zuzuordnen. In der Folge müssen die Posten zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden; die Wertänderungen sind im Periodenergebnis zu erfassen.

### A.3.17. Sonstige Vermögenswerte

Im Bilanzposten „sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ beziehungsweise „sonstige langfristige Vermögenswerte“ werden Forderungen und Abgrenzungsposten ausgewiesen, die nicht die Definitionsmerkmale von Finanzinstrumenten aufweisen. Es handelt sich insbesondere um Forderungen an Behörden und um abgegrenzte Aufwendungen. Sofern kein spezifischer IFRS/IAS zur Anwendung kommt, werden die Vorschriften des Rahmenkonzepts zur Bilanzierung herangezogen.

### A.3.18. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten fallen nachrangige und nicht-nachrangige Darlehen, die CANCOM von Banken erhalten hat. Es handelt sich um Finanzinstrumente (siehe dazu Abschnitt A.3.25 des Konzernabschlusses), die gemäß IFRS 9 zu bilanzieren sind. Im CANCOM Konzern werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Heranziehung der Effektivzinsmethode. Letztere Methode impliziert, dass Zinsaufwendungen in Höhe der effektiven Zinsbelastung (das heißt inklusive Transaktionskosten und Agien/Disagien) periodengerecht erfasst werden.

### A.3.19. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Finanzinstrumente (siehe dazu auch Abschnitt A.3.25 des Konzernabschlusses); die Bilanzierung erfolgt gemäß IFRS 9. Im CANCOM Konzern werden die Posten der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet. Der Buchwert entspricht in der Regel dem vereinbarten Kaufpreis der empfangenen Leistung beziehungsweise dem ursprünglichen (gegebenenfalls um in Anspruch genommene Skonti reduzierten) Rechnungsbetrag.

### A.3.20. Pensionsrückstellungen

Gemäß IAS 19 müssen für Pensionszusagen in der Form von leistungsorientierten Plänen, bei denen das versicherungsmathematische Risiko (dass die Leistungen höhere Kosten als erwartet verursachen) sowie das Anlagerisiko (dass die angelegten Vermögenswerte nicht ausreichen, um die erwarteten Leistungen zu erbringen) im Wesentlichen das Unternehmen trägt, Rückstellungen gebildet werden. Die Rückstellung wird als Nettoschuld ausgewiesen, das heißt von der leistungsorientierten Verpflichtung (welche die künftigen Pensionszahlungen an die Arbeitnehmer:innen widerspiegelt) wird das zur Finanzierung der Pensionszahlungen gebildete Kapital (Deckungskapital) in Abzug gebracht, wenn das Deckungskapital die Definitionsmerkmale von Planvermögen aufweist.

Die Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung erfolgt mithilfe einer versicherungsmathematischen Bewertungsmethode (Methode der laufenden Einmalprämien oder Anwartschaftsbarwertverfahren). Dieses Verfahren unterstellt, dass der Arbeitnehmer beziehungsweise die Arbeitnehmerin in jedem Tätigkeitsjahr einen zusätzlichen Teil seines endgültigen Leistungsanspruchs erdiert; demzufolge erhöht sich die leistungsorientierte Verpflichtung sukzessive bis zum Renteneintritt. Die künftigen Auszahlungen werden mit einem Rechnungszins diskontiert, der zu jedem Abschlussstichtag über Markttrenditen von erstrangigen Unternehmensanleihen abgeleitet wird. Das Verfahren berücksichtigt versicherungsmathematische Annahmen wie demografische Annahmen (wie zum Beispiel Sterbewahrscheinlichkeit, Fluktuation, Frühverrentung) sowie finanzielle Annahmen (wie zum Beispiel Rechnungszins, künftige Gehaltstrends).

Kostenkomponenten im Zusammenhang mit Rückstellungen für Pensionen sind Dienstzeitaufwand, Nettozinsen (Zinsaufwand, Zinsertrag), versicherungsmathematischer Gewinn oder Verlust sowie Ertrag aus Planvermögen. Innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses werden der Dienstzeitaufwand (das heißt der Anstieg des Barwerts einer leistungsorientierten Verpflichtung, die aus einer Arbeitsleistung in der Berichtsperiode entsteht)

im Posten „Personalaufwendungen“, die Nettozinsen im Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Die Nettozinsen bestimmen sich durch Multiplikation der Nettoschuld mit dem Rechnungszins der leistungsorientierten Verpflichtung. Versicherungsmathematischer Gewinn oder Verlust sowie Ertrag aus Planvermögen werden erfolgsneutral im Eigenkapital im Posten „Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag und Periodenergebnis“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung und nicht in der Darstellung des Periodenergebnisses) erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sind Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von erfahrungsbedingten Berichtigungen (Auswirkungen der Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung) und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen. Der Ertrag aus dem Planvermögen ist die Abweichung der tatsächlichen Verzinsung des Planvermögens von der Verzinsung auf Basis des Rechnungszinses der leistungsorientierten Verpflichtung.

### A.3.21. Sonstige Rückstellungen

Unter den Bilanzposten „kurzfristige sonstige Rückstellungen“ beziehungsweise „langfristige sonstige Rückstellungen“ fallen zum einen personalbezogene Rückstellungen für Jubiläums-, Vorruhestands- und Abfindungsverpflichtungen, zum anderen Verpflichtungen für Tantiemen, Prämien und andere Gratifikationen. Diese werden gemäß IAS 19 in Abhängigkeit der Merkmale der Verpflichtung entweder nach den Regeln für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer:innen, nach den Regeln für sonstige (das heißt nicht als Pensionsleistungen geltende) langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer:innen oder aber nach den Regeln für langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer:innen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bilanziert.

Die Bilanzposten „kurzfristige sonstige Rückstellungen“ beziehungsweise „langfristige sonstige Rückstellungen“ beinhalten ferner Gewährleistungsverpflichtungen, etwaige Abgaben für Urheberrechtsverletzungen und andere Rückstellungen (wie zum Beispiel für Rückbauverpflichtungen oder für belastende Verträge beziehungsweise drohende Verluste). Derartige Rückstellungen werden nach IAS 37 angesetzt, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung entstanden ist, die wahrscheinlich mit einem Ressourcenabfluss verbunden ist und deren Höhe sich verlässlich schätzen lässt. Die Bewertung erfolgt zum Betrag der bestmöglichen Schätzung für die Ausgaben, die zur Erfüllung der Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen müssen mit einem risikoadäquaten Zins diskontiert werden.

### A.3.22. Verbindlichkeiten, Forderungen aus tatsächlichen Ertragsteuern

Der Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern“ beinhaltet Zahlungsverpflichtungen aus körperschaft- und gewerbsteuerlichen Veranlagungen. Die Bilanzierung erfolgt gemäß IAS 12. Der Buchwert entspricht in der Regel dem an die Steuerbehörde zu zahlenden Betrag.

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen beziehungsweise -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Jahre, allerdings ohne Zinszahlungen beziehungsweise Zinserstattungen und Strafen auf Steuernachzahlungen.

Forderungen aus Steuerüberzahlungen werden im Bilanzposten „sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um zum Abschlussstichtag nahezu feststehende Rückerstattungsbeträge.

Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerverbindlichkeiten gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert beziehungsweise wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden gegebenenfalls dann erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags oder einer ungenutzten Steuergutschrift wird keine Steuerverbindlichkeit oder Steuerforderung für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die aktive Latenz für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften angepasst.

### A.3.23. Sonstige finanzielle Schulden

Unter den Bilanzposten „sonstige kurzfristige finanzielle Schulden“ beziehungsweise „sonstige langfristige finanzielle Schulden“ werden insbesondere Leasingverbindlichkeiten gefasst, die sich daraus ergeben, dass CANCOM im Rahmen von Leasingverhältnissen (siehe dazu Abschnitt A.3.27 des Konzernabschlusses) als Leasingnehmer auftritt. Zudem fallen darunter Finanzverbindlichkeiten, die in Verbindung mit Sale-and-Leaseback-Transaktionen dadurch entstehen, dass die Veräußerung des zugrunde liegenden Vermögenswerts nicht die Kriterien eines Verkaufs gemäß IFRS 15 erfüllt und somit Zahlungseingänge aus der Veräußerung

als Finanzverbindlichkeiten gemäß IFRS 9 zu bilanzieren sind. Diese „Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften“ werden in der Folge unter Zuordnung zur Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ und somit unter Heranziehung der Effektivzinsmethode bewertet. Darüber hinaus sind den Bilanzposten im Zuge von Unternehmenserwerben (siehe dazu Abschnitt A.3.30 des Konzernabschlusses) eingegangene Kaufpreisverbindlichkeiten zugeordnet. Bei letzteren Kaufpreisverbindlichkeiten handelt es sich um bedingte Gegenleistungen (siehe zur Bilanzierung Abschnitt A.3.30 des Konzernabschlusses).

Ferner werden unter dem Bilanzposten „sonstige kurzfristige finanzielle Schulden“ beziehungsweise „sonstige langfristige finanzielle Schulden“ nicht in bilanzielle Sicherungsbeziehungen eingebundene derivative Finanzinstrumente (siehe dazu Abschnitt A.3.26 des Konzernabschlusses) ausgewiesen, wenn diese zum Abschlussstichtag einen negativen beizulegenden Zeitwert aufweisen. Derartige Posten sind zwingend der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zuzuordnen. In der Folge müssen sie zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden; die Wertänderungen sind im Periodenergebnis zu erfassen.

### A.3.24. Sonstige Schulden

Im Bilanzposten „sonstige kurzfristige Schulden“ beziehungsweise „sonstige langfristige Schulden“ werden Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten ausgewiesen, die nicht die Definitionsmerkmale von Finanzinstrumenten aufweisen. Es handelt sich insbesondere um Verbindlichkeiten gegenüber Behörden, Genossenschaften und Sozialversicherungsträgern sowie um Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Sofern kein spezifischer IFRS/IAS zur Anwendung kommt, werden die Vorschriften des Rahmenkonzepts zur Bilanzierung herangezogen.

### A.3.25. Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden in IAS 32 definiert; die diesbezüglichen Bilanzierungs- und Angabevorgaben finden sich in IFRS 9 beziehungsweise IFRS 7. Unter den Begriff des Finanzinstruments fallen finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten. Finanzielle Vermögenswerte umfassen liquide Mittel, vertraglich zugesicherte Rechte zum Empfang von Barmitteln oder anderweitigen finanziellen Vermögenswerten wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, derivative Finanzinstrumente mit positivem beizulegenden Zeitwert und an anderen

Unternehmen gehaltene Eigenkapitalinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen vertragliche Verpflichtungen, liquide Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte abzugeben. Hierzu zählen zum Beispiel aufgenommene Darlehen, kurzfristige Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegenden Zeitwert.

In den Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzanlagen und Ausleihungen“ sowie „sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte“ sind ausschließlich finanzielle Vermögenswerte enthalten. Die Bilanzposten „kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, „sonstige kurzfristige finanzielle Schulden“, „langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ sowie „sonstige langfristige finanzielle Schulden“ setzen sich ausschließlich aus finanziellen Verbindlichkeiten zusammen.

Bei der erstmaligen Erfassung müssen Finanzinstrumente Bewertungskategorien, die in IFRS 9 aufgeführt sind, zugeordnet werden. Über die Bewertungskategorie bestimmt sich die Folgebewertung der Posten. Für finanzielle Vermögenswerte existieren drei Bewertungskategorien („erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“). Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte erfolgt kriterienbasiert unter Berücksichtigung der mit dem Posten verbundenen Zielsetzung (dem Geschäftsmodell) sowie anhand der Eigenschaften der Zahlungsströme. Finanzielle Verbindlichkeiten können zwei Bewertungskategorien („erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“, „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“) zugeordnet werden.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind anzusetzen, sobald ein Unternehmen Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe oder Verkäufe werden innerhalb des CANCOM Konzerns einheitlich zum Erfüllungstag (Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch das Unternehmen geliefert wird) erfasst. Die Erstbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert beziehungsweise für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Transaktionspreis gemäß IFRS 15. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts gelten die Vorgaben in IFRS 13. Transaktionskosten sind bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Posten im Erstbuchwert zu berücksichtigen.

Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten bei ihrem erstmaligen Ansatz freiwillig als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ zu designieren (Fair-Value-Option), hat der CANCOM Konzern in der Berichts- und in der Vergleichsperiode keinen Gebrauch gemacht.

Nach dem erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente der Bewertungskategorien „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ sowie der Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Unter die Bewertungskategorien „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ fallen auch derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind (siehe auch Abschnitt A.3.26 des Konzernabschlusses). Wertänderungen der letztgenannten Bewertungskategorien werden erfolgswirksam (das heißt über die Darstellung des Periodenergebnisses) erfasst. Die Folgebewertung von Posten, die unter die Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ fallen, erfolgt ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Wertänderungen werden allerdings unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte erfolgsneutral im Eigenkapital im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung und nicht in der Darstellung des Periodenergebnisses) erfasst. Die so erfolgsneutral erfassten Wertänderungen werden bei Eigenkapitalinstrumenten niemals in das Periodenergebnis überführt.

In eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung eingebundene derivative Finanzinstrumente (siehe auch Abschnitt A.3.26 des Konzernabschlusses) sind keiner Bewertungskategorie zugeordnet. Sie werden auch zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, allerdings kommt für die Erfassung der Wertänderungen in Abhängigkeit der Art der Sicherungsbeziehung auch eine erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung) in Frage.

Finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sowie finanzielle Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ werden nach dem erstmaligen Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sowie der Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnete Fremdkapitalinstrumente unterliegen den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Dabei ist an jedem Abschlussstichtag der für den jeweiligen Posten erwartete Kreditverlust zu erfassen. Die Veränderung des erwarteten Kreditverlusts stellt einen erfolgswirksam zu erfassenden Wertminderungsaufwand beziehungsweise -ertrag dar. Zur Ermittlung der Wertminderung werden die betroffenen Finanzinstrumente in drei Stufen eingeteilt:

- **Stufe 1:** keine Hinweise auf eine Wertminderung, keine Ausfallrisikoerhöhung; Bestimmung der Risikovorsorge auf Basis des wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfalls in den nächsten 12 Monaten (12M\_ECL);
- **Stufe 2:** keine Hinweise auf eine Wertminderung, aber Ausfallrisikoerhöhung; Bestimmung der Risikovorsorge auf Basis des wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfalls über die gesamte Laufzeit (L\_ECL);
- **Stufe 3:** objektive Hinweise auf eine Wertminderung; Bestimmung der Risikovorsorge auf Basis des wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfalls über die gesamte Laufzeit (L\_ECL).

### A.3.26. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden im CANCOM Konzern in der Regel ausschließlich zur Absicherung von Risiken aus Wechselkursänderungen in Form von Devisentermingeschäften und ähnlichen Währungsderivaten abgeschlossen. Darüber hinaus können im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben (siehe dazu Abschnitt A.3.30 des Konzernabschlusses) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entstehen, welche die Definitionsmerkmale von derivativen Finanzinstrumenten erfüllen und somit entsprechend zu bilanzieren sind. Hierbei handelt es sich um bedingte Gegenleistungen einschließlich Put/Call-Vereinbarungen zum Erwerb von Anteilen.

Die Bilanzierung derivativer Finanzinstrumente erfolgt nach den Vorgaben des IFRS 9. Derivative Finanzinstrumente werden dabei entweder freistehend bilanziert, oder sie sind in eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung („Hedge Accounting“) eingebunden. Hedge Accounting bedeutet, in einem dokumentierten wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Grund- und Sicherungsgeschäfte derart einzugehen, dass die aus Marktpreisänderungen resultierenden kompensatorischen Ergebniseffekte

in derselben Periode eintreten. Sofern eine Sicherungsbeziehung designiert wird, erfolgt die Erfassung der Gewinne und Verluste aus Grund- und Sicherungsgeschäft nach den speziellen Hedge-Accounting-Regeln. Für jeden Sachverhalt besteht grundsätzlich ein Wahlrecht zum Hedge Accounting. Allerdings ist die Anwendung der Hedge-Accounting-Regelungen an Bedingungen geknüpft. So muss die Sicherungsbeziehung dokumentiert werden. Ferner hat der Sicherungszusammenhang bestimmte Effektivitätskriterien (wirtschaftliche Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument, kein dominanter Einfluss des Ausfallrisikos, Sicherungsquote entspricht der zu Risikomanagementzwecken verwendeten Sicherungsquote) zu erfüllen.

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode wurde im CANCOM Konzern kein Hedge Accounting praktiziert.

Wertmaßstab für die Erst- und Folgebewertung derivativer Finanzinstrumente ist der beizulegende Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert bestimmter Derivate kann sowohl positiv als auch negativ sein; in Abhängigkeit davon handelt es sich entweder um einen finanziellen Vermögenswert oder um eine finanzielle Verbindlichkeit. Der beizulegende Zeitwert ist nach den Vorgaben des IFRS 13 zu bestimmen. Sofern keine notierten Marktpreise aus aktiven Märkten vorliegen, werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von Barwert- oder Optionspreismodellen errechnet, deren wesentliche Inputfaktoren (zum Beispiel Marktpreise, Zinssätze) von notierten Preisen oder anderen direkt oder indirekt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet werden.

Freistehende, das heißt nicht in eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebundene derivative Finanzinstrumente sind stets den Bewertungskategorien „erfolgs-wirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ zuzuordnen. Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die CANCOM zur Absicherung von operativen Währungsrisiken eingeht, werden innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ beziehungsweise im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

In eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung eingebundene derivative Finanzinstrumente sind keiner Bewertungskategorie zugeordnet. Sie werden ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Erfassung in Abhängigkeit von der Art der Sicherung (Fair Value Hedge, Cash Flow Hedge) beziehungsweise von den Merkmalen der Sicherung entweder erfolgswirksam (das heißt in der Darstellung des Periodenergebnisses) oder erfolgsneutral im Eigenkapital im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung) erfolgt.



### A.3.27. Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse sind gemäß IFRS 16 zu bilanzieren. Ein Leasingverhältnis wird in IFRS 16 definiert als Vertrag zur Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts, über den das Unternehmen die Kontrolle hat, wobei Letztere durch das Recht zur wesentlichen wirtschaftlichen Nutzenziehung sowie das Recht zur Bestimmung über die Verwendung konkretisiert wird. IFRS 16 differenziert bei den Bilanzierungsvorgaben zwischen der Perspektive des Leasingnehmers und der Perspektive des Leasinggebers.

Der Leasingnehmer muss am Bereitstellungsdatum grundsätzlich einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit erfassen. Die Leasingverbindlichkeit wird erstmalig zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen erfasst. Das Nutzungsrecht ist in Höhe der Anschaffungskosten, die sich im Wesentlichen aus dem Erstbuchwert der Leasingverbindlichkeit ergeben, zu aktivieren. In der Folge sind die Leasingzahlungen in einen Tilgungsanteil und einen Zinsanteil (mit konstantem Zinssatz auf die Restverbindlichkeit) zu zerlegen und entsprechend als Reduktion der Leasingverbindlichkeit beziehungsweise als Finanzierungskosten (Zinsaufwendungen) zu erfassen. Zudem muss die Leasingverbindlichkeit (und damit auch das Nutzungsrecht) einer Neubewertung (des Barwerts) unterzogen werden, falls sich Änderungen in Bezug auf die Laufzeit, Kaufoptionen, Restwertgarantien sowie variable Leasingzahlungen ergeben. Das Nutzungsrecht ist planmäßig über die Laufzeit/Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abzuschreiben. Ferner unterliegen Nutzungsrechte den Wertminderungsvorschriften des IAS 36 (siehe dazu Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses). Von der grundsätzlichen Bilanzierungspflicht der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts ausgenommen werden können kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist. Sodann gelten vereinfachte Erfassungsregeln. Von der wahlweisen Nutzung dieser Vereinfachungsregeln macht CANCOM keinen Gebrauch.

Der Leasinggeber hat das Leasingverhältnis zu Beginn entweder als Finanzierungsleasingverhältnis oder als Operating-Leasingverhältnis einzustufen. Ersteres ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an einem zugrunde liegenden Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden – was bei einem Operating-Leasingverhältnis nicht der Fall ist. Bei Einstufung als Finanzierungsleasingverhältnis erfolgt vom Leasinggeber die Ausbuchung des Leasinggegenstands und es wird eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitions werts erfasst. In der Folge sind die Leasingzahlungen in einen Tilgungsanteil und einen Zinsanteil (mit konstantem Zinssatz auf die Restforderung) zu zerlegen und entsprechend als Reduktion der Forderung beziehungsweise als Finanzerträge (Zinserträge) zu

erfassen. Auf die Nettoinvestition/Forderung hat der Leasinggeber die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 anzuwenden. Bei Einstufung als Operating-Leasingverhältnis werden die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit (oder auf einer anderen systematischen Basis) als Ertrag in der Darstellung des Periodenergebnisses erfasst. Der Leasinggegenstand verbleibt in der Bilanz des Leasinggebers und wird von ihm planmäßig abgeschrieben.

Die Vorschriften in IFRS 16 zu Sale-and-Leaseback-Transaktionen kommen bei CANCOM primär zur Anwendung, wenn Handelswaren an eine Leasinggesellschaft veräußert werden und sie unmittelbar von dieser Leasinggesellschaft zurückgemietet werden, um die Handelswaren dann wiederum an CANCOM-Kunden zu vermieten. Hierbei werden zwei Fälle unterschieden:

- Die Veräußerung an die Leasinggesellschaft wird gemäß IFRS 15 als Verkauf eingestuft (das heißt die Leasinggesellschaft erlangt die Verfügungsgewalt über die Handelswaren). CANCOM bucht die Handelswaren zwar vollständig aus, bucht sich jedoch im Rahmen der Rückanmietung (das heißt CANCOM ist Leasingnehmer) neben der Leasingverbindlichkeit ein anteiliges Nutzungsrecht ein. Aus dem Verkauf an die Leasinggesellschaft werden anteilige Umsatzerlöse und anteilige Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen erfasst. Bei der Vermietung an CANCOM-Kunden kommen die Vorgaben des IFRS 16 zu Unterleasingverhältnissen zur Anwendung; CANCOM ist Unterleasinggeber. Das Unterleasingverhältnis wird überwiegend als Finanzierungsleasingverhältnis eingestuft. Aus der Einbuchung der Leasingforderung und der Ausbuchung des Leasinggegenstands (das heißt des Nutzungsrechts) ergibt sich ein Gewinn, der in der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ als „Erträge aus Unterleasingverhältnissen“ erfasst wird.
- Die Veräußerung an die Leasinggesellschaft wird gemäß IFRS 15 nicht als Verkauf eingestuft (das heißt die Leasinggesellschaft erlangt nicht die Verfügungsgewalt über die Handelswaren). CANCOM bucht die Handelswaren zunächst nicht aus. Stattdessen wird der Zahlungseingang von der Leasinggesellschaft als finanzielle Verbindlichkeit gemäß IFRS 9 erfasst. Die Mietverhältnisse mit den Kunden (das heißt CANCOM ist Leasinggeber) werden überwiegend als Finanzierungsleasingverhältnisse eingestuft, was mit der Ausbuchung der Handelswaren einhergeht. CANCOM wendet als Leasinggeber die Vorschriften für Hersteller und Händler des IFRS 16 an und erfasst daher mit Beginn des jeweiligen Leasingverhältnisses Umsatzerlöse in Höhe des Barwerts der zu erhaltenden Leasingzahlungen sowie entsprechende Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen.

### A.3.28. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand, welche gemäß IAS 20 Zuwendungen für Vermögenswerte darstellen (das heißt Zuschüsse für Investitionen sind), werden nur dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass ein Unternehmen innerhalb des CANCOM Konzerns die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und die Zuwendungen gewährt werden. Die Zuschüsse werden nicht vom entsprechenden Vermögenswert abgezogen, sondern als passiver Abgrenzungsposten im Bilanzposten „sonstige kurzfristige Schulden“ beziehungsweise im Bilanzposten „sonstige langfristige Schulden“ berücksichtigt. Der Abgrenzungsposten wird nachfolgend über die Nutzungs- beziehungsweise Abschreibungsdauer des entsprechenden Sachanlagevermögenswerts erfolgswirksam (das heißt über die Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „sonstige betriebliche Erträge“) aufgelöst. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden in der Periode, in welcher der entsprechende Anspruch entsteht, in der Darstellung des Periodenergebnisses ebenfalls im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ erfasst.

Der Vorteil eines öffentlichen Darlehens zu einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz wird wie eine Zuwendung der öffentlichen Hand behandelt. Das Darlehen ist gemäß IFRS 9 zu bewerten (siehe dazu Abschnitt A.3.18 des Konzernabschlusses). Der Vorteil des unter dem Marktzins liegenden Zinssatzes wird als Unterschiedsbetrag zwischen dem ursprünglichen Buchwert des Darlehens, der gemäß IFRS 9 ermittelt wurde, und den erhaltenen Zahlungen bewertet. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags erfolgt die Bilanzierung eines passivischen Abgrenzungspostens im Bilanzposten „sonstige kurzfristige Schulden“ beziehungsweise im Bilanzposten „sonstige langfristige Schulden“, der über die Laufzeit des Darlehens erfolgswirksam (das heißt über die Darstellung des Periodenergebnisses) aufgelöst wird.

### A.3.29. Transaktionen und Posten in Fremdwährung

Eine Fremdwährungstransaktion ist gemäß IAS 21 ein Geschäftsvorfall, dessen Wert in einer Fremdwährung angegeben ist oder der die Erfüllung in einer Fremdwährung erfordert. Eine Fremdwährung ist jede Währung außer der funktionalen Währung des Konzernunternehmens. Fremdwährungstransaktionen sind Geschäftsvorfälle zum Kauf oder Verkauf von Waren oder Dienstleistungen in Fremdwährung, Mittelaufnahmen oder Verleihungen in Fremdwährung oder Erwerbe oder Veräußerungen von Vermögenswerten und Schulden in Fremdwährung auf sonstige Weise. Fremdwährungsposten sind Bilanzposten, die in Fremdwährung eingegangen oder aufgenommen wurden (und deren Einbuchungen somit Fremdwährungstransaktionen vorausgingen).

Fremdwährungstransaktionen beziehungsweise Fremdwährungsposten werden erstmalig mit dem am jeweiligen Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Die Folgebewertung eines Fremdwährungspostens hängt davon ab, ob es sich bei diesem um einen monetären oder um einen nicht-monetären Posten handelt. Monetäre Posten in einer Fremdwährung sind zu jedem Abschlussstichtag unter Verwendung des Stichtagskurses (das heißt dem Kassakurs am Abschlussstichtag) in die funktionale Währung umzurechnen; Umrechnungsdifferenzen müssen in der Regel erfolgswirksam – das heißt innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses – erfasst werden. Umrechnungsdifferenzen aus operativen Vermögenswerten und Schulden (zum Beispiel aus Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) werden hierbei unter dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ beziehungsweise „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst. Umrechnungsdifferenzen aus nicht-operativen Vermögenswerten und Schulden (zum Beispiel aus begebenen oder erhaltenen Finanzdarlehen) werden im Posten „Währungsgewinne/-verluste“ erfasst. Nicht-monetäre Posten sind – sofern sie zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden – mit dem Kurs, der am Tag der erstmaligen Erfassung bestand, in die funktionale Währung umzurechnen. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete nicht-monetäre Posten hat man mit dem Kurs umzurechnen, der am Tag der Bemessung gültig war (das heißt in der Regel mit dem Stichtagskurs). Umrechnungsdifferenzen aus nicht-monetären Posten sind wie alle anderen Gewinne beziehungsweise Verluste zu behandeln, das heißt sie sind entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral im Eigenkapital im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung) zu erfassen.

### A.3.30. Unternehmenserwerbe

Unternehmenszusammenschlüsse werden gemäß IFRS 3 unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Hierbei hat der Erwerber zum Erwerbszeitpunkt die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, die übernommenen Schulden sowie alle nicht-beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen nach den Vorgaben in IFRS 3 anzusetzen und in der Regel zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Es erfolgt also eine Neubewertung des Eigenkapitals (Vermögenswerte abzüglich Schulden) des erworbenen Unternehmens. Der Kaufpreis eines Unternehmenserwerbs bemisst sich als Summe der übertragenen Gegenleistungen (einschließlich bedingter Gegenleistungen), bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Eine positive Differenz zwischen Kaufpreis

und neubewertetem Eigenkapital stellt einen Geschäfts- oder Firmenwert dar, der in der Bilanz als Vermögenswert erfasst wird; eine negative Differenz ist indes sofort als Aufwand in der Darstellung des Periodenergebnisses zu berücksichtigen (siehe unten).

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand in der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in der Regel in Übereinstimmung mit IFRS 9 erfolgswirksam in der Darstellung des Periodenergebnisses erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Unternehmens bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Darstellung des Periodenergebnisses erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich gemäß IAS 36 auf Wertminderung überprüft (siehe Abschnitt A.3.11 und Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses). Zur Überprüfung auf Wertminderung muss der Geschäfts- oder Firmenwert gemäß den Vorgaben in IAS 36 den zahlungsmittelge-nerierenden Einheiten zugeordnet werden.

### **A.3.31. Anteilsbasierte Vergütungen**

Die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungen beziehungsweise aktienbasierter Vergütungsprogramme richtet sich nach IFRS 2. Der Standard unterscheidet zwischen anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich.

Bei anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Leistungen – der sich bei Transaktionen mit Mitarbeitern beziehungsweise Mitarbeiterinnen indirekt unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente bestimmt – am Tag der Gewährung an Arbeitnehmer:innen als Aufwand im Periodenergebnis (innerhalb des CANCOM Konzerns im Posten „Personalaufwendungen“) über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer:innen einen uneingeschränkten Anspruch auf die Prämien erwerben (Erdienungszeitraum). Hierbei wird eine nicht-lineare Verteilung unterstellt. Bei dieser nicht-linearen Verteilung handelt es sich um ein so genanntes „Graded Vesting“. Dabei wird unterstellt, dass der Arbeitnehmer beziehungsweise die Arbeitnehmerin nach zwei Jahren 50 Prozent, nach drei Jahren weitere 25 Prozent und nach vier Jahren die verbleibenden 25 Prozent des Anspruchs erdient hat. Als Gegenbuchung wird das Eigenkapital entsprechend erhöht. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die Anzahl der Prämien widerzuspiegeln, für die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der Prämien basiert, die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen.

Im Falle von anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wird eine Schuld erfasst. Innerhalb des CANCOM Konzerns erfolgt der Ausweis im Bilanzposten „kurzfristige sonstige Rückstellungen“ beziehungsweise im Bilanzposten „langfristige sonstige Rückstellungen“. Die Bewertung der Schuld erfolgt zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam in der Darstellung des Periodenergebnisses (innerhalb des CANCOM Konzerns im Posten „Personalaufwendungen“) erfasst.

### **A.3.32. Ergebnis je Aktie**

Das Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 ermittelt. Der Standard differenziert zwischen dem unverwässerten Ergebnis je Aktie und dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich aus der Division des Konzern- Periodenergebnisses abzüglich der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der in der Periode im Umlauf befindlichen (aktuell ausstehenden) Stammaktien.

Beim verwässerten Ergebnis je Aktie werden neben den aktuell ausstehenden Stammaktien auch potentielle Stammaktien berücksichtigt.

Die Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie ist innerhalb der Gesamtergebnisrechnung unter der Darstellung des Periodenergebnisses ersichtlich.

### A.3.33. Zurückerworbene eigene Aktie

Erworbene eigene Aktien sind vom Eigenkapital abzuziehen. Innerhalb des CANCOM Konzerns werden dabei die für den Erwerb gezahlten Beträge in voller Höhe (das heißt einschließlich der Nennwerte der zurückerworbenen eigenen Aktien) gegen die Gewinnrücklagen gebucht. Transaktionskosten aus dem Erwerb eigener Anteile werden ebenfalls als Reduktion der Gewinnrücklagen erfasst.

Im Fall einer erneuten Veräußerung vormals erworbener eigener Aktien wird der Betrag der erhaltenen Gegenleistung als Erhöhung der Gewinnrücklagen gebucht.

### A.4. Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Bei der Anwendung der Ansatz- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, mit denen das Risiko verbunden ist, dass innerhalb der nächsten Berichtsperiode eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachfolgend erläutert:

- Im Rahmen von Unternehmenserwerben müssen zum Erwerbszeitpunkt die erworbenen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden identifiziert und in der Regel zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (siehe dazu Abschnitt A.3.30 des Konzernabschlusses). Insbesondere die Identifikation und Bewertung von immateriellen Vermögenswerten (wie zum Beispiel erworbene Kundenstämme, Auftragsbestände, Marken) ist ermessensbehaftet.
- Gemäß IFRS 15 hat ein Unternehmen, wenn eine andere Partei an der Lieferung von Gütern oder an der Erbringung von Dienstleistungen an einen Kunden beteiligt ist, im Rahmen der Umsatzrealisierung (siehe dazu Abschnitt A.3.2 des Konzernabschlusses) zu evaluieren, ob seine Leistungsverpflichtung darin besteht, die Güter als Prinzipal zu liefern beziehungsweise die Dienstleistungen als Prinzipal zu erbringen oder darin, diese andere Partei mit der Lieferung der Güter oder der Erbringung der Dienstleistungen als Agent zu beauftragen. Die im Rahmen einer Gesamtwürdigung vorzunehmende Gewichtung einzelner Argumente für beziehungsweise gegen eine Prinzipal-/Agentenstellung – und damit einhergehend eine zeitpunkt- oder zeitraumbezogene Umsatzrealisierung – ist komplex und teilweise ermessensbehaftet. Dies gilt in besonderem Maße für Verkäufe von Softwarelizenzen Dritter (siehe dazu Abschnitt A.3.2.5 des Konzernabschlusses).
- Im Rahmen der Durchführung von Wertminderungstests der Geschäfts- oder Firmenwerte werden Annahmen getroffen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen (siehe dazu Abschnitt B.8.3 des Konzernabschlusses); auch hierzu werden Planungsrechnungen des Managements herangezogen.
- Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (siehe dazu Abschnitt B.11 des Konzernabschlusses) in Verbindung mit zusätzlichen Vereinbarungen, die CANCOM mit Lieferanten eingegangen ist, ist zu untersuchen, ob die zusätzliche Vereinbarung in Bezug auf den ursprünglichen Lieferantenvertrag eine wesentliche Vertragsänderung gemäß IFRS 9 darstellt beziehungsweise ob die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auszubuchen sind. Die Ausbuchungskriterien sind ermessensbehaftet.
- Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen (siehe dazu Abschnitt D.3 des Konzernabschlusses) muss in Verbindung mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen eingeschätzt werden, ob die jeweilige Ausübung der Option hinreichend sicher ist.
- In die Bewertung der Aktienoptionen beziehungsweise Performance Shares an Arbeitnehmer:innen als anteilsbasierte Vergütungen (siehe dazu Abschnitt D.4 des Konzernabschlusses) fließen insbesondere geschätzte marktabhängige Leistungsbedingungen (wie erwartete Volatilitäten und risikolose Zinssätze) als auch unternehmensspezifische Parameter (wie Fluktuationen und Sterbewahrscheinlichkeiten) ein.
- Es werden Wertberichtigungen auf Forderungen gebildet, um erwarteten Kreditverlusten aus der Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit von Kunden Rechnung zu tragen. Dies betrifft insbesondere die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe dazu Abschnitt D.6.5 des Konzernabschlusses).
- Die Ermittlung der Nutzungsdauern der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte (siehe dazu Abschnitt A.3.9 und Abschnitt A.3.10 des Konzernabschlusses) basiert auf Beurteilungen und Planungsrechnungen des Managements. Dies gilt ebenso für die Ermittlung von Wertminderungen derartiger Posten sowie von finanziellen Vermögenswerten.

Bei diesen Ansatz- und Bewertungsunsicherheiten werden die bestmöglichen Erkenntnisse, bezogen auf die Verhältnisse am Abschlussstichtag, herangezogen. Die tatsächlichen Beträge können sich von den Schätzungen unterscheiden. Die im Abschluss erfassten und mit diesen Unsicherheiten belegten Buchwerte sind aus der Bilanz beziehungsweise den zugehörigen Erläuterungen im Anhang zu entnehmen.

Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses ist nicht von wesentlichen Änderungen der Annahmen, die dem Ansatz und der Bewertung zugrunde gelegt wurden, auszugehen. Insofern sind aus gegenwärtiger Sicht keine nennenswerten Anpassungen der Annahmen und Schätzungen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Periodenergebnis oder auf die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden des nächsten Geschäftsjahres (Berichtsperiode 2023) hätten, zu erwarten.

#### **A.5. Erstmalig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften**

Der CANCOM Konzern hat die folgenden Verlautbarungen beziehungsweise Änderungen an Verlautbarungen des IASB in der Berichtsperiode erstmalig angewandt:

- „Verbesserungen der International Financial Reporting Standards“ („Zyklus 2018-2020“; Veröffentlichung 2020);
- Änderung des IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ (Bezeichnung der Änderung: „Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages“);
- Änderung des IAS 16 „Sachanlagen“ (Bezeichnung der Änderung: „Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung“);
- Änderung des IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ (Bezeichnung der Änderung: „Verweise auf das Rahmenkonzept“).

Über Sammelstandards „Verbesserungen der International Financial Reporting Standards“ nimmt das IASB Änderungen verschiedener IFRS vor. Im Rahmen des Zyklus 2018-2020 wurden insgesamt vier Standards (IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41) geändert.

Die Änderungen des IAS 37 betreffen die Definition, welche Kosten ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag verlustbringend sein wird, einbezieht. Es wird die Definition der Erfüllungskosten konkretisiert. Erfüllungskosten sind alle Kosten, die direkt den Auftrag betreffen. Damit sind sowohl Kosten zu berücksichtigen, die ohne den Auftrag nicht anfallen würden, als auch andere dem Vertrag direkt zurechenbare Kosten.

Durch die Änderungen des IAS 16 wird klargestellt, dass Einnahmen, die ein Unternehmen durch den Verkauf von Gegenständen erhalten hat, die hergestellt wurden, während es den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch vorbereitet hat (beispielsweise Produktmuster), und die damit verbundenen Kosten im Gewinn oder Verlust zu erfassen sind. Die Berücksichtigung derartiger Beträge bei der Ermittlung der Anschaffungskosten ist nicht zulässig.

Die Änderungen an IFRS 3 betreffen einen Verweis im Standard auf das Rahmenkonzept. Zudem wurden die Regeln zum Ansatz von im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen eingegangenen Eventualverbindlichkeiten, Abgabeverbindlichkeiten und Eventualforderungen konkretisiert.

Alle vorstehend aufgeführten Regeländerungen haben für den CANCOM Konzern keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beziehungsweise auf die Cashflows.

#### **A.6. Nicht angewandte Rechnungslegungsvorschriften**

Für den Konzernabschluss der CANCOM SE zum 31. Dezember 2022 wurden keine IFRS freiwillig vorzeitig angewandt. Die Verlautbarungen werden erstmals zum Zeitpunkt ihrer verpflichtenden Anwendung berücksichtigt. Die Anwendung der IFRS setzt voraus, dass die Europäische Union (EU) die teilweise noch ausstehenden Anerkennungen erteilt.

Die im Folgenden aufgelisteten Regelungsänderungen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beziehungsweise auf die Cashflows des CANCOM Konzerns haben.

##### **A.6.1. Verpflichtende Erstanwendung in der Berichtsperiode 2023**

Die folgenden Verlautbarungen werden im CANCOM Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 erstmalig verpflichtend zur Anwendung kommen:

- IFRS 17 „Versicherungsverträge“ einschließlich Änderungen des IFRS 17 (Bezeichnung der letzten Änderung: „Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen“);
- Änderungen des IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und des IFRS-Leitliniendokument 2 „Fällen von Wesentlichkeitsentscheidungen“ (Bezeichnung der Änderung: „Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“);

- Änderungen des IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ (Bezeichnung der Änderung: „Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen“);
- Änderungen des IAS 12 „Ertragsteuern“ (Bezeichnung der Änderung: „Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen“).

IFRS 17 ersetzt IFRS 4 und enthält Vorgaben zu Bilanzierung und Offenlegung von Versicherungsverträgen (insbesondere Lebensversicherungen, Sachversicherungen, Direktversicherungen, Rückversicherungen). Im Gegensatz zu IFRS 4 enthält IFRS 17 ein umfassendes Modell für Versicherungsverträge, welches alle relevanten Aspekte der Bilanzierung abbildet.

Die Änderung des IAS 1 bewirkt, dass zukünftig im Anhang lediglich die „wesentlichen“ Rechnungslegungsmethoden dargestellt werden müssen. Um wesentlich zu sein, muss die Rechnungslegungsmethode mit wesentlichen Transaktionen oder anderen Ereignissen im Zusammenhang stehen und es muss einen Anlass für die Darstellung geben.

Durch die Änderung des IAS 8 wird klargestellt, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können. Dazu wird definiert, dass eine rechnungslegungsbezogene Schätzung immer auf eine Bewertungsunsicherheit einer finanziellen Größe im Abschluss bezogen ist.

Die Änderung des IAS 12 bezieht sich auf die Bilanzierung von latenten Steuern im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen und Entsorgungs- beziehungsweise Wiederherstellungsverpflichtungen. Generell besteht unter bestimmten Voraussetzungen ausnahmsweise ein Ansatzverbot latenter Steuern. Durch die Änderung des IAS 12 gilt diese Ausnahmeregelung nun nicht mehr für solche Transaktionen, in denen beim erstmaligen Ansatz sowohl abziehbare als auch steuerbare temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen, auch wenn die sonstigen bisher schon gültigen Voraussetzungen erfüllt sind. Damit sind latente Steuern in Verbindung mit Leasingverhältnissen oder Entsorgungs- beziehungsweise Wiederherstellungsverpflichtungen gegebenenfalls anzusetzen.

### **A.6.2. Verpflichtende Erstanwendung in der Berichtsperiode 2024**

Die folgenden Verlautbarungen kommen im CANCOM Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 erstmalig zur Anwendung:

- Änderungen des IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ (Bezeichnung der Änderungen: „Classification of Liabilities as Current or Non-current“ beziehungsweise „Classification of Liabilities as Current or Non-current – Deferral of Effective Date“; EU-Übernahmen noch nicht erfolgt);
- Änderung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ (Bezeichnung der Änderung: „Lease Liability in a Sale and Leaseback“; EU-Übernahme noch nicht erfolgt);

Die Änderung des IAS 1 betrifft die Anpassung der Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig.

Die Änderung des IFRS 16 betrifft die Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen. Danach hat ein Leasingnehmer im Anschluss an einen Verkauf die Leasingverbindlichkeit so zu bewerten, dass kein Betrag im Gewinn oder Verlust erfasst wird, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht.

### **A.6.3. Verlautbarungen ohne verpflichtendes Erstanwendungsdatum**

Die Änderungen des IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und des IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ (Bezeichnung der Änderungen: „Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture“ sowie „Effective Date of Amendments to IFRS 10 and IAS 28“; EU-Übernahmen noch nicht erfolgt) haben bislang kein verpflichtendes Erstanwendungsdatum. Es wird eine Inkonsistenz zwischen den Vorschriften des IFRS 10 und des IAS 28 für den Fall der Veräußerung von Vermögenswerten an ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise der Einlage von Vermögenswerten in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen adressiert.

## A.7. Änderungen der Berichtsstruktur sowie Fehlerkorrekturen, Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden, Darstellungsänderungen aufgrund eines aufgegebenen Geschäftsbereichs

### A.7.1. Änderungen der Berichtsstruktur, Fehlerkorrekturen, Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden

In der Berichtsperiode ergaben sich weder Änderungen der Berichtsstruktur noch Fehlerkorrekturen oder Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden.

### A.7.2. Darstellungsänderungen aufgrund eines aufgegebenen Geschäftsbereichs

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der CANCOM USA Gruppe waren die Kriterien zur Einstufung der Veräußerungsgruppe als „zur Veräußerung gehalten“ im Juni 2022 erfüllt; die Veräußerung und Entkonsolidierung erfolgte Ende August 2022 (siehe dazu auch Abschnitt B.2 und Abschnitt A.2.2.3 des Konzernabschlusses).

Zum Ende der Berichtsperiode enthält der Bilanzposten „zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ beziehungsweise der Bilanzposten „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen“ aufgrund der vollständigen Veräußerung und Entkonsolidierung während der Berichtsperiode keine Vermögenswerte beziehungsweise Schulden der Veräußerungsgruppe. Der Bilanzposten „zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ beziehungsweise der Bilanzposten „Schulden im

Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen“ wurde zum Ende der Vergleichsperiode nicht rückwirkend angepasst.

Für den CANCOM Konzern stellt die CANCOM USA Gruppe gemäß IFRS 5 einen aufgegebenen Geschäftsbereich dar. CANCOM gibt seine gesamten Geschäftsaktivitäten in den Vereinigten Staaten von Amerika auf. Aufgrund des Vorliegens eines aufgegebenen Geschäftsbereichs erfolgten in der Berichts- und in der Vergleichsperiode innerhalb der Gesamtergebnisrechnung und innerhalb der Segmentinformationen entsprechende Umgliederungen von Ergebnisbestandteilen, die dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzuordnen sind (Ergebnisbestandteile der aufgegebenen Tochterunternehmen; Entkonsolidierungsergebnis; direkt zurechenbare Veräußerungskosten; sonstige, dem aufgegebenen Geschäftsbereich direkt zurechenbare Erträge und Aufwendungen), in den Posten „Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“. Die Zusammensetzung dieses Postens wird in Abschnitt A.2.2.3 des Konzernabschlusses tabellarisch aufgeführt. Für die Vergleichsperiode wurden die Umgliederungen innerhalb der Gesamtergebnisrechnung und innerhalb der Segmentinformationen rückwirkend vorgenommen, siehe dazu auch den folgenden Abschnitt.

### A.7.3. Anpassungen innerhalb der Gesamtergebnisrechnung für die Vergleichsperiode

Die folgende Tabelle zeigt, welche Posten innerhalb der Gesamtergebnisrechnung (in der Darstellung des Periodenergebnisses) für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 aufgrund der in Abschnitt A.7.2 beschriebenen Sachverhalte angepasst wurden:

(in T€)	1.1.2021 bis 31.12.2021 (angepasst)	1.1.2021 bis 31.12.2021 (vor Anpassung)	Anpassung aufgegebener Geschäftsbereich
Umsatzerlöse	1.285.988	1.304.459	-18.471
Sonstige betriebliche Erträge	8.706	8.706	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	6.877	6.877	0
Aktivierte Vertragskosten	-1.020	-1.020	0
Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen	-875.272	-887.927	12.655
Personalaufwendungen	-254.966	-260.124	5.158
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	-43.597	-44.044	447
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte einschließlich Wertaufholungen	-552	-578	26
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-47.209	-48.912	1.703
Zinsen und ähnliche Erträge	1.950	1.950	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.759	-3.798	39
Sonstiges Finanzergebnis Erträge	5	5	0
Sonstiges Finanzergebnis Aufwendungen	-2.337	-2.337	0
Währungsgewinne/-verluste	22	22	0
Ertragsteuern	-26.476	-28.416	1.940
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	224.637	228.134	-3.497

## B. Erläuterungen zur Konzernbilanz

### B.1. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die liquiden Mittel enthalten ausschließlich jederzeit fällige Bankguthaben sowie Kassenbestände. In der Berichtsperiode wurden Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkungen in Höhe von T€ 1.010 im Bilanzposten „sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

### B.2. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie damit im Zusammenhang stehende Schulden

Mit Blick auf den Verkauf der HPM Incorporated in der Berichtsperiode (siehe dazu weiterführend Abschnitt A.2.2.3 des Konzernabschlusses) waren die Kriterien zur Einstufung als „zur Veräußerung gehalten“ im Juni 2022 erfüllt. Die Veräußerung erfolgte Ende August 2022 mit Entkonsolidierung zum 1. September 2022. Zum Ende der Berichtsperiode enthält der Bilanzposten „zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ beziehungsweise der Bilanzposten „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen“ aufgrund der vollständigen Veräußerung und Entkonsolidierung keine Vermögenswerte beziehungsweise Schulden der Veräußerungsgruppe.

Hinsichtlich des Verkaufs der CANCOM UK Gruppe in der Vergleichsperiode (siehe dazu weiterführend Abschnitt A.2.2.4 des Konzernabschlusses) waren die Kriterien zur Einstufung als „zur Veräußerung gehalten“ im Juli 2021 erfüllt. Die Veräußerung und Entkonsolidierung erfolgte im August 2021. Zum Ende der Vergleichsperiode enthält der Bilanzposten „zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ beziehungsweise der Bilanzposten „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen“ aufgrund der vollständigen Veräußerung und Entkonsolidierung keine Vermögenswerte beziehungsweise Schulden der Veräußerungsgruppe.

### B.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	31.12.2022	31.12.2021
Bruttobuchwert (vor Wertberichtigungen)	410.853	300.472
Wertberichtigungen	-1.677	-1.356
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bilanzausweis</b>	<b>409.176</b>	<b>299.116</b>

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehen sich ausschließlich auf Verträge mit Kunden gemäß IFRS 15.

Der Bruttobuchwert für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelte sich in der Berichtsperiode wie folgt:

(in T€)	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Stand Bruttobuchwert zum 1.1.	298.862	1.610	300.472
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-2.021	0	-2.021
Übertragung in Stufe 3	-2.404	2.404	0
Übertragung in Stufe 2	21	-21	0
Zugang neue Forderungen	336.996	199	337.195
Ausbuchung wegen Begleichung der Forderungen	-223.554	-810	-224.364
Ausbuchung wegen Abschreibung der Forderungen	-31	-398	-429
<b>Stand Bruttobuchwert zum 31.12.</b>	<b>407.869</b>	<b>2.984</b>	<b>410.853</b>

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich in der Berichtsperiode wie folgt:

(in T€)	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Stand Wertberichtigungen zum 1.1.	563	793	1.356
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-6	0	-6
Übertragung in Stufe 3	-48	48	0
Übertragung in Stufe 2	4	-4	0
Neubewertung der Wertberichtigung (Zuführung, Auflösung)	149	442	591
Ausbuchung wegen Abschreibung der Forderungen	-1	-263	-264
<b>Stand Wertberichtigungen zum 31.12.</b>	<b>661</b>	<b>1.016</b>	<b>1.677</b>



Der in der Berichtsperiode innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im Periodenergebnis im Posten „Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte einschließlich Wertaufholungen“ erfasste Betrag von T€ -778 (Vergleichsperiode angepasst: T€ -552; vor Anpassung: T€ -578) setzt sich zusammen aus den in der vorherigen Tabelle enthaltenen Beträgen für die Neubewertung der Wertberichtigung von T€ -591 (Vergleichsperiode angepasst: T€ -355; vor Anpassung: T€ -365) und für die Ausbuchung wegen der Abschreibung der Forderungen von T€ 264 (Vergleichsperiode: T€ 151); darüber hinaus enthält er Verluste aus der Ausbuchung/Abschreibung von Forderungen von T€ -447 (Vergleichsperiode angepasst: T€ -397; vor Anpassung: T€ -413), Gewinne aufgrund von Zahlungseingängen aus bereits ausgebuchten/abgeschriebenen Forderungen von T€ 5 (Vergleichsperiode: T€ 77) sowie Wertminderungen auf Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen von T€ -9 (Vergleichsperiode: T€ -28).

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertminderungen und Wertaufholungen für erwartete Kreditverluste anhand einer Wertberichtigungsmatrix bestimmt. Hierzu verweisen wir auf die Angaben zu Ausfallrisiken in Abschnitt D.6.5 des Konzernabschlusses.

#### B.4. Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten und aktivierte Vertragskosten

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden:

(in T€)	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	1.684	2.296
<b>Vertragsvermögenswerte, Bilanzausweis</b>	<b>1.684</b>	<b>2.296</b>

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen Aufträge in Bearbeitung im Zusammenhang mit IT-Projekten.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

(in T€)	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	28.581	30.695
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	13.178	11.838
<b>Vertragsverbindlichkeiten, Bilanzausweis</b>	<b>41.759</b>	<b>42.533</b>

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen von Kunden erhaltene Anzahlungen und vorausbezahlte Laufzeitverträge im Zusammenhang mit IT-Projekten und Supportleistungen. Der zu Beginn der Berichts- beziehungsweise Vergleichsperiode ausgewiesene Betrag wurde im Wesentlichen in der jeweiligen Periode als Umsatzerlöse erfasst.

In der folgenden Tabelle sind die in der Berichts- und Vergleichsperiode aktivierten Vertragskosten aufgeführt:

(in T€)	31.12.2022	31.12.2021
Aktiviert kurzfristige Vertragskosten	937	937
Aktiviert langfristige Vertragskosten	234	1.171
<b>Aktiviert Vertragskosten, Bilanzausweis</b>	<b>1.171</b>	<b>2.108</b>

In der Berichtsperiode wurden Vertragskosten in Höhe von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 0) als Vertragsanbahnungskosten sowie T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 0) als Vertragserfüllungskosten aktiviert. Die aktivierten Vertragsanbahnungskosten beziehen sich auf drei Projekte (Vergleichsperiode: drei Projekte), die dem Segment Cloud Solutions zugeordnet sind. Die aktivierten Vertragserfüllungskosten beziehen sich auf ein Projekt (Vergleichsperiode: ein Projekt), das dem Segment Cloud Solutions zugeordnet ist. In der Berichtsperiode wurden planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Vertragsanbahnungskosten in Höhe von T€ 576 (Vergleichsperiode: T€ 659) sowie auf Vertragserfüllungskosten in Höhe von T€ 361 (Vergleichsperiode: T€ 361) vorgenommen.

In der Gesamtergebnisrechnung (im Periodenergebnis) werden aktivierte Vertragskosten als gesonderter Posten innerhalb der Gesamtleistung ausgewiesen.

#### B.5. Vorräte

Die Vorräte enthalten überwiegend Waren, insbesondere Hardwarekomponenten und Software. Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

(in T€)	31.12.2022	31.12.2021
Fertige Erzeugnisse, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	82.694	71.848
Geleistete Anzahlungen	281	300
<b>Vorräte, Bilanzausweis</b>	<b>82.975</b>	<b>72.148</b>

Der Aufwand für fertige Erzeugnisse, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beträgt in der Berichtsperiode T€ 798.111 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 801.841; vor Anpassung: T€ 813.418).

Die Vorräte sind in der Berichtsperiode in Bezug auf fertige Erzeugnisse beziehungsweise Waren um T€ 4.742 (Vergleichsperiode: T€ 246) aufgrund von Überreichweiten, Überalterung, verminderter Gängigkeit oder nachlaufenden Kosten wertgemindert worden. In der Berichtsperiode ergab sich eine ungewöhnlich hohe Wertminderung wegen Überalterung, da CANCOM in den Vorperioden – um lange Lieferzeiten zu kompensieren – Vorratsbestände aufgebaut hat. Dies ergab sich vor dem Hintergrund der – durch die Corona-Pandemie verursachten – außergewöhnlichen Lieferketten-Engpässe in Bezug auf IT-Waren.

In der Berichts- und Vergleichsperiode wurden keine Vorräte als Sicherheiten verpfändet.

## B.6. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	27.176	22.010
Bonusforderungen an Lieferanten	12.345	9.520
Debitorsche Kreditoren	4.093	589
Forderungen aus Festgeldern	1.010	44
Kaufpreisforderungen aus Unternehmensverkäufen	694	858
Forderungen an Arbeitnehmer:innen	125	56
Deckungskapital in Form von Erstattungsansprüchen	0	100
<b>Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte, Bilanzausweis</b>	<b>45.443</b>	<b>33.177</b>

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	25.632	18.592
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.905	1.288
Forderungen aus Kauttionen	316	343
Vermögenswerte aus Leistungen an Arbeitnehmer:innen	82	72
<b>Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte, Bilanzausweis</b>	<b>27.935</b>	<b>20.295</b>

## B.7. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

(in T€)	31.12.2022	31.12.2021
Abgegrenzte Aufwendungen	13.887	7.937
Forderungen aus Steuerüberzahlungen	10.799	2.904
Forderungen aus Versicherungsleistungen	176	246
Forderungen aus Provisionserlösen	0	5
Forderungen an Sozialversicherungsträger	0	2
Sonstige Forderungen	421	14
<b>Sonstige kurzfristige Vermögenswerte, Bilanzausweis</b>	<b>25.283</b>	<b>11.108</b>

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	31.12.2022	31.12.2021
Abgegrenzte Aufwendungen	6.598	5.017
<b>Sonstige langfristige Vermögenswerte, Bilanzausweis</b>	<b>6.598</b>	<b>5.017</b>

Die abgegrenzten Aufwendungen enthalten im Wesentlichen im Voraus geleistete Zahlungen aus laufenden Wartungsverträgen.

## B.8. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Berichts- und Vergleichsperiode, bestehend aus den Bilanzposten

- Sachanlagen,
- immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte),
- Geschäfts- oder Firmenwerte,
- Nutzungsrechte,
- Finanzanlagen und Ausleihungen,

wird in den entsprechenden Konzern-Anlagespiegeln dargestellt.

# Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens

(Konzern-Anlagespiegel) der Berichtsperiode

(in T€)	ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN							Stand 31.12.2022
	Stand 1.1.2022	Währungs- differenzen 2022	Zugänge aus Erstkons. 2022	Zugänge 2022	Abgänge aus Entkon- solidierung 2022	Abgänge 2022	Um- buchungen 2022	
<b>Sachanlagen</b>								
Kraftfahrzeuge	20.393	2	0	1	30	2.260	0	18.106
Grundstücke und Gebäude	3.357	0	1	465	0	17	0	3.806
IT Rechenzentren	33.380	0	0	4.108	0	169	0	37.319
UCC -Kommunikationssysteme	1.233	0	0	0	0	0	0	1.233
Mietvermögen	294	0	0	68	0	0	0	362
Betriebsausstattung für Logistikzentrum	691	0	0	0		228	0	463
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.237	72	49	5.726	1.391	2.433	37	43.297
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>100.585</b>	<b>74</b>	<b>50</b>	<b>10.368</b>	<b>1.421</b>	<b>5.107</b>	<b>37</b>	<b>104.586</b>
<b>Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)</b>								
Entgeltlich erworbene und selbst erstellte Software	88.285	9	0	16.066	178	8.680	-37	95.465
Kundenstämme, Auftragsbestände, sonstige Posten aus Firmenerwerben	37.396	0	4.205	0	0	8.859	0	32.742
<b>Summe immaterielle Vermögens- werte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)</b>	<b>125.681</b>	<b>9</b>	<b>4.205</b>	<b>16.066</b>	<b>178</b>	<b>17.539</b>	<b>-37</b>	<b>128.207</b>
<b>Geschäfts- oder Firmenwerte</b>	<b>145.596</b>	<b>715</b>	<b>11.734</b>	<b>0</b>	<b>13.893</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>144.152</b>
<b>Nutzungsrechte</b>								
Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude	93.561	43	873	7.886	864	1.623	0	99.876
Nutzungsrechte für Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.895	1	122	736	1	256	0	5.497
Nutzungsrechte für Kraftfahrzeuge	11.325	0	619	4.374	0	861	0	15.457
<b>Summe Nutzungsrechte</b>	<b>109.781</b>	<b>44</b>	<b>1.614</b>	<b>12.996</b>	<b>865</b>	<b>2.740</b>	<b>0</b>	<b>120.830</b>
<b>Finanzanlagen und Ausleihungen</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>
<b>Summe</b>	<b>481.648</b>	<b>842</b>	<b>17.603</b>	<b>39.430</b>	<b>16.357</b>	<b>25.386</b>	<b>0</b>	<b>497.780</b>

ABSCHREIBUNGEN						BUCHWERTE		
Stand 1.1.2022	Währungs- differenzen 2022	Zugänge 2022	Zuschreibung 2022	Abgänge aus Entkons. 2022	Abgänge 2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
15.429	2	2.523	0	30	2.060	15.864	2.242	4.964
975	0	302	0	0	9	1.268	2.538	2.382
21.399	0	4.856	0	0	169	26.086	11.233	11.981
1.025	0	124	0	0	0	1.149	84	208
60	0	171	0	0	0	231	131	234
580	0	100	0	0	227	453	10	111
20.396	65	5.688	0	1.329	2.394	22.426	20.871	20.841
<b>59.864</b>	<b>67</b>	<b>13.764</b>	<b>0</b>	<b>1.359</b>	<b>4.859</b>	<b>67.477</b>	<b>37.109</b>	<b>40.721</b>
33.298	9	22.696	0	178	8.559	47.266	48.199	54.987
27.892	0	4.504	0	0	8.860	23.536	9.206	9.504
<b>61.190</b>	<b>9</b>	<b>27.200</b>	<b>0</b>	<b>178</b>	<b>17.419</b>	<b>70.802</b>	<b>57.405</b>	<b>64.491</b>
<b>32.145</b>	<b>715</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.893</b>	<b>0</b>	<b>18.967</b>	<b>125.185</b>	<b>113.451</b>
20.274	39	9.966	0	841	1.623	27.815	72.061	73.287
1.958	1	1.290	0	1	256	2.992	2.505	2.937
3.779	0	2.967	0	0	861	5.885	9.572	7.546
<b>26.011</b>	<b>40</b>	<b>14.223</b>	<b>0</b>	<b>842</b>	<b>2.740</b>	<b>36.692</b>	<b>84.138</b>	<b>83.770</b>
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
<b>179.210</b>	<b>831</b>	<b>55.187</b>	<b>0</b>	<b>16.272</b>	<b>25.018</b>	<b>193.938</b>	<b>303.842</b>	<b>302.438</b>

# Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens

(Konzern-Anlagespiegel) der Vergleichsperiode

(in T€)	ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN							Stand 31.12.2021
	Stand 1.1.2021	Währungs- differenzen 2021	Zugänge aus Erstkons. 2021	Zugänge 2021	Abgänge aus Entkon- solidierung 2021	Abgänge 2021	Um- buchungen 2021	
<b>Sachanlagen</b>								
Kraftfahrzeuge	24.882	3	331	36	79	4.780	0	20.393
Grundstücke und Gebäude	8.436	192	45	16	5.332	0	0	3.357
IT Rechenzentren	37.602	355	0	5.414	10.683	7	699	33.380
UCC -Kommunikationssysteme	1.233	0	0	0	0		0	1.233
Mietvermögen	29	0	0	387	0	122	0	294
Betriebsausstattung für Logistikzentrum	1.180	0	0	0		489	0	691
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.564	514	476	7.326	12.292	2.338	-1.013	41.237
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>121.926</b>	<b>1.064</b>	<b>852</b>	<b>13.179</b>	<b>28.386</b>	<b>7.736</b>	<b>-314</b>	<b>100.585</b>
<b>Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)</b>								
Entgeltlich erworbene und selbst erstellte Software	72.667	83	99	19.971	2.010	2.527	2	88.285
Kundenstämme, Auftragsbestände, sonstige Posten aus Firmenerwerben	92.375	1.708	6.122	0	47.475	15.334	0	37.396
<b>Summe immaterielle Vermögens- werte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)</b>	<b>165.042</b>	<b>1.791</b>	<b>6.221</b>	<b>19.971</b>	<b>49.485</b>	<b>17.861</b>	<b>2</b>	<b>125.681</b>
<b>Geschäfts- oder Firmenwerte</b>	<b>239.202</b>	<b>4.731</b>	<b>9.973</b>	<b>0</b>	<b>108.310</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>145.596</b>
<b>Nutzungsrechte</b>								
Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude	76.809	365	3.504	30.588	7.656	10.049	0	93.561
Nutzungsrechte für Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.376	175	0	2.243	6.629	270	0	4.895
Nutzungsrechte für Kraftfahrzeuge	7.561	0	0	3.997	14	219	0	11.325
<b>Summe Nutzungsrechte</b>	<b>93.746</b>	<b>540</b>	<b>3.504</b>	<b>36.828</b>	<b>14.299</b>	<b>10.538</b>	<b>0</b>	<b>109.781</b>
<b>Finanzanlagen und Ausleihungen</b>	<b>205</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>5</b>
<b>Summe</b>	<b>620.121</b>	<b>8.126</b>	<b>20.550</b>	<b>69.978</b>	<b>200.480</b>	<b>36.335</b>	<b>-312</b>	<b>481.648</b>

ABSCHREIBUNGEN							BUCHWERTE	
Stand 1.1.2021	Währungs- differenzen 2021	Zugänge 2021	Zuschreibung 2021	Abgänge aus Entkons. 2021	Abgänge 2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
16.208	1	3.403	0	31	4.152	15.429	4.964	8.674
1.280	22	445	0	772	0	975	2.382	7.156
22.253	210	6.266	0	7.322	8	21.399	11.981	15.349
901	0	124	0	0	0	1.025	208	332
4	0	178	0	0	122	60	234	25
963	0	107	0	0	490	580	111	217
19.989	212	7.484	0	5.094	2.195	20.396	20.841	28.575
<b>61.598</b>	<b>445</b>	<b>18.007</b>	<b>0</b>	<b>13.219</b>	<b>6.967</b>	<b>59.864</b>	<b>40.721</b>	<b>60.328</b>
26.495	53	10.634	0	1.358	2.526	33.298	54.987	46.172
57.155	751	11.418	0	26.098	15.334	27.892	9.504	35.220
<b>83.650</b>	<b>804</b>	<b>22.052</b>	<b>0</b>	<b>27.456</b>	<b>17.860</b>	<b>61.190</b>	<b>64.491</b>	<b>81.392</b>
<b>31.130</b>	<b>1.015</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>32.145</b>	<b>113.451</b>	<b>208.072</b>
21.849	118	10.250	0	1.895	10.048	20.274	73.287	54.960
2.094	39	1.921	0	1.827	269	1.958	2.937	7.282
1.856	0	2.154	0	13	218	3.779	7.546	5.705
<b>25.799</b>	<b>157</b>	<b>14.325</b>	<b>0</b>	<b>3.735</b>	<b>10.535</b>	<b>26.011</b>	<b>83.770</b>	<b>67.947</b>
<b>200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-12</b>		<b>188</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
<b>202.377</b>	<b>2.421</b>	<b>54.384</b>	<b>-12</b>	<b>44.410</b>	<b>35.550</b>	<b>179.210</b>	<b>302.438</b>	<b>417.744</b>

### B.8.1. Sachanlagen

Die Sachanlagen der Berichts- und Vergleichsperiode stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	31.12.2022	31.12.2021
IT Rechenzentren	11.233	11.980
Grundstücke und Gebäude	2.538	2.381
Kraftfahrzeuge	2.242	4.964
Mietvermögen	131	235
UCC-Kommunikationssysteme	84	208
Betriebsausstattung für das Logistikzentrum	10	111
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.871	20.842
<b>Sachanlagen, Bilanzausweis</b>	<b>37.109</b>	<b>40.721</b>

### B.8.2. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)

Die immateriellen Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) gliedern sich wie folgt:

(in T€)	31.12.2022	31.12.2021
Entgeltlich erworbene Software	40.822	43.162
Kundenstämme	8.585	9.354
Auftragsbestände	362	150
Selbst erstellte Software	7.378	11.825
Sonstige, aus Firmenerwerben resultierende immaterielle Vermögenswerte	258	0
<b>Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte), Bilanzausweis</b>	<b>57.405</b>	<b>64.491</b>

Unter den Posten „entgeltlich erworbene Software“ fallen insbesondere ERP-Systeme sowie eine cloudbasierte Agility-Plattform. Sie werden planmäßig amortisiert und haben eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von drei Jahren.

Die Kundenstämme und die Auftragsbestände beruhen auf in der Berichtsperiode und in Vorperioden getätigten Unternehmenskäufen.

Die Posten werden planmäßig über die jeweilige erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Kundenstämme haben eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von zehn Jahren, die Auftragsbestände haben eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von drei Jahren.

Der Posten „selbst erstellte Software“ enthält im Wesentlichen die AHP Private Cloud Plattform in Höhe von T€ 4.633 (Vergleichsperiode: T€ 8.218), die planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben wird. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer beträgt drei Jahre. In der Berichtsperiode wurde eine Wertminderung in Bezug auf eine AHP-Produktvariante in Höhe von T€ 2.965 vorgenommen. Die Wertminderung ergab sich, da der Vertrieb dieser AHP-Produktvariante zum Ende der Berichtsperiode eingestellt wurde und dadurch der dem Restbuchwert in Höhe von T€ 2.965 gegenüberzustellende erzielbare Betrag in Form des Nutzungswerts T€ 0 betrug.

Unter den Posten „sonstige, aus Firmenerwerben resultierende immaterielle Vermögenswerte“ fallen ein vorteilhafter Mietvertrag sowie produktspezifische Software.

### B.8.3. Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte der Berichts- und der Vergleichsperiode teilen sich wie folgt auf:

(in T€)	31.12.2022	31.12.2021
CANCOM Managed Services GmbH	58.159	58.159
CANCOM GmbH	44.004	44.004
- davon IT Solutions	36.852	36.852
- davon Cloud Solutions	7.152	7.152
CANCOM Public Gruppe	7.049	7.049
CANCOM ICT Service GmbH	2.522	2.522
CANCOM a + d IT solutions GmbH	1.717	1.717
S&L Gruppe	8.268	0
NWC Services GmbH	3.466	0
<b>Geschäfts- oder Firmenwerte, Bilanzausweis</b>	<b>125.185</b>	<b>113.451</b>

Die S&L Gruppe und die NWC Services GmbH wurden in der Berichtsperiode erworben; siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.2.2.1 des Konzernabschlusses.

Die Anders & Rodewyk Das Systemhaus für Computertechnologien GmbH wurde in der Vergleichsperiode auf die CANCOM GmbH verschmolzen. Mit der Verschmelzung werden die Vermögenswerte und Schulden der Anders & Rodewyk Das Systemhaus für Computertechnologien GmbH den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „CANCOM GmbH IT Solutions“ und „CANCOM GmbH Cloud Solutions“ zugeordnet. Dabei wurde der Geschäfts- oder Firmenwert von insgesamt T€ 9.973 entsprechend den erwarteten Synergien aus dem Unternehmenserwerb zu 80 Prozent der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „CANCOM GmbH IT Solutions“ und zu 20 Prozent der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „CANCOM GmbH Cloud Solutions“ zugeordnet.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich gemäß IAS 36 auf Wertminderung überprüft, indem der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen wird (siehe dazu auch die Erläuterungen in Abschnitt A.3.11 und Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses).

Zum Ende der Berichtsperiode bestehen innerhalb des CANCOM Konzerns sieben zahlungsmittelgenerierende Einheiten, die in der folgenden Tabelle aufgeführt sind. Ferner werden in der Tabelle die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlungen der Nutzungswerte der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten basieren, dargestellt (Angaben zur Vergleichsperiode in Klammer).

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	Geschäfts- oder Firmenwert zum 31.12.2022 in T€	Umsatzwachstum in % für 2023	Durchschnittliches Umsatzwachstum in % für 2024-2027	Vorsteuer-Diskontierungszinssatz in %	Nachsteuer-Diskontierungszinssatz in %
CANCOM Managed Services GmbH	58.159	-3,62 (1,39)	9,99 (8,94)	14,35 (9,67)	10,48 (6,97)
CANCOM GmbH IT Solutions	36.852	8,53 (10,99)	6,45 (4,23)	13,78 (9,77)	10,19 (6,94)
CANCOM GmbH Cloud Solutions	7.152	8,53 (10,99)	6,45 (4,23)	13,78 (9,77)	10,19 (6,94)
CANCOM Public Gruppe	7.049	37,27 (14,36)	6,29 (4,00)	14,41 (9,95)	10,19 (6,94)
CANCOM ICT Service GmbH	2.522	-28,49 (-11,28)	8,87 (7,62)	13,82 (9,68)	10,19 (6,94)
CANCOM a + d IT solutions GmbH	1.717	-4,39 (-3,05)	6,31 (4,22)	13,52 (9,25)	10,24 (6,94)
S&L Gruppe	8.268	5,55 (n.a.)	7,50 (n.a.)	13,89 (n.a.)	10,19 (n.a.)

Der erzielbare Betrag bestimmt sich jeweils als Nutzungswert unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens; den dabei berücksichtigten Zahlungen liegt ein fünfjähriger Detailprognosezeitraum zugrunde. Die Prognosen bauen auf vom Management genehmigten Finanzplänen auf, berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der vom Management vorgenommenen Einschätzung über künftige Entwicklungen. Zudem werden externe Marktstudien (zum Beispiel von Bitkom) herangezogen. Den Prognosen liegen individuelle Umsatzeinschätzungen der Gesellschaften zugrunde. Cashflows jenseits des Detailprognosezeitraums werden ohne Wachstumsraten extrapoliert. Die Komponenten der Diskontierungszinssätze werden unter Rückgriff auf externe Finanzinformationssysteme bestimmt; die verwendeten Basiszinssätze lagen in der Berichtsperiode bei 2,39 Prozent (Vergleichsperiode: zwischen 0,12 Prozent und 1,93 Prozent); als Marktrisikoprämie wurde in

der Berichtsperiode einheitlich 7,5 Prozent (Vergleichsperiode: 7,75 Prozent) herangezogen. Die Peer Group setzte sich in der Berichtsperiode aus sieben Unternehmen (Vergleichsperiode: sieben Unternehmen) mit Sitz in Europa zusammen.

Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „CANCOM GmbH IT Solutions“ überstieg der erzielbare Betrag den Buchwert um T€ 3.650 zum Ende der Berichtsperiode. Es wurde untersucht, ob bei einem geringeren Umsatzwachstum sowie bei einem höheren Diskontierungszinssatz eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts notwendig gewesen wäre. Die Sensitivitätsanalysen ergaben, dass bei einem auf absoluter Basis um 0,62 Prozent geringerem durchschnittlichen Umsatzwachstum für den Zeitraum 2024 bis 2027 beziehungsweise bei einem auf absoluter Basis um 0,75 Prozent höherem Diskontierungszinssatz der erzielbare Betrag dem Buchwert entsprochen hätte.



#### B.8.4. Nutzungsrechte

Nutzungsrechte werden im CANCOM Konzern den folgenden Klassen zugeordnet:

- Nutzungsrechte für Grundstücke und Bauten,
- Nutzungsrechte für Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Nutzungsrechte für Kraftfahrzeuge.

Die Entwicklung der einzelnen Klassen lässt sich dem Konzern-Anlagespiegel der Berichts- beziehungsweise der Vergleichsperiode entnehmen. Für weitere Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Abschnitt D.3 des Konzernabschlusses.

#### B.8.5. Finanzanlagen und Ausleihungen

Die Finanzanlagen und Ausleihungen betreffen ausschließlich Finanzbeteiligungen in Höhe von T€ 5 (Vergleichsperiode: T€ 5).

#### B.9. Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern der Berichts- und der Vergleichsperiode entwickelten sich wie folgt:

Aktive latente Steuern aus	temporären Differenzen (in T€)	steuerlichen Verlustvorträgen (in T€)
Stand 1.1.2022	5.931	45
Zugang aus erfolgsneutraler Aktivierung wegen Erstkonsolidierung	234	0
Abgang aus erfolgsneutraler Entkonsolidierung	-139	0
Zugang aus erfolgsneutraler Erfassung versicherungsmathematischer Verluste aus Pensionsrückstellungen direkt im Eigenkapital	-143	0
Steueraufwand/-ertrag im Periodenergebnis	1.884	9
Direkt im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen	7	0
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>7.774</b>	<b>54</b>
Stand 1.1.2021	7.650	97
Abgang aus erfolgsneutraler Entkonsolidierung	-558	0
Zugang aus erfolgsneutraler Erfassung versicherungsmathematischer Verluste aus Pensionsrückstellungen direkt im Eigenkapital	-69	0
Steueraufwand/-ertrag im Periodenergebnis	-864	-56
Steueraufwand im Periodenergebnis, der im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten ist	101	0
Direkt im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen	-329	4
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>5.931</b>	<b>45</b>

In der Berichtsperiode bestehen im CANCOM Konzern körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 1.553 (Vergleichsperiode: T€ 1.488) und gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 316 (Vergleichsperiode: T€ 216). Der Betrag der noch nicht genutzten Verluste, für die in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, beträgt in der Berichtsperiode T€ 1.485 (Vergleichsperiode: T€ 1.449). Von diesen nicht angesetzten steuerlichen Verlustvorträgen werden im Zeitverlauf keine Beträge verfallen. Auf Basis der geplanten steuerlichen Ergebnisse wird mit einer Realisation der aktivierten latenten Steuervorteile aus Verlustvorträgen gerechnet.

Die aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen resultieren in der Berichtsperiode aus Abweichungen bei sonstigen finanziellen Schulden (IFRS 16) in Höhe von T€ 28.890 (Vergleichsperiode: T€ 28.798), bei Nutzungsrechten (IFRS 16) in Höhe von T€ -25.546 (Vergleichsperiode: T€ -25.745), bei Sachanlagen in Höhe von T€ 2.178 (Vergleichsperiode: T€ 759), bei immateriellen Vermögenswerten in Höhe von T€ 1.050 (Vergleichsperiode: T€ 813), bei sonstigen Schulden in Höhe von T€ 346 (Vergleichsperiode: T€ 218), bei Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 267 (Vergleichsperiode: T€ 460), bei Vorräten in Höhe von T€ 242 (Vergleichsperiode: T€ 33), bei sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 207 (Vergleichsperiode: T€ 309), bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von T€ 59 (Vergleichsperiode: T€ 45), bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen T€ 47 (Vergleichsperiode: T€ 0), bei sonstigen finanziellen Schulden in Höhe von T€ 3 (Vergleichsperiode: T€ 196), bei Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 42) und bei übrigen Bilanzposten in Höhe von T€ 31 (Vergleichsperiode: T€ 3).

Die über die Erstkonsolidierung erfolgsneutral zugegangenen aktiven latenten Steuern betreffen in der Berichtsperiode im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 234 (Vergleichsperiode: immaterielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 0). Die über die Entkonsolidierung erfolgsneutral abgegangenen aktiven latenten Steuern betreffen in der Berichtsperiode im Wesentlichen Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 78 und Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von T€ 43 (Vergleichsperiode: Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 518).

In der Berichtsperiode wurden Wertminderungen auf aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen in Höhe von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 392) und Wertminderungen auf aktive latente Steuern aus temporären Differenzen in Höhe von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 2.260) erfasst.

Die passiven latenten Steuern der Berichts- und der Vergleichsperiode entwickelten sich wie folgt:

Passive latente Steuern aus	temporären Differenzen (in T€)
Stand 1.1.2022	10.172
Zugang aus erfolgsneutraler Passivierung wegen Erstkonsolidierung	1.259
Abgang aus erfolgsneutraler Entkonsolidierung	-139
Steueraufwand/-ertrag im Periodenergebnis	448
Direkt im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen	7
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>11.747</b>
Stand 1.1.2021	14.458
Zugang aus erfolgsneutraler Aktivierung wegen Erstkonsolidierung	2.042
Abgang aus erfolgsneutraler Entkonsolidierung	-4.166
Steueraufwand/-ertrag im Periodenergebnis	-1.395
Steueraufwand im Periodenergebnis, der im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten ist	-963
Direkt im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen	196
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>10.172</b>

Passive latente Steuern werden auf Abweichungen zu den Steuerbilanzen gebildet. Sie resultieren in der Berichtsperiode aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von T€ 3.803 (Vergleichsperiode: T€ 1.686), aus dem Ansatz und der Neubewertung von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von T€ 3.266 (Vergleichsperiode: T€ 3.215), aus Abweichungen aus Software-Entwicklungskosten in Höhe von T€ 2.294 (Vergleichsperiode: T€ 3.680), aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.020 (Vergleichsperiode: T€ 100), aus Finanzanlagen in Höhe von T€ 368 (Vergleichsperiode: T€ 370), aus aktivierten Vertragskosten in Höhe von T€ 364 (Vergleichsperiode: T€ 659), aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 343 (Vergleichsperiode: T€ 0), aus Sachanlagen (IFRS 16) in Höhe von T€ 907 (Vergleichsperiode: T€ 1.279), aus sonstigen finanziellen Schulden (IFRS 16) in Höhe von T€ -479 (Vergleichsperiode: T€ -1.192), aus Nutzungsrechten (IFRS 16) in Höhe von T€ -301 (Vergleichsperiode: T€ 0), aus sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 95 (Vergleichsperiode: T€ 61), aus Vertragsvermögenswerten in Höhe von T€ 67 (Vergleichsperiode: T€ 182), aus sonstigen Vermögenswerten in Höhe von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 121) und aus sonstigen Schulden in Höhe von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 11).

Die über die Erstkonsolidierung erfolgsneutral zugegangenen passiven latenten Steuern betreffen in der Berichtsperiode im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 1.243 (Vergleichsperiode: immaterielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 1.998). Die über die Entkonsolidierung erfolgsneutral abgegangenen passiven latenten Steuern betreffen in der Berichtsperiode im Wesentlichen sonstige Vermögenswerte in Höhe von T€ 127 (Vergleichsperiode: immaterielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 4.030).

Zur Darstellung der Differenzen aus der Erstkonsolidierung in der Berichtsperiode wird auf Abschnitt A.2.2.1 des Konzernabschlusses verwiesen.

In der Berichtsperiode sind für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von T€ 2.429 (Vergleichsperiode: T€ 1.840) gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerschulden bilanziert worden.

Die Bewertung latenter Steuern erfolgt mit dem zum jeweiligen Abschlussstichtag gültigen Steuersatz, der zum Ende der Berichtsperiode zwischen 21,0 Prozent (slowakisches Tochterunternehmen) und 31,1 Prozent (Tochterunternehmen mit Betriebsstätten unter anderem in Aachen, Hannover, Köln und München) lag.

#### B.10. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0	1.997
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Bilanzausweis</b>	<b>0</b>	<b>1.997</b>

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

(in T€)	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige langfristige Darlehen	0	12
<b>Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Bilanzausweis</b>	<b>0</b>	<b>12</b>

### B.11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Berichts- und der Vergleichsperiode setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Verbindlichkeiten für gelieferte Handelswaren und aus Verbindlichkeiten für bezogene Dienstleistungen.

Angaben zu den Liquiditäts- und Währungsrisiken hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in Abschnitt D.6.2 und in Abschnitt D.6.3 des Konzernabschlusses gemacht.

### B.12. Sonstige finanzielle Schulden

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	31.12.2022	31.12.2021
Leasingverbindlichkeiten	30.912	22.348
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften	8.341	9.564
Kreditorische Debitoren	8.204	5.458
Kaufpreisverbindlichkeiten der CANCOM SE für den Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen	6.580	1.230
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistern	4.758	20.974
Ausstehende Kostenrechnungen	434	489
Aufsichtsratsvergütungen	308	312
Verbindlichkeiten für Zinsen und Bankgebühren	237	293
Derivate finanzielle Verbindlichkeiten	198	583
Verbindlichkeiten aus Aktienrückkäufen	0	3.395
<b>Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden, Bilanzausweis</b>	<b>59.972</b>	<b>64.646</b>

Die sonstigen langfristigen finanziellen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	31.12.2022	31.12.2021
Leasingverbindlichkeiten	92.676	84.717
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften	5.204	11.089
Kaufpreisverbindlichkeiten der CANCOM SE für den Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen	5.155	3.361
<b>Sonstige langfristige finanzielle Schulden, Bilanzausweis</b>	<b>103.035</b>	<b>99.167</b>

### B.13. Rückstellungen (ohne Pensionsrückstellungen)

Die Rückstellungen (ohne Pensionsrückstellungen) haben sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

(in T€)	Stand 1.1.2022	Zugänge aus Erstkons.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
Jubiläumsrückstellungen	1.475	0	0	203	0	1.272
Abfindungen, Gehälter	1.598	19	1.170	0	677	1.124
Abschlusskosten	492	9	471	18	830	842
Archivierungskosten	66	7	0	0	12	85
Gewährleistungen	17	0	17	0	75	75
Anteilsbasierte Vergütungen	48	0	0	27	9	30
Sonstige	33	0	22	0	44	55
	<b>3.729</b>	<b>35</b>	<b>1.680</b>	<b>248</b>	<b>1.647</b>	<b>3.483</b>

Der Gesamtbetrag der in der vorherigen Tabelle ausgewiesenen Rückstellungen enthält langfristige Rückstellungen in Höhe von T€ 1.449 (Vergleichsperiode: T€ 1.712), die unter dem Posten „langfristige sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen sind. Sie betreffen im Wesentlichen Jubiläumsrückstellungen in Höhe von T€ 1.166 (Vergleichsperiode: T€ 1.391), Rückstellungen für Abfindungen und Gehälter in Höhe von T€ 163 (Vergleichsperiode: T€ 208) sowie Rückstellungen für Archivierungskosten in Höhe von T€ 66 (Vergleichsperiode: T€ 54).

Die Zahlungsmittelabflüsse der Jubiläumsgelder werden innerhalb eines Zeitraums bis zum Jahr 2062 (Vergleichsperiode: 2061) erwartet. Die in der Berichtsperiode gebildeten kurzfristigen Rückstellungen für Abfindungen führen in der Regel im Folgejahr zu Auszahlungen. Die langfristigen Rückstellungen für Abfindungen und Gehälter führen überwiegend innerhalb eines Zeitraums bis Ende 2034 (Vergleichsperiode: 2034) zu Auszahlungen.

#### B.14. Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Unter den Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern werden im Wesentlichen ertragsteuerliche Verpflichtungen ausgewiesen, die aus der Berichts- und der Vergleichsperiode resultieren.

#### B.15. Sonstige Schulden

Die sonstigen kurzfristigen Schulden stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	31.12.2022	31.12.2021
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	27.973	16.114
Verbindlichkeiten für Tantiemen und Mitarbeiterboni	16.019	14.513
Verbindlichkeiten für Lohn- und Kirchensteuer	3.762	3.495
Verbindlichkeiten für Urlaub und Überstunden	3.205	2.362
Verbindlichkeiten gegenüber Berufsgenossenschaften	958	935
Verbindlichkeiten für Löhne und Gehälter	639	587
Verbindlichkeiten für Sozialversicherungen	545	603
Verbindlichkeiten aus Schwerbehindertenabgaben	372	360
Kreditkartenverbindlichkeiten	93	69
Reisekostenverbindlichkeiten	17	10
Rechnungsabgrenzungsposten	11	0
Sonstige Verbindlichkeiten	63	36
<b>Sonstige kurzfristige Schulden, Bilanzausweis</b>	<b>53.657</b>	<b>39.084</b>

Die sonstigen langfristigen Schulden stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	31.12.2022	31.12.2021
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0
<b>Sonstige langfristige Schulden, Bilanzausweis</b>	<b>2</b>	<b>0</b>

#### B.16. Pensionsrückstellungen

Die bilanzierten Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 1.075 (Vergleichsperiode: T€ 1.550) beinhalten ausschließlich Verpflichtungen für Pensionen von aktiven und ehemaligen Mitarbeiter:innen aufgrund leistungsorientierter Zusagen, die im Rahmen von Unternehmenserwerben übernommen wurden und arbeitgeberfinanziert sind. Hierbei handelt es sich überwiegend um Pensionsverpflichtungen aus einem Versorgungsplan sowie aus mehreren Einzelzusagen. Die Risiken betreffen Invalidisierungs-, Sterblichkeits- und Langleblichkeitsrisiken sowie Risiken aus den ungewissen Anpassungen der Versorgungsleistungen; ferner bestehen die aus den Zusagen resultierenden Finanzierungsrisiken. Die Nettoschuld aus Versorgungsplänen beträgt T€ 1.157 (Vergleichsperiode: T€ 1.593) und der Nettovermögenswert aus Versorgungsplänen beläuft sich auf T€ 82 (Vergleichsperiode: T€ 43). Der kurzfristige Anteil der Nettoschuld aus Versorgungsplänen beträgt T€ 47 (Vergleichsperiode: T€ 41).

Die Höhe der Versorgungszusagen aus den Pensionsplänen im Inland bemisst sich nach der Beschäftigungsdauer und der Vergütung der einzelnen Mitarbeiter:innen beziehungsweise nach Festzusagen.

Wesentliche, mit den leistungsorientierten Zusagen verbundene Risiken werden nicht erwartet. Mehr als die Hälfte der Verpflichtungen wird durch Planvermögen abgesichert, welches entweder im Versorgungsplan die Deckung des Langleblichkeitsrisikos enthält oder bei den Rückdeckungsversicherungen das Rentenwahlrecht vorsieht.

Die Entwicklung der Pensionsverpflichtung sowie des Planvermögens für die leistungsorientierten Pläne stellt sich wie folgt dar:

(in T€)	2022	2021
<b>Veränderung der Pensionsverpflichtung</b>		
Stand leistungsorientierte Verpflichtung zum 1.1.	3.938	4.132
Dienstzeitaufwand: Barwert der in der Periode erdienten Ansprüche	4	6
Neubewertungen: versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus		
- Änderungen finanzieller Annahmen	-1.142	-199
- Änderungen erfahrungsbedingter Berichtigung	57	-6
Zinsaufwand	43	33
Rentenzahlungen	-51	-28
<b>Stand leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.</b>	<b>2.849</b>	<b>3.938</b>
<b>Veränderung des Planvermögens</b>		
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	2.388	2.200
Neubewertungen: Gewinne und Verluste ohne Zinsertrag	-336	17
Zinsertrag	27	18
Vom Arbeitgeber geleistete Beiträge (Einzahlungen in das Planvermögen)	4	156
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	-20	-3
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.</b>	<b>2.063</b>	<b>2.388</b>
Einfluss der Vermögensobergrenze ohne Zinserträge	-289	0
<b>Nettobuchwert des Planvermögens zum 31.12.</b>	<b>1.774</b>	<b>2.388</b>
<b>Zusammensetzung</b>		
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.	2.849	3.938
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	-2.063	-2.388
	<b>786</b>	<b>1.550</b>
Einfluss der Vermögensobergrenze	289	0
Bilanzierte Pensionsverpflichtung zum 31.12.	1.075	1.550
davon		
Nettovermögenswert aus Versorgungsplänen	-82	-43
Nettoschuld aus Versorgungsplänen	1.157	1.593

Das Planvermögen besteht aus bei verschiedenen Anbietern unabhängig verwalteten Pensionsfondsvermögen und Rückdeckungsversicherungen. Das Planvermögen setzt sich aus Fondsvermögen, welches zum Ende der Berichtsperiode einen beizulegenden Zeitwert von T€ 1.412 (Vergleichsperiode: T€ 1.403) aufweist und in Rückdeckungsversicherungen investiert ist, sowie aus unmittelbaren Rückdeckungsversicherungen, die zum Ende der Berichtsperiode einen beizulegenden Zeitwert von T€ 651 (Vergleichsperiode: T€ 985) aufweisen, zusammen. Das Fondsvermögen zeigt in der Berichtsperiode eine Überdeckung, die jedoch in Höhe von T€ 289 nicht als Vermögenswert angesetzt wird, da CANCOM bei eingezahlten Beiträgen keinen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen in Form einer Rückerstattung hat. Das Management von CANCOM überprüft in regelmäßigen Abständen auf Basis tatsächlicher oder erwarteter Cashflows des Planvermögens, ob der Anlagemix die Risiken aus den leistungsorientierten Pensionszusagen möglichst umfangreich kompensiert.

Bei der Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

	2022 (in %)	2021 (in %)
Zinssatz	3,75	1,10
Gehaltstrend	0,00	0,00
Rentendynamik	1,62	1,31

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen wurden den Heubeck-Richttafeln 2018 G entnommen. Die neben den Festrentenzusagen gewährten bezügeabhängigen Zusagen sind durch eine vertragliche Einstufung auf einen Maximalbetrag gedeckelt und infolge dessen hat ein Gehaltstrend keine Auswirkung. Die zukünftigen Pensionserhöhungen sind in der Berichtsperiode als gewichteter Durchschnittswert aufgeführt, unter Berücksichtigung von vertraglich festgelegten Vereinbarungen.

Die durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen beträgt in der Berichtsperiode 13,5 Jahre (Vergleichsperiode: 16,5 Jahre).

Der Gesamtaufwand für die Pensionspläne nach IAS 19 setzt sich in der Berichts- und in der Vergleichsperiode wie folgt zusammen:

	2022 (in T€)	2021 (in T€)
Laufender Dienstzeitaufwand	4	6
Gewinne (-) bzw. Verluste (+) aus Neubewertungen	-460	-222
Nettozinsertrag (-)/-aufwand (+)	16	15
	<b>-440</b>	<b>-201</b>

Die folgende Tabelle zeigt, welche prozentuale Auswirkung eine Veränderung der getroffenen Annahmen auf die leistungsorientierte Verpflichtung zum Abschlussstichtag hätte, sofern die jeweils anderen Annahmen unverändert bleiben würden:

	Veränderung absolut in %	Sensitivität 2022 in %	Sensitivität 2021 in %
Zinssatz	+1,00	-11,75	-14,51
	-1,00	14,44	18,43
Gehaltstrend	+0,50	0,00	0,00
	-0,50	0,00	0,00
Rentendynamik	+0,25	2,16	2,64
	-0,25	-2,06	-2,50

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines versicherungsmathematischen Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende der Berichts- beziehungsweise Vergleichsperiode auf die leistungsorientierte Verpflichtung aufzeigt.

In der Berichtsperiode wird für das Folgejahr mit Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 22 (Vergleichsperiode: T€ 20) sowie mit Beiträgen zum Planvermögen in Höhe von T€ 4 (Vergleichsperiode: T€ 101) gerechnet. Ferner werden für das Folgejahr der Berichtsperiode Netto-Rentenzahlungen in Höhe von T€ 47 (Vergleichsperiode: T€ 41) erwartet.

In der Berichtsperiode belaufen sich die erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne auf T€ 428 (Vergleichsperiode: T€ 378).

## B.17. Eigenkapital

### B.17.1. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde zuletzt im Juli 2022 durch den Einzug von 3.176.151 auf den Inhaber lautenden Stückaktien um 8,24 Prozent herabgesetzt. Zum 31. Dezember 2022 betrug das Grundkapital der CANCOM SE satzungsgemäß T€ 35.372 (Vergleichsperiode: T€ 38.548) und war in 35.371.850 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Nennbetrag von 1 € je Aktie) eingeteilt (Vergleichsperiode: 38.548.001 Stückaktien).

### B.17.1.1. Genehmigtes und bedingtes Kapital

Das Genehmigte Kapital der Gesellschaft (Genehmigtes Kapital I/2018) beträgt satzungsgemäß zum 31. Dezember 2022 insgesamt T€ 7.009 (zum 31. Dezember 2020: T€ 7.009) und ist wie folgt festgelegt:

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 13. Juni 2023 das gezeichnete Kapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt T€ 7.009 (Vergleichsperiode: T€ 7.009) durch Ausgabe von bis zu 7.008.728 (Vergleichsperiode: 7.008.728) neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I/2018). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Absatz 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zweck des Erwerbs von Forderungen an die Gesellschaft.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen einen anteiligen Betrag von 20 Prozent des Grundkapitals weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Höchstgrenze von 20 Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (i) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG oder gegen Sacheinlage durch den Vorstand ausgegeben

werden oder als eigene Aktien veräußert werden und (ii) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals ausgegeben werden oder auszugeben sind aus bedingtem Kapital zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG oder gegen Sacheinlage durch den Vorstand während der Laufzeit des genehmigten Kapitals begeben werden.

Über den weiteren Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die Bedingungen bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand hat im Jahr 2019 von obiger Ermächtigung Gebrauch gemacht und das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 3.504.363 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien um T€ 3.504 auf T€ 38.548 erhöht. Somit beträgt das verbleibende Genehmigte Kapital I/2018 zum 31. Dezember 2020 satzungsgemäß T€ 7.009. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das verbleibende Genehmigte Kapital I/2018 satzungsgemäß ebenfalls T€ 7.009, da in der Berichtsperiode und in der Vergleichsperiode von obiger Ermächtigung kein Gebrauch gemacht wurde.

Das bedingte Kapital beträgt satzungsgemäß zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 T€ 1.500 und ist wie folgt festgelegt:

Das Grundkapital ist um bis zu T€ 1.500 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuer Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I/2018). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 in der Zeit bis zum 13. Juni 2023 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

In der Berichtsperiode (2022) und in der Vergleichsperiode (2021) wurden keine neuen Aktien unter Ausnutzung des Bedingten Kapitals I/2018 ausgegeben.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

### B.17.1.2. Aktienrückkaufprogramm

Die Hauptversammlung hat am 26. Juni 2019 den Vorstand der CANCOM SE ermächtigt, bis zum 25. Juni 2024 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des gezeichneten Kapitals zu erwerben. Maßgebend für die Grenze von 10 Prozent ist die Grundkapitalziffer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Soweit im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger ist, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich. Der Erwerb soll über die Börse oder über ein an die Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot erfolgen. In beiden Fällen darf der Erwerbspreis den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise der Aktie der CANCOM SE im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Handelstagen vor dem Erwerb oder einer Eingehung einer Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Das Rückkaufvolumen kann beschränkt werden, sofern die angebotenen Aktien den Gesamtbetrag des Erwerbsangebots der Gesellschaft überschreiten. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden. Unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre können eigene Aktien insbesondere an Dritte zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder der Beteiligung von Unternehmen übertragen werden. Auch können eigene Aktien gegen Barzahlung veräußert werden, sofern der Kaufpreis den aktuellen Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Ferner dürfen eigene Aktien auch zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft eingeräumt wurden, verwendet werden oder zur Durchführung einer Aktiendividende (Scrip Dividend). Ferner dürfen die eigenen Aktien zur Erfüllung von Vergütungsvereinbarungen zugesagt oder übertragen werden sowie im Rahmen der Ausübung von Bezugsrechten Mitarbeiter:innen und Vorständen zum Kauf angeboten werden. Der Vorstand der CANCOM SE wurde darüber hinaus ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogrammes hat die CANCOM SE im Zeitraum vom 20. Oktober 2021 bis zum 30. Dezember 2021 insgesamt 785.947 eigene Aktien zurückerworben. Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis einschließlich 17. Juni 2022 wurden insgesamt 2.390.204 eigene Aktien erworben. Somit wurden in der gesamten Laufzeit des Aktienrückkaufprogramms zwischen dem 20. Oktober 2021 und dem 17. Juni 2022 insgesamt 3.176.151 eigene Aktien erworben. Dies entspricht – auf Basis der Anzahl der Aktien, die das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung enthielt (35.043.638 Stück) – einem Anteil von 9,06 Prozent des Grundkapitals. Auf Basis der Anzahl der Aktien, die das Grundkapital zum 31. Dezember 2022 enthielt (38.548.001 Stück), entspricht dies einem Anteil von 8,24 Prozent des Grundkapitals. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgte durch eine

von der CANCOM SE beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA) und in Übereinstimmung mit Artikel 5 Absatz 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052. Im Jahr 2021 wurden insgesamt eigene Aktien mit einem Kurswert von T€ 47.763 zurückgekauft. Im Jahr 2022 wurden insgesamt eigene Aktien mit einem Kurswert von T€ 113.682 zurückgekauft. In der gesamten Laufzeit des Aktienrückkaufprogramms vom 20. Oktober 2021 bis 17. Juni 2022 wurden insgesamt eigene Aktien zum Kurswert von T€ 161.445 zurückgekauft; dies entsprach einem durchschnittlichen Aktienkurs von € 50,83 (volumengewichtet; ohne Transaktionskosten). Der gezahlte Betrag wurde in voller Höhe als Reduktion der Gewinnrücklagen gebucht. Ferner wurden in der Berichtsperiode Transaktionskosten aus dem Erwerb eigener Aktien in Höhe von T€ 284 und in der Vergleichsperiode in Höhe von T€ 119 als Reduktion der Gewinnrücklagen erfasst.

Weitere Informationen zu dem Aktienrückkaufprogramm werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.cancom.de/investoren/aktienrueckkauf/](http://www.cancom.de/investoren/aktienrueckkauf/) bereitgestellt.

Die in der Vergleichsperiode erworbenen eigenen Aktien wurden bis zum 31. Dezember 2022 nicht an Dritte übertragen, nicht gegen Barzahlung veräußert, nicht zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten verwendet und auch nicht zur Durchführung einer Aktiendividende eingesetzt. Ferner wurden in der Berichts- und in der Vergleichsperiode keine eigenen Aktien zur Erfüllung von Vergütungsvereinbarungen genutzt oder im Rahmen der Ausübung von Bezugsrechten den Mitarbeiter:innen und Vorständen zum Kauf angeboten. Vielmehr wurde in der Berichtsperiode das Grundkapital durch die Einziehung von 3.176.151 Stückaktien mit Wirkung zum 18. Juli 2022 um T€ 3.176 auf € 35.371.850,00 reduziert. Die Bekanntmachung nach § 49 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 WpHG über die Einziehung von eigenen Aktien zwecks Herabsetzung des Grundkapitals wurde am 21. Juli 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

### **B.17.2. Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage wurde aus Aufgeldern aus Kapitalerhöhungen der CANCOM SE sowie durch die Ausgabe anteilsbasierter Vergütungen gebildet.

In der Berichtsperiode verminderte sich die Kapitalrücklage aufgrund der Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen in Höhe von T€ 32 (Vergleichsperiode: Erhöhung um T€ 1.372). Ferner erhöhte sich die Kapitalrücklage in der Berichtsperiode, bedingt durch die Herabsetzung des Grundkapitals im Juli 2022, um T€ 3.176.

### **B.17.3. Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag und Periodenergebnis**

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse des Konzerns, soweit diese nicht ausgeschüttet wurden. Des Weiteren werden Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, nach Berücksichtigung von latenten Steuern, sowie zurückerworbene eigene Aktien in den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Aus dem Bilanzgewinn des Jahresabschlusses 2021 der CANCOM SE wurde in 2022 gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung T€ 35.372 beziehungsweise € 1,00 pro Aktie als Dividende (Vergleichsperiode: T€ 28.911 beziehungsweise € 0,75 pro Aktie) ausgeschüttet.

In der Berichtsperiode wurden aus dem Bilanzgewinn des Jahresabschlusses 2021 der CANCOM SE T€ 244.509 (Vergleichsperiode: T€ 19.992 aus dem Bilanzgewinn des Jahresabschlusses 2020 der CANCOM SE) in die Gewinnrücklagen eingestellt und Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 21.379 (Vergleichsperiode: T€ 0) vorgenommen.

Zudem wurden in der Berichtsperiode aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen Gewinne (nach Berücksichtigung von latenten Steuern) von T€ 317 (Vergleichsperiode: Gewinne von T€ 152) innerhalb der Gewinnrücklagen erfasst.

### **B.17.4. Sonstige Rücklagen**

Die sonstigen Rücklagen beinhalten in der Berichts- und in der Vergleichsperiode ausschließlich im Eigenkapital erfasste Gewinne beziehungsweise Verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe (einschließlich Gewinne beziehungsweise Verluste aus der Währungsumrechnung von monetären Posten aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe). Zum Ende der Berichtsperiode waren diesbezüglich kumulativ Verluste in Höhe von T€ 471 (zum Ende der Vergleichsperiode: Gewinne von T€ 535) im Eigenkapital erfasst.

In der Berichtsperiode wurden in den sonstigen Rücklagen beziehungsweise im sonstigen Ergebnis erfasste Währungsgewinne in Höhe von T€ 1.185 (Vergleichsperiode: T€ 6.003) in das Periodenergebnis (in den Posten „Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“) umgegliedert.



### B.17.5. Kapitalrisikomanagement

Der CANCOM Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden, Zahlungsmitteln und Eigenkapital. Letzteres setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen sowie Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter.

Ziele des Kapitalmanagements sind die Sicherstellung der Unternehmensfortführung und eine adäquate Verzinsung des Eigenkapitals. Zur Umsetzung wird das Kapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Zur Erfüllung der Zielsetzung führt das Management gegebenenfalls Kapitalstrukturmaßnahmen (wie zum Beispiel bedingte Kapitalerhöhungen) durch oder verändert die Höhe des Fremdkapitals – zum Beispiel durch die Aufnahme/Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder durch Änderung der als Leasingnehmer eingegangenen Verträge.

Das Kapital wird auf Basis des wirtschaftlichen Eigenkapitals überwacht. Wirtschaftliches Eigenkapital ist das bilanzielle Eigenkapital gemäß Konzern-Bilanz. Das Fremdkapital ist definiert als die Summe aus allen lang- und kurzfristigen Schulden gemäß Konzern-Bilanz.

Das bilanzielle Eigenkapital, das Fremdkapital und das Gesamtkapital stellen sich wie folgt dar:

		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Eigenkapital	Mio. €	694,8	814,1
Eigenkapital in % vom Gesamtkapital	%	53,2	57,9
Fremdkapital	Mio. €	610,3	592,6
Fremdkapital in % vom Gesamtkapital	%	46,8	42,1
Gesamtkapital (Eigenkapital plus Fremdkapital)	Mio. €	1.305,1	1.406,6

Die Kapitalstruktur des Konzerns wird im Rahmen des Risikomanagements regelmäßig überprüft.

### C. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

#### C.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Berichts- und Vergleichsperiode gliedern sich wie folgt:

(in T€)	2022	2021 (angepasst*)	2021 (vor Anpassung)
aus dem Verkauf von Gütern	911.808	927.306	942.733
aus dem Erbringen von Dienstleistungen	381.068	358.682	361.726
<b>Summe</b>	<b>1.292.876</b>	<b>1.285.988</b>	<b>1.304.459</b>
davon aus dem Verkauf von Gütern			
dem Segment Cloud Solutions zuzurechnen	107.101	70.608	70.608
dem Segment IT Solutions zuzurechnen	804.707	856.699	872.125
davon aus dem Erbringen von Dienstleistungen			
dem Segment Cloud Solutions zuzurechnen	179.687	167.795	167.795
dem Segment IT Solutions zuzurechnen	201.381	190.887	193.931
(in T€)	2022	2021 (angepasst*)	2021 (vor Anpassung)
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.268.835	1.279.902	1.298.372
Leasingerlöse	24.041	6.087	6.087
<b>Summe</b>	<b>1.292.876</b>	<b>1.285.988</b>	<b>1.304.459</b>

\*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Erlöse aus Verträgen mit Kunden der Berichts- und Vergleichsperiode nach den beiden gemäß IFRS 15 vorgesehenen Möglichkeiten zur zeitlichen Erfassung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden aufteilen. Ferner zeigt die Tabelle, welchem Segment die Erlöse aus Verträgen mit Kunden zuzurechnen sind.

(in T€)	2022	2021 (angepasst*)	2021 (vor Anpassung)
<b>Zeitpunkt der Erlösrealisierung</b>			
Zu einem Zeitpunkt übertragene Produkte	887.767	921.220	936.646
Über einen Zeitraum übertragene Produkte und Dienstleistungen	381.068	358.682	361.726
<b>Summe</b>	<b>1.268.835</b>	<b>1.279.902</b>	<b>1.298.372</b>
davon			
dem Segment Cloud Solutions zuzurechnen	290.866	243.623	243.623
dem Segment IT Solutions zuzurechnen	977.969	1.036.278	1.054.749

\*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Zur Bestimmung der Gesamthöhe des Transaktionspreises, der zum Ende der Berichtsperiode nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist (das heißt der vertraglich fixierte offene Auftragsbestand gemäß IFRS 15), berücksichtigt CANCOM Kundenverträge, die bei Vertragsabschluss mindestens ein Kontraktvolumen von T€ 100 (Vergleichsperiode: T€ 100) aufweisen, wobei spätere Verlängerungsoptionen von Seiten des Kunden nicht einbezogen werden. Ferner werden unter Verweis auf IFRS 15.121 (a) Kundenverträge nicht herangezogen, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von maximal einem Jahr haben. Zum Ende der Berichtsperiode betrug der vertraglich fixierte offene Auftragsbestand T€ 425.558 (Vergleichsperiode: T€ 248.057). Davon wird voraussichtlich ein Betrag von T€ 151.268 (Vergleichsperiode: T€ 108.589) im Geschäftsjahr 2023 (Vergleichsperiode: 2022), ein Betrag von T€ 265.838 (Vergleichsperiode: T€ 121.002) in den Geschäftsjahren 2024 bis 2026 (Vergleichsperiode: in den Geschäftsjahren 2023 bis 2025) sowie ein Betrag von T€ 8.452 (Vergleichsperiode: T€ 18.466) im Geschäftsjahr 2027 oder später (Vergleichsperiode: im Geschäftsjahr 2026 oder später) realisiert werden.

### C.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Berichts- und der Vergleichsperiode setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2022	2021
Operative Währungsgewinne	9.993	1.880
Erträge aus Unterleasingverhältnissen	2.830	2.627
Periodenfremde Erträge	1.558	4.116
Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	216	0
Erträge aus Schadenersatzerstattungen	17	3
Mieterträge	10	22
Sonstige betriebliche Erträge	78	58
<b>Summe</b>	<b>14.702</b>	<b>8.706</b>

Die periodenfremden Erträge der Berichts- und der Vergleichsperiode beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Ausbuchungen von kreditorischen Debitoren in Höhe von T€ 851 (Vergleichsperiode: T€ 1.091), Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von T€ 465 (Vergleichsperiode: T€ 720), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 50 (Vergleichsperiode: T€ 38) sowie Erträge aus dem Verkauf von „als zur Veräußerung gehalten“ eingestuftem Vermögenswerten und Schulden in Höhe von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 2.211).

Die in der Berichtsperiode erfassten Erträge aus Unterleasingverhältnissen ergeben sich in Verbindung mit Sale-and-Leaseback-Transaktionen, bei denen Handelswaren an eine Leasinggesellschaft veräußert werden – wobei diese Veräußerung gemäß IFRS 15 als Verkauf eingestuft wird – und sie unmittelbar von dieser Leasinggesellschaft zurückgemietet werden, um die Handelswaren dann wiederum an CANCOM-Kunden zu vermieten (siehe dazu Abschnitt A.3.27 des Konzernabschlusses).

Operative Währungsgewinne werden seit dem Geschäftsjahr 2020 im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ erfasst. Darunter fallen zum einen Erträge aus der Umrechnung von Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zum anderen werden darunter auch Erträge aus zur Absicherung dieser operativen Posten eingesetzten Währungsderivaten gefasst.

Die Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand der Vergleichsperiode beinhalten den auf die Vergleichsperiode entfallenden Vorteil aus der Gewährung zinsbegünstigter Darlehen (siehe für weitere Erläuterungen dazu Abschnitt A.3.28 sowie zu aufgenommenen Darlehen Abschnitt B.10 des Konzernabschlusses). Ferner werden darunter auch Erträge aus erfolgsbegleitenden Zuwendungen erfasst.

### C.3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Als andere aktivierte Eigenleistungen werden Leistungen eigener Mitarbeiter:innen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens und aktivierungsfähige Entwicklungskosten in Bezug auf immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Eigenleistungen teilen sich wie folgt auf:

(in T€)	2022	2021
Aktivierte Entwicklungskosten	1.965	2.340
Aktivierte Eigenleistungen im Zusammenhang mit angeschafften immateriellen Vermögenswerten	4.804	4.487
Aktivierte Eigenleistungen im Zusammenhang mit angeschafften Sachanlagen	0	50
<b>Summe</b>	<b>6.769</b>	<b>6.877</b>

Forschungs- und Entwicklungskosten, die nicht aktiviert wurden, da sie die Ansatzkriterien in IAS 38 nicht erfüllt haben, belaufen sich in der Berichtsperiode auf T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 0).

#### C.4. Aktivierte Vertragskosten

Bei den aktivierten Vertragskosten wurde in der Berichtsperiode als Vertragsanbahnungskosten ein Betrag von T€ -576 (Vergleichsperiode: T€ -659) erfasst. In der Berichts- und in der Vergleichsperiode ergaben sich die erfassten Beträge ausschließlich aufgrund von Auflösungen der in den Vorperioden aktivierten Vertragsanbahnungskosten.

Bei den aktivierten Vertragskosten wurde in der Berichtsperiode als Vertragserfüllungskosten ein Betrag von T€ -361 (Vergleichsperiode: T€ -361) erfasst. In der Berichts- und in der Vergleichsperiode ergaben sich die erfassten Beträge ausschließlich aufgrund von Auflösungen der in den Vorperioden aktivierten Vertragserfüllungskosten.

#### C.5. Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen der Berichtsperiode setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von T€ 798.111 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 801.841; vor Anpassung: T€ 813.418) sowie aus Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Kerngeschäft in Höhe von T€ 72.649 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 73.185; vor Anpassung: T€ 74.263). Zudem wurden Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von T€ 4.742 (Vergleichsperiode: T€ 246) erfasst.

#### C.6. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen der Berichts- und der Vergleichsperiode setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2022	2021 (angepasst*)	2021 (vor Anpassung)
Löhne und Gehälter	-230.450	-215.069	-219.759
Soziale Abgaben	-40.821	-38.093	-38.561
Aufwendungen für Altersversorgung	-431	-384	-384
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	32	-1.372	-1.372
Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich	18	-48	-48
<b>Summe</b>	<b>-271.652</b>	<b>-254.966</b>	<b>-260.124</b>

\*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

#### C.7. Abschreibungen

Die Abschreibungen der Berichts- und der Vergleichsperiode setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2022	2021 (angepasst*)	2021 (vor Anpassung)
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	-13.705	-14.319	-14.494
Wertminderungen auf Sachanlagen	0	0	0
Planmäßige Abschreibungen auf Software	-18.658	-10.368	-10.371
Wertminderungen auf Software	-4.038	0	0
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-14.133	-12.711	-12.980
Wertminderungen auf Nutzungsrechte	0	0	0
Planmäßige Amortisationen auf Kundenstämme etc.	-4.504	-6.199	-6.199
Wertminderungen auf Kundenstämme etc.	0	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>-55.038</b>	<b>-43.597</b>	<b>-44.044</b>

\*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

In der Berichtsperiode wurde eine Schätzungsänderung der Nutzungsdauern von Software (von ERP-Systemen) vorgenommen. Durch die Verkürzung der Restnutzungsdauern ergaben sich in der Berichtsperiode um T€ 3.986 höhere planmäßige Abschreibungen auf Software. Aufgrund der Verkürzung der Restnutzungsdauern werden sich nach dem 30. September 2023 nahezu keine planmäßigen Abschreibungen mehr auf diese Software ergeben.

### C.8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Berichts- und der Vergleichsperiode setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2022	2021 (angepasst*)	2021 (vor Anpassung)
Reparaturen, Instandhaltungen, Mietleasing	-11.784	-9.558	-9.626
Fremdleistungen	-6.499	-4.802	-4.802
Raumkosten	-6.037	-6.506	-6.527
Operative Währungsverluste	-5.943	-3.088	-3.088
Kosten der Warenabgabe	-4.974	-5.181	-5.846
Bewirtungs- und Reisekosten	-4.321	-2.392	-2.454
KFZ-Kosten	-4.298	-2.435	-2.437
Rechts- und Beratungskosten	-3.358	-2.651	-2.934
Kommunikations- und Bürokosten	-2.585	-2.154	-2.323
Fortbildungskosten	-2.467	-1.823	-1.829
Versicherungen und sonstige Abgaben	-1.972	-1.732	-1.959
Werbekosten	-1.594	-1.523	-1.594
Gebühren, Kosten des Geldverkehrs	-738	-660	-679
Börsen- und Repräsentationskosten	-319	-278	-278
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.731	-2.426	-2.536
<b>Summe</b>	<b>-60.620</b>	<b>-47.209</b>	<b>-48.912</b>

\*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Operative Währungsverluste werden seit dem Geschäftsjahr 2020 im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst. Darunter fallen zum einen Aufwendungen aus der Umrechnung von Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zum anderen werden darunter auch Aufwendungen aus zur Absicherung dieser operativen Posten eingesetzten Währungsderivaten gefasst.

### C.9. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von T€ 1.048 (Vergleichsperiode: T€ 1.204), Zinserträgen aus Kundenforderungen in Höhe von T€ 682 (Vergleichsperiode: T€ 691), Zinserträgen aus Finanzanlagen in Höhe von T€ 262 (Vergleichsperiode: T€ 0) und Zinserträgen aus Ausleihungen in Höhe von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 55).

Die Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Forderungen in Höhe von T€ 1.850 (Vergleichsperiode: T€ 407), Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus Bankguthaben in Höhe von T€ 1.207 (Vergleichsperiode: T€ 1.866), Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.110 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 803; vor Anpassung: T€ 842) sowie Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 95 (Vergleichsperiode: T€ 431).

### C.10. Sonstiges Finanzergebnis

Das sonstige Finanzergebnis der Berichtsperiode beinhaltet Erträge aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten T€ 853 (Vergleichsperiode: T€ 0), Erträge aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von T€ 5 (Vergleichsperiode: T€ 5), Aufwendungen aus der Neubewertung von bedingten Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenserwerben in Höhe von T€ 779 (Vergleichsperiode: T€ 2.337) sowie Aufwendungen aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten in Höhe von T€ 3 (Vergleichsperiode: T€ 0). Für weitere Erläuterungen dazu verweisen wir auf Abschnitt D.5 des Konzernabschlusses.

### C.11. Währungsgewinne/-verluste

Der in der Berichtsperiode per Saldo ausgewiesene Betrag von T€ -20 (Vergleichsperiode: T€ 22) setzt sich zusammen aus Währungsgewinnen von T€ 5 (Vergleichsperiode: T€ 24) und Währungsverlusten von T€ -25 (Vergleichsperiode: T€ -2).

Unter dem Posten „Währungsgewinne/-verluste“ werden seit dem Geschäftsjahr 2020 ausschließlich Differenzen aus der Umrechnung nicht-operativer Posten erfasst. Erträge und Aufwendungen aus der Umrechnung operativer Posten werden seit dem Geschäftsjahr 2020 im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ (siehe dazu Abschnitt C.2 des Konzernabschlusses) beziehungsweise im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ (siehe dazu Abschnitt C.8 des Konzernabschlusses) ausgewiesen.

### C.12. Ertragsteuern

Die Ertragsteuerquote für inländische Gesellschaften beläuft sich in der Berichtsperiode auf 31,0 Prozent (Vergleichsperiode: 31,0 Prozent) und betrifft Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag.

Die Abweichungen der ausgewiesenen Steueraufwendungen zu denen des Steuersatzes der CANCOM SE ergeben sich in der Berichts- und Vergleichsperiode wie folgt:

(in T€)	2022	2021 (angepasst*)	2021 (vor Anpassung)
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	47.275	74.836	73.279
<b>Erwarteter Steueraufwand zum Steuersatz der inländischen Gesellschaften (Berichtsperiode: 31,0 %; Vergleichsperiode: 31,0 %)</b>	-14.655	-23.199	-22.716
Besteuerungsunterschied Ausland	786	178	50
Veränderung der Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	12	33	-2.601
Steuerfreie Einnahmen und steuerlich unbeachtliche Veräußerungsverluste	-1	0	0
Periodenfremde tatsächliche Ertragsteuern	-102	-454	-294
Permanente Differenzen	-242	-727	-727
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben sowie gewerbesteuerliche Hinzurechnungen und Kürzungen	-492	-321	-324
Effekt aus Steuersatzänderungen	3	56	56
Steuermehraufwand aus Geschäftsbeziehungen zum aufgegebenen Geschäftsbereich	-302	-1.356	-1.222
Sonstiges	94	-686	-638
<b>Summe</b>	<b>-14.899</b>	<b>-26.476</b>	<b>-28.416</b>

\*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Die tatsächliche Steuerquote ergibt sich in der Berichts- und Vergleichsperiode wie folgt:

(in T€ bzw. in %)	2022	2021 (angepasst*)	2021 (vor Anpassung)
Ergebnis vor Ertragsteuern	47.275	74.836	73.279
Ertragsteuern	-14.899	-26.476	-28.416
Tatsächliche Steueraufwandsquote	31,52 %	35,38 %	38,78 %

\*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen:

(in T€)	2022	2021 (angepasst*)	2021 (vor Anpassung)
<b>Tatsächlicher Ertragsteueraufwand</b>	<b>-16.344</b>	<b>-29.052</b>	<b>-28.891</b>
<b>Latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag</b>			
aus aktiven latenten Steuern	1.893	1.212	-920
aus passiven latenten Steuern	-448	1.364	1.395
	<b>1.445</b>	<b>2.576</b>	<b>475</b>
davon			
Im Periodenergebnis erfasster tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-16.256	-29.015	-28.854
Im Periodenergebnis erfasster latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.445	2.576	475
In den Gewinnrücklagen bzw. in der Kapitalrücklage erfasster tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-88	-37	-37

\*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

### U.13. Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

Unter das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen fallen Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang stehen

- mit dem Verkauf der HPM Incorporated beziehungsweise der geplanten Stilllegung der CANCOM, Inc. in der Berichtsperiode;
- mit dem Verkauf der CANCOM UK Gruppe in der Vergleichsperiode.

Das in der Berichtsperiode insgesamt auf aufgegebenen Geschäftsbereichen entfallende Periodenergebnis (nach Ertragsteuern) liegt bei T€ -1.622 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 224.637; vor Anpassung: T€ 228.134). Auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfällt kein Ergebnis.

Hinsichtlich des Verkaufs der HPM Incorporated beziehungsweise der geplanten Stilllegung der CANCOM, Inc. verweisen wir für die Zusammensetzung des Ergebnisses des aufgegebenen Geschäftsbereichs sowie für die Darstellung der Zahlungsströme des aufgegebenen Geschäftsbereichs auf die in Abschnitt A.2.2.3 des Konzernabschlusses enthaltenen Tabellen.

In Bezug auf den Verkauf der CANCOM UK Gruppe verweisen wir für die Zusammensetzung des Ergebnisses des aufgegebenen Geschäftsbereichs sowie für die Darstellung der Zahlungsströme des aufgegebenen Geschäftsbereichs auf die in Abschnitt A.2.2.4 des Konzernabschlusses enthaltenen Tabellen.

#### **C.14. Auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallendes Periodenergebnis**

Das auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallende Periodenergebnis der Berichts- und der Vergleichsperiode resultiert aus der Mehrheitsbeteiligung an der CANCOM physical infrastructure GmbH. Bei dieser wurden im Geschäftsjahr 2020 20 Prozent der Anteile veräußert; zuvor war CANCOM zu 100 Prozent beteiligt.

### **C.15. Ergebnis je Aktie**

#### **C.15.1. Unverwässertes Ergebnis je Aktie**

Für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen wurde in der Berichtsperiode als Zähler ein Betrag von T€ 32.417 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 48.330; vor Anpassung: T€ 44.833) verwendet. Dieser bestimmt sich anhand des auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallenden Periodenergebnisses von T€ 30.795 (Vergleichsperiode: T€ 272.967) abzüglich des Ergebnisses aus aufgegebenen Geschäftsbereichen von T€ -1.622 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 224.637; vor Anpassung: T€ 228.134).

Für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen wurde in der Berichtsperiode als Zähler ein Betrag von T€ -1.622 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 224.637; vor Anpassung: T€ 228.134) verwendet.

#### **C.15.2. Verwässertes Ergebnis je Aktie**

In der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie aus fortzuführenden und aufgegebenen Geschäftsbereichen sind – verglichen mit der Anzahl der Aktien zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses – in der Berichtsperiode keine zusätzlichen Aktien (Vergleichsperiode: zusätzlich 70.976 Aktien) berücksichtigt. In der Berichts- und Vergleichsperiode handelt es sich um die gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl für den Zeitraum ab der Ausgabe der Aktienoptionen am 17. August 2018 bis zum 31. Dezember 2022, die im Falle der Ausübung der Optionen ausgegeben worden wären.

Im Zähler wurde in der Berichts- und in der Vergleichsperiode zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen ein Betrag von T€ 32.417 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 48.330; vor Anpassung: T€ 44.833) verwendet, das heißt Anpassungen zum Zähler des unverwässerten Ergebnisses je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen ergaben sich nicht.

Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen wurde in der Berichtsperiode als Zähler ein Betrag von T€ -1.622 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 224.637; vor Anpassung: T€ 228.134) herangezogen; diesbezüglich ergaben sich ebenfalls keine Anpassungen zum Zähler des unverwässerten Ergebnisses je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen.

### **D. Sonstige Angaben**

#### **D.1. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung**

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird nach den Vorgaben des IAS 7 erstellt. Danach ist zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit zu unterscheiden. Die Ermittlung des Cashflow aus laufender Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Finanzmittelbestand der Kapitalflussrechnung umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (das heißt Kassenbestände sowie Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten), soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Leasingverbindlichkeiten und Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften; die beiden Letzteren sind im Bilanzposten „sonstige kurzfristige

finanzielle Schulden“ beziehungsweise „sonstige langfristige finanzielle Schulden“ ausgewiesen), aus der die Veränderungen ersichtlich sind, die sich während der Berichtsperiode ergeben haben:

(in T€)	Stand 1.1.2022	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen				Stand 31.12.2022
			aus Unter- nehmens- erwerben/- verkäufen	aus Wechselkurs- differenzen	aus neu abge- schlossenen Verträgen	aus sonstigen Änderungen	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.009	-1.995	-15	1	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	107.065	-9.761	1.568	12	17.126	7.578	123.588
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften	20.653	-6.257	0	0	0	-850	13.546
	<b>129.727</b>	<b>-18.013</b>	<b>1.553</b>	<b>13</b>	<b>17.126</b>	<b>6.728</b>	<b>137.134</b>

Außer den in der vorherigen Tabelle und im vorherigen Abschnitt dargestellten zahlungsunwirksamen Vorgängen sind in der Berichts- beziehungsweise Vergleichsperiode keine wesentlichen nicht-zahlungswirksamen Vorgänge im Finanzierungsbereich erfolgt. In den zahlungswirksamen Veränderungen der Leasingverbindlichkeiten sind in der Berichtsperiode Einzahlungen für erhaltene Leasinganreize in Höhe T€ 0 (Vergleichsperiode T€ 300) enthalten.

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode ist CANCOM mit Lieferanten zusätzliche Vereinbarungen eingegangen, die es diesen ermöglichen, ihre Forderungen an Finanzdienstleister zu veräußern. In Abhängigkeit davon, ob die zusätzliche Vereinbarung in Bezug auf den ursprünglichen Lieferantenvertrag eine wesentliche Vertragsänderung gemäß IFRS 9 darstellt oder nicht, sind die daraus resultierenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auszubuchen oder bleiben bestehen. Erstere Ausbuchung führt dazu, dass CANCOM die Beträge unter dem Bilanzposten „sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ als „Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistern“ ausweist. In der Kapitalflussrechnung werden die Veränderungen von derartigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistern innerhalb des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit dargestellt, da es sich bei den Zahlungen bei wirtschaftlicher Betrachtung um Zahlungen in Verbindung mit der operativen Tätigkeit des CANCOM Konzerns handelt.

Tilgungen von Kaufpreisverbindlichkeiten aus Put/Call-Vereinbarungen sind innerhalb des Cashflow aus Finanzierungstätigkeit unter dem Posten „Auszahlungen aus der Tilgung von langfristigen Finanzschulden (einschl. des als kurzfristig ausgewiesenen Teils)“ in Höhe von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ -1.729) enthalten.

Der innerhalb des Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthaltene Posten „Ein-/Auszahlungen aus Finanzverbindlichkeiten und aus Leasingverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften“ beinhaltet in der Berichtsperiode einerseits Ein-/Auszahlungen aus im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen durchgeführten Veräußerungen (siehe dazu Abschnitt A.3.27 des Konzernabschlusses), die gemäß IFRS 15 nicht als Verkauf eingestuft werden (aus Finanzverbindlichkeiten), in Höhe von T€ -6.257 (Vergleichsperiode: T€ -4.960). Andererseits beinhalten diese in der Berichtsperiode Einzahlungen aus solchen Veräußerungen, die gemäß IFRS 15 als Verkauf eingestuft werden (aus Leasingverbindlichkeiten), in Höhe von T€ 17.716 (Vergleichsperiode: T€ 12.491). Bei Letzteren Einzahlungen aus Leasingverbindlichkeiten handelt es sich um Cashflows aus Veräußerungen, bei denen die damit verbundenen Einzahlungen aus der Vermietung an CANCOM-Kunden (das heißt aus dem Unterleasingverhältnis) im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen werden.

## **D.2. Segmentberichterstattung**

Segmentinformationen werden nach den Vorschriften von IFRS 8 bereitgestellt. Die Segmentangaben beruhen auf der zu internen Steuerungszwecken verwendeten Segmentierung.

Der Konzern berichtet zwei Geschäftssegmente – Cloud Solutions und IT Solutions.

Das Management steuert den CANCOM Konzern auf Basis der in diesen beiden Geschäftssegmenten angebotenen Dienstleistungen, Waren und Software. Das Geschäftssegment Cloud Solutions unterscheidet sich vom Geschäftssegment IT Solutions in Bezug auf das Betätigungsfeld sowie in Bezug auf die handelsbeziehungsweise Leistungsprozesse.

Eine wahlweise Zusammenfassung von Geschäftssegmenten für Berichterstattungszwecke erfolgt im CANCOM Konzern nicht.



# Segmentinformationen

(in T€)	Cloud Solutions	
	1.1.2022 bis 31.12.2022	1.1.2021 bis 31.12.2021
<b>Umsatzerlöse</b>		
Umsatzerlöse von externen Kunden	287.264	238.403
Umsätze zwischen den Segmenten	18.927	16.396
Gesamte Erträge	306.191	254.799
Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen	-146.915	-109.177
Personalaufwendungen	-62.392	-56.162
Übrige Erträge und Aufwendungen	-15.681	-9.375
<b>EBITDA</b>	81.203	80.085
Abschreibungen auf Sachanlagen, Software und Nutzungsrechte	-16.817	-12.479
Planmäßige Amortisationen auf Kundenstämme etc.	-3.184	-4.236
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	61.202	63.370
Zinserträge	795	984
Zinsaufwendungen	-116	12
Sonstiges Finanzergebnis Erträge	392	0
Sonstiges Finanzergebnis Aufwendungen		
Währungsgewinne/-verluste (nicht-operativ)		
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	62.273	64.366
Ertragsteuern		
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	3.622
<b>Periodenergebnis</b>		
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens		
davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter		

\*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.



# Segmentinformationen

(in T€)	Sonstige Gesellschaften	
	1.1.2022 bis 31.12.2022	1.1.2021 bis 31.12.2021
<b>Umsatzerlöse</b>		
Umsatzerlöse von externen Kunden	467	314
Umsätze zwischen den Segmenten	815	431
Gesamte Erträge	1.282	745
Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen	-189	-172
Personalaufwendungen	-13.375	-14.149
Übrige Erträge und Aufwendungen	-5.769	-3.689
<b>EBITDA</b>	-18.051	-17.265
Abschreibungen auf Sachanlagen, Software und Nutzungsrechte	-2.684	-1.192
Planmäßige Amortisationen auf Kundenstämme etc.	0	-275
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	-20.735	-18.732
Zinserträge	6.536	5.203
Zinsaufwendungen	-1.183	-3.779
Sonstiges Finanzergebnis Erträge	0	0
Sonstiges Finanzergebnis Aufwendungen	-779	-2.337
Währungsgewinne/-verluste (nicht-operativ)		
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	-16.161	-19.645
Ertragsteuern		
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	220	232.845
<b>Periodenergebnis</b>		
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens		
davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter		

\*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Überleitungsrechnung			Konsolidiert		
1.1.2022 bis 31.12.2022	1.1.2021 bis 31.12.2021 (angepasst*)	1.1.2021 bis 31.12.2021 (vor Anpassung)	1.1.2022 bis 31.12.2022	1.1.2021 bis 31.12.2021 (angepasst*)	1.1.2021 bis 31.12.2021 (vor Anpassung)
-29.607	-27.659	-27.659			
-29.607	-27.659	-27.659	1.292.876	1.285.987	1.304.459
26.347	25.444	25.445	-875.502	-875.272	-887.927
0	0	0	-271.652	-254.966	-260.124
3.260	2.215	2.214	-40.864	-33.197	-34.927
0	0	0	104.858	122.552	121.481
0	0	0	-50.534	-37.398	-37.845
0	0	0	-4.504	-6.199	-6.199
0	0	0	49.820	78.955	77.437
-6.281	-5.160	-5.160	1.998	1.950	1.950
6.281	5.160	5.160	-4.599	-3.758	-3.798
0	0	0	858	5	5
0	0	0	-782	-2.337	-2.337
-20	22	22	-20	22	22
-20	22	22	47.275	74.837	73.279
-14.899	-26.476	-28.416	-14.899	-26.476	-28.416
-13	-6.987	-5.048	-1.622	224.637	228.134
			<b>30.754</b>	<b>272.998</b>	<b>272.997</b>
			30.795	272.967	272.967
			-41	30	30

## D.2.1. Beschreibung der berichtspflichtigen Segmente

### D.2.1.1. Cloud Solutions (IT as a Service)

Das Geschäftssegment Cloud Solutions (IT as a Service) beinhaltet die Gesellschaften CANCOM Managed Services GmbH, CANCOM Slovakia s.r.o., S&L BusinessSolutions GmbH, S&L ITcompliance GmbH zuzüglich den dem Segment „Cloud Solutions“ zuzuordnenden Bereich der CANCOM GmbH und der CANCOM Public GmbH. Das Geschäftssegment Cloud Solutions (IT as a Service) beinhaltet das Geschäft mit (Remote und/oder Shared) Managed Services sowie Produkt- und Dienstleistungsgeschäfte (Hardware, Software und Services), die Managed-Services-Kunden unmittelbar zugeordnet werden können. Charakteristisch für Managed Services sind unter anderem wiederkehrende Umsätze – Recurring Revenues – für Service-Level-basierte Leistungen und/oder Leistungen mit definierten Reaktionszeiten. Im Rahmen des Dienstleistungsangebots ist der CANCOM Konzern in der Lage, mit solchen skalierbaren as-a-Service-Leistungen – insbesondere Shared Managed Services – den Komplett- oder Teilbetrieb der IT für die Kunden zu übernehmen.

Die Entwicklung im IT Markt ist von hoher Dynamik und Geschwindigkeit geprägt, Hersteller entwickeln stetig neue as-a-Service-Ansätze und erweitern diese mit zunehmender Dynamik. Dabei können in den verschiedenen as-a-Service-Varianten unterschiedlichste Kombinationen aus Consumption von Hardware/Software sowie korrespondierenden Serviceleistungen und deren Bereitstellung durch CANCOM oder den Hersteller selbst auftreten. CANCOM zeigt as-a-Service-Modelle grundsätzlich im Geschäftssegment Cloud Solutions, sofern anteilig eine eigene Serviceerbringung geleistet wird. CANCOM bietet in diesem as-a-Service-Segment den Kunden die notwendige Orientierung und Betreuung für die Transformation und den Betrieb ihrer Unternehmens-IT in eine Cloud-Delivery-Architektur. „Cloud“ bezeichnet im Rahmen der Erbringung von as-a-Service-Leistungen eine Cloud-Delivery-Architektur mit orts- und geräteunabhängigen und in der Regel auf Breitbandnetz basierten Zugriffen – vor allem Daten- und Applikationszugriffe – auf zentrale IT-Ressourcen. Im IT Markt entwickeln sich ebenfalls in zunehmendem Maße hybride Delivery-Modelle bestehend aus IT-as-a-Concept- und IT-as-a-Service-Komponenten, hybride Delivery-Modelle finden zunehmend Verbreitung.

Dem Cloudvertrieb zuordenbare Vertriebskosten sind im Geschäftssegment Cloud Solutions enthalten. Das Cloud Geschäft profitiert darüber hinaus von Synergien mit dem allgemeinen CANCOM Vertrieb und Marketing, dessen Kosten

dem Berichtssegment IT Solutions zugeordnet werden. Hierbei bestehen asymmetrische Allokationen; bei symmetrischen Allokationen wären die dem Berichtssegment Cloud Solutions zugeordneten Personalaufwendungen entsprechend höher und die Steuerungsgröße EBITDA entsprechend niedriger. Diese hatte in der Berichts- und in der Vergleichsperiode keine Effekte auf die vom Management vorgenommenen Allokationen von Ressourcen auf die Berichtssegmente.

### D.2.1.2. IT Solutions

Das Geschäftssegment IT Solutions beinhaltet die Gesellschaften CANCOM GmbH, CANCOM Computersysteme GmbH, CANCOM a + d IT solutions GmbH, CANCOM (Switzerland) AG, CANCOM ICT Service GmbH, CANCOM Public GmbH, CANCOM Public BV, CANCOM physical infrastructure GmbH, CANCOM, Inc., S&L Systemhaus GmbH und NWC Services GmbH abzüglich den dem Segment „Cloud Solutions“ und dem Segment „sonstige Gesellschaften“ zuzuordnenden Bereich der CANCOM GmbH und der CANCOM Public GmbH. Mit diesem Geschäftssegment bietet die CANCOM Gruppe eine umfassende Betreuung rund um IT-Infrastruktur und –anwendungen. Es umfasst die IT-Strategieberatung, Projektplanung und –durchführung, Systemintegration, die IT-Beschaffung über eProcurement Services oder im Rahmen von Projekten sowie professionelle IT-Services und Support.

### D.2.1.3. Sonstige Gesellschaften

Unter „sonstige Gesellschaften“ sind die Gesellschaften CANCOM SE, die CANCOM VVM GmbH, die CANCOM VVM II GmbH zuzüglich des dem Segment „sonstige Gesellschaften“ zuzuordnenden Bereichs der CANCOM GmbH ausgewiesen. Die CANCOM SE und der diesem Segment zuzuordnende Bereich der CANCOM GmbH beinhalten die Stabs- oder Leitungsfunktion. Sie erbringt als solches eine Reihe von Dienstleistungen gegenüber ihren Tochterunternehmen. Außerdem fallen in diesen Bereich die Kosten der zentralen Konzernsteuerung und Investitionen in konzerninterne Projekte.

### D.2.1.4. Aufteilung entkonsolidierter Tochterunternehmen

Die in der Berichtsperiode entkonsolidierte HPM Incorporated (siehe dazu weiterführend Abschnitt A.2.2.3 dieses Konzernabschlusses) war dem Geschäftssegment IT Solutions zugeordnet.

Hinsichtlich der im Rahmen des Verkaufs der CANCOM UK Gruppe (siehe dazu weiterführend Abschnitt A.2.2.4 dieses Konzernabschlusses) in der Vergleichsperiode entkonsolidierten Tochterunternehmen ergab sich folgende Geschäftssegmentaufteilung:

- Das Geschäftssegment Cloud Solutions beinhaltet die Gesellschaft CANCOM Communication & Collaboration Ltd zuzüglich den dem Segment „Cloud Solutions“ zuzuordnenden Bereich der CANCOM UK Managed Services Limited, der CANCOM Managed Services Ltd und der CANCOM Ireland Limited.
- Das Geschäftssegment IT Solutions beinhaltet die Gesellschaften CANCOM UK TOG Limited, CANCOM UK Limited, CANCOM UK Managed Services Limited, CANCOM UK Professional Services Limited, M.H.C. Consulting Services Limited, Novosco Group Limited, CANCOM Managed Services Ltd und CANCOM Ireland Limited abzüglich den dem Segment „Cloud Solutions“ und dem Segment „sonstige Gesellschaften“ zuzuordnenden Bereich der CANCOM UK Managed Services Limited, der CANCOM Managed Services Ltd und der CANCOM Ireland Limited.
- Unter „sonstige Gesellschaften“ waren die Gesellschaften CANCOM LTD, CANCOM Ocean Ltd und die CANCOM UK Holdings Limited ausgewiesen.

## D.2.2. Bewertungsgrundlagen für das Ergebnis der Segmente

Die in der internen Berichterstattung über das Segment zur Anwendung gelangenden Rechnungslegungsmethoden entsprechen den unter Abschnitt A.3 des Konzernabschlusses

beschriebenen Ansatz- und Bewertungsmethoden. Bei der Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen auf berichtspflichtige Segmente erfolgen mit der unter Abschnitt D.2.1 des Konzernabschlusses beschriebenen Ausnahme keine asymmetrischen Allokationen.

Interne Umsätze werden je nach Art der Leistung entweder auf Kostenbasis oder auf Basis aktueller Marktpreise erfasst.

Es erfolgt keine Darstellung des Segmentvermögens, der Segmentschulden und der Investitionen, da das interne Berichtswesen ausschließlich Ertragskennzahlen nach Segmenten für Zwecke der Konzernsteuerung zugrunde legt.

## D.2.3. Überleitungsrechnungen

In der Position Überleitungsrechnung werden Themen ausgewiesen, die nicht in direktem Zusammenhang mit den Geschäftssegmenten und den sonstigen Gesellschaften stehen. Dazu gehören die Verkäufe innerhalb der Segmente und der Ertragsteueraufwand.

Der Ertragsteueraufwand ist nicht Bestandteil der Ergebnisse der Geschäftssegmente. Da der Steueraufwand bei steuerlicher Organschaft dem Organträger zugeordnet wird, entspricht die Zuordnung der Ertragsteuer nicht unbedingt der Struktur der Segmente.

## D.2.4. Informationen über geographische Gebiete sowie Produkte und Dienstleistungen

(in T€)	Umsätze nach Sitz des Kunden			Umsätze nach Sitz der Gesellschaften		
	2022	2021 (angepasst*)	2021 (vor Anpassung)	2022	2021 (angepasst*)	2021 (vor Anpassung)
Deutschland	1.061.913	1.163.533	1.163.533	1.171.723	1.200.924	1.200.924
Ausland	230.963	122.455	140.926	121.153	85.064	103.535
<b>Summe Konzern</b>	<b>1.292.876</b>	<b>1.285.988</b>	<b>1.304.459</b>	<b>1.292.876</b>	<b>1.285.988</b>	<b>1.304.459</b>

\*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

(in T€)	Langfristige Vermögenswerte	
	31.12.2022	31.12.2021
Deutschland	333.530	320.272
Ausland	5.079	8.649
<b>Summe Konzern</b>	<b>338.609</b>	<b>328.921</b>

Wesentliche Umsatzerlöse sowie wesentliche langfristige Vermögenswerte, die dem Ausland zugewiesen waren, betreffen in der Berichtsperiode Österreich (Vergleichsperiode: Österreich).

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode wurden mit keinem Einzelkunden Umsatzerlöse erzielt, die 10 Prozent oder mehr der Umsatzerlöse des CANCOM Konzerns ausmachten. Angabepflichten in Bezug auf Abhängigkeiten zu Kunden bestehen somit nicht.

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten alle langfristigen Vermögenswerte außer aktive latente Steuern sowie Wertpapiere, die dem Bilanzposten „Finanzanlagen und Ausleihungen“ zugeordnet sind.

Auf die Angaben der Umsatzerlöse von externen Kunden für jedes Produkt und jede Dienstleistung beziehungsweise für jede Gruppe vergleichbarer Produkte und Dienstleistungen wird verzichtet, da die Informationen nicht verfügbar sind und die Erhebungskosten übermäßig hoch wären.

### D.3. Leasingverhältnisse

#### D.3.1. CANCOM als Leasingnehmer

CANCOM least eine Vielzahl von unterschiedlichen Vermögenswerten. Die geleaste Vermögenswerte werden den Klassen „Grundstücke und Gebäude“, „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ und „Kraftfahrzeuge“ zugeordnet. Die Leasingverhältnisse weisen Laufzeiten zwischen zwei Jahren und 19 Jahren auf. Die folgende Tabelle enthält Informationen zu Leasingverhältnissen, bei denen CANCOM als Leasingnehmer auftritt.\*

(in T€)	Grundstücke und Gebäude		Betriebs- und Geschäftsausstattung		Kraftfahrzeuge		Summe	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
<b>Nutzungsrechte</b>								
Abschreibungen	9.966	10.250	1.290	1.921	2.967	2.154	14.223	14.325
Erträge aus Unterleasing	0	0	2.830	2.627	0	0	2.830	2.627
Zugänge	8.759	34.092	858	2.243	4.993	3.997	14.610	40.332
Buchwerte zum 31.12.	72.061	73.287	2.505	2.937	9.572	7.546	84.138	83.770
<b>Leasingverbindlichkeiten</b>								
Zinsaufwendungen	267	215	612	776	231	184	1.110	1.175
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	11.123	9.976	14.281	10.203	3.186	2.289	28.590	22.468
Gewinne/Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen	0	2.211	0	0	0	0	0	2.211

\* ) Zahlen der Berichts- und der Vergleichsperiode enthalten die Beträge aus den angegebenen Geschäftsbereichen (CANCOM UK Gruppe, CANCOM USA Gruppe).

Im Geschäftsjahr 2019 wurde im CANCOM Konzern eine wesentliche Sale-and-Leaseback-Transaktion vorgenommen. Dabei handelt es sich um die Veräußerung und Rückmiete einer Immobilie in Jettingen-Scheppach im September 2019 über eine Leasingobjektgesellschaft (siehe auch Abschnitt A.2.1.4 des Konzernabschlusses). Die aus der Rückmiete resultierenden Leasingzahlungen betragen in der Berichtsperiode T€ 1.038 (Vergleichsperiode: T€ 1.054).

Leasingverhältnisse, bei denen CANCOM als Leasingnehmer fungiert, enthalten gegebenenfalls Verlängerungsoptionen. Diese werden bei der Bestimmung der Laufzeit beziehungsweise der Leasingraten berücksichtigt, falls die Ausübung als hinreichend

sicher beurteilt wird. Die nicht bei den Leasingraten berücksichtigten Verlängerungsoptionen würden die Leasingraten in den Jahren 2027 (Vergleichsperiode: 2027) bis 2049 (Vergleichsperiode: 2049) erhöhen und insgesamt zu einem Zahlungsmittelabfluss von T€ 29.336 (Vergleichsperiode: T€ 26.859) führen.

Kündigungsoptionen des Leasingnehmers führen zu einer Reduktion der Laufzeit beziehungsweise zu einer Kürzung der Leasingraten, wenn die Ausübung als hinreichend sicher gilt. Grundsätzlich geht CANCOM nicht davon aus, Kündigungsoptionen in Anspruch zu nehmen, sodass die volle Grundmietzeit bei der Bestimmung der Laufzeit beziehungsweise der Leasingraten Berücksichtigung findet.

Für die Darstellung der künftigen Zins- und Tilgungszahlungen aus Leasingverbindlichkeiten verweisen wir auf Abschnitt D.6.2 des Konzernabschlusses.

### D.3.2. CANCOM als Leasinggeber

#### D.3.2.1. Finanzierungsleasingverhältnisse

CANCOM hat in der Berichts- und in der Vergleichsperiode Handelswaren an Leasinggesellschaften veräußert und die Handelswaren unmittelbar von diesen Leasinggesellschaften zurückgemietet (Sale-and-Leaseback-Transaktionen), um die Handelswaren dann an CANCOM-Kunden zu vermieten. Die Laufzeit der Leasingverhältnisse betrug zwischen einem Jahr und fünf Jahren. Für die Mehrzahl der Sachverhalte wurden die Veräußerungen an die Leasinggesellschaften dabei als Verkauf gemäß IFRS 15 eingestuft (siehe zu den beiden bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen zu unterscheidenden Fällen Abschnitt A.3.27 des Konzernabschlusses). Die nicht garantierten Restwerte wurden als relativ gering geschätzt, sodass diesbezüglich kaum Risiken bestehen. Variable Leasingzahlungen und andere risikobehaftete Vereinbarungen bestehen nicht.

Wurden im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen durchgeführte Veräußerungen an die Leasinggesellschaften gemäß IFRS 15 als Verkauf eingestuft, hat CANCOM daraus anteilige Umsatzerlöse und anteilige Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen erfasst. In der Berichtsperiode belaufen sich die Gewinne aus diesen Sale-and-Leaseback-Transaktionen auf T€ 662 (Vergleichsperiode: T€ 4.233).

Die folgende Tabelle zeigt die für Finanzierungsleasingverhältnisse in der Berichts- und in der Vergleichsperiode in der Darstellung des Periodenergebnisses erfassten Beträge:\*

(in T€)	2022	2021
Veräußerungsgewinne/-verluste	5.255	1.943
Finanzerträge auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	1.039	1.354
Wertminderungen auf Finanzierungsleasingforderungen	-9	-28
Nicht bei der Bewertung berücksichtigte Erträge für variable Leasingzahlungen	0	0

\*) Zahlen der Berichts- und der Vergleichsperiode enthalten die Beträge aus den aufgegebenen Geschäftsbereichen (CANCOM UK Gruppe, CANCOM USA Gruppe).

In der Berichtsperiode waren Buchwerte für die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis von insgesamt T€ 52.808 (Vergleichsperiode T€ 40.602) ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt für Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen die undiskontierten künftigen Leasingzahlungen sowie eine Überleitung zur Nettoinvestition in das Leasingverhältnis für die Berichts- und für die Vergleichsperiode:

(in T€)	2022	2021
Finanzierungsleasingzahlungen fällig innerhalb 1 Jahr	27.708	22.645
Finanzierungsleasingzahlungen fällig zwischen 1 bis 5 Jahre	26.600	18.956
Finanzierungsleasingzahlungen fällig in über 5 Jahren	0	0
<b>Summe Finanzierungsleasingzahlungen (undiskontiert)</b>	<b>54.308</b>	<b>41.601</b>
Nicht garantierte Restwerte	0	0
Noch nicht realisierte Zinserträge	1.463	971
<b>Barwert der zu erhaltenden Leasingzahlungen</b>	<b>52.845</b>	<b>40.630</b>
Wertminderungen auf Finanzierungsleasingforderungen	-37	-28
<b>Nettoinvestition in das Leasingverhältnis</b>	<b>52.808</b>	<b>40.602</b>

#### D.3.2.2. Operating-Leasingverhältnisse

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode war CANCOM nur in unwesentlichem Umfang als Leasinggeber innerhalb von Operating-Leasingverhältnissen tätig.

Bei dem in der Berichts- und in der Vergleichsperiode ausgewiesenen Anlagevermögen (siehe Abschnitt B.8 des Konzernabschlusses) waren keine wesentlichen Vermögenswerte in Operating-Leasingverhältnisse eingebunden.

### D.4. Anteilsbasierte Vergütung

Im CANCOM Konzern bestehen die folgenden anteilsbasierten Vergütungen:

- anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (ausgegeben durch die CANCOM SE),
- anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich (ausgegeben durch die CANCOM SE).



#### D.4.1. Optionsrechte ausgegeben durch die CANCOM SE

Auf der Grundlage der Ermächtigung gemäß TOP 9 der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 über die Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) und die Schaffung eines Bedingten Kapitals I/2018 führte der Konzern ein Aktienoptionsprogramm (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) ein, das die Mitglieder der Geschäftsführung sowie ausgewählte Mitarbeiter:innen der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen berechtigt, Aktien des Unternehmens zu erwerben. Entsprechend des Programms („ESOP 2018“) haben die Inhaber ausübbarer Optionen das Recht, Aktien zum Marktpreis der Aktien am Tag der Gewährung zu erwerben. Das Aktienoptionsprogramm berechtigt die folgenden Anspruchsgruppen zum Erwerb von Aktien:

- **Gruppe 1:** Mitglieder des Vorstands;
- **Gruppe 2:** Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen;
- **Gruppe 3:** Führungskräfte der Gesellschaft;
- **Gruppe 4:** Führungskräfte verbundener Unternehmen.

Die Optionsrechte können unter den nachfolgenden Vertragsbedingungen im Verhältnis von 1:1 zum Bezug von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der CANCOM SE mit einem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 eingelöst werden. Die Ausübung der Optionsrechte kann erstmalig nach vier Jahren Dienstzeit ab dem Tag der Gewährung erfolgen. Weitere gestaffelte Wartezeiten („Vesting-Perioden“) bestimmen die Unverfallbarkeit nach zwei Jahren von 50 Prozent, nach drei Jahren von weiteren 25 Prozent und nach vier Jahren für die verbleibenden 25 Prozent. Bei Ruhen des Arbeitsverhältnisses wird der Ablauf der Vesting-Perioden gehemmt und die Vesting-Perioden verlängern sich um den entsprechenden Zeitraum nach Wiederaufnahme des ruhenden Dienstverhältnisses. Die Optionsrechte können nach Ablauf der Wartezeit binnen einer Laufzeit von zehn Jahren nach dem Tag der Ausgabe ausgeübt werden.

Voraussetzung für die Ausübung des Optionsrechts ist, dass – über die gesamte Laufzeit der Aktienoptionen betrachtet – folgende marktabhängige Leistungsbedingungen erfüllt sind:

- der maßgebliche Referenzkurs den Ausübungspreis um linear mindestens 5 Prozent p.a. übersteigt („absolutes Erfolgsziel“), und
- sich der Kurs der Aktie der CANCOM SE zwischen dem Tag der Ausgabe und dem Tag der Ausübung des Optionsrechts besser als der ungewichtete Durchschnittskurs der Aktien der Peer Group im gleichen Zeitraum entwickelt hat („relatives Erfolgsziel“).

Am 17. August 2018 wurden 585.000 Aktienoptionen ausgegeben (Tranche 1). Weitere 23.000 Aktienoptionen wurden am 2. Juli 2019 ausgegeben (Tranche 2). Am 6. Mai 2020 erfolgte die Ausgabe von weiteren 150.000 Aktienoptionen (Tranche 3).

Im Jahr 2018 sind 30.000 Aktienoptionen (zugehörend zu Tranche 1, Gruppe 2), im Jahr 2019 sind 20.000 Aktienoptionen (zugehörend zu Tranche 1, Gruppe 4), im Jahr 2020 sind 228.000 Aktienoptionen (200.000 Optionen zugehörend zu Tranche 1, Gruppe 1; 20.000 Optionen zugehörend zu Tranche 1, Gruppe 4; 8.000 Optionen zugehörend zu Tranche 2, Gruppe 4) aufgrund veränderter Nichterfüllung von Dienstbedingungen verfallen, in der Vergleichsperiode sind 4.527 Aktienoptionen (2.027 Optionen zugehörig zu Tranche 1, Gruppe 3; 2.500 Optionen zugehörig zu Tranche 1, Gruppe 4) und in der Berichtsperiode sind 77.133 Aktienoptionen (2.133 Optionen zugehörig zu Tranche 1, Gruppe 3; 75.000 Optionen zugehörig zu Tranche 3, Gruppe 1) verfallen, sodass – unter Berücksichtigung der im Jahr 2020 neu ausgegebenen 150.000 Aktienoptionen – zum Ende der Berichtsperiode noch 398.340 Aktienoptionen tatsächlich ausstehend sind, davon 292.500 Aktienoptionen ausübbar. Von den 398.340 Aktienoptionen, die zum Ende der Berichtsperiode noch ausstehend sind, entfallen 308.340 Aktienoptionen auf Tranche 1 (Gruppe 1: 60.000 Aktienoptionen, Gruppe 2: 70.000 Aktienoptionen, Gruppe 3: 40.840 Aktienoptionen, Gruppe 4: 137.500 Aktienoptionen, dabei ist eine Umbuchung von 20.000 Optionen von Gruppe 2 nach Gruppe 4 berücksichtigt), 15.000 Aktienoptionen auf Tranche 2 (Gruppe 2: 15.000 Aktienoptionen, Gruppe 4: 0 Aktienoptionen) und 75.000 Aktienoptionen auf Tranche 3 (Gruppe 1: 75.000 Aktienoptionen). Die zum Ende der Berichtsperiode noch ausstehenden Aktienoptionen haben eine gewichtete durchschnittliche Vertragslaufzeit von 6,0 Jahren.

Zur Sicherung und Bedienung der Optionsrechte dient das am Tag der Ausgabe in das Handelsregister eingetragene Bedingte Kapital 2018/I von T€ 1.500 oder ein zukünftig zu beschließendes bedingtes Kapital, ein zukünftig zu diesem Zweck geschaffenes Genehmigtes Kapital, oder eigene Aktien der Gesellschaft insofern die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte einen Barausgleich gewährt.

Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen wurde unter Verwendung eines multivariaten Binomialbaummodells bestimmt. Dabei wurden insbesondere ein arbitragefreier und risikoneutraler Kapitalmarkt und die Möglichkeit zur Reproduktion der sicheren Anlage unterstellt. Als Volatilitätskennzahl wird die auf Jahresbasis umgerechnete Standardabweichung der stetigen Rendite der Aktie über einen bestimmten Zeitraum verwendet; die herangezogene erwartete Volatilität basiert auf der historischen Volatilität. Das absolute und das relative Erfolgsziel wurden im multivariaten Binomialbaummodell berücksichtigt.

Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, fließen nicht in die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der Aktienoptionen ein. Stattdessen sind die Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, durch die Anpassung der Anzahl der in die Bestimmung des Transaktionsbetrages einbezogenen Eigenkapitalinstrumente zu berücksichtigen. Der für die Dienstleistung angesetzte Betrag beruht daher letztlich auf der Anzahl der schließlich ausübenden Eigenkapitalinstrumente.

Für die Tranche 1 betrug der beizulegende Zeitwert pro Aktienoption am Tag der Gewährung € 10,40 (Gruppe 1), € 9,78 (Gruppe 2), € 9,33 (Gruppe 3) beziehungsweise € 9,39 (Gruppe 4). Ferner wurden zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für die anteilsbasierten Vergütungen am Tag der Gewährung für alle Gruppen ein Aktienkurs am Tag der Gewährung von € 39,60, ein Ausübungspreis von € 40,72, eine erwartete Volatilität von 28,98 Prozent, erwartete Dividenden von 1,11 Prozent sowie ein risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen) von 0,02 Prozent verwendet. Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens und der Peer Group. Der gewichtete Durchschnitt der beizulegenden Zeitwerte der mit Tranche 1 ausgegebenen Aktienoptionen betrug am Tag der Gewährung € 9,91.

Für die Tranche 2 betrug der beizulegende Zeitwert pro Aktienoption am Tag der Gewährung € 13,80 (Gruppe 2), beziehungsweise € 13,17 (Gruppe 4). Ferner wurden zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für die anteilsbasierten Vergütungen am Tag der Gewährung für beide Gruppen ein Aktienkurs am Tag der Gewährung von € 47,50, ein Ausübungspreis von € 46,68, eine erwartete Volatilität von 33,13 Prozent, erwartete Dividenden von 1,11 Prozent sowie ein risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen) von -0,53 Prozent verwendet. Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens und der Peer Group. Der gewichtete Durchschnitt der beizulegenden Zeitwerte der mit Tranche 2 ausgegebenen Aktienoptionen betrug am Tag der Gewährung € 13,58.

Für die Tranche 3 betrug der beizulegende Zeitwert pro Aktienoption am Tag der Gewährung € 14,47 (Gruppe 1). Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts für die anteilsbasierte Vergütung wurden ein Aktienkurs am Tag der Gewährung von € 48,30, ein Ausübungspreis von € 46,83, eine erwartete Volatilität von 36,61 Prozent, erwartete Dividenden von 1,11 Prozent sowie ein risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen) von -0,65 Prozent verwendet. Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens und der Peer Group.

Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente betragen in der Berichtsperiode T€ -32 (Vergleichsperiode: T€ 1.372).

#### **D.4.2. Variable Vorstandsvergütung (zugesagte Performance Shares) ausgegeben durch die CANCOM SE**

Dem Vorstandsmitglied Rüdiger Rath wurden im Zuge seiner Bestellung im Geschäftsjahr 2021 langfristige variable Vergütungen (Long Term Incentives LTI) gewährt, die als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich für zukünftige Leistungen eingestuft werden. In jedem Geschäftsjahr wird dem Vorstandsmitglied pro Tranche ein Betrag (auf jährlicher Basis € 175.000; dies entspricht einer Zielvergütung von 100 Prozent) gewährt, dessen Erhalt abhängig ist von Zielen, die jeweils über einen dreijährigen Zielerreichungszeitraum zu erfüllen sind. Mit Berufung von Rüdiger Rath zum Vorstandsvorsitzenden wurde eine Anpassung auf € 210.000 gültig ab dem Geschäftsjahr 2023 vereinbart. Tranche 1 (LTI 2021) betrifft die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021, für welche der dreijährige Zielerreichungszeitraum der Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023 relevant ist. Tranche 2 (LTI 2022) betrifft die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2022, für welche der dreijährige Zielerreichungszeitraum der Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024 relevant ist. Dies setzt sich für die weiteren Tranchen entsprechend fort.

Pro Tranche wird mit der Zielfestlegung die Anzahl der Aktien bestimmt, die das Vorstandsmitglied nach Ende des jeweiligen Zielerreichungszeitraums erhält, und die dem jährlich gewährten Betrag entsprechen (zugeteilte Performance Shares). Die zugeteilten Performance Shares ermitteln sich durch Division des jährlich gewährten Betrags durch den durchschnittlichen Aktienkurs 30 Börsenhandelstage vor Zielfestlegung. Für Tranche 1 (LTI 2021) wurde Rüdiger Rath ein Betrag von € 43.750 gewährt (Eintritt am 1. Oktober 2021 und damit 25 Prozent des jährlich gewährten Betrags); ihm wurden auf dieser Basis 805 Performance Shares zugeteilt. Für Tranche 2 (LTI 2022) wurden 2.850 Performance Shares und für Tranche 3 (LTI 2023) 7.340 Performance Shares zugeteilt. Nach Ablauf des pro Tranche relevanten Zielerreichungszeitraums wird der Zielerreichungsgrad der Tranche bestimmt. Die Anzahl der als Basis für die Auszahlung heranzuziehenden (zu zahlenden) Performance Shares ergibt sich durch Multiplikation der ursprünglich zugeteilten Performance Shares mit dem Zielerreichungsgrad. Die Auszahlung erfolgt in bar nach Ablauf einer Sperrfrist von vier Jahren ab dem Zeitpunkt der jeweiligen Zielfestlegung; bereits erdiente Auszahlungsansprüche verfallen nicht. Der Auszahlungsbetrag bestimmt sich durch Multiplikation der zu zahlenden Performance Shares mit dem durchschnittlichen Aktienkurs 30 Börsenhandelstage vor Feststellung der Zielerreichung zuzüglich Dividendenäquivalent.

Die jeweilige Tranche bleibt in Abhängigkeit von der Ableistung einer Dienstzeit des Vorstandsmitglieds aufrechterhalten. Diese Dienstzeit erstreckt sich auf die Dauer des jeweiligen Geschäftsjahres, auf welches sich die Tranche bezieht. So wird die Tranche 1 (LTI 2021) rätierlich über den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 erdient.

Der Aufwand für die anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich aus zugesagten Performance Shares betrug in der Berichtsperiode T€ -18 (Vergleichsperiode: T€ 48). Die dafür erfasste Rückstellung lag zum Ende der Berichtsperiode bei T€ 30 (Vergleichsperiode: T€ 48). Zum Ende der Berichtsperiode wurden Aufwendungen und Schulden in Bezug auf Tranche 1 (LTI 2021), Tranche 2 (LTI 2022) und zeitanteilig Tranche 3 (LTI 2023) mit verpflichtender Vereinbarung angesetzt, da für die Tranchen die Zielfestlegung und damit die Bestimmung der finanziellen Leistungskriterien sowie die Bestimmung der zugeteilten Performance Shares erfolgten und der Erdienungszeitraum begonnen hatte. Die Tranche 2 (LTI 2022) wurde in der Berichtsperiode aufgrund der nicht erwarteten Zielerreichung mit € 0 angesetzt und für die in der Vergleichsperiode erfasste Tranche 1 (LTI 2021) war eine niedrigere Rückstellung einzustellen.

Der beizulegende Zeitwert der Schuld aus zugesagten Performance Shares wurde unter Verwendung eines Binomialbaummodells bestimmt. Dabei wurden insbesondere ein arbitragefreier und risikoneutraler Kapitalmarkt und die Möglichkeit zur Reproduktion der sicheren Anlage unterstellt. Als Volatilitätskennzahl wird die auf Jahresbasis umgerechnete Standardabweichung der stetigen Rendite der Aktie über einen bestimmten Zeitraum verwendet; die herangezogene erwartete Volatilität basiert auf der historischen Volatilität.

Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, fließen nicht in die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der Schuld aus den zugesagten Performance Shares ein. Stattdessen sind sie durch Anpassung der Anzahl der Prämien zu berücksichtigen, die bei der Bemessung der mit der Vergütung einhergehenden Schuld berücksichtigt werden. Die Zielerreichungsbedingungen für die Tranche 1 (LTI 2021) – Erreichung bestimmter EBITA-Ziele in den Geschäftsjahren 2021, 2022, 2023 – stellen Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, dar. Gleichfalls stellen die Zielerreichungsbedingungen für die Tranche 2 (LTI 2022) – Erreichung bestimmter EBITA-Ziele in den Geschäftsjahren 2022, 2023, 2024 – Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, dar.

Für die Tranche 1 betrug der beizulegende Zeitwert pro Performance Share am Tag der Gewährung (23. September 2021) € 52,59 und am Abschlussstichtag der Berichtsperiode € 29,04 (Vergleichsperiode: € 59,94). Ferner wurden zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts für die anteilsbasierte Vergütung am Abschlussstichtag der Berichtsperiode ein Aktienkurs von € 27,36 (Vergleichsperiode: € 59,22), eine erwartete Volatilität von 43,90 Prozent (Vergleichsperiode: 35,70 Prozent), eine Maximalvergütung von € 165.917 (Vergleichsperiode: € 165.750), eine erwartete Dividende von 1,43 Prozent (Vergleichsperiode: 1,45 Prozent) sowie ein risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen) von 2,42 Prozent (Vergleichsperiode: -0,67 Prozent) berücksichtigt. Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens.

Zur Ermittlung der Schuld aus den zugesagten Performance Shares aus Tranche 1 wurden neben dem beizulegenden Zeitwert pro Performance Share von € 29,04 eine Anzahl von 805 Performance Shares sowie ein Zielerreichungsgrad von 88,8 Prozent berücksichtigt.

Die zum Ende der Berichtsperiode noch ausstehenden Performance Shares aus Tranche 1 haben eine gewichtete durchschnittliche Vertragslaufzeit von 2,8 Jahren (Vergleichsperiode: 3,8 Jahren).

Für die Tranche 2 betrug der beizulegende Zeitwert pro Performance Share am Tag der Gewährung (7. Dezember 2021) € 62,69 und am Abschlussstichtag der Berichtsperiode € 28,34. Ferner wurden zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts für die anteilsbasierte Vergütung am Abschlussstichtag der Berichtsperiode ein Aktienkurs von € 27,36, eine erwartete Volatilität von 37,70 Prozent, eine Maximalvergütung von € 650.833, eine erwartete Dividende von 1,43 Prozent sowie ein risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen) von 2,58 Prozent berücksichtigt. Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens.

Zur Ermittlung der Schuld aus den zugesagten Performance Shares aus Tranche 2 wurden neben dem beizulegenden Zeitwert pro Performance Share von € 28,34 eine Anzahl von 2.850 Performance Shares sowie ein Zielerreichungsgrad von 67,0 Prozent berücksichtigt, mithin der Zielerreichungseinstiegskorridor von 70 Prozent nicht erreicht.

Die zum Ende der Berichtsperiode noch ausstehenden Performance Shares aus Tranche 2 haben eine gewichtete durchschnittliche Vertragslaufzeit von 2,9 Jahren.

Für die Tranche 3 betrug der beizulegende Zeitwert pro Performance Share am Tag der Gewährung (14. Dezember 2022) € 29,42 und am Abschlussstichtag der Berichtsperiode € 26,90. Ferner wurden zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts für die anteilsbasierte Vergütung am Abschlussstichtag der Berichtsperiode ein Aktienkurs von € 27,36, eine erwartete Volatilität von 39,40 Prozent, eine Maximalvergütung von € 710.000, eine erwartete Dividende von 1,43 Prozent sowie ein risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen) von 2,54 Prozent berücksichtigt. Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens.

Zur Ermittlung der Schuld aus den zugesagten Performance Shares aus Tranche 3 wurden neben dem beizulegenden Zeitwert pro Performance Share von € 26,90 eine Anzahl von 7.340 Performance Shares sowie ein Zielerreichungsgrad von 100 Prozent zeitanteilig berücksichtigt.

Die zum Ende der Berichtsperiode noch ausstehenden Performance Shares aus Tranche 3 haben eine gewichtete durchschnittliche Vertragslaufzeit von 4,0 Jahren.

## D.5. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 sowie die beizulegenden Zeitwerte für die Berichtsperiode aufgeführt:

(in T€)	Buchwert 31.12.2022	FA_AC <sup>1</sup>	FA_FVOCI <sup>2</sup>	FA_FVPL/ FL_FVPL <sup>3</sup>	FL_AC <sup>4</sup>	Keine Kategorie	Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2022
		Fortgeführte Anschaf- fungs- kosten	Beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Bilanzierung gemäß IFRS 16	
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	393.171	393.171					393.171
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	409.176	409.176					409.176
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	45.443	18.267				27.176	45.443
- Forderungen aus Finanzie- rungsleasingverhältnissen						27.176	27.176
- sonstige Posten		18.267					18.267
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>							
Finanzanlagen und Ausleihungen	5		5				5
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	27.935	2.303				25.632	25.934
- Forderungen aus Finanzie- rungsleasingverhältnissen						25.632	23.631
- sonstige Posten		2.303					2.303
<b>Kurzfristige Schulden</b>							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	326.002				326.002		326.002
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	59.972			2.168	26.892	30.912	59.972
- Leasingverbindlichkeiten						30.912	30.912
- bedingte Gegenleistungen gemäß IFRS 3				1.970			1.970
- derivative finanzielle Verbindlichkeiten				198			198
- sonstige Posten					26.892		26.892
<b>Langfristige Schulden</b>							
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	103.035			5.155	5.204	92.676	/
- Leasingverbindlichkeiten						92.676	/
- bedingte Gegenleistungen gemäß IFRS 3				5.155			5.155
- sonstige Posten					5.204		5.119
<b>Aktiva, gesamt</b>	<b>875.730</b>	<b>822.917</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>/</b>	<b>52.808</b>	<b>873.729</b>
<b>Passiva, gesamt</b>	<b>489.009</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>7.323</b>	<b>358.098</b>	<b>123.588</b>	<b>/</b>

1) Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

2) Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

3) Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

4) Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 sowie die beizulegenden Zeitwerte für die Vergleichsperiode aufgeführt:

(in T€)	Buchwert 31.12.2021	FA_AC <sup>1</sup> Fortgeführte Anschaffungs- kosten	FA_FVOCI <sup>2</sup> Beizulegender Zeitwert	FA_FVPL/ FL_FVPL <sup>3</sup> Beizulegender Zeitwert	FL_AC <sup>4</sup> Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Keine Kategorie Bilanzierung gemäß IFRS 16	Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2021
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	652.965	652.965					652.965
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	299.116	299.116					299.116
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	33.177	11.167				22.010	33.177
- Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen						22.010	22.010
- sonstige Posten		11.167					11.167
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>							
Finanzanlagen und Ausleihungen	5		5				5
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	20.295	1.703				18.592	20.746
- Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen						18.592	19.043
- sonstige Posten		1.703					1.703
<b>Kurzfristige Schulden</b>							
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.997				1.997		1.997
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	316.982				316.982		316.982
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	64.646			1.813	40.485	22.348	64.646
- Leasingverbindlichkeiten						22.348	22.348
- bedingte Gegenleistungen gemäß IFRS 3				1.230			1.230
- derivative finanzielle Verbindlichkeiten				583			583
- sonstige Posten					40.485		40.485
<b>Langfristige Schulden</b>							
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12				12		12
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	99.167			3.361	11.089	84.717	/
- Leasingverbindlichkeiten						84.717	/
- bedingte Gegenleistungen gemäß IFRS 3				3.361			3.361
- sonstige Posten					11.089		11.026
<b>Aktiva, gesamt</b>	<b>1.005.558</b>	<b>964.951</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>/</b>	<b>40.602</b>	<b>1.006.009</b>
<b>Passiva, gesamt</b>	<b>482.804</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>5.174</b>	<b>370.565</b>	<b>107.065</b>	<b>/</b>

1) Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

2) Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

3) Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

4) Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (flüssige Mittel) sowie für andere kurzfristige Finanzinstrumente, das heißt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte, kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige finanzielle Schulden entsprechen die beizulegenden Zeitwerte den zu den jeweiligen Abschlussstichtagen bilanzierten Buchwerten.

Die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgt gemäß Verfügbarkeit relevanter Informationen auf Grundlage der drei in IFRS 13 aufgeführten Stufen der Bewertungshierarchie. Für die erste Stufe sind notierte Marktpreise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten direkt beobachtbar. Auf der zweiten Stufe wird die Bewertung auf Grundlage von Bewertungsmodellen vorgenommen, in welche am Markt beobachtbare Größen (zum Beispiel Zinssätze, Wechselkurse) einfließen. Die Anwendung von Bewertungsmodellen, die nicht auf am Markt beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen, sieht die dritte Stufe vor.

Für die im Bilanzposten „Finanzanlagen und Ausleihungen“ enthaltenen Wertpapiere entspricht der beizulegende Zeitwert der Kursnotierung zum Abschlussstichtag multipliziert mit der im Bestand befindlichen Stückzahl (Stufe 1).

Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften wird unter Verwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Künftige Zahlungen werden auf Basis von Devisenterminkursen (beobachtbare Kurse am Abschlussstichtag) und den kontrahierten Devisenterminkursen geschätzt, diskontiert mit einem Zinssatz, der das Bonitätsrisiko der verschiedenen Gegenparteien berücksichtigt (Stufe 2).

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen und der sonstigen Posten innerhalb der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie von langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden als Barwerte der mit den Vermögenswerten und Schulden erwarteten Zahlungen und auf Basis von Marktzinsen vergleichbarer Finanzinstrumente ermittelt (Stufe 2).

Auf die Angabe der beizulegenden Zeitwerte der Leasingverbindlichkeiten wird mit Verweis auf IFRS 7.29 (d) verzichtet.

Den für bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben ermittelten beizulegenden Zeitwerten liegen unterschiedliche Bewertungsmodelle zugrunde. Da neben am Markt beobachtbaren Inputfaktoren (zum Beispiel risikobereinigte Abzinsungssätze) auch unternehmensspezifische (und somit nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren) in das jeweilige Bewertungsmodell eingehen, werden diese der Stufe 3 zugeordnet. Im Einzelnen handelt es sich um folgenden Sachverhalt:

- vier bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten und eine Eigenkapital-Garantie aus dem Erwerb der Anteile an der Anders & Rodewyk Das Systemhaus für Computertechnologien GmbH, die in der Vergleichsperiode erstmalig erfasst wurden;
- vier bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus dem Erwerb der S&L Gruppe, die in der Berichtsperiode erstmalig erfasst wurden;
- vier bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus dem Erwerb der NWC Services GmbH, die in der Berichtsperiode erstmalig erfasst wurden.

Bei den bedingten Gegenleistungen aus dem Erwerb der Anteile an der Anders & Rodewyk Das Systemhaus für Computertechnologien GmbH handelt es sich zum einen um eine erfolgsabhängige Komponente (Earn Out) – das heißt um bedingte Auszahlungen in Abhängigkeit des EBIT der erworbenen Gesellschaft für insgesamt vier Zeiträume bis zum 31. Dezember 2023 in Höhe von T€ 3.545. Zum anderen hat der Verkäufer eine Garantie abgegeben, dass das bilanzielle Eigenkapital nach HGB zum 31. Dezember 2020 einem bestimmten Mindestbetrag entspricht. Sollte das Eigenkapital zum Abschlussstichtag vom garantierten Eigenkapital abweichen, verändert sich der Gesamtkaufpreis um den negativen oder positiven Abweichungsbetrag entsprechend. Das Eigenkapital zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 lag um T€ 391 höher als das garantierte Eigenkapital (positiver Abweichungsbetrag). Der Gesamtkaufpreis der Geschäftsanteile erhöht sich somit um T€ 391. Der Betrag wurde in der Vergleichsperiode an den Verkäufer bezahlt.

Die aus dem Erwerb der Anteile an der S&L Gruppe resultierenden bedingten Gegenleistungen sind ebenfalls erfolgsabhängige Komponenten (Earn Outs); es handelt sich um bedingte Auszahlungen in Abhängigkeit des EBIT der erworbenen Gesellschaft für insgesamt vier Zeiträume bis zum 31. Juli 2025 in Höhe von T€ 1.788.

Die aus dem Erwerb der Anteile an der NWC Services GmbH resultierenden bedingten Gegenleistungen sind ebenfalls erfolgsabhängige Komponenten (Earn Outs); es handelt sich um bedingte Auszahlungen in Abhängigkeit des EBIT der erworbenen Gesellschaft für insgesamt vier Zeiträume bis zum 30. September 2025 in Höhe von T€ 1.147.

Die Entwicklung der bedingten Gegenleistungen, die der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zum beizulegenden Zeitwert zugeordnet sind, zeigt die folgende Tabelle für die Berichtsperiode:

(in T€)	Bedingte Gegenleistungen
Stand 1.1.2022	4.591
Veränderung aus Ausbuchung/Neubewertung	779
Zugänge	2.935
Abgänge/Ausgleiche	-1.180
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>7.125</b>

In der Berichtsperiode ergaben sich unrealisierte Aufwendungen aus der Neubewertung in Höhe von T€ 828 (Vergleichsperiode: Aufwendungen von T€ 2.214), die innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „sonstiges Finanzergebnis Aufwendungen“ (Vergleichsperiode vor Anpassung: „sonstiges Finanzergebnis Aufwendungen“) erfasst wurden.

Die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien der Berichts- und der Vergleichsperiode stellen sich wie folgt dar:\*

(in T€)	2022	2021
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (FA_AC)	-3.121	-2.081
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (FA_FVOCI)	0	12
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (FA_FVPL/FL_FVPL)	-4.082	-4.105
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FL_AC)	7.633	-78
<b>Summe</b>	<b>430</b>	<b>-6.252</b>

\*) Zahlen der Berichts- und der Vergleichsperiode enthalten die Beträge aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich (CANCOM UK Gruppe).

Die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien umfassen Zinsaufwendungen, Zinserträge, Bankgebühren, Wertberichtigungen und Wertaufholungen sowie Bewertungsergebnisse aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gebucht werden. Das Bewertungsergebnis der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ enthält zudem Gewinne und Verluste aus der Neubewertung sowie aus dem Abgang von synthetischen Verbindlichkeiten.

Aus der Anwendung der Effektivzinsmethode zur Bewertung von finanziellen Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ergibt sich ein Zinsaufwand in Höhe von T€ 36 (Vergleichsperiode: T€ 29), der in der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ beziehungsweise im Posten „Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ erfasst ist.

## D.6. Risikomanagement

### D.6.1. Allgemeine Angaben zum Risikomanagement

Ziel der Risikopolitik von CANCOM ist das frühzeitige Erkennen von und der verantwortungsvolle Umgang mit bestandsgefährdenden beziehungsweise wesentlichen Unternehmensrisiken. Zur Definition und Sicherstellung eines adäquaten Risikocontrollings hat der Vorstand Risikogrundsätze formuliert und setzt einen zentralen Risikobeauftragten ein, der regelmäßig etwaige Risiken überwacht, misst und gegebenenfalls steuert.

Im Rahmen einer Risikoanalyse werden Risiken bei CANCOM regelmäßig nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe klassifiziert und bewertet und somit einer Risikomatrix zugeführt. Alle Risiken werden in diesem Zusammenhang einem Verantwortlichen zugeordnet. Soweit Risiken quantifizierbar sind, dienen entsprechend definierte Kennzahlen zu deren Bewertung. Stehen für Risiken keine exakt definierbaren Messgrößen zur Verfügung, werden diese von den Verantwortlichen beurteilt.

Für bestandsgefährdende Risiken werden im Rahmen des Risiko-früherkennungssystems Frühwarnindikatoren definiert, deren Veränderungen beziehungsweise Entwicklungen kontinuierlich überprüft und in Risikomanagementmeetings diskutiert werden. Die regelmäßig stattfindenden Risikomanagementmeetings zwischen Vorstand und Risikobeauftragten stellen ein dauerhaftes und zeitnahes Controlling bestehender und zukünftiger Risiken sicher.

### D.6.2. Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass das Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen zu einem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt nicht nachkommen kann.

Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung und der grundsätzlich langfristigen Finanzierungsstruktur ist CANCOM dem Liquiditätsrisiko nur in geringem Umfang ausgesetzt.

CANCOM setzt seit Jahren ein Liquiditätsmanagementsystem mit täglicher Überwachung der Liquiditätsentwicklung und Bewertung der Liquiditätsrisiken sowie kurzfristiger bis langfristiger Liquiditätsplanung ein.

Durch Gewinnthesaurierungen sowie Kapitalerhöhungen verfügt CANCOM über ausreichend Nettoliquidität. Kurzfristige Liquidität ist darüber hinaus jederzeit über Kreditrahmen sowie über Factoring-Vereinbarungen garantiert. Die langfristige Liquidität ist über langfristige Bankenfinanzierungen und eine entsprechende

Eigenkapitalausstattung gesichert. Die Fremdkapitalmittel wurden deutlich reduziert und sind zum Abschlussstichtag überwiegend kurzfristig.

Durch eine frühe Refinanzierung von finanziellen Schulden wird das Liquiditätsrisiko minimiert. Die folgenden Darstellungen zeigen, welche vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen ab dem Ende der Berichtsperiode beziehungsweise ab dem Ende der Vergleichsperiode anfallen:

(in T€)	2023	2024	2025 bis 2027	2028 und danach
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	326.002			
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistern	4.758			
Leasingverbindlichkeiten	30.912	25.171	35.565	31.940
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften	8.341	2.750	2.454	
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	198			
Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen	6.580	3.844	1.311	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.183			
Zu leistende Zinszahlungen	1.097	702	942	834
<b>Summe</b>	<b>387.071</b>	<b>32.467</b>	<b>40.272</b>	<b>32.774</b>

(in T€)	2022	2023	2024 bis 2026	2027 und danach
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	316.982			
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistern	20.974			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.997	5	7	
Leasingverbindlichkeiten	22.348	18.068	30.484	36.165
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften	9.564	7.981	3.108	
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	583			
Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen	1.230	1.683	1.678	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.947			
Zu leistende Zinszahlungen	771	440	652	818
<b>Summe</b>	<b>384.396</b>	<b>28.177</b>	<b>35.929</b>	<b>36.983</b>

Der CANCOM Konzern kann Kreditlinien bei Kreditinstituten in Anspruch nehmen. Zum Abschlussstichtag der Berichtsperiode bestanden Kredit- und Avallinien in Höhe von T€ 83.425 (Vergleichsperiode: T€ 79.438). Der gesamte noch nicht in Anspruch genommene Betrag beläuft sich zum Abschlussstichtag der Berichtsperiode auf T€ 62.890 (Vergleichsperiode: T€ 55.594). Während der Berichts- und der Vergleichsperiode kam es im CANCOM Konzern zu keinen Zahlungsverzögerungen in Bezug auf Zins- und Tilgungszahlungen.

### D.6.3. Währungsrisiken

Währungsrisiken bestehen insbesondere wenn Forderungen, Schulden, Zahlungsmittel und geplante Transaktionen in einer anderen als in der funktionalen Währung der Gesellschaft bestehen beziehungsweise entstehen werden. Da CANCOM seine Geschäftstätigkeit überwiegend auf den Euro-Raum bezieht und die Gesellschaften ihre Transaktionen überwiegend in funktionaler Währung abwickeln, treten Währungsrisiken in Bezug auf Finanzinstrumente nur in geringem Ausmaß auf. Dementsprechend ergaben sich in Bezug auf Währungsrisiken in der Berichts- und in der Vergleichsperiode auch keine wesentlichen Risikokonzentrationen.



CANCOM führt grundsätzlich keine Währungsspekulationen durch und hat ein laufendes Währungsmanagement. Hierbei werden – sofern vorhanden – Fremdwährungsrisiken aus Aufträgen währungsgesichert. Den operativen Einheiten ist es verboten, aus spekulativen Gründen Finanzmittel in Fremdwährungen aufzunehmen oder anzulegen. Konzerninterne Finanzierungen oder Investitionen werden bevorzugt in der jeweiligen funktionalen Währung oder auf währungsgesicherter Basis durchgeführt. Der Abschluss von Währungssicherungsgeschäften ist dedizierten Personen in genehmigungspflichtigen Größenordnungen erlaubt. Genehmigungen für Überschreitungen werden vom Vorstand erteilt.

IFRS 7 fordert zur Einordnung der Bedeutung der Währungsrisiken eine Sensitivitätsanalyse. Durch die Anwendung von Sensitivitätsanalysen wird für diese Risikoart ermittelt, welche Auswirkungen eine Änderung der genannten Wechselkurse zum Abschlussstichtag auf das Periodenergebnis sowie auf das Eigenkapital des CANCOM Konzerns hätte. Die Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Wechselkurse um zehn Prozent auf den Bestand relevanter Finanzinstrumente in Fremdwährung zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand am Abschlussstichtag repräsentativ für die Berichtsperiode ist. Bei den US-Dollar-Sensitivitätsanalysen in Bezug auf das Periodenergebnis wurden Devisentermingeschäfte sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einbezogen. Im Rahmen der £-Sensitivitätsanalysen in Bezug auf das Periodenergebnis wurden finanzielle Verbindlichkeiten, die in Verbindung mit Unternehmenskäufen im Vereinigten Königreich entstanden sind, sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einbezogen. Bei den £- beziehungsweise US-Dollar-Sensitivitätsanalysen in Bezug auf das sonstige Ergebnis (beziehungsweise auf das Eigenkapital) wurden Forderungen der CANCOM SE, die Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe darstellen, berücksichtigt.

Wenn der Euro zum US-Dollar zum Ende der Berichtsperiode um 10 Prozent stärker (schwächer) notiert hätte, wäre das Periodenergebnis um T€ 6.970 geringer (um T€ 6.448 höher) und das Eigenkapital um T€ 1.589 höher (um T€ 1.445 geringer) gewesen. Wenn der Euro zum Schweizer Franken zum Ende der Berichtsperiode um 10 Prozent stärker (schwächer) notiert hätte, wäre das Periodenergebnis um T€ 134 höher (um T€ 122 geringer) gewesen. Wenn der Euro zum Britischen Pfund zum Ende der Berichtsperiode um 10 Prozent stärker (schwächer) notiert hätte, wäre das Periodenergebnis um T€ 127 höher (um T€ 115 geringer) gewesen. Wenn der Euro zur Norwegischen Krone zum Ende der Berichtsperiode um 10 Prozent stärker (schwächer) notiert hätte, wäre das Periodenergebnis um T€ 20 geringer (um T€ 19 höher) gewesen.

Wenn der Euro zum US-Dollar zum Ende der Vergleichsperiode um 10 Prozent stärker (schwächer) notiert hätte, wäre das Periodenergebnis um T€ 4.219 geringer (um T€ 3.751 höher) und das Eigenkapital um T€ 1.424 höher (um T€ 1.294 geringer) gewesen. Wenn der Euro zur Norwegischen Krone zum Ende der Vergleichsperiode um 10 Prozent stärker (schwächer) notiert hätte, wäre das Periodenergebnis um T€ 192 geringer (um T€ 169 höher) gewesen. Wenn der Euro zum Schweizer Franken zum Ende der Berichtsperiode um 10 Prozent stärker (schwächer) notiert hätte, wäre das Periodenergebnis um T€ 65 höher (um T€ 33 geringer) gewesen. Wenn der Euro zum Britischen Pfund zum Ende der Vergleichsperiode um 10 Prozent stärker (schwächer) notiert hätte, wäre das Periodenergebnis um T€ 26 höher (um T€ 31 geringer) gewesen.

#### D.6.4. Zinsrisiken

Durch die grundsätzlich langfristige Finanzierung ist CANCOM von Zinsrisiken nur in geringem Umfang betroffen. Zinsschwankungen wirkten sich in der Vergangenheit bisher nur in geringem Umfang auf das Periodenergebnis aus, da bestehende Darlehensverträge überwiegend zu Festzinskonditionen abgeschlossen wurden. Zudem ermöglicht es die gute Eigenkapitalausstattung von CANCOM, Kredite zu günstigen Zinskonditionen aufzunehmen.

Im CANCOM Konzern existiert ein Risikomanagementsystem für die Optimierung von Zinsrisiken, bestehend aus einer laufenden Beobachtung des Marktzinsniveaus und der eigenen Zinskonditionen; überdies besteht ständiger Kontakt mit den Banken. Kreditrahmenverträge sehen die Möglichkeit der Anpassung der Zinssätze vor. Der Abschluss von Zinssicherungsgeschäften ist nur bei starken Zinsschwankungen vorgesehen.

#### D.6.5. Ausfallrisiken

Als Kredit- beziehungsweise Ausfallrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass die Geschäftspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und dies für den CANCOM Konzern zu einem Verlust führt. Generell werden im CANCOM Konzern zur Minimierung der Kreditrisiken Geschäfte nur unter Einhaltung von vorgegebenen Risikolimits abgeschlossen. Vor Aufnahme eines neuen Kunden nutzt der Konzern interne und externe Kreditwürdigkeitsprüfungen, um die Kreditwürdigkeit potenzieller Kunden zu beurteilen und deren Kreditlimits festzulegen. Die Kundenbeurteilung sowie die Kreditlimits werden mindestens jährlich überprüft.

Ausfallrisiken bestehen grundsätzlich bei finanziellen Vermögenswerten. Zur bilanziellen Berücksichtigung von Ausfallrisiken enthält IFRS 9 Wertberichtigungsrichtlinien für bestimmte finanzielle Vermögenswerte. Die folgende Tabelle zeigt, auf welche finanziellen Vermögenswerte im CANCOM Konzern in der Berichts- und in der Vergleichsperiode die Wertberich-

tigungsvorschriften in IFRS 9 angewandt wurden. Die Tabelle enthält ferner die wesentlichen Informationen zu den jeweiligen Wertberichtigungsprüfungen. Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass zu erfassende Ausfallrisiken in Verbindung mit finanziellen Vermögenswerten im CANCOM Konzern nur in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden.

	<b>Buchwert 31.12.2022 (in T€)</b>	<b>Netto- Wertmin- derungs- aufwand 2022 (in T€)</b>	<b>Buchwert 31.12.2021 (in T€)</b>	<b>Netto- Wertmin- derungs- aufwand 2021 (in T€)</b>	<b>Art der Unter- suchung</b>	<b>Wertberich- tigungs- modell, Stufen- zuordnung</b>	<b>Berück- sichtigte erwartete Kredi- verluste<sup>2</sup></b>	<b>Prüfung auf Ausfall- risiko- erhöhung</b>	<b>Ausfall- definition (Übergang von Stufe 2 auf Stufe 3)</b>	<b>Berück- sichtigung von Sicher- heiten</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	393.171	0	652.965	0	Einzel- unter- suchung	Standard- modell; Stufe 1	12M_ECL	Nein (Banken mit Invest- ment Grade Rating)	/	Nein
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte	410.860	-543	301.412	-550	Gruppen- und Einzel- unter- suchung	Vereinfachungs- modell; Stufe 2,3	L_ECL (Wert- berichti- gungs- matrix)	entfällt	Hinweise auf Zah- lungsun- fähigkeit (z.B. Insol- venz)	Nein
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen <sup>1</sup>	52.808	-9	40.602	-28	Gruppen- unter- suchung	Vereinfachungs- modell; Stufe 2	L_ECL (Wert- berichti- gungsma- trix)	entfällt	entfällt	Nein
Forderungen an Lieferanten <sup>1</sup>	12.345	/	9.520	/	Keine (Verzicht wegen Unwesent- lichkeit)	/	/	/	/	/

1) Bilanzausweis im Posten „sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise im Posten „sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte“.

2) L\_ECL = über die Gesamtlaufzeit erwartete Kreditverluste; 12M\_ECL = Teil der L\_ECL, der aus Ausfallereignissen resultiert, die innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag möglich sind.

CANCOM betrachtet finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich als ausgefallen, wenn eine Rückzahlung als unwahrscheinlich beurteilt wird. Eine bonitätsbedingte Wertminderung liegt insbesondere vor, falls CANCOM Hinweise auf das Vorliegen von finanziellen Schwierigkeiten oder gar einer Insolvenz des Schuldners hat. Eine unmittelbare Reduzierung des Bruttobuchwerts eines finanziellen Vermögenswerts wegen Uneinbringlichkeit wird vorgenommen, wenn CANCOM nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgehen kann, dass der Posten ganz oder teilweise realisierbar beziehungsweise zurückerlangbar ist.

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden erwartete Kreditverluste anhand von Ausfallrisikowahrscheinlichkeiten der Banken, bei denen die Guthaben jeweils erfasst sind, bestimmt. Die Ausfallrisikowahrscheinlichkeiten werden anhand aktueller Preise für Kreditausfallrisikoversicherungen (Credit Default Swaps) ermittelt. Das Ausfallrisiko im Hinblick

auf Guthaben aus der Anlage von flüssigen Mitteln bei Kreditinstituten wird durch die Risikostreuung (Vielzahl von Kreditinstituten) und Auswahl von bonitätsstarken Kreditinstituten (Investment Grade Rating) nahezu ausgeschlossen. In der Berichts- und in der Vergleichsperiode waren die ermittelten erwarteten Kreditverluste unwesentlich, sodass auf die Erfassung verzichtet wurde.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte verwendet CANCOM eine Wertberichtigungsmatrix mit vier Verlustraten (noch nicht überfällig bis über 365 Tage überfällig), um die erwarteten Kreditverluste zu bestimmen. In Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen werden konzerneinheitlich Wertberichtigungen auf die Posten vorgenommen. Ferner wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Abschlussstichtag Rechnung getragen. Es besteht keine wesentliche Konzentration

des Kreditrisikos, da der Kundenbestand breit ist und nur geringe Korrelationen bestehen. Die Verlustquoten basieren auf historischen Werten, angepasst um prospektive Erwartungen.

Grundsätzlich liegt bei CANCOM zum jeweiligen Abschlussstichtag für eine Forderung ein Ausfall vor, wenn sie zu diesem Zeitpunkt über 365 Tage überfällig ist. In Bezug auf die über 365 Tage überfälligen Bruttoforderungen wird zur Bestimmung der Verlustraten davon ausgegangen, dass diese zu 30 Prozent tatsächlich nicht beglichen werden beziehungsweise ausfallen; ferner wird eine Konkursquote von 20 Prozent unterstellt. Die Einschätzungen basieren auf historischen Erfahrungswerten innerhalb des CANCOM Konzerns.

Unabhängig von der zum jeweiligen Abschlussstichtag pro Posten festgestellten Überfälligkeit werden beim Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Zahlungsunfähigkeit (das heißt bei Übergang von Stufe 2 auf Stufe 3, insbesondere bei Bekanntwerden von Insolvenz oder bei Hinweisen auf eine bevorstehende Insolvenz) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehungsweise Vertragsvermögenswerte mit geringer oder ohne Zahlungserwartung zu 100 Prozent wertberichtigt.

In der Berichtsperiode wurden Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte in Höhe von T€ 543 (Vergleichsperiode: T€ 550) erfasst.

Die Wertberichtigungsmatrix für die Berichtsperiode stellt sich wie folgt dar:

<b>Wertberichtigungsmatrix zum 31.12.2022</b>	<b>Verlustrate (gewichteter Durchschnitt) in %</b>	<b>Bruttobuchwert mit Umsatzsteuer in T€</b>	<b>Bruttobuchwert ohne Umsatzsteuer in T€</b>	<b>Wert- berichtigung in T€</b>
Zum Abschlussstichtag noch nicht überfällig	0,07	314.252	269.386	191
Zum Abschlussstichtag 1 bis 120 Tage überfällig	0,33	82.543	70.378	232
Zum Abschlussstichtag 121 bis 365 Tage überfällig	2,48	12.758	10.879	270
Zum Abschlussstichtag über 365 Tage überfällig	24,00	2.472	2.309	554
Zum Abschlussstichtag objektive Hinweise auf Wertminderung	100,00	512	430	430
<b>Summe</b>		<b>412.537</b>	<b>353.382</b>	<b>1.677</b>

Die Wertberichtigungsmatrix für die Vergleichsperiode stellt sich wie folgt dar:

<b>Wertberichtigungsmatrix zum 31.12.2021</b>	<b>Verlustrate (gewichteter Durchschnitt) in %</b>	<b>Bruttobuchwert mit Umsatzsteuer in T€</b>	<b>Bruttobuchwert ohne Umsatzsteuer in T€</b>	<b>Wert- berichtigung in T€</b>
Zum Abschlussstichtag noch nicht überfällig	0,07	236.226	215.468	150
Zum Abschlussstichtag 1 bis 120 Tage überfällig	0,40	59.474	52.133	209
Zum Abschlussstichtag 121 bis 365 Tage überfällig	4,80	5.458	4.877	234
Zum Abschlussstichtag über 365 Tage überfällig	24,00	925	784	188
Zum Abschlussstichtag objektive Hinweise auf Wertminderung	100,00	685	575	575
<b>Summe</b>		<b>302.768</b>	<b>273.837</b>	<b>1.356</b>

Die Wertberichtigung ermittelte sich in der Berichts- und in der Vergleichsperiode aus dem jeweiligen Bruttobuchwert ohne Umsatzsteuer multipliziert mit der entsprechenden Verlustrate. Aus der Veränderung des Wertberichtigungspostens (31.12.2022: T€ 1.677; 31.12.2021: T€ 1.356; 31.12.2020: T€ 1.174) ergab sich ein innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im Periodenergebnis im Posten „Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte einschließlich Wertaufholungen“ erfasster Betrag

von T€ 327 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 204; vor Anpassung: T€ 214), davon entfielen auf die Neubewertung der Wertberichtigung ein Betrag von T€ -591 (Vergleichsperiode angepasst: T€ -355; vor Anpassung: T€ -365) und auf die Ausbuchung wegen der Abschreibung der Forderungen ein Betrag von T€ 264 (Vergleichsperiode: T€ 151). Auf Veränderungen im Konsolidierungsreis entfielen T€ 6 (Vergleichsperiode: T€ 32). Darüber hinaus enthält der Posten „Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle

Vermögenswerte einschließlich Wertaufholungen“ Verluste aus der Ausbuchung/Abschreibung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von T€ -447 (Vergleichsperiode angepasst: T€ -397; vor Anpassung: T€ -413), Gewinne aufgrund von Zahlungseingängen aus bereits ausgebuchten/abgeschriebenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von T€ 5 (Vergleichsperiode: T€ 77) sowie Wertminderungen auf Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen von T€ -9 (Vergleichsperiode: T€ -28). Zur Entwicklung des Wertberichtigungspostens der Berichtsperiode verweisen wir auf Abschnitt B.3 des Konzernabschlusses.

Bei Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen besteht dadurch, dass CANCOM im Fall des Ausfalls der Kundenforderung das Recht hat, die an den Kunden vermieteten Handelswaren zurückzufordern, sowie dadurch, dass das Leasingobergeschäft in der Regel über eine Sale-and-Leaseback-Transaktion finanziert wird, bei der im Fall des Ausfalls der Kundenforderung in der Regel auch die entsprechende Leasingverbindlichkeit nicht mehr bedient werden muss, ein äußerst geringes Ausfallrisiko. Bei den unter den Posten „Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen“ ausgewiesenen Beträgen handelt es sich zu den jeweiligen Abschlussstichtagen um künftige, noch nicht fällige Leasingzahlungen, die zum Barwert ausgewiesen (das heißt diskontiert) werden. Zur Ermittlung der Wertberichtigung wird der jeweilige Buchwert multipliziert mit der Verlustrate für zum Abschlussstichtag noch nicht überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Berichts- und Vergleichsperiode: 0,07 Prozent). In der Berichtsperiode wurde innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte einschließlich Wertaufholungen“ ein Wertminderungsaufwand von T€ 9 (Vergleichsperiode: T€ 28) erfasst.

In Bezug auf Forderungen an Lieferanten werden aus Gründen der Unwesentlichkeit keine erwarteten Kreditverluste erfasst.

Das theoretisch maximale Ausfallrisiko der oben aufgeführten Posten besteht jeweils in Höhe der ausgewiesenen Buchwerte. Der Konzern verfügt in der Regel nicht über Sicherheiten, welche dieses Ausfallrisiko reduzieren würden.

#### D.6.6. Finanzmarktrisiken

Im Rahmen des Risikomanagements von CANCOM werden kontinuierlich mögliche Finanzmarktrisiken analysiert. Der Handel mit Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten ist kein Kerngeschäft des Unternehmens und wird – wenn überhaupt – nur zur Absicherung von werthaltigen Grundgeschäften, die Währungsrisiken ausgesetzt sind, verwendet. Fremdwährungen wurden zum Abschlussstichtag der Berichtsperiode in Höhe von T\$ 53.205 (Vergleichsperiode: T\$ 28.867) und TNOK 2.043 (Vergleichsperiode: TNOK 18.857) abgesichert. Das Finanzmarktrisiko beschränkt sich auf das Kursrisiko der von der Gesellschaft

zum Abschlussstichtag der Berichtsperiode abgeschlossenen Devisentermingeschäfte, die einen negativen (Vergleichsperiode: negativen) beizulegenden Zeitwert von T€ -198 (Vergleichsperiode: T€ -583) aufweisen.

Berechtigungen für den Erwerb und die Veräußerung von strukturierten Produkten bei den Banken sind auf den Vorstand (Chief Executive Officer, Chief Operating Officer und Chief Financial Officer) beschränkt. Dadurch sollen Transaktionen in diesem Bereich von unerfahrenen Personen vermieden werden.

#### D.7. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei den Gesellschaften des CANCOM-Konzerns bestanden die folgenden finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing-, Telekommunikations- und Lizenzverträgen:

Fällig im Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	nach 2027	Summe
	(in T€)	(in T€)	(in T€)	(in T€)	(in T€)	(in T€)	(in T€)
aus Mietverträgen (Mietnebenkosten)	1.964	1.784	1.544	1.358	1.100	1.693	9.443
aus Leasingverträgen	93	56	20	3	0	0	172
aus Telekommunikationsverträgen	1.809	256	55	0	0	0	2.120
aus Lizenzverträgen	6.535	2.191	1.352	217	55	0	10.350
<b>Summe</b>	<b>10.401</b>	<b>4.287</b>	<b>2.971</b>	<b>1.578</b>	<b>1.155</b>	<b>1.693</b>	<b>22.085</b>

#### D.8. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die CANCOM SE erstellt diesen Konzernabschluss als Obergesellschaft. Dieser Konzernabschluss wird nicht in einen übergeordneten Konzernabschluss einbezogen.

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 gelten Personen und Unternehmen, die den CANCOM Konzern beherrschen, gemeinschaftlich führen oder einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben. Zudem zählen dazu Unternehmen, die durch CANCOM nahestehende Personen, deren nahe Familienangehörige oder durch den CANCOM Konzern selbst beherrscht, gemeinschaftlich geführt oder maßgeblich beeinflusst werden. CANCOM nahestehende Personen sind demnach die aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der CANCOM SE sowie deren nahe Familienangehörige. Die CANCOM in der Berichts- und in der Vergleichsperiode nahestehenden

Unternehmen sind die Tochterunternehmen des CANCOM Konzerns. Für eine Übersicht der Tochterunternehmen wird auf die Ausführungen in Abschnitt A.2.1 des Konzernabschlusses zum Konsolidierungskreis sowie auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzernabschlusses verwiesen. Zudem werden die von aktiven Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der CANCOM SE oder von deren engen Familienangehörigen beherrschten oder gemeinschaftlich beherrschten Unternehmen als nahestehende Unternehmen betrachtet.

Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats sowie deren nahe Familienangehörige erwerben nur gelegentlich Güter oder Dienstleistungen von CANCOM. Insgesamt hat CANCOM an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der CANCOM SE sowie an deren nahe Familienangehörige in der Berichtsperiode Güter und/oder Dienstleistungen in einem Gesamtwert verkauft, der unter T€ 100 lag (Vergleichsperiode: unter T€ 100). Davon waren zum Abschlussstichtag offen T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 0).

Zudem erwerben Unternehmen, die von CANCOM als nahestehende Unternehmen betrachtet werden und keine Tochterunternehmen der CANCOM SE sind, Waren oder Dienstleistungen von CANCOM. In der Berichtsperiode lag der Gesamtwert bei T€ 0 (Vergleichsperiode: unter T€ 100). Davon waren zum Abschlussstichtag offen T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 0).

CANCOM bezieht von nahen Familienangehörigen des Aufsichtsrats Dienstleistungen. In der Berichtsperiode lag der Gesamtwert bezogener Dienstleistungen bei rund T€ 25 (Vergleichsperiode: T€ 100). Davon waren zum Abschlussstichtag offen T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 25).

Zudem erwirbt CANCOM gelegentlich Waren oder bezieht Dienstleistungen von Unternehmen, die von CANCOM als nahestehende Unternehmen betrachtet werden und keine Tochterunternehmen der CANCOM SE sind. In der Berichtsperiode lag der Gesamtwert der erworbenen oder bezogenen Waren und Dienstleistungen bei T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 0). Davon waren zum Abschlussstichtag offen T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 0).

Alle Transaktionen mit diesen nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und sind zwischen zehn und 30 Tagen netto abgerechnet worden. Keiner der Salden wurde gesichert. In der Berichts- und der Vergleichsperiode wurden keine Aufwendungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen im Hinblick auf die Beträge erfasst, die von nahestehenden Unternehmen und Personen geschuldet wurden. Garantien wurden weder gewährt noch erhalten. Bei den Tochterunternehmen der CANCOM SE wurden Geschäftsvorfälle im Zuge der Konsolidierung eliminiert und sind daher nicht weiter zu erläutern.

Im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands sind in der Berichtsperiode Aufwendungen für kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von T€ 1.839 (Vergleichsperiode: T€ 2.458) angefallen. Zudem ergaben sich Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von T€ 75. Für die aktienbasierte Vergütung des Vorstands wurde in der Berichtsperiode ein Gesamtertrag in Höhe von T€ 186 (Vergleichsperiode: Gesamtaufwand von T€ 1.060) erfasst.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder andere langfristig fällige Leistungen wurden in der Berichts- und Vergleichsperiode an die in der Berichtsperiode aktiven Mitglieder des Vorstands nicht gewährt.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden in der Berichtsperiode Gesamtbezüge nach § 314 Absatz 1 Nr. 6 i.V.m. § 315e Absatz 1 HGB in Höhe von T€ 2.234 (Vergleichsperiode: T€ 2.500) gewährt. Bei den Bezügen handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von T€ 1.839 (Vergleichsperiode: T€ 2.458). Dem Vorstandsmitglied Rüdiger Rath wurden in der Berichtsperiode 2.850 (Tranche 2 zu T€ 179) beziehungsweise 7.340 (Tranche 3 zu T€ 216) Performance Shares (Vergleichsperiode: 805 Performance Shares aus Tranche 1) mit Barausgleich als anteilsbasierte Vergütungen zum beizulegenden Zeitwert bei Ausgabe von insgesamt T€ 395 (Vergleichsperiode: T€ 42) gewährt, die in den Gesamtbezügen der Berichtsperiode enthalten sind. Früheren Mitgliedern des Vorstands wurden in der Berichtsperiode T€ 75 und in der Vergleichsperiode keine Bezüge gewährt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste in der Berichtsperiode eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug in der Berichtsperiode insgesamt, einschließlich Sitzungsgeldern, T€ 336 (Vergleichsperiode: T€ 336).

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht nach §162 AktG dargestellt. Der Vergütungsbericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode fanden keine weiteren bedeutenden Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats statt.

## D.9. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemäß § 161 Absatz 1 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die veröffentlicht wurde. Diese steht auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zur Verfügung.

#### D.10. Honorare der Abschlussprüfer

Für die Abschlussprüfer im Sinne von § 318 HGB sind für die Berichts- und die Vergleichsperiode folgende Honorare (Gesamtvergütung mit Auslagen ohne Vorsteuer) berechnet worden:

(in T€)	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	-908	-809
Andere Bestätigungsleistungen	0	-106
Davon für die Vergleichsperiode	-164	-354

Die in der vorstehenden Tabelle angegebenen Honorare entsprechen den in der Berichts- und in der Vergleichsperiode in der Darstellung des Periodenergebnisses erfassten Aufwendungen.

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode handelt es sich ausschließlich um Honorare der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg (das heißt ohne Honorare internationaler Verbände und Netzwerke).

Bei den anderen Bestätigungsleistungen der Vergleichsperiode handelt es sich um das Honorar für die Prüfung des Konzernabschlusses 2020 der CANCOM UK Gruppe im Zusammenhang mit dem Verkauf der CANCOM UK Gruppe (siehe dazu Abschnitt A.2.2.4 des Konzernabschlusses).

#### D.11. Anzahl der Mitarbeiter:innen

Im CANCOM Konzern waren in der Berichtsperiode im Jahresdurchschnitt 3.771 Mitarbeiter:innen (Vergleichsperiode: 3.843 Mitarbeiter:innen) und am Jahresende 3.872 Mitarbeiter:innen (Vergleichsperiode: 3.625 Mitarbeiter:innen) beschäftigt.

Die durchschnittliche Mitarbeiter:innenzahl der Berichtsperiode von 3.771 Mitarbeiter:innen (Vergleichsperiode: 3.843 Mitarbeiter:innen) verteilt sich auf die folgenden Funktionsbereiche: Professional Services 2.267 Mitarbeiter:innen (Vergleichsperiode: 2.309 Mitarbeiter:innen), Sales 836 Mitarbeiter:innen (Vergleichsperiode: 852 Mitarbeiter:innen) und zentrale Dienste 668 Mitarbeiter:innen (Vergleichsperiode: 682 Mitarbeiter:innen).

#### D.12. Angaben zu Beteiligungen am Kapital der CANCOM SE

Der Gesellschaft lagen zum 31. Dezember 2022 folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen nach §§ 33 ff. WpHG vor:

Die The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, DE, USA, hat der CANCOM SE am 24. März 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 20. März 2020, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent unterschritten hat und an diesem Tag direkt 1,80 Prozent (das entspricht 694.671 Stimmrechten) betragen hat. Aufgrund von zusätzlichen aus Finanzinstrumenten resultierenden Stimmrechten betrug der Gesamtanteil der gehaltenen Stimmrechte an diesem Tag 3,97 Prozent (dies entspricht 1.531.921 Stimmrechten).

Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt, Deutschland hat der CANCOM SE am 11. Februar 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 9. Februar 2021, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 20 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 19,99 Prozent (das entspricht 7.709.266 Stimmrechten) betragen hat.

Die Massachusetts Financial Services Company, Boston, MA, USA, hat der CANCOM SE am 23. April 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 20. April 2021, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent überschritten hat und an diesem Tag 3,08 Prozent (das entspricht 1.187.530 Stimmrechten) betragen hat.

Die Ameriprise Financial Inc. Wilmington, DE, USA, hat der CANCOM SE am 17. November 2022 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 11. November 2022, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,11 Prozent (das entspricht 1.452.140 Stimmrechten) betragen hat.

Die BlackRock Inc., Wilmington, DE, USA, hat der CANCOM SE am 5. Dezember 2022 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 30. November 2022, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,93 Prozent (das entspricht 1.037.967 Stimmrechten) betragen hat. Aufgrund von zusätzlichen aus Finanzinstrumenten resultierenden Stimmrechten betrug der Gesamtanteil der gehaltenen Stimmrechte an diesem Tag 3,11 Prozent (dies entspricht 1.099.390 Stimmrechten).

**D.13. Vorstand und Aufsichtsrat**

Als Vorstände waren in der Berichtsperiode bestellt:

- Herr Rudolf Hotter, Dipl.-Betriebswirt, Roßhaupten (Vorsitzender) (bis 31. Oktober 2022);
- Herr Thomas Stark, Dipl.-Wirtsch.-Ing., Wittislingen;
- Herr Rüdiger Rath, Dipl.-Betriebswirt, Gelsenkirchen (seit 1. November 2022 Vorsitzender).

Alle Vorstände sind gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertretungsbefugt.

Folgende Mitglieder des Vorstands sind Mitglieder in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Herr Rudolf Hotter in:

- CANCOM Managed Services GmbH, München (Konzernmandat, Aufsichtsratsvorsitzender, bis 31. Oktober 2022);
- CANCOM ICT Service GmbH, München (Konzernmandat, Aufsichtsratsvorsitzender, bis 31. Oktober 2022);
- CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach (Konzernmandat, Aufsichtsratsvorsitzender, bis 31. Oktober 2022).

Herr Rüdiger Rath in:

- CANCOM ICT Service GmbH, München (Konzernmandat, Aufsichtsratsvorsitzender, seit 13. Dezember 2022).

Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates waren und/oder sind in der Berichtsperiode bestellt:

- Herr Stefan Kober, Kaufmann, Investor und Aufsichtsratsmitglied verschiedener Unternehmen (Vorsitzender);
- Herr Dr. Lothar Koniarski, Dipl.-Kaufmann, Geschäftsführer der Elber GmbH, Regensburg (stellvertretender Vorsitzender);
- Herr Uwe Kemm, Chief Operation Officer der STEMMER IMAGING AG, Puchheim;

- Frau Regina Weinmann, Dipl.-Kauffrau, Geschäftsführerin der ABCON Vermögensverwaltung GmbH, München, und ABCON Holding GmbH, München (bis 31. Dezember 2022);
- Herr Martin Wild, Chief Executive Officer der Organic Garden AG, Ingolstadt;
- Frau Prof. Dr. Isabell M. Welpé, Professorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Strategie und Organisation der Technischen Universität München, München.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrates sind Mitglieder in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Herr Stefan Kober:

- AL-KO Kober SE, Kötz (Aufsichtsratsvorsitzender).

Herr Dr. Lothar Koniarski:

- SBF AG, Leipzig (Aufsichtsratsvorsitzender);
- DV ImmobilienManagement GmbH, Regensburg (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender);
- Mutares SE & Co. KGaA, München (Aufsichtsratsmitglied);
- Mutares Management SE, München (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender).

Frau Prof. Dr. Isabell M. Welpé:

- Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (Aufsichtsratsmitglied);
- CENIT AG, Stuttgart (stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende).

Herr Martin Wild:

- BU HOLDING AG, Fürth (Aufsichtsratsmitglied).

Am 29. Juni 2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

- Sachverständiger für Abschlussprüfung (gemäß § 100 und § 107 Aktiengesetz) ist Stefan Kober (Aufsichtsratsvorsitzender).
- Sachverständiger für Rechnungslegung (gemäß § 100 und § 107 Aktiengesetz) ist Dr. Lothar Koniarski (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender).

**D.14. Wesentliche Ereignisse nach der Berichtsperiode**

Für den CANCOM Konzern wesentliche Ereignisse nach der Berichtsperiode ergaben sich nicht.

**D.15. Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses der CANCOM SE**

Der Vorstand beschließt, dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorzuschlagen, den nach den handelsrechtlichen Vorschriften bestimmten Bilanzgewinn der CANCOM SE für die Berichtsperiode in Höhe von € 35.371.850,00 (Vergleichsperiode: € 283.056.599,30) zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 1,00 (Vergleichsperiode: € 1,00) pro dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden. In der Berichts- und in der Vergleichsperiode waren 35.371.850 Stückaktien dividendenberechtigt.

**D.16. Inanspruchnahme der Befreiung nach § 264 Absatz 3 HGB**

Die CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach, die CANCOM ICT Service GmbH, München, die CANCOM Managed Services GmbH, München, die CANCOM Public GmbH, Berlin, sowie die S&L Systemhaus GmbH, Mülheim-Kärlich, machen von den Erleichterungsvorschriften des § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch.

München, den 28. März 2023

Der Vorstand der CANCOM SE



Rüdiger Rath  
CEO



Thomas Stark  
CFO



## Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name des Unternehmens	Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %
<b>Tochterunternehmen</b>		
1. CANCOM GmbH sowie deren Tochterunternehmen	Jettingen-Scheppach	100,00
- CANCOM (Schweiz) AG	Caslano/Schweiz	100,00
- CANCOM Computersysteme GmbH sowie deren Tochterunternehmen	Graz/Österreich	100,00
- CANCOM a + d IT solutions GmbH	Brunn am Gebirge/Österreich	100,00
2. CANCOM ICT Service GmbH	München	100,00
3. CANCOM Managed Services GmbH	München	100,00
4. CANCOM Public GmbH	Berlin	100,00
5. CANCOM Public BV	Brüssel/Belgien	100,00
6. CANCOM physical infrastructure GmbH	Jettingen-Scheppach	80,00
7. CANCOM VVM II GmbH	Jettingen-Scheppach	100,00
8. CANCOM VVM GmbH	München	100,00
9. CANCOM, Inc.	Palo Alto/USA	100,00
10. CANCOM Slovakia s.r.o.	Košice/Slowakei	100,00
11. S&L Systemhaus GmbH	Mülheim-Kärlich	100,00
12. S&L BusinessSolutions GmbH	Mülheim-Kärlich	100,00
13. S&L ITcompliance GmbH	Mülheim-Kärlich	100,00
14. NWC Services GmbH	Pforzheim	100,00
<b>Nicht-konsolidierte strukturierte Unternehmen</b>		
15. Duana Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz	100,00 *

\*) Stimmrechte 10 Prozent.

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter


Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der CANCOM SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 28. März 2023

Der Vorstand der CANCOM SE



Rüdiger Rath  
CEO



Thomas Stark  
CFO



**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die CANCOM SE, München

**Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts****Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der CANCOM SE, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „Konzernlagebericht“) der CANCOM SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

**Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

**Klassifikation der Umsatzerlöse als Umsatzerlöse eines Prinzipals oder Agenten sowie zeitpunkt- oder zeitraumbezogene Erfassung der Umsatzerlöse**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Abschnitt A.3.2 des Konzernanhangs.

**DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS**

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 der CANCOM SE weist Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.293 Mio aus. Zu den Umsatzerlösen tragen insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Hard- und Software sowie die Erbringung von Dienstleistungen bei.

Als Komplettlösungsanbieter berät CANCOM seine Kunden bei der Konfiguration ihrer IT-Infrastruktur, liefert die dafür erforderliche Hard- und Software und erbringt Installations- und Integrationsleistungen. Darüber hinaus übernimmt CANCOM den Teil- oder Komplettbetrieb von IT-Systemen (Managed Services) seiner Kunden. Diese Dienstleistungen erbringt CANCOM entweder selbst oder lässt sie durch die Hersteller der verkauften Hard- bzw. Software direkt beim Kunden erbringen.

Gemäß IFRS 15 hat ein Unternehmen, wenn eine andere Partei an der Lieferung von Gütern oder an der Erbringung von Dienstleistungen an einen Kunden beteiligt ist, zu evaluieren, ob seine Leistungsverpflichtung darin besteht, die Güter als Prinzipal zu liefern bzw. die Dienstleistungen als Prinzipal zu erbringen oder darin, die Lieferung der Güter oder die Erbringung der Dienstleistungen durch diese andere Partei als Agent zu vermitteln (Klassifikation der Leistungsverpflichtung).

Wenn CANCOM als Prinzipal agiert, wird Umsatz in Höhe des vereinbarten Entgelts erfasst, wenn eine Leistungsverpflichtung durch Übertragung eines zugesagten Guts oder Erbringung einer zugesagten Dienstleistung auf einen Kunden erfüllt wird. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Entsprechend der Übertragung der Verfügungsgewalt sind Umsatzerlöse entweder zeitpunktbezogen oder zeitraumbezogen mit dem Betrag zu erfassen, auf den CANCOM erwartungsgemäß Anspruch hat.

Wenn CANCOM als Agent auftritt, erfasst der Konzern als Umsatz die Gebühr oder Provision, die im Austausch für die im Auftrag der anderen Partei erbrachte Lieferung der speziellen Güter oder Leistung erwartet wird.

Die Klassifikation der Leistungsverpflichtung ist im Einzelfall ermessensbehaftet und von einer Reihe von unbestimmten Indikatoren nach IFRS 15, B34 ff. abhängig, die in Ihrer Gesamtschau gewürdigt werden müssen. Ebenso ist die Bestimmung, ob Umsatzerlöse zeitpunkt- oder zeitraumbezogen zu erfassen sind, ermessensbehaftet.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass aufgrund der Zusammenfassung von verschiedenen Leistungen in Kombination mit Drittanbietern die Klassifikation der von CANCOM erbrachten Leistungsverpflichtungen fehlerhaft erfolgt und damit Umsatzerlöse nicht sachgerecht bemessen sind. Des Weiteren besteht das Risiko einer fehlerhaften zeitpunkt- oder zeitraumbezogenen Erfassung. Außerdem besteht das Risiko, dass die Angaben im Konzernanhang zur Umsatzrealisierung bezüglich der Klassifikation der Leistungsverpflichtung und in Bezug auf zeitpunkt- oder zeitraumbezogene Umsatzlegung nicht vollständig und sachgerecht sind.

## UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung und Einrichtung identifizierter interner Kontrollen bezüglich der korrekten Klassifikation der Leistungsverpflichtung und in Bezug auf zeitpunkt- oder zeitraumbezogene Umsatzlegung beurteilt.

Zur Prüfung der Umsatzerlöse hinsichtlich der Klassifikation der Leistungsverpflichtung wurde auf Articlebene geprüft, ob die Leistung als Agent oder als Prinzipal erbracht wird. Im Falle der Prinzipalstellung wurde die zeitpunkt- oder zeitraumbezogene Leistungserbringung anhand der zugrunde liegenden Leistungskomponenten untersucht. Die Auswahl der geprüften Umsatzerlöse auf Articlebene erfolgte einerseits bewusst nach Umsatzgröße und andererseits risikoorientiert sowie zufallsbasiert.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Umsatzrealisierung bezüglich der Klassifikation der Leistungsverpflichtung und in Bezug auf zeitpunkt- oder zeitraumbezogene Umsatzlegung vollständig und sachgerecht sind.

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Klassifikation der Leistungsverpflichtung aus den Verträgen über den Verkauf von Soft- und Hardware sowie verbundener Dienstleistungen ist sachgerecht. Ebenso ist die Vorgehensweise zur Differenzierung nach zeitraum- und zeitpunktbezogener Erfassung sachgerecht. Die Darstellung im Anhang bezüglich der Klassifikation der Leistungsverpflichtung und in Bezug auf zeitpunkt- oder zeitraumbezogene Umsatzlegung ist vollständig und sachgerecht.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,

- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, und
- die im Konzernlagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „CANCOM\_SE\_2022-12-31\_de.zip“ (SHA256-Hashwert: 7d6b8a1583ff711c1efff7ff264fa04fa99ec9ec9c05b5948f548cfef199592d) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesent-

lichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss ist aufgrund des von der Gesellschaft gewählten Konvertierungsprozesses hinsichtlich der Anhanginformationen im iXBRL-Format („Blocktagging“) nicht vollumfänglich sinnvoll maschinell auswertbar. Die Rechtskonformität der Auslegung der gesetzlichen Vertreter, dass eine sinnvolle maschinelle Auswertbarkeit der strukturierten Anhanginformationen von der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 beim Blocktagging des Anhangs nicht explizit gefordert wird, unterliegt einer bedeutsamen Rechtsunsicherheit, die damit auch eine inhärente Unsicherheit unserer Prüfung darstellt.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.  
beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der CANCOM SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Johannes Hanshen.

Augsburg, den 29. März 2023

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hanshen  
Wirtschaftsprüfer

Querfurth  
Wirtschaftsprüfer



# Bilanz

## AKTIVA

(in €)	31.12.2022	31.12.2021
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände:</b>		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	87.342,00	87.887,28
<b>II. Sachanlagen:</b>		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	307.545,86	295.274,51
<b>III. Finanzanlagen:</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	298.613.068,39	280.770.296,07
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.423.530,60	1.450.000,00
	315.036.598,99	282.220.296,07
	315.431.486,85	282.603.457,86
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.637,42	89,25
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	158.332.195,27	50.839.195,65
3. sonstige Vermögensgegenstände	7.318.590,95	1.256.012,43
	165.656.423,64	52.095.297,33
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	288.238.631,82	552.532.972,25
	453.895.055,46	604.628.269,58
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	340.003,31	330.657,00
<b>Aktiva, gesamt</b>	<b>769.666.545,62</b>	<b>887.562.384,44</b>

**PASSIVA**

(in €)	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	35.371.850,00	38.548.001,00
<b>Eigene Aktien</b>	0,00	-785.947,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>	381.560.983,32	378.384.832,32
<b>III. Gewinnrücklagen</b>		
1. gesetzliche Rücklage	6.665,71	6.665,71
2. andere Gewinnrücklagen	271.555.566,99	159.717.564,17
	271.562.232,70	159.724.229,88
<b>IV. Bilanzgewinn</b>	35.371.850,00	283.056.599,30
	723.866.916,02	858.927.715,50
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	4.024.199,00	6.652.370,15
2. sonstige Rückstellungen	9.905.247,90	7.230.577,34
	13.929.446,90	13.882.947,49
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.012.074,19	373.498,20
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	700.940,31	13.463,04
3. sonstige Verbindlichkeiten	29.639.798,20	13.969.571,21
	31.352.812,70	14.356.532,45
<b>D. PASSIVE LATENTE STEUERN</b>	517.370,00	395.189,00
<b>Passiva, gesamt</b>	<b>769.666.545,62</b>	<b>887.562.384,44</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

(in €)	1.1.2022 bis 31.12.2022	1.1.2021 bis 31.12.2021
1. Umsatzerlöse	13.280.170,12	12.052.954,55
2. sonstige betriebliche Erträge	17.619.285,75	257.481.583,47
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.274.407,23	-9.993.379,02
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung in Höhe von € 10.871,01 (Vorjahr: € 8.559,01)	-1.538.929,36	-1.296.375,75
	<b>-11.813.336,59</b>	<b>-11.289.754,77</b>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-128.011,45	-146.989,53
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.106.051,79	-13.775.085,64
6. Erträge aus Beteiligungen	5.467.443,09	24.645.201,93
7. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	14.157.971,76	41.268.781,66
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.541.021,02	5.215.533,89
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-17.059.185,90	-10.557.690,38
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.175.384,40	-1.716.711,40
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.787.111,28	-20.115.007,48
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>13.996.810,33</b>	<b>283.062.816,30</b>
13. sonstige Steuern	-3.668,00	-6.217,00
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>13.993.142,33</b>	<b>283.056.599,30</b>
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.176.151,00	0,00
16. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	21.378.707,67	0,00
17. Einstellung in die Kapitalrücklage	-3.176.151,00	0,00
<b>18. Bilanzgewinn</b>	<b>35.371.850,00</b>	<b>283.056.599,30</b>

# Anhang

## A. Allgemeine Angaben

Die CANCOM SE hat ihren Sitz in München und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 203845).

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft (§ 267 Absatz 3 Satz 2 HGB i.V.m. § 264d HGB). Der Bilanzierung und Bewertung liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes als auch der EG-Verordnung 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) zugrunde.

Der Grundsatz der Stetigkeit in der Darstellung wurde beachtet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr nicht abgewichen.

Der Jahresabschluss wurde in € beziehungsweise T€ aufgestellt. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

## B. Erläuterung der Ansatz- und Bewertungsmethoden

### B.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die einer Abnutzung unterliegen, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige zeitanteilige Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei Jahren), bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

### B.2. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und etwaige außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Dem Sachanlagevermögen werden Nutzungsdauern zwischen drei und 14 Jahren zugrunde gelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, bei denen die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten den Betrag von € 250,00 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 liegen, werden seit dem 1. Januar 2018 in einem Sammelposten aktiviert. In diesem Sammelposten werden alle Vermögensgegenstände eines Jahres erfasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

### B.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum niedrigeren beizulegenden Wert bei Vorlage einer dauerhaften Wertminderung bewertet.

Zinsansprüche auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden aktiviert, sofern der zugrunde liegende Vertrag eine entsprechende Erhöhung des Ausleihungsbetrags vorsieht und Zinszahlungen während der Laufzeit unterbleiben.

### B.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert und gegebenenfalls mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

### B.5. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt. Das Guthaben bei Kreditinstituten enthält ein Bankguthaben in Höhe von T€ 1.010 mit Verfügungsbeschränkungen.

### B.6. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

## B.7. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Erworbene eigene Aktien werden als Korrekturposten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Hierbei wird der rechnerische Wert der erworbenen eigenen Aktien (Nennwert multipliziert mit der Anzahl der zurückgekauften Aktien) vom gezeichneten Kapital offen abgesetzt. Die verbleibende Differenz zu Anschaffungskosten wird mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet. Anschaffungsnebenkosten werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## B.8. Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet worden und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen sowie drohende Verluste.

## B.9. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## B.10. Passive latente Steuern

Auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Überhang an passiven latenten Steuern angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Sofern insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, wird das Wahlrecht des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB in der Weise ausgeübt, dass kein Ansatz von aktiven latenten Steuern vorgenommen wird. Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbar ist. Des Weiteren werden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbelastungen und -entlastungen aus der Umkehrung von temporären Differenzen bei der CANCOM SE als Organträgerin auszugehen ist.

Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf Basis der im späteren Geschäftsjahr der Umkehrung der zeitlichen Bewertungsunterschiede gültigen Steuersätze, vorausgesetzt, die künftigen Steuersätze sind bereits bekannt. Die Ertragsteuerquote beläuft sich auf 31,1 Prozent (Vorjahr: 31,1 Prozent) und betrifft Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag.

## B.11. Grundlagen der Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag ihrer Entstehung erfasst. Die Umrechnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung innerhalb des Konzernverbunds erfolgen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen in fremder Währung werden bei Zugang mit dem Bankankaufkurs erfasst. Zum Abschlussstichtag erfolgt die Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips.

Mit Ausleihungen an verbundene Unternehmen in fremder Währung zusammenhängende, unterjährig realisierte Wechselkursgewinne/-verluste werden jeweils mit am Abschlussstichtag unrealisierten Wechselkursgewinnen/-verlusten zusammengefasst.

## B.12. Anteilsbasierte Vergütung

In der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 wurde beschlossen, Bezugsrechte auf Aktien der CANCOM SE an Mitglieder des Vorstands beziehungsweise der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeiter:innen der CANCOM SE und verbundener Unternehmen auszugeben. Seitens der CANCOM SE liegt ein Wahlrecht vor, eine Erfüllung in bar oder aus dem von der Hauptversammlung beschlossenen Bedingten Kapital 2018/1 vorzunehmen. Am 17. August 2018 wurden 585.000 Aktienoptionen, zum 2. Juli 2019 wurden 23.000 Aktienoptionen und zum 6. Mai 2020 wurden 150.000 Aktienoptionen ausgegeben. Im Geschäftsjahr 2018 sind 30.000 Aktienoptionen, im Geschäftsjahr 2019 sind 20.000 Aktienoptionen, im Geschäftsjahr 2020 sind 228.000 Aktienoptionen und im Vorjahr sind 4.527 Aktienoptionen aufgrund veränderter Nichterfüllung von Dienstbedingungen verfallen. Im Berichtsjahr sind 77.133 Aktienoptionen verfallen. Zum 31. Dezember 2022 sind 398.340 Optionen tatsächlich ausstehend, davon 292.500 ausübbar. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Optionsrechte durch Eigenkapitalinstrumente bedient werden. Eine bilanzielle Erfassung erfolgt daher erst mit Ausübung der Optionsrechte.

### B.13. Erträge aus Beteiligungen

Erträge aus Beteiligungen werden grundsätzlich in dem Zeitpunkt vereinnahmt, in dem der Anspruch entstanden und der Eingang der entsprechenden Erträge bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sicher zu erwarten ist.

### B.14. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages erhaltene Gewinne oder ausgleichende Verluste

Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne oder ausgleichende Verluste werden dann vereinnahmt, wenn das abzuführende Ergebnis zweifelsfrei beziffert werden kann, auch ohne dass der Jahresabschluss der Tochtergesellschaft bereits festgestellt ist.

## C. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

### C.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Zur Zusammensetzung der Finanzanlagen und der jeweiligen Jahresergebnisse der Tochterunternehmen wird auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes verwiesen.

Ende August 2022 wurde der Verkauf der HPM Incorporated, Pleasanton/USA, vollzogen. Die unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Anteile an der CANCOM, Inc. wurden zum 31. Dezember 2020 in voller Höhe um T€ 384 nach § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben. Darüber hinaus wurde im Dezember 2022 eine Kapitalerhöhung bei der CANCOM, Inc. durchgeführt. Dadurch erhöhten sich die Anteile an verbundenen Unternehmen um T€ 17.059. Die durch die Kapitalerhöhung der CANCOM, Inc. zugeführten liquiden Mittel werden von der CANCOM, Inc. voraussichtlich zur Rückzahlung des von der CANCOM SE gewährten Darlehens verwendet; daher erfolgte zum 31. Dezember 2022 die Abschreibung der Anteile an verbundene Unternehmen in voller Höhe um T€ 17.059 nach § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung.

Im Juli 2022 hat die CANCOM SE 100 Prozent der Geschäftsanteile beziehungsweise 100 Prozent der Stimmrechte im Nominalwert von T€ 200 an der S&L Systemhaus GmbH, von T€ 100 an der S&L BusinessSolutions GmbH und von T€ 25 an der S&L ITcompliance GmbH, alle mit Sitz in Mülheim-Kärlich, erworben. Der gesamte Kaufpreis setzt sich aus einem fixen, in bar zu entrichteten Kaufpreisbestandteil in Höhe von T€ 10.096, und einem variablen Kaufpreisbestandteil von T€ 2.567 zusammen. Bei dem variablen Kaufpreisbestandteil handelt es sich um eine erfolgsabhängige Komponente (Earn Out) – das heißt um bedingte Auszahlungen in Abhängigkeit des Gesamt-EBIT der erworbenen Gesellschaften für insgesamt vier Zeiträume bis zum 31. Juli 2025.

Darüber hinaus hat die CANCOM SE im Dezember 2022 100 Prozent der Geschäftsanteile beziehungsweise 100 Prozent der Stimmrechte im Nominalwert von T€ 25 an der NWC Services GmbH mit Sitz in Pforzheim erworben. Der gesamte Kaufpreis setzt sich aus einem fixen, in bar zu entrichteten Kaufpreisbestandteil in Höhe von T€ 3.600, und einem variablen Kaufpreisbestandteil von T€ 1.369 zusammen. Bei dem variablen Kaufpreisbestandteil handelt es sich um eine erfolgsabhängige Komponente (Earn Out) – das heißt um bedingte Auszahlungen in Abhängigkeit des Gesamt-EBIT der erworbenen Gesellschaften für insgesamt vier Zeiträume bis zum 30. September 2025.

Das unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesene Darlehen an die CANCOM, Inc. wurde zum 31. Dezember 2020 um T€ 2.928 auf T€ 9.573 gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben. Zum 31. Dezember 2021 erfolgte die vollständige außerplanmäßige Abschreibung des Darlehens einschließlich aktivierter Zinsen an die CANCOM, Inc. in Höhe von T€ 10.558 aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB. Zum 31. Dezember 2022 erfolgte eine vollständige Zuschreibung des Darlehens einschließlich aktivierter Zinsen in Höhe von T€ 13.486 an die CANCOM, Inc. gemäß § 253 Absatz 5 HGB aufgrund des Wegfalls der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen zum Abschlussstichtag langfristige Darlehen an die CANCOM, Inc. (T€ 14.274; Vorjahr: T€ 0) und an die CANCOM physical infrastructure GmbH (T€ 2.150; Vorjahr: T€ 1.450).

## Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel) der Berichtsperiode

(in €)	ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN			
	Stand 1.1.2022	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Stand 31.12.2022
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	378.282,66	7.730,00	0,00	386.012,66
	378.282,66	7.730,00	0,00	386.012,66
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. technische Anlagen und Maschinen	316.375,27	0,00	316.375,27	0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	869.088,73	196.598,80	380.321,00	685.366,53
	1.185.464,00	196.598,80	696.696,27	685.366,53
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	281.154.291,15	34.901.958,22	0,00	316.056.249,37
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.935.690,38	1.487.840,22	0,00	16.423.530,60
	296.089.981,53	36.389.798,44	0,00	332.479.779,97
<b>Summe</b>	<b>297.653.728,19</b>	<b>36.594.127,24</b>	<b>696.696,27</b>	<b>333.551.159,16</b>

ABSCHREIBUNGEN					BUCHWERTE	
Stand 1.1.2022	Zugänge 2022	Zuschreibungen 2022	Abgänge 2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
290.395,38	8.275,28	0,00	0,00	298.670,66	87.342,00	87.887,28
290.395,38	8.275,28	0,00	0,00	298.670,66	87.342,00	87.887,28
316.375,27	0,00	0,00	316.375,27	0,00	0,00	0,00
573.814,22	119.736,17	0,00	315.729,72	377.820,67	307.545,86	295.274,51
890.189,49	119.736,17	0,00	632.104,99	377.820,67	307.545,86	295.274,51
383.995,08	17.059.185,90	0,00	0,00	17.443.180,98	298.613.068,39	280.770.296,07
13.485.690,38	0,00	13.485.690,38	0,00	0,00	16.423.530,60	1.450.000,00
13.869.685,46	17.059.185,90	13.485.690,38	0,00	17.443.180,98	315.036.598,99	282.220.296,07
<b>15.050.270,33</b>	<b>17.187.197,35</b>	<b>13.485.690,38</b>	<b>632.104,99</b>	<b>18.119.672,31</b>	<b>315.431.486,85</b>	<b>282.603.457,86</b>



## C.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr (Vorjahr: Restlaufzeit von weniger als einem Jahr).

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen T€ 14.158 (Vorjahr: T€ 41.269) auf Gewinnforderungen aufgrund von Gewinnabführungsverträgen, T€ 1.729 (Vorjahr: T€ 2.805) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, T€ 121.603 (Vorjahr: T€ 4.700) auf Forderungen aus Darlehen und T€ 20.842 (Vorjahr: T€ 2.065) auf sonstige Forderungen.

## C.3. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde zuletzt im Dezember 2019 durch eine Kapitalerhöhung um rund 10 Prozent um T€ 3.504 erhöht. In der Berichtsperiode wurde das Grundkapital durch die Einziehung von 3.176.151 Stückaktien um T€ 3.176 reduziert. Zum 31. Dezember 2022 betrug das Grundkapital der CANCOM SE satzungsgemäß T€ 35.372 (Vorjahr: T€ 38.548) und war in 35.371.850 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Nennbetrag von 1 € je Aktie) eingeteilt (Vorjahr: 38.548.001 Stückaktien).

### C.3.1. Genehmigtes und bedingtes Kapital

Das Genehmigte Kapital der Gesellschaft (Genehmigtes Kapital I/2018) beträgt satzungsgemäß zum 31. Dezember 2022 insgesamt T€ 7.009 (zum 31. Dezember 2021: T€ 7.009) und ist wie folgt festgelegt:

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 13. Juni 2023 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt T€ 7.009 (Vorjahr: T€ 7.009) durch Ausgabe von bis zu 7.008.728 (Vorjahr: 7.008.728) neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I/2018). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet

(§ 186 Absatz 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensanteilen oder zum Zweck des Erwerbs von Forderungen an die Gesellschaft.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen einen anteiligen Betrag von 20 Prozent des Grundkapitals weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Höchstgrenze von 20 Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (i) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG oder gegen Sacheinlage durch den Vorstand ausgegeben werden oder als eigene Aktien veräußert werden und (ii) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals ausgegeben werden oder auszugeben sind aus bedingtem Kapital zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG oder gegen Sacheinlage durch den Vorstand während der Laufzeit des genehmigten Kapitals begeben werden.

Über den weiteren Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die Bedingungen bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand hat im Jahr 2019 von obiger Ermächtigung Gebrauch gemacht und das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 3.504.363 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien um T€ 3.504 auf T€ 38.548 erhöht. Somit beträgt das verbleibende Genehmigte Kapital I/2018 zum 31. Dezember 2019 satzungsgemäß T€ 7.009. Zum 31. Dezember 2020, zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2022 beträgt das verbleibende Genehmigte Kapital I/2018 satzungsgemäß ebenfalls T€ 7.009, da in der Berichtsperiode und in den Vorperioden von obiger Ermächtigung kein Gebrauch gemacht wurde.

Das bedingte Kapital beträgt satzungsgemäß zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 T€ 1.500 und ist wie folgt festgelegt:

Das Grundkapital ist um bis zu T€ 1.500 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I/2018). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 in der Zeit bis zum 13. Juni 2023 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

In der Berichtsperiode (2022) und in der Vergleichsperiode (2021) wurden keine neuen Aktien unter Ausnutzung des Bedingten Kapitals I/2018 ausgegeben.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

### C.3.2. Aktienrückkaufprogramm

Die Hauptversammlung hat am 26. Juni 2019 den Vorstand der CANCOM SE ermächtigt, bis zum 25. Juni 2024 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des gezeichneten Kapitals zu erwerben. Maßgebend für die Grenze von 10 Prozent ist die Grundkapitalziffer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Soweit im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger ist, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich. Der Erwerb soll über die Börse oder über ein an die Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot erfolgen. In beiden Fällen darf der Erwerbspreis den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise der Aktie der CANCOM SE im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Handelstagen vor dem Erwerb oder einer Eingehung einer Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Das Rückkaufvolumen kann beschränkt werden, sofern die angebotenen Aktien den Gesamtbetrag des Erwerbsangebots der Gesellschaft überschreiten. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden. Unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre können eigene Aktien insbesondere an Dritte zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder der Beteiligung von Unternehmen übertragen werden. Auch können eigene Aktien gegen Barzahlung veräußert werden, sofern

der Kaufpreis den aktuellen Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Ferner dürfen eigene Aktien auch zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft eingeräumt wurden, verwendet werden oder zur Durchführung einer Aktiendividende (Scrip Dividend). Ferner dürfen die eigenen Aktien zur Erfüllung von Vergütungsvereinbarungen zugesagt oder übertragen werden sowie im Rahmen der Ausübung von Bezugsrechten Mitarbeiter:innen und Vorständen zum Kauf angeboten werden. Der Vorstand der CANCOM SE wurde darüber hinaus ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogrammes hat die CANCOM SE im Zeitraum vom 20. Oktober 2021 bis zum 30. Dezember 2021 insgesamt 785.947 eigene Aktien zurückerworben. Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis einschließlich 17. Juni 2022 wurden insgesamt 2.390.204 eigene Aktien erworben. Somit wurden in der gesamten Laufzeit des Aktienrückkaufprogramms zwischen dem 20. Oktober 2021 und dem 17. Juni 2022 insgesamt 3.176.151 eigene Aktien erworben. Dies entspricht – auf Basis der Anzahl der Aktien, die das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung enthielt (35.043.638 Stück) – einem Anteil von 9,06 Prozent des Grundkapitals. Auf Basis der Anzahl der Aktien, die das Grundkapital zum 31. Dezember 2021 enthielt (38.548.001 Stück), entspricht dies einem Anteil von 8,24 Prozent des Grundkapitals. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgte durch eine von der CANCOM SE beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA) und in Übereinstimmung mit Artikel 5 Absatz 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052. Im Jahr 2021 wurden insgesamt eigene Aktien mit einem Kurswert von T€ 47.763 zurückgekauft. Im Jahr 2022 wurden insgesamt eigene Aktien mit einem Kurswert von T€ 113.682 zurückgekauft. In der gesamten Laufzeit des Aktienrückkaufprogramms vom 20. Oktober 2021 bis 17. Juni 2022 wurden insgesamt eigene Aktien zum Kurswert von T€ 161.445 zurückgekauft; dies entsprach einem durchschnittlichen Aktienkurs von € 50,83 (volumengewichtet; ohne Transaktionskosten). Der gezahlte Betrag wurde in der Vergleichsperiode in Höhe der Summe der Nennwerte der zurückerworbenen eigenen Aktien vom gezeichneten Kapital offen abgesetzt; die verbleibende Differenz wurde als Reduktion der anderen Gewinnrücklagen gebucht. Ferner wurden in der Berichtsperiode Anschaffungsnebenkosten aus dem Erwerb eigener Aktien in Höhe von T€ 284 und in der Vergleichsperiode in Höhe von T€ 119 innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Weitere Informationen zu dem Aktienrückkaufprogramm werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.cancom.de/investoren/aktienrueckkauf/](http://www.cancom.de/investoren/aktienrueckkauf/) bereitgestellt.

Die in der Vergleichsperiode erworbenen eigenen Aktien wurden bis zum 31. Dezember 2022 nicht an Dritte übertragen, nicht gegen Barzahlung veräußert, nicht zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten verwendet und auch nicht zur Durchführung einer Aktiendividende eingesetzt. Ferner wurden in der Berichts- und in der Vergleichsperiode keine eigenen Aktien zur Erfüllung von Vergütungsvereinbarungen genutzt oder im Rahmen der Ausübung von Bezugsrechten den Mitarbeiter:innen und Vorständen zum Kauf angeboten. Vielmehr wurde in der Berichtsperiode das Grundkapital durch die Einziehung von 3.176.151 Stückaktien mit Wirkung zum 18. Juli 2022 um T€ 3.176 auf € 35.371.850,00 reduziert. Dem Ertrag aus der Kapitalherabsetzung in Höhe von T€ 3.176 steht in gleicher Höhe ein Aufwand aus dem Erwerb eigener Anteile gegenüber. Die Bekanntmachung nach § 49 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 WpHG über die Einziehung von eigenen Aktien zwecks Herabsetzung des Grundkapitals wurde am 21. Juli 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

#### C.4. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2022	2021
Kapitalrücklage 1.1.	378.385	378.385
Einstellung in die Kapitalrücklage aufgrund einer Kapitalherabsetzung	3.176	0
<b>Kapitalrücklage 31.12.</b>	<b>381.561</b>	<b>378.385</b>

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte in Höhe der Einziehung von 3.176.151 Stückaktien im Rahmen einer Kapitalherabsetzung eine Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 3.176.

#### C.5. Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2022	2021
andere Gewinnrücklagen 1.1.	159.718	186.702
Erwerb eigener Anteile	-111.292	-46.977
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	-21.379	0
Einstellung aus dem Bilanzgewinn	244.509	19.993
<b>andere Gewinnrücklagen 31.12.</b>	<b>271.556</b>	<b>159.718</b>

Die Differenz zwischen dem vom Grundkapital abgesetzten Nennwert der zurückerworbenen eigenen Aktien und dem reinen Kaufpreis der eigenen Anteile – ohne Anschaffungsnebenkosten – wurde als Reduktion der anderen Gewinnrücklagen erfasst.

#### C.6. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2022	2021
Vortrag 1.1.	283.057	48.903
Dividendenausschüttung	-35.372	-28.911
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	21.379	0
Einstellung in die Kapitalrücklage	-3.176	0
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	-244.509	-19.992
Jahresüberschuss	13.993	283.057
<b>Bilanzgewinn 31.12.</b>	<b>35.372</b>	<b>283.057</b>

#### C.7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für variable Kaufpreisbestandteile (Earn Out) aus dem Erwerb der Anders & Rodewyk Das Systemhaus für Computertechnologien GmbH, der S&L-Gruppe sowie der NWC Services GmbH (T€ 7.744; Vorjahr: T€ 4.910), Prüfungs- und Abschlusskosten (T€ 652; Vorjahr: T€ 441), Tantiemen (T€ 565; Vorjahr: T€ 1.132), variable Gehaltsbestandteile (T€ 245; Vorjahr: T€ 219), Abfindungen (T€ 220; Vorjahr: T€ 200), ausstehende Rechnungen (T€ 191; Vorjahr: T€ 50), Aufbewahrungsverpflichtungen (T€ 78; Vorjahr: T€ 66), Urlaub (T€ 66; Vorjahr: T€ 55), die zukünftige Betriebsprüfung (T€ 53; Vorjahr: T€ 33), die Berufsgenossenschaft (T€ 35; Vorjahr: T€ 27), anteilsbasierte Vergütungen (T€ 30; Vorjahr: T€ 48), für Jubiläumzahlungen (T€ 26; Vorjahr: T€ 23) sowie drohende Verluste (T€ 0; Vorjahr: T€ 27).

#### C.8. Verbindlichkeiten

Bezüglich der Zusammensetzung der Verbindlichkeiten verweisen wir auf die im Folgenden dargestellten Verbindlichkeitspiegel.

(in T€)	Restlaufzeit			Stand 31.12.2022	Durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert	
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre			Art, Form
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.012	0	0	1.012	0	entfallen
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	701	0	0	701	0	entfallen
3. sonstige Verbindlichkeiten	29.522	71	47	29.640	0	entfallen
(davon aus Steuern)	24.525	0	0	24.525		
<b>Summe</b>	<b>31.235</b>	<b>71</b>	<b>47</b>	<b>31.353</b>	<b>0</b>	

(in T€)	Restlaufzeit			Stand 31.12.2021	Durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert	
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre			Art, Form
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	373	0	0	373	0	entfallen
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14	0	0	14	0	entfallen
3. sonstige Verbindlichkeiten	13.925	37	8	13.970	0	entfallen
(davon aus Steuern)	9.957	0	0	9.957		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	7	0	0	7		
<b>Summe</b>	<b>14.312</b>	<b>37</b>	<b>8</b>	<b>14.357</b>	<b>0</b>	

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen im Geschäftsjahr 2022 in voller Höhe auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 701; Vorjahr: T€ 14).

### C.9. Latente Steuern

Die latenten Steuern sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

(in T€)	Bilanzwerte zum 31.12.2022			Latente Steuern zum 31.12.2022	Latente Steuern zum 31.12.2021	Veränderung
	Handelsrecht	Steuerrecht	Differenz			
<b>Aktive latente Steuern</b>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	23	17	5	0	5
Forderungen an verbundene Unternehmen	158.332	158.346	14	4	0	4
Sonstige Rückstellungen	9.905	9.861	44	14	14	0
<b>Passive latente Steuern</b>						
Anteile an verbundenen Unternehmen	298.613	230.033	-68.580	-1.066	-1.060	-6
Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern			-68.505	-1.043	-1.046	3
Aktive latente Steuern Organgesellschaften			4.070	1.266	1.021	245
Passive latente Steuern Organgesellschaften			-3.548	-740	-370	-370
Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern Organgesellschaften			522	526	651	-125
<b>Passive latente Steuer</b>			<b>-67.983</b>	<b>-517</b>	<b>-395</b>	<b>-122</b>

Zum 31. Dezember 2022 besteht ein Überhang an passiven latenten Steuern; für diesen Überhang wird das Wahlrecht des § 274 Absatz 1 Satz 3 HGB in der Weise ausgeübt, dass eine Saldierung zwischen aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt.

Die passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2022 vor Saldierung von T€ 1.066 (Vorjahr: T€ 1.060) betreffen vor allem Anteile an verbundenen Unternehmen, für die in Höhe der nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben von fünf Prozent (T€ 3.429; Vorjahr: T€ 3.409) latente Steuern berechnet wurden.

Die aktiven latenten Steuern aus Organgesellschaften resultieren vor allem aus sonstigen Rückstellungen, Pensionsrückstellungen und Vorräten. Die passiven latenten Steuern aus Organgesellschaften ergeben sich im Wesentlichen aus Beteiligungen.

#### D. Erläuterungen und Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsatzerlöse beinhalten im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen Erlöse aus der Erbringung von Management-Dienstleistungen (T€ 12.870; Vorjahr: T€ 11.915). Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2022 entfallen zu 94,4 Prozent (Vorjahr: 91,4 Prozent) auf das Inland (T€ 12.532; Vorjahr: T€ 11.018) und zu 5,6 Prozent (Vorjahr: 8,6 Prozent) auf das Ausland (T€ 748; Vorjahr: T€ 1.035).

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind vor allem außergewöhnliche Erträge aus der Zuschreibung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 13.486 (Vorjahr: T€ 12) und Kostenweiterbelastungen innerhalb des Konzerns in Höhe von T€ 3.698 (Vorjahr: T€ 3.756) enthalten. Die Erträge aus der Zuschreibung betreffen die Wertaufholung des vollständig abgeschriebenen Darlehens an die CANCOM, Inc. und die aktivierten Zinsen aufgrund des Wegfalls der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Absatz 5 HGB. Die periodenfremden Erträge beinhalten im Geschäftsjahr 2022 neben den Erträgen aus der Zuschreibung von Finanzanlagen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 34; Vorjahr: T€ 18) sowie Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens (T€ 2; Vorjahr: T€ 24). Die Erträge aus der Währungsumrechnung (T€ 0; Vorjahr: T€ 6.243) im Vorjahr resultieren vor allem aus Kursdifferenzen eines Darlehens, welches im Rahmen des Verkaufs der CANCOM UK Gruppe im Vorjahr zurückgezahlt wurde. Im Vorjahr waren vor allem Erträge aus dem Verkauf von Finanzanlagen in Höhe von T€ 247.330 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Diese resultierten aus dem Verkauf der CANCOM UK Gruppe.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 67 (Vorjahr: T€ 20) enthalten. Außergewöhnliche Aufwendungen betreffen im Berichtsjahr Aufwendungen aus dem Erwerb eigener Anteile (T€ 284; Vorjahr: T€ 119). Die Rechts- und Beratungskosten haben sich im Berichtsjahr deutlich vermindert, da im Vorjahr Beratungskosten betreffend des Verkaufs der CANCOM UK Gruppe enthalten waren (T€ 8.400).

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 5.467 (Vorjahr: T€ 24.645) betreffen ausschließlich verbundene Unternehmen.

Unter dem Posten „aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne“ wird der an die CANCOM SE von der CANCOM GmbH (T€ 11.428; Vorjahr: T€ 35.411) und von der CANCOM ICT Service GmbH (T€ 2.730; Vorjahr: T€ 5.858) abgeführte Jahresüberschuss ausgewiesen.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 6.277 (Vorjahr: T€ 5.161).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen beinhalten im Geschäftsjahr 2022 eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund einer voraussichtlichen dauerhaften Wertminderung nach § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB der Beteiligung an der CANCOM, Inc. in Höhe von T€ 17.059. Im Vorjahr wurde eine entsprechende Abschreibung des Darlehens an die CANCOM, Inc. in Höhe von T€ 10.558 erfasst.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten latente Steueraufwendungen von T€ 122 (Vorjahr: latente Steuererträge von T€ 259).

#### E. Sonstige Angaben

##### E.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus derzeit laufenden Miet-, Leasing- und Lizenzverträgen betragen:

Fällig im Jahr	2023 (in T€)	Gesamt (in T€)
aus Mietverträgen	141	141
aus Leasingverträgen	47	93
aus Lizenzverträgen	79	79
davon verbundene Unternehmen	141	141

## E.2. Haftungsverhältnisse

Es bestehen zum Abschlussstichtag Bürgschaften für die CANCOM a+d IT Solutions GmbH (T€ 40.000; Vorjahr: T€ 40.000), die CANCOM GmbH (T€ 6.600; Vorjahr: T€ 6.600 sowie T\$ 2.000; Vorjahr: T\$ 2.000), die CANCOM ICT Service GmbH (T€ 1.500; Vorjahr: T€ 1.500), die CANCOM physical infrastructure GmbH (T€ 150; Vorjahr: T€ 150) sowie eine Gesamtbürgschaft (T€ 200; Vorjahr: T€ 200) für die Gesellschaften CANCOM GmbH, CANCOM physical infrastructure GmbH und CANCOM ICT Service GmbH. Im Vorjahr bestanden Bürgschaften für die CANCOM, Inc. (T\$ 2.500) sowie die HPM Incorporated (T\$ 577).

Die CANCOM SE hat im Jahr 2014, im Namen der CANCOM Managed Services GmbH, eine Patronatserklärung im Rahmen eines Großkundenprojektes über T€ 4.500 sowie im Jahr 2019, im Namen der CANCOM Public BV, eine Patronatserklärung im Rahmen eines Großkundenprojektes über T€ 5.400 übernommen. Die Gesellschaft geht derzeit aufgrund des positiven Projektverlaufs und wegen der guten finanziellen Ausstattung der CANCOM Managed Services GmbH sowie der CANCOM Public BV nicht von einer Inanspruchnahme aus.

Haftungsverhältnisse in Form der gesamtschuldnerischen Haftung für Avalkredite und sonstige Kredite bestehen zum Abschlussstichtag in Höhe von T€ 19.688 (Vorjahr: T€ 21.813). Die Avalkredite beziehungsweise sonstigen Kredite sind in voller Höhe zugunsten verbundener Unternehmen eingegangen.

Die CANCOM SE geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur im Zusammenhang mit verbundenen Unternehmen oder solchen Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit mit der CANCOM SE oder verbundenen Unternehmen verknüpft ist, ein. Im Zuge der Nutzung der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Absatz 3 HGB wurden für die Tochtergesellschaften CANCOM Managed Services GmbH, CANCOM Public GmbH und S&L Systemhaus GmbH Einstandserklärungen abgegeben, wonach die CANCOM SE für bis zum Abschlussstichtag eingegangene Verpflichtungen im folgenden Geschäftsjahr einsteht. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die CANCOM SE derzeit davon aus, dass die Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Die CANCOM SE schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

## E.3. Vorstand und Aufsichtsrat

Als Vorstände waren in der Berichtsperiode bestellt:

- Herr Rudolf Hotter, Dipl.-Betriebswirt, Roßhaupten (Vorsitzender) (bis 31. Oktober 2022);
- Herr Thomas Stark, Dipl.-Wirtsch.-Ing., Wittislingen;
- Herr Rüdiger Rath, Dipl.-Betriebswirt, Gelsenkirchen (seit 1. November 2022 Vorsitzender).

Alle Vorstände sind gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertretungsbefugt.

Folgende Mitglieder des Vorstands sind Mitglieder in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Herr Rudolf Hotter in:

- CANCOM Managed Services GmbH, München (Konzernmandat, Aufsichtsratsvorsitzender, bis 31. Oktober 2022);
- CANCOM ICT Service GmbH, München (Konzernmandat, Aufsichtsratsvorsitzender, bis 31. Oktober 2022);
- CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach (Konzernmandat, Aufsichtsratsvorsitzender, bis 31. Oktober 2022).

Herr Rüdiger Rath in:

- CANCOM ICT Service GmbH, München (Konzernmandat, Aufsichtsratsvorsitzender, seit 13. Dezember 2022).

Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates waren und/oder sind in der Berichtsperiode bestellt:

- Herr Stefan Kober, Kaufmann, Investor und Aufsichtsratsmitglied verschiedener Unternehmen (Vorsitzender);
- Herr Dr. Lothar Koniarski, Dipl.-Kaufmann, Geschäftsführer der Elber GmbH, Regensburg (stellvertretender Vorsitzender);
- Herr Uwe Kemm, Chief Operation Officer der STEMMER IMAGING AG, Puchheim;
- Frau Regina Weinmann, Dipl.-Kauffrau, Geschäftsführerin der ABCON Vermögensverwaltung GmbH, München, und ABCON Holding GmbH, München (bis 31. Dezember 2022);
- Herr Martin Wild, Chief Executive Officer der Organic Garden AG, Ingolstadt;
- Frau Prof. Dr. Isabell M. Welpel, Professorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Strategie und Organisation der Technischen Universität München, München.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrates sind Mitglieder in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Herr Stefan Kober:

- AL-KO Kober SE, Kötz (Aufsichtsratsvorsitzender).

Herr Dr. Lothar Koniarski:

- SBF AG, Leipzig (Aufsichtsratsvorsitzender);
- DV ImmobilienManagement GmbH, Regensburg (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender);
- Mutares SE & Co. KGaA, München (Aufsichtsratsmitglied);
- Mutares Management SE, München (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender).

Frau Prof. Dr. Isabell M. Welpel:

- Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (Aufsichtsratsmitglied);
- CENIT AG, Stuttgart (stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende).

Herr Martin Wild:

- BU HOLDING AG, Fürth (Aufsichtsratsmitglied).

Am 29. Juni 2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

- Sachverständiger für Abschlussprüfung (gemäß § 100 und § 107 Aktiengesetz) ist Stefan Kober (Aufsichtsratsvorsitzender).
- Sachverständiger für Rechnungslegung (gemäß § 100 und § 107 Aktiengesetz) ist Dr. Lothar Koniarski (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender).

#### **E.4. Anzahl der Mitarbeiter:innen**

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Gesellschaft 159 (Vorjahr: 137) Angestellte in dem Funktionsbereich Zentrale Dienste inklusive Teilzeitangestellte, jedoch ohne Auszubildende, Praktikanten sowie ohne Vorstände beschäftigt.

#### **E.5. Honorare der Abschlussprüfer**

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB unterbleiben, da sie im Konzernabschluss, der von der CANCOM SE aufgestellt wird, enthalten sind.

#### **E.6. Erklärung zum Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemäß § 161 Absatz 1 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die veröffentlicht wurde. Diese steht auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zur Verfügung.

#### **E.7. Gesamtbezüge Vorstand und Aufsichtsrat**

Die Gesamtbezüge der Vorstände sind eingeteilt in fixe und variable Komponenten. Die Bezahlung der variablen Komponenten ist an fest definierte Erfolgsziele gebunden.

Einzelnen Vorstandsmitgliedern sind 2018 und 2020 Aktienoptionen gewährt worden. Zudem wurden einem Vorstandsmitglied im Jahr 2021 und im Jahr 2022 Performance Shares mit Barausgleich als aktienbasierte Vergütung gewährt. Im Einzelnen stellt sich die aktienbasierte Vergütung der Vorstände wie folgt dar:

- Rudolf Hotter: 150.000 Aktienoptionen, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 6. Mai 2020: € 2.170.500; im Jahr 2022 davon verfallen 75.000 Aktienoptionen.
- Thomas Stark: 60.000 Aktienoptionen, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 17. August 2018: € 624.000.
- Rüdiger Rath: 805 Performance Shares, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 23. September 2021: € 42.335.
- Rüdiger Rath: 2.850 Performance Shares, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 7. Dezember 2021: € 178.667.
- Rüdiger Rath: 7.340 Performance Shares, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 14. Dezember 2022: € 215.943.

Die Gesamtbezüge des Vorstands belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 2.234 (Vorjahr: T€ 2.500), darin sind die am 7. Dezember 2021 und am 14. Dezember 2022 gewährten Performance Shares enthalten. Bezüge ehemaliger Vorstände belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 75 (Vorjahr: T€ 0).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 336 (Vorjahr: T€ 336).

### E.8. Angaben zu Beteiligungen am Kapital der CANCOM SE

Der Gesellschaft lagen zum 31. Dezember 2022 folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen nach §§ 33 ff. WpHG vor:

Die The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, DE, USA, hat der CANCOM SE am 24. März 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 20. März 2020, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent unterschritten hat und an diesem Tag direkt 1,80 Prozent (das entspricht 694.671 Stimmrechten) betragen hat. Aufgrund von zusätzlichen aus Finanzinstrumenten resultierenden Stimmrechten betrug der Gesamtanteil der gehaltenen Stimmrechte an diesem Tag 3,97 Prozent (dies entspricht 1.531.921 Stimmrechten).

Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt, Deutschland hat der CANCOM SE am 11. Februar 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 9. Februar 2021, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 20 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 19,99 Prozent (das entspricht 7.709.266 Stimmrechten) betragen hat.

Die Massachusetts Financial Services Company, Boston, MA, USA, hat der CANCOM SE am 23. April 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 20. April 2021, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent überschritten hat und an diesem Tag 3,08 Prozent (das entspricht 1.187.530 Stimmrechten) betragen hat.

Die Ameriprise Financial Inc. Wilmington, DE, USA, hat der CANCOM SE am 17. November 2022 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 11. November 2022, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,11 Prozent (das entspricht 1.452.140 Stimmrechten) betragen hat.

Die BlackRock Inc., Wilmington, DE, USA, hat der CANCOM SE am 5. Dezember 2022 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 30. November 2022, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,93 Prozent (das entspricht 1.037.967 Stimmrechten) betragen hat. Aufgrund von zusätzlichen aus Finanzinstrumenten resultierenden Stimmrechten betrug der Gesamtanteil der gehaltenen Stimmrechte an diesem Tag 3,11 Prozent (dies entspricht 1.099.390 Stimmrechten).

### E.9. Nachtragsbericht

Für die CANCOM SE wesentliche Ereignisse nach der Berichtsperiode ergaben sich nicht.

### E.10. Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand beschließt, dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorzuschlagen, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von € 35.371.850,00 (Vorjahr: € 283.056.599,30) zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 1,00 (Vorjahr: € 1,00) pro dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden. In der Berichts- und in der Vergleichsperiode waren 35.371.850 Stückaktien dividendenberechtigt.

### E.11. Mutterunternehmen

Die CANCOM SE, München, ist die Gesellschaft, die den Konzernabschluss aufstellt. Der Konzernabschluss der CANCOM SE kann auf deren Homepage abgerufen werden sowie im Bundesanzeiger beziehungsweise Unternehmensregister eingesehen werden.

München, den 28. März 2023

Der Vorstand der CANCOM SE



Rüdiger Rath  
CEO



Thomas Stark  
CFO



## Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name des Unternehmens, Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital per 31.12.2022 (in T€) <sup>2</sup>	Jahresergebnis 2022 (in T€) <sup>2</sup>
<b>Beteiligungen über 20 %</b>			
1. CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach	100,00	56.537	-563 <sup>1</sup>
2. CANCOM (Switzerland) AG, Caslano/Schweiz	100,00 <sup>A)</sup>	0	0
3. CANCOM Computersysteme GmbH, Graz/Österreich	100,00 <sup>A)</sup>	3.497	21
4. CANCOM a+d IT solutions GmbH, Brunn am Gebirge/Österreich	100,00 <sup>B)</sup>	7.507	2.183
5. CANCOM ICT Service GmbH, München	100,00	3.622	39 <sup>1</sup>
6. CANCOM Managed Services GmbH, München	100,00	28.425	5.279
7. CANCOM Public GmbH, Berlin	100,00	31.175	7.867
8. CANCOM Public BV, Brüssel/Belgien	100,00	9.155	6.715
9. CANCOM physical infrastructure GmbH, Jettingen-Scheppach	80,00	1.162	-202
10. CANCOM VVM II GmbH, Jettingen-Scheppach	100,00	91	0
11. CANCOM VVM GmbH, München	100,00	50	-1
12. CANCOM, Inc., Palo Alto/USA	100,00	228	-23.375
13. CANCOM Slovakia s.r.o., Košice/Slowakei	100,00	821	476
14. S&L Systemhaus GmbH, Mülheim-Kärlich	100,00	2.135	-6
15. S&L BusinessSolutions GmbH, Mülheim-Kärlich	100,00	660	38
16. S&L ITcompliance GmbH, Mülheim-Kärlich	100,00	886	33
17. NWC Services GmbH, Pforzheim	100,00	1.281	569 <sup>4</sup>
18. Duana Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	100,00	0	1 <sup>3</sup>

A) Mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM GmbH.

B) Mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM Computersysteme GmbH.

<sup>1</sup> Gewinnabführungsvertrag mit der CANCOM SE.

<sup>2</sup> Das Eigenkapital per 31.12.2022 und das Jahresergebnis 2022 wurden gemäß den in den Konzernabschluss einbezogenen IFRS-Einzelabschlüssen bestimmt.

<sup>3</sup> Es liegt noch kein festgestellter Jahresabschluss 2022 vor. Es wurde das Eigenkapital per 31.12.2021 und das Jahresergebnis 2021 aus dem festgestellten Jahresabschluss 2021 angegeben.

<sup>4</sup> Die NWC Services GmbH wurde zum 31.12.2022 erstkonsolidiert. Es liegt noch kein festgestellter Jahresabschluss 2022 vor. Es wird das Jahresergebnis 2021 aus dem festgestellten Jahresabschluss 2021 angegeben.

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der CANCOM SE, der mit dem Konzernlagebericht der CANCOM SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 28. März 2023

Der Vorstand der CANCOM SE



Rüdiger Rath  
CEO



Thomas Stark  
CFO



**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die CANCOM SE, München

**Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts****Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der CANCOM SE, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „Lagebericht“) der CANCOM SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

**Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „CANCOM\_SE\_2022-12-31\_de.zip“ (SHA256-Hashwert: 7d6b8a1583ff711c1efff7ff264fa04fa99ec9ec9c05b5948f548cfef199592d) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der CANCOM SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Johannes Hanshen.

Augsburg, den 29. März 2023

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hanshen  
Wirtschaftsprüfer

Querfurth  
Wirtschaftsprüfer







# Finanzkalender der CANCOM SE

---

## 2023

---

28. April 2023	Nichtfinanzieller Konzernbericht
11. Mai 2023	Zwischenmitteilung zum 31. März 2023
14. Juni 2023	Hauptversammlung, München
10. August 2023	Halbjahresfinanzbericht
9. November 2023	Zwischenmitteilung zum 30. September 2023
27. - 29. November 2023	Analystenkonferenz im Rahmen des Deutschen Eigenkapitalforums, Frankfurt/Main

---

### Hinweis:

Änderungen vorbehalten. Die EU-Marktmissbrauchsverordnung (Art. 17 MAR) verpflichtet Emittenten, Informationen mit erheblichem Kursbeeinflussungspotenzial unverzüglich zu veröffentlichen. Daher ist es möglich, dass Quartals- oder Jahresergebnisse zu anderen Terminen als den genannten veröffentlicht werden.

# Impressum

## **Herausgeber**

CANCOM SE  
Erika-Mann-Straße 69  
D-80636 München  
[www.cancom.de](http://www.cancom.de)

## **Investor Relations**

Sebastian Bucher  
Phone: +49 89 54054 5193  
[ir@cancom.de](mailto:ir@cancom.de)

## **Konzeption | Gestaltung**

CANCOM SE, München  
[ir@cancom.de](mailto:ir@cancom.de)

## **Bildnachweise**

© CANCOM SE

**CANCOM SE**

Erika-Mann-Straße 69  
80636 München  
Phone +49 89 54054-0  
info@cancom.de  
www.cancom.de